



Untersuchungen
zur
Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte
begründet von Otto v. Gierke
herausgegeben
von
Dr. Julius v. Gierke
Professor der Rechte an der Universität Halle a. S.

134. Heft

Das Zeitalter der Hohenstaufen in Sizilien

Ein Beitrag zur Entstehung des modernen Beamtenstaates

von

Willy Cohn

Breslau
Verlag von M. & H. Marcus
1925

Das Zeitalter der Hohenstaufen in Sizilien

von

Willy Cohn

Untersuchungen
zur
Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte
begründet von Otto v. Gierke
herausgegeben
von
Dr. Julius v. Gierke
Professor der Rechte an der Universität Halle a. S.

134. Heft

Das Zeitalter der Hohenstaufen in Sizilien

Ein Beitrag zur Entstehung des modernen Beamtenstaates

von

Willy Cohn

Breslau
Verlag von M. & H. Marcus
1925

Das Zeitalter der Hohenstaufen in Sizilien

Ein Beitrag zur Entstehung des modernen Beamtenstaates

von

Willy Cohn

Breslau
Verlag von M. & H. Marcus
1925

Vorwort.

Meine Arbeit lag schon seit längerer Zeit abgeschlossen vor, konnte aber infolge der Ungunst der Zeitverhältnisse nicht gedruckt werden.

Zu um so größeren Danke bin ich Herrn Professor Julius von Gierke verpflichtet, daß er ihr nunmehr nach eingetretener wirtschaftlicher Stabilisierung Aufnahme in seine „Untersuchungen" gewährt hat.

Aus dieser Verzögerung der Drucklegung wolle man entschuldigen, wenn möglicherweise aus der Literatur des letzten Jahres die eine oder andere Arbeit nicht mehr in vollem Umfange berücksichtigt werden konnte.

Herrn Paul Fuhrmann schulde ich besonderen Dank für seine aufopferungsvolle Mitarbeit; auch hat er es liebenswürdigerweise übernommen, das Register anzufertigen.

Ebenso danke ich Herrn Professor Dr. Holzmann in Halle für wertvolle Hinweise im einzelnen, sowie Herrn Studienrat Dr. Schönfeld für seine Hilfe bei Durchsicht der Korrekturen. Für die gleiche Tätigkeit bin ich auch meiner Frau, der diese Arbeit gewidmet ist, in Dankbarkeit verbunden.

In entgegenkommender Weise hat der Verlag M. & H. Marcus die Drucklegung gefördert und alle Wünsche, die während des Druckes selbst auftauchten, berücksichtigt. Auch ihm sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.

Im Hinblick auf die Lesbarkeit der Arbeit ist von einem umfassenden Anmerkungsapparat abgesehen worden. Sie will ja auch nicht im einzelnen neue Resultate geben, als vielmehr das vorhandene Wissen zusammenfassen.

Breslau, im November 1924.

Willy Cohn

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der angewandten Abkürzungen

B. F. = Böhmer-Ficker: Regesta imperii, Bd. V.

Const. = Constitutiones regni Siciliae

Hampe = Hampe, Karl: Deutsche Kaisergeschichte im Zeitalter der Salier und Staufer. 4 Auflage. Leipzig 1919.

H. B. = Huillard-Bréholles: Historia diplomatica Friderici secundi. Parisiis 1852 ff.

H. Z. = Historische Zeitschrift.

M. I. Ö. G. = Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

M. G. S. S. = Monumenta Germaniae scriptores.

Winkelmann I oder II = Winkelmann, Eduard: Kaiser Friedrich II. (Jahrbücher der deutschen Geschichte), 2 Bände. Leipzig 1889, 1897.

Winkelmann, Älteres Friedrichswerk = Winkelmann, Eduard: Geschichte Kaiser Friedrichs II. und seiner Reiche, Berlin 1863.

Ergänzungen und Berichtigungen

Seite 8 Zeile 8 von unten lies: den.
„ 38 hinter Abschnitt 1 fehlt die Überschrift des 2. Kapitels.
„ 60 Zeile 19 von unten lies: Acerra
„ 125 Zeile 8 von unten lies: gliederten: die
„ 158 Zeile 21 von oben lies für „es“: die Stadt
„ 172 Abschnitt 2 Zeile 6 lies: Verproviantierung.
„ 205 Zeile 11 lies: ein.
„ 258 Zeile 4 lies: Anglona.
„ 272 Abschnitt 4 Zeile 4 lies: sizilischen.

Einleitung

J. Haller sagt zu Beginn eines Vortrages über Heinrich VI: „Wer heute vor einem weiteren Kreise von der Geschichte der deutschen Kaiserzeit sprechen will, der wird gut tun, sich nicht darüber zu täuschen, daß sein Thema nicht von vornherein die lebhafteste Anteilnahme weckt."

Er hat sicherlich damit Recht, und so könnte es wohl wenig angebracht erscheinen, wenn in diesen Zeitläuften, die noch voll sind von politischer Erregung, der Blick in jenes Jahrhundert gelenkt wird, das so weit zurückliegt.

Und doch entbehrt der Versuch, gerade die Zeit der Hohenstaufen in Sizilien wieder lebendig machen zu wollen, einer inneren Berechtigung nicht.

Heinrich VI. und Friedrich II. sind gewaltige Tatmenschen, die mit einem scharfen Wirklichkeitssinn begabt sind und deshalb so neuzeitlich anmuten.

Gerade die moderne Forschung hat das romantische Mäntelchen, mit dem man sie früher zu umgeben pflegte, ein wenig durchlöchert und gezeigt, daß in ihnen ein stahlharter Wille sich von keinerlei phantastischen Plänen umnebeln ließ. Wir träumen nicht mehr mit Heinrich VI. den Traum einer Weltherrschaft. Daran hat er wohl nie gedacht. Aber wir wissen, daß er sowohl wie sein gewaltiger Sohn, von ihrem Reich Sizilien aus und auf dessen fester politischer Organisation fußend, ein Staatensystem schaffen wollten, das von ihnen abhängig war. So werden diese beiden Persönlichkeiten sowie der letzte der sizilischen Hohenstaufenkönige Manfred im Mittelpunkt der Darstellung stehen müssen. Im Hintergrund aber träumt die Zauberinsel Sizilien, deren Reiz auch diese zunächst so wenig phantastischen Gestalten erlegen sind.

Das Buch schließt an mein Werk „Das Zeitalter der Normannen in Sizilien" an, es ist jedoch in sich abgeschlossen und will auch für sich allein verständlich sein.

I. Hauptteil

Kaiser Heinrich VI. als König von Sizilien

1. Kapitel

Die Regierungszeit Kaiser Heinrichs VI. von seiner Krönung (1194) bis zu seiner Abreise nach Deutschland

Der erste Weihnachtsfeiertag des Jahres 1194 sah in der sizilischen Hauptstadt Palermo die Krönung des deutschen Kaisers Heinrich VI. zum König des Inselreichs.

Nicht leicht war ihm die Krone zugefallen; er hatte sich das Land, auf das er als Gatte Konstanzens, der Tochter Rogers II., Anspruch zu haben glaubte, erst erobern müssen. Nun aber war er König und gewillt, alle Versuche, ihm das Land zu entreißen — sei es auf dem Wege des Aufstands von innen oder des Einfalls von außen — entschieden zurückzuweisen.

Konstanze hatte ihn auf diesem Zuge in ihr Heimatland nicht begleiten können, denn gesegneten Leibes war sie in der Mark Ancona zurückgeblieben und hatte ihm am 26. Dezember in Jesi einen Sohn geboren, der in der Taufe die Namen Friedrich und Roger erhielt, die gleichsam andeuteten, daß sich in ihm eine doppelte Tradition vereinigte und daß er Erbe seines väterlichen Großvaters Friedrich Barbarossa und seines mütterlichen Großvaters Rogers II. wäre. Mit überschwenglichen Worten begrüßt die Geburt des Knaben Peter von Eboli in seinem Lobgedicht auf Heinrich VI.: „Für größer bist du zu erachten als deine Großväter, von einem günstigen Schicksal geschaffen, Du, der kaum geboren, mit dem Vater die Großväter besiegst.“ Ob der Vater ahnte, welch kampferfülltes Leben der Kleine vor sich haben würde, der damals in dem italienischen Flecken das Licht der Welt erblickte? Wir dürfen es wohl annehmen, denn Heinrich VI. war sich sicherlich klar darüber, daß das Werk, das er geschaffen hatte und noch schaffen wollte, erst nach seinem Tode die schwersten Stürme durchzumachen haben würde.

Gleich die ersten Tage seines sizilischen Königtums benutzte Heinrich dazu, um sich in die Verwaltung einzuarbeiten. Vor allem war es für ihn wichtig zu wissen, über wieviel Einkünfte der Staat zu verfügen hatte, darum ließ er die Steuer-

register von Sizilien, Apulien und Calabrien neu ordnen und den Bestand des Staatsschatzes aufnehmen.

Eine Reihe von Verwaltungsgeschäften hielt den neuen sizilischen König noch bis Ende Januar 1195 in Palermo auf. Bezeichnend für die von ihm beabsichtigte Versöhnungspolitik ist die Tatsache, daß Jahresgedenkfeste zu Ehren der drei letzten Könige, Rogers II., Wilhelms I. und Wilhelms II., eingesetzt wurden. Klug war es auch von ihm gehandelt, daß er der Kirche von Palermo zu ihren früheren Einnahmen verhalf; mußte ihm doch daran gelegen sein, bei seiner geplanten baldigen Abreise nach Deutschland den wichtigen Klerus von Palermo nicht als Feind zurückzulassen. Man kann sich lebhaft vorstellen, wie in diesem Augenblick alles nach der sizilischen Hauptstadt drängte, um möglichst günstige Privilegien ausgestellt zu erhalten. Doch ging Heinrich hierbei nicht über das gebotene Maß hinaus, er war durchaus nicht gewillt, Rechte der sizilischen Krone zu verschleudern, und er sicherte den Venetianern, die in Palermo ihren Wohnsitz hatten, ihre dort befindliche Markuskirche zu, aber nur „so lange sie uns und unsern Nachfolgern, Königen dieses sizilischen Reiches, treu und ergeben verbleiben". Am schlechtesten kam Genua dabei weg. Heinrich dachte nicht daran, die Versprechungen, die er einst gegeben hatte, nun zum Schaden des sizilischen Reiches einzulösen. Geben wir dem Stadtschreiber von Genua, Otobonus, das Wort, der hier rückhaltlos seinem Zorn über den Kaiser Luft macht: „Nach dem glücklichen Verlauf (der Einnahme Palermos) und der Besitznahme der Herrschaft über das ganze Königreich, erschienen die Genuesen vor dem Kaiser in einer von Garten und Baumpflanzung umgebenen Pfalz, die man Giloloardus nannte, und sprachen zu ihm: „Herr, durch die Gnade ist alles vollbracht worden. Siehe! Ihr habt die Herrschaft über das gesamte Reich, und wir sind es, die jenes in Eure Hände gegeben haben. Wir bitten Euch also, wenn es gefällt, daß durch das Geschenk Eurer Gnade, was Ihr mit der Gemeinde und den Bürgern von Genua verhandelt und ihnen versprochen habt, jetzt geleistet werde." Er aber antwortete ihnen: ‚Euer Podestà ist gestorben, ich sehe hier also keinen, der die Gemeinde Genua vertritt, überhaupt kenne ich keine Gemeinde; wenn ich jedoch mit Sicherheit jemand oder mehrere, welche die Gemeinde vertreten, gesehen habe,

werde ich, was ich versprochen habe, richtig erfüllen.' So kam es, daß er als ein verderblicher Mensch sein geleistetes Versprechen gering achtete und, durch die teuflischen Einflüsterungen einiger genuesischer Bürger und anderer schlechter und böswilliger Menschen bewogen, nicht allein seine Versprechungen nicht hielt, sondern ärger als Nero, vor allen anderen Städten gegen Genua, das ihm doch, wie er in Gemeinschaft seiner eigenen Mutter bestätigte, das Reich verschafft hatte, wütete; denn alles, was die Stadt Genua in jenem Königreich durch die Gunst der vorigen Könige seligen Angedenkens, Rogers, seines Sohnes Wilhelm und des zweiten Wilhelm, des letzteren Sohnes, lange Zeit hin besessen hatte, entzog er ihnen ganz und gar, ja er verbot sogar, daß ein Genuese es sich herausnehme, sich in seinem Königreiche Sizilien Konsul nennen zu lassen; wenn jemand dies tun würde, befahl er, ihn mit dem Tode zu bestrafen. Auch stieß er die Drohung aus, die Genuesen sollten ferner nicht wagen, durch das Meer zu segeln, sonst würde er die Stadt Genua zerstören."

Fragt man sich, welches die Gründe zu seinem Vorgehen gegen die bedeutende oberitalienische Seestadt waren, so muß die Antwort die sein: er wollte nunmehr als Herr im eigenen Hause gebieten und sich nicht mehr in wichtigen Teilen seiner Landeshoheit von einer auswärtigen Macht beschränken lassen. Außerdem glaubte er nunmehr auch der Hilfe Genuas auf dem Meere entraten zu können, da er jetzt über die starke sizilische Flotte verfügte, die es auf jeden Fall mit der genuesischen Seemacht aufnehmen konnte. Wie gewaltig die sizilischen Geschwader gewesen sein müssen, das ergibt sich vor allem eben aus dem brüsken Ton, in dem der Herr Siziliens mit Genua zu verkehren wagte. So lange die sizilische Flotte noch ein Machtmittel seiner Gegner war, mußte er Genua schonend behandeln und die Stadt zu gewinnen suchen. Nun war das vorbei.

So lieferte ihm das neue Königreich eine starke Seemacht, die den Kaiser nun nicht mehr so schwer empfinden ließ, daß das Deutsche Reich keine besaß. Kreuzzugspläne und mittelmeerpolitische Unternehmungen hatten an der sizilischen Flotte ihre sichere Stütze. Das Imperium hatte ein neues Fundament bekommen.

Aber noch etwas anderes mußte das sizilische Königreich

dem Norden liefern, das dieser entbehrte: Schätze. Sie erfüllten die Phantasie all der Chronisten, die über die Ereignisse jener Zeit zu berichten wissen; und um nur den Bericht eines einzelnen anzuführen, so erzählt Otto von S. Blasien in seiner Chronik: „Mit dem in den königlichen Schatzkammern gefundenen unermeßlichen Schatze an Gold und Silber machte er den Staatsschatz zu Trifels zum wohlgefülltesten, und auch andere kaiserliche Schatzkammern bereicherte er aus diesen Schätzen. Denn die Reichtümer Apuliens, Calabriens und Siziliens, welche an Metallen äußerst fruchtbar sind, brachte er heim ins Vaterland und gewann mit unermeßlichen Schätzen die Herrlichkeit kostbarer Steine und verschiedener Juwelen."

Sie gaben ihm nun die Grundlage zu weit ausschauenden Unternehmungen und trugen den Ruhm des sizilischen Königreiches, in die entferntesten Teile Deutschlands. Ein Mantel, von einem Araber einst für König Roger gefertigt, wurde jetzt Krönungsmantel der deutschen Kaiser. Sizilien schien das wichtigste Land unter dem Szepter Heinrich VI. werden zu sollen. Der befriedete Zustand der Insel gestattete ihm nunmehr, ihr den Rücken zu kehren und sich nach dem festländischen Teile seines Königreiches zu begeben. Im Januar 1195 verließ er Palermo und reiste über Messina, Catanzaro, San Marco di Calabria, Tarent und die Burg Venusio nach Bari, wo er zum ersten Male am 30. März urkundete. Zwei schwere Aufgaben erwarteten ihn vor allem hier, einmal die Regelung seiner Beziehungen zum Papsttum und auf der anderen Seite die Neuordnung der Verwaltung des Königreiches: Beide Probleme stellten hohe Anforderungen an sein diplomatisches Geschick.

Im Rahmen unserer Darstellung kann es nicht unseres Amtes sein, den fast unentwirrbaren Fäden nachzuspüren, die sich zwischen der kaiserlichen und päpstlichen Diplomatie schlangen. Sind doch diese Dinge schon des öfteren zum Gegenstand besonderer Untersuchungen gemacht worden. Nur soviel sei gesagt, wie für das Verständnis der sizilischen Geschichte notwendig ist. Seit den Tagen der normannischen Könige war Sizilien ein Lehen der päpstlichen Kurie. Als neuer Herrscher des Landes hätte also Heinrich nach dem Vorbilde seiner Vorgänger von Rechts wegen dem Papst als seinem Lehnsherrn huldigen müssen. Das aber kam für den starken,

eigenwilligen Kaiser nicht in Frage. Denn der Anspruch des Papstes auf die Lehnshoheit über Sizilien war von seiten des deutschen Reiches niemals anerkannt worden. Vielmehr hatten die früheren Kaiser sich auf den Standpunkt gestellt, daß Unteritalien dem Reiche gehörte. Bei dem starken Gefühl für seine Stellung als Kaiser, hätte Heinrich an seinem Amt Verrat geübt, wenn er selbst auf ein nur der Idee nach in Anspruch genommenes Reichsrecht verzichtet hätte. So stand sich Anspruch und Anspruch gegenüber, und es hieß, auf einen neuen Ausweg sinnen, wollte er überhaupt mit dem Papst wieder in diplomatischen Verkehr kommen, den Coelestin III. vollkommen abgebrochen hatte. Als vermittelnde Persönlichkeit erschien dem Kaiser der deutsche Bischof Wolfker von Passau besonders geeignet, der daher schon zu Beginn des Jahres 1195 zu Verhandlungen nach Rom entsandt worden war. Hören wir auch nicht ausdrücklich, welche Aufträge ihm der Kaiser mitgegeben hatte, so lassen sie sich doch leicht aus den Wirkungen seiner Mission erschließen.

Am 30. März 1195 fand sich Wolfker, von der Kurie zurückgekehrt, auf dem Reichstage zu Bari ein; am nächsten Tage, dem Karfreitag, schon ließ sich der Kaiser vom Bischof von Sutri im geheimen in Gegenwart von nur dreien seiner Kapläne das Kreuz anheften. Am Ostersonntag ließ er öffentlich zum Kreuzzug nach Jerusalem predigen, und am 12. April sandte er von Trani aus eine Kundgebung an die deutschen Bischöfe, in der er ihnen seinen Entschluß mitteilte, 1500 Ritter und ebensoviele Serganten, nichtritterbürtige Söldner, ins Morgenland zu senden. Im März 1196 sollte die Heerfahrt beginnen und ein Jahr dauern, jeder Ritter sollte 30 Unzen Gold erhalten und die Verpflegung für sich und zwei Knappen, jeder Sergant 10 Unzen Gold nebst der Verpflegung für sich. Das Geld sollte ihnen bei der Besteigung des Schiffes ausgehändigt, die Verpflegung bei ihrer Landung jenseits des Meeres angewiesen werden [1]. Wolfker hatte also, so dürfen wir annehmen, dem Kaiser die Nachricht gebracht, daß Papst Coelestin III. um den Preis eines Kreuzzuges zur Versöhnung bereit wäre. Die Möglichkeit aber, den Kreuzzug zu unternehmen und durchzuführen, gaben dem Kaiser die reichen Hilfsmittel seines unteritalienischen Königreiches, vor allem auf maritimen Gebiete. War ja doch Sizilien und Unteritalien der denkbar

[1]) Chron. reg. Colon. (Schulausgabe der M. G.) S. 157.

günstigste Ausgangsort für ein derartiges Unternehmen und die ausgezeichnete sizilische Flotte aufs beste geschult und vorbereitet, den Transport des Kreuzheeres zu übernehmen.

So ist dieser Kreuzzugsplan nicht aus irgendwelcher religiösen Begeisterung, sondern aus diplomatischer Berechnung entstanden. Denn Heinrich VI. war sich klar darüber, daß normale Beziehungen zum Papsttum die Grundlage seiner Politik bilden mußten. Fortwährende Reibungen mit dem päpstlichen Stuhl wirkten lähmend auf jeden Unternehmungsgeist nach außen hin. Also nicht der Drang nach Weltherrschaft erfüllte den Kaiser bei der Inangriffnahme des Kreuzzuges. Als Realpolitiker war er weit entfernt von solchen phantastischen Ideen, und wir teilen nicht mehr das Urteil Theodor Toeches über den Kreuzzug: „Das Ziel dieses Planes war einfach dieses: Palästina sollte dem römischen Reiche untertan werden, dort sollte die deutsche Herrschaft festen Fuß fassen und die umliegenden oströmischen Lehnsreiche allmählich zum Anschluss nötigen, so von Osten und Westen zugleich sollte der Angriff auf Byzanz beginnen. Dieser Kreuzzug war nichts als der vortrefflich erwählte Weg, das Weltreich zu verwirklichen." Vielmehr stellte der Kreuzzug für den Kaiser nur das Mittel dar, um endlich einmal den verheerenden Streit mit dem Papsttum zu beendigen und sein Verhältnis zu dem geistlichen Haupt der Christenheit auf eine andere Basis zu stellen. Was er erreichte, war der Erfolg klugen Ausnützens diplomatisch vorhandener Möglichkeiten [1]). Kam es auch in diesem Augenblick noch nicht zu einer vollkommenen und formellen Aussöhnung mit dem Papste, so war diese doch angebahnt und mußte folgen.

Die andere Aufgabe, die von Bari aus in Angriff genommen werden mußte, war die Neuordnung der sizilischen Staatsverwaltung. Auch hier läßt uns das Quellenmaterial nicht in alle Einzelheiten blicken. Wir wissen, daß sich die wesentlichen Persönlichkeiten des Königreiches hier einfanden und daß auch die Kaiserin Konstanze zum ersten Male wieder ihrem Manne begegnete, nachdem sie ihrem Sohne Friedrich Roger das Leben geschenkt hatte.

Wie Heinrich in seiner Politik dem Papste gegenüber von

---

[1]) **Vgl. hierzu: Leonhardt S. 43, dessen Auffassung ich mir zu eigen gemacht habe.**

dem Geist wahrer Versöhnlichkeit erfüllt war, so auch in seinem Verhalten zu dem neu gewonnenen Königreich. Er war sich wohl der Tatsache unbedingt bewußt, daß seine Herrschaft in Sizilien immer als Fremdherrschaft empfunden würde, darum beschloß er, für die Zeit seiner Abwesenheit vom Königreich seiner Gemahlin Konstanze, der Tochter Rogers II., die Regentschaft zu übertragen. So mochte das Land am leichtesten über den Dynastienwechsel hinwegkommen. An der bewährten Verwaltungsorganisation des Landes, die von Roger II. in musterhafter Weise aufgebaut worden war, änderte Heinrich nichts, wie er überhaupt sich aller Eingriffe in das nationale Leben Siziliens enthielt, ja nicht einmal während der Regentschaft seiner Gattin in irgend einer Angelegenheit des Königreiches allein eine Entscheidung traf.

Konstanze urkundete vollständig selbständig und fühlte sich nicht in erster Linie als Frau des deutschen Kaisers, sondern als Tochter des ersten sizilischen Königs Rogers II., als Schwester Wilhelms I. und Tante Wilhelms II. Tancred aber wurde von ihr als Usurpator in der Reihe der sizilischen Könige überhaupt nicht anerkannt. Und wenn es auch ab und zu vorkam, daß Konstanze unter Vorbehalt kaiserlicher Billigung urkundete, so war ihre Gewalt doch im wesentlichen uneingeschränkt, und ich möchte nicht meinen, daß „die eigentlichen Träger der Gewalt und die Stützen der kaiserlichen Herrschaft die Männer waren, welche der Kaiserin zur Seite gestellt wurden: der Kanzler des Reichs, Graf Walther von Palearia, Bischof von Troja, und der feste und erfahrene Herzog von Spoleto, Konrad von Urslingen, der zum Statthalter des Reiches erhoben wurde" [1]). Neben diesen Männern behielt die Regentin vielmehr ihre eigene Entschlußfähigkeit. Denn sie war „eine stolze Frau, von starkem, selbständigem Geiste und leidenschaftlichem Temperament, ganz erfüllt von der Überlieferungen des normannischen Königtums".

In dem Briefbuch des Thomas von Gaeta ist uns ein Schreiben der Kaiserin-Regentin an den Papst Coelestin III. vom 3. Oktober 1195 erhalten, in dem sie sich über die Ernennung eines Legaten für Apulien und Calabrien beschwert sowie über des Papstes Einmischung in die Abtwahl im Kloster S. Giovanni degli Eremiti und über die Konsekration des Hugo

[1]) Toeche S. 351.

von Troja zum Erzbischof von Siponto[1]). „Es ist die stolze Tochter der Normannen, die kraft ihres Erbrechts die ungeminderten kirchenpolitischen Rechte ihrer Vorgänger in Anspruch nimmt und auf das schroffste den Papst der Verletzung ihrer Prärogative anklagt. Der Ton dieses Briefes weicht ganz ab von den kühlen und geschäftsmäßigen Schreiben, die ihr Gemahl Heinrich VI. an Coelestin III. gerichtet hat, und erinnert in seiner Schärfe an die Briefe ihres Sohnes." Zweimal betonte sie in diesem Schreiben, daß Sizilien ihr Erbreich wäre; sie war empört darüber, daß der Papst es gewagt hätte, einen Kardinal zum Legaten für Apulien und Calabrien zu ernennen, wodurch „unsere Erlauchtheit (serenitas) schwer beleidigt wird, zumal unter der Herrschaft unseres Vaters, des Königs Roger glücklichen Angedenkens, und darauf unter den anderen Königen, unserem Bruder und Neffen, unseren Vorgängern seligen Angedenkens, niemals im Königreich solches durch die heilige römische Kirche versucht worden ist".

Wir wollen hier nicht in eine Untersuchung der Frage eintreten, inwieweit die Vorwürfe der Regentin gegen den Papst gerechtfertigt waren; den ersten Einspruch der Kaiserin konnte die Kurie leicht zurückweisen. Für uns kommt es auf die Feststellung an, daß Konstanze als die Erbin der großen und gewaltigen normannischen Tradition nicht daran dachte, der Kirche ohne weiteres gefügig zu sein. Sie hatte das Gefühl, vor allem bei der Ernennung des Kanonikus Hugo von Troja übergangen worden zu sein, und das wollte sie keinesfalls auf sich sitzen lassen. „Sie empfand dies Verfahren als eine ihr angetane Beleidigung und als eine Verletzung ihrer sizilischen Kronrechte" [2]). Wie der Streitfall ausgegangen ist, wissen wir nicht. Damals (1195) kämpfte Konstanze tapfer um ihre Rechte; das Konkordat von 1198, das sie nach dem Tode Heinrichs VI. abschloß, zwang sie, alle diese aufzugeben.

Das Jahr 1195 schien also die Entwicklung des Königreiches in nationale Bahnen zu lenken und gab in der Regentschaft Konstanzens ein Gegengewicht gegen das Eindringen des deutschen Elementes, wie es sich in einer Reihe von Verleihungen von Ämtern, Würden und Besitzungen an Deutsche vor der Rückkehr Heinrichs nach dem Norden kundtat. Hier

---

[1]) P. Kehr, **Das Briefbuch des Thomas von Gaeta**, S. 13 ff., S. 50 ff.
[2]) P. Kehr S. 17.

muß vor allem darauf hingewiesen werden, daß Markward von Anweiler, der später eine große Rolle zu spielen berufen war, aus einem Ministerialen zum freien Ritter erhoben und zum „Markgrafen von Ancona, Herzog der Romagnola und von Ravenna" ernannt wurde.

Doch glauben wir, daß Konstanze es sicherlich verstanden hat, wie jenes leider vereinzelt überlieferte Schreiben beweist, ihren Willen auch den Deutschen gegenüber durchzusetzen.

Heinrich aber kehrte über Barletta, Ortona, Ascoli und Faenza nach Deutschland zurück, ohne Rom aufgesucht zu haben.

2. Kapitel
Die Geschichte Siziliens in den Jahren 1195—97

Mit deutschen Angelegenheiten und den Vorbereitungen zum Kreuzzuge beschäftigt, fern von Sizilien weilend, verschwand Heinrichs Persönlichkeit für einige Zeit aus der Geschichte der südlichen Apeninnenhalbinsel. So reizvoll es wäre, seine weltpolitischen, wenn auch nicht auf wirkliche Weltherrschaft gerichteten Pläne auch an dieser Stelle noch einmal aufzurollen, müssen wir es uns doch versagen, weil es den Rahmen der Darstellung überschreiten würde.

Heinrich VI. hat als König von Sizilien die alte Feindschaft gegen Byzanz von seinen Vorgängern ererbt[1]).

So muß über seine byzantinische Politik, die er also nicht als Kaiser, sondern als König von Sizilien führte, ein Wort gesagt werden.

Diese Erbschaft, die ihm überkommen war, trat er nicht etwa mit phantastischer Leidenschaftlichkeit an. Er fühlte sich nicht als Vollstrecker des Willens eines früheren Königs; dafür stand er als Realpolitiker viel zu sehr auf dem Boden der Tatsachen. Wohl besaß er von seiner Frau Konstanze her Ansprüche auf die Lande zwischen Durazzo und Saloniki, aber er benützte diese Ansprüche nur, um Geldzahlungen vom oströmischen Kaiserreich zu erhalten, die er brauchte, um den Kreuzzug finanzieren zu können, für den er eigene Mittel so wenig wie möglich in Anspruch nehmen wollte. Hieraus sieht man wieder, daß von dem Gedanken an eine Weltherrschaft

---

[1]) Leonhardt S. 66.

keine Rede sein kann. Selbst als es sich dann um die Höhe der Abfindungssumme handelte, verlangte er nichts Unmäßiges. „Seine Politik gegenüber Byzanz stellt sich dar als nüchterne Realpolitik, die sich damit begnügt, das im Augenblick Erreichbare zu erstreben, viel maßvoller und zurückhaltender, als die Politik der Normannen gewesen war" [1]). „Wie ihm die Gefangenschaft Richards von England die Mittel zur Eroberung Siziliens verschaffen mußte, so sollte Byzanz die Kosten seiner Orientpolitik bezahlen" [2]). Der Kreuzzug stand also nicht im Dienste einer byzantinischen Politik, die etwa darauf hinausgelaufen wäre, das oströmische Kaiserreich sich zu erobern. Im Gegenteil, seine byzantinische Politik war nur ein Teil seines Kreuzzugsplanes. Dieser aber sollte ihm vor allem die Aussöhnung mit dem Papste bringen, wie wir oben schon angedeutet haben. Die Zwecke, die er im besonderen damit verband, werden noch später zu erörtern sein.

Toeche beginnt das Kapitel über Sizilien mit den Worten: „Seit die Deutschen mit eisernem Szepter im normannischen Reich herrschten, schwiegen plötzlich der sonst leidenschaftliche Zwist der Parteien und der Sonderkampf mächtiger Barone. Die nationale Partei wagte noch einige aussichtslose Versuche zum Widerstand, dann aber verbreitete der Druck der Eroberung über das Land knechtische Ruhe." So bestechend dieser Satz auch zuerst erscheint, so unrichtig ist er. Daß zunächst nach der Eroberung Ruhe im Land eintrat, war die Folge der schon so lange sich hinziehenden Bürgerkämpfe, die die Erschöpfung nach sich zogen. Trotzdem wäre sicherlich schon zu Beginn des Jahres 1195 die Flamme des Aufruhrs wieder aufgelodert, wenn nicht Heinrich die Klugheit gehabt hätte, dem Lande eine nationale Regentin in seiner Frau Konstanze, der Tochter Rogers II., zu geben. Nur durch diese geschickte Versöhnungspolitik war es ihm überhaupt möglich, das Land zu verlassen, ohne gewärtigen zu müssen, daß es ihm in jedem Augenblick wieder verloren ging. Aber der Fehler war, daß er allzuviele seiner rauhen Kriegsgesellen im Süden ansässig machte, die dort als Fremde empfunden wurden.

Noch heute erinnert sich der Italiener nur ungern an die Tage der deutschen Herrschaft, die ihm als eine barbarische erscheint. Das Gefühl, im eroberten Lande zu sein, mag den

[1]) Leonhardt S. 66. [2]) Traub S. 52.

deutschen Rittern die letzten Hemmungen genommen haben. Namen wie Diepold von Vohburg, Konrad von Lützelinhard, Berthold von Künsberg müssen hier wenigstens genannt sein. „Gerade die wildesten Menschen hatte Heinrich VI. hierher entfernt, wie in ein entlegenes Verbannungsland, in welchem ihr unbändiges Wesen unschädlich oder sogar zweckdienlich sein könnte" [1]).

Wenn diese Männer auch auf die Regierung des Königreiches nicht den geringsten Einfluß gehabt haben, da bei dem energischen Charakter Konstanzens etwas derartiges nicht zu befürchten war, so mag es doch genug kleinere und größere Reibereien gegeben haben; denn daß diese eigenwilligen Persönlichkeiten sich nicht leicht den Anordnungen Konstanzens gefügt haben, ist gewiß.

Vielleicht hatte Heinrich sich das Zusammenarbeiten zwischen der Regierung Konstanzens und den deutschen im Lande zurückgelassenen Männern reibungsloser gedacht und gehofft, daß sich im Laufe der Zeit eine Interessengemeinschaft, nicht eine Gegensätzlichkeit ausbilden würde. In diesem Zusammenhang ist der Rolle Konrads von Querfurt zu gedenken, der in den italienischen Angelegenheiten als Vertrauter Heinrichs VI. eine wichtige Rolle spielte. Schon in jungen Jahren hatte ihn eine herzliche Freundschaft mit dem Thronerben verbunden, wenn wir auch nicht annehmen dürfen, daß er geradezu der Erzieher Heinrichs VI. gewesen sei; denn dazu war wohl der Altersunterschied zu gering [2]). Als Heinrich VI. im Jahre 1194 über die Alpen reiste, begleitete ihn Konrad, dem zu Beginn des neuen Jahres das Kanzleramt übertragen wurde. Als „imperialis aulae cancellarius" rekognoszierte er zuerst am 30. März 1195 eine Urkunde in Bari. Offenbar hatte er dann den Kaiser bei seiner Rückkehr nach Deutschland nicht sofort begleitet, sondern war mit dem Auftrag zurückgeblieben, die Kreuzzugsvorbereitungen zu leiten, ohne dabei ein Amt innerhalb der Staatsverwaltung Siziliens zu bekleiden [3]). Doch hatte er hierbei sicherlich ausreichend Gelegenheit, die Zustände des Königreiches sorgfältig zu beobachten. Möglicherweise hatte er auch von Heinrich im ge-

---

1) Toeche S. 448.
2) So gegen Toeche S. 276, 448, Münster S. 7.
3) Vgl. hierzu Toeche S. 539, Münster S. 8.

heimen den Auftrag erhalten, ihm regelmäßig darüber zu berichten; denn es mußte für den Kaiser gut sein, über die Angelegenheiten Süditaliens und Siziliens nicht nur durch die Regierung Konstanzens, die sich als parteiisch erweisen sollte, unterrichtet zu sein.

Den schriftlichen Berichten, von deren Existenz wir allerdings keine Kunde haben, war dann der mündliche Bericht gefolgt, denn im Herbst 1195 befand Konrad sich in Deutschland ebenso wie Herzog Philipp von Tuscien und vor allem Markward von Anweiler. Hier mag er wohl dem Kaiser gesagt haben, daß die Regierung des Königreiches mehr im national-sizilischen als im kaiserlichen Sinne geführt wurde und mit erneuten Lostrennungsbestrebungen zu rechnen wäre. Es ist schade, daß wir in diese Vorgänge nicht näher hineinsehen können und hier lediglich auf Vermutungen angewiesen sind. Nur eine dem Kaiser so vertraute Persönlichkeit wie Konrad von Querfurt durfte es wagen, ihn auf diese aufmerksam zu machen. Handelte es sich doch um die Regierung der Kaiserin, gegen die der Gemahl mißtrauisch gemacht worden war. Und wie leicht hätte auch Heinrich die Warnungen mißdeuten und sie mit ehrgeizigen Plänen des Warners in Verbindung bringen können, wenn dieser nicht eben Konrad von Querfurt gewesen wäre!

Heinrich VI. wich auf Rat seines Freundes von der zuerst Süditalien gegenüber eingeschlagenen Politik ab, die in dem Zugeständnis einer eigenen nationalen Regierung bestanden hatte, indem er jetzt Konrad von Querfurt nach Italien mit dem Titel eines „imperialis aulae cancellarius, totius Italiae et regni Siciliae legatus" zurücksandte. Das war ein gefährlicher Entschluß.

Aber offenbar war Heinrich VI. in diesen Monaten zu stark mit den wichtigsten deutschen Plänen beschäftigt, um die sizilischen Angelegenheiten ganz durchdenken zu können. Denn sonst hätte er sich sagen müssen, daß die Sendung Konrads von Querfurt notwendigerweise einen gewaltigen Zündstoff in sich trug. Während seines sizilischen Aufenthalts hatte er doch den Geist der dortigen Bevölkerung sicher insoweit kennen gelernt, um ermessen zu können, daß sie die Fremdherrschaft viel stärker empfinden würde, wenn die Befugnisse ihrer nationalen Königin jetzt verringert, die des landfremden

Kanzlers aber erweitert würden. Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn Heinrich, als er eine so schwerwiegende Entscheidung traf, erst noch einmal die Meinung Konstanzens in der sizilischen Frage eingeholt hätte. Der Versuch einer Germanisation des Landes, eine Regierung der Deutschen, mußte offenbar zum Aufstand führen; nur eine kluge Versöhnungspolitik, wie sie Heinrich VI. zu Beginn des Jahres 1195 eingeleitet hatte, hätte das Königreich an der Seite des Kaiserreichs halten können. Daß Konstanze die Regierung Siziliens an und für sich nicht schlecht geführt hatte, ist gewiß. Dafür bürgte in erster Linie ihre fähige, energische Persönlichkeit und das starke Gefühl für die hohe Erbschaft, für die sie sich ihren Vorfahren gegenüber verantwortlich fühlte. Sie hatte das Land fest in der Hand, gab keine Rechte preis und erwies sich als die würdige Tochter Rogers II. Aber sie war keine Deutsche, und das Interesse des Gesamtstaates kam ihr hinter dem Interesse ihres Erbreiches. Hier lag der Konfliktsstoff.

Wir wissen nicht, in welchem Maße Konrad von Querfurt Regierungsbefugnisse in Sizilien zugestanden erhalten hatte. War es in größerem Umfange der Fall, so hatte er nur wenig davon Gebrauch machen können, und zwar nicht deshalb, weil, wie man meinte, „seine Tätigkeit gerade im Königreich sehr eingeschränkt worden sei durch die Befugnisse der Feldherren Heinrichs, welche mit eiserner Faust das Land beherrschten“ [1], sondern vermutlich weil die Regierung Konstanzens sich gegen Eingriffe in ihre Befugnisse sträubte. Anzuerkennen ist, daß die Persönlichkeit Konrads von Querfurt an und für sich für seine Mission durchaus geeignet gewesen ist. Er war ein Mann von literarischer Bildung, und wenn diese auch manchmal drollige Blüten trieb, so war er doch gar nicht zu vergleichen mit jenen rohen Söldnerführern, die bisher im Dienst des Kaisers in Unteritalien und Sizilien tätig waren. Aber seine Denkungsweise war allzu einseitig auf die Verehrung des Kaisers eingestellt. Dies geht aus einem Briefe hervor, den er von Italien aus an den Propst Hartbert von Hildesheim schrieb: „Jetzt hat die kraftvolle Hand Gottes die kaiserliche Herrschaft soweit ausgedehnt, daß wir das, was wir in der Schule nur aus dunklem Wort kennen lernten, nun von Angesicht zu Angesicht schauten. Ihr braucht ja nicht die Grenzen des Reiches zu

[1]) Münster S. 11.

überschreiten, braucht nicht den Bereich der Herrschaft des deutschen Volkes zu verlassen, um das zu sehen, auf dessen Beschreibung die Dichter viel Zeit verwendet haben"[1]). So war er deutsch in seinem Denken orientiert, mag aber trotzdem vor allem in Oberitalien vermittelnd eingegriffen haben, und „zwischen den sich befehdenden Städten und Parteien Ordnung und Recht wiederherstellend, zog er durch die Landschaften der gesegneten Halbinsel"[2]). Von seiner Tätigkeit im Königreich wissen wir wenig, nur daß er die Mauern der Stadt Neapel zerstörte, ohne daß der Zauberer Vergil, wie er befürchtete, dies gehindert hätte. Es wird ihm von einem deutschen Chronisten das Zeugnis ausgestellt, daß er „die Geschäfte des Kaiserreichs in ganz Apulien, Sizilien, Calabrien klug leitete"[3]). Die Chronik von Halberstadt meldet, daß er „von seiten des Kaisers das Königreich Apuliens verwaltete". Beide Nachrichten aber scheinen mir nicht im Widerspruch zu stehen mit der Annahme einer gesonderten sizilischen Verwaltung unter der Kaiserin Konstanze; denn die Notizen der deutschen Chroniken besagen nur, daß er die kaiserlichen Interessen im Lande vertrat, und er ist eher als bevollmächtigter Gesandter des Kaisers bei der Landesregierung aufzufassen, denn als selbständiger Regent. Darauf deutet auch die Notiz des Arnold von Lübeck, der von einer Botschaft des Kaisers vom August 1195 an den Kanzler Konrad in Kreuzzugsangelegenheiten berichtete und dabei von diesem sagte, daß er damals dort mit kaiserlichen Geschäften betraut war. Wenig Wert dürfte dagegen auf das zu legen sein, was der widerwärtige Schmeichler Heinrichs VI., Peter von Eboli, zu berichten weiß, daß sich nämlich Konrad auch mit steuerlichen Angelegenheiten befaßt und das Abgabenwesen auf eine neue Basis gestellt hätte. Solch starke Eingriffe in ihre Rechte hätte sich Konstanze kaum gefallen lassen. Auch fragt man sich, warum gerade das Steuerwesen von der Reichsregierung aus hätte geregelt werden müssen, da ja auf diesem Gebiete die Normannenkönige eine vorzügliche Verwaltung hinterlassen hatten. Wäre die Angabe des Peter von Eboli glaubwürdig, dann würde Konrad von Querfurt der schwere Vorwurf treffen, daß er durch derartige Maßnahmen

---

[1]) M. G. S. S. XXI, S. 193.
[2]) Münster S. 11.
[3]) Ansbertus S. 126, ausserdem Quellen bei Toeche S. 595 II, 1.

die Unzufriedenheit mit der deutschen Oberherrschaft arg vermehrt hätte, und man würde dann nicht verstehen, wieso er in den Ruf kommen konnte, mit besonderem diplomatischen Geschick begabt zu sein. Jedenfalls begann es im Königreich Sizilien um diese Zeit aufs neue zu gären, und es bildete sich eine Kluft zwischen der nationalen Regierung Konstanzens und der Zentralregierung. Einen Auftakt hierzu bildete die Besetzung des Erzbistums Siponto, bei der ein Gegeneinanderregieren des Kaisers und der Kaiserin zutage trat, das sich weniger aus einer Absichtlichkeit als aus der Tatsache erklären läßt, daß Konstanze als Kind des Landes die Dinge eben mit anderen Augen ansah und nicht geneigt war, altererbte Vorrechte oder solche, von denen sie glaubte, daß sie es wären, aufzugeben. Im Jahre 1195 war dem Kaiser an einer Aussöhnung mit dem Papst Coelestin III. viel gelegen. Er hielt den Zeitpunkt für ungeeignet, die alten normannischen Sondervorrechte in der Besetzung der Bischofsstühle, die diese gegen Eingriffe von Rom schützten, zur Geltung zu bringen. Für ihn war diese Frage unter dem Gesichtspunkt der Gesamtpolitik seines Reiches anzusehen. Er wollte deshalb nicht das im Entstehen begriffene gute Verhältnis mit der Kurie aufs Spiel setzen. Darum war er Coelestin entgegengekommen, als dieser wünschte, daß sein Freund Hugo von Troja Erzbischof von Siponto werden sollte. Später freilich, als er erkannte, daß die Aussöhnung mit der Kurie doch nicht nach Wunsch gedieh, hatte er allerdings einen anderen Standpunkt eingenommen und geleugnet, daß er mit Hugo von Troja einverstanden gewesen wäre und seine Einwilligung durch die Bischöfe von Worms und Passau hätte erklären lassen. Damals erst nahm Heinrich also den Standpunkt ein, auf den sich Konstanze von vornherein gestellt hatte und der die Wahrung der altnormannischen Vorrechte verlangte. Aber zuerst hatte er aus Gründen der Gesamtstaatspolitik anders gedacht, und es ist erklärlich, daß man im Königreich, wo man seine Motive nicht würdigte, über ihn verstimmt war. Man fühlte sich hier mehr bei Konstanze als bei dem Kaiser geborgen. Und wir können bis zu einem gewissen Grade Toeche [1]) beistimmen, wenn er sagt: „Gewiß haben diese Streitigkeiten über Prinzipienfragen auch den Gehorsam der Geistlichkeit gegen den staufischen Kaiser erschüttert. Daß sie zahlreich mit

[1]) S. 451.

der Königin Konstanze im Verkehr stand, kann nicht als ein Zeichen ihrer Unterwürfigkeit gegen Heinrich VI. gelten, eher ihre Wirksamkeit gegen ihn bekunden."

Doch muß man betonen, daß dieser Verkehr der Bischöfe mit ihrer Regentin doch schließlich etwas Selbstverständliches und nicht notwendig gegen den Kaiser gerichtet war.

Sicherlich hatte Konrad von Querfurt seinen Herrn fortdauernd über die Ereignisse auf dem laufenden erhalten und ihm vielleicht auch mitgeteilt, daß des Kaisers Anwesenheit im Königreich zur Klärung der Lage von Bedeutung sein könnte. Daß Konrad in seiner Mission mit besonderer Härte verfuhr [1]), können wir nicht finden. Denn die Zerstörung der Mauern von Neapel und Capua war ihm von vornherein vom Kaiser aufgetragen worden und bedeutete nur eine Sicherung gegen neue Aufstandsversuche. „Einen kaiserlichen Auftrag erfüllend, ließ er die Mauern Neapels und Capuas von Grund aus vernichten," so berichtet Richard von S. Germano. Die Gefangensetzung des Grafen Richard von Acerra, des Bruders der unglücklichen Königin Sybille, der heimlich das Königreich verlassen wollte und von einem Augustinermönch verraten wurde, ist auf Veranlassung Diepolds geschehen [2]).

Im Jahre 1196 erschien Heinrich VI. selbst wieder in Italien, und jetzt allerdings wurden härtere Saiten aufgezogen. In anschaulichen Worten hat später Innozenz III. in einem Briefe die Ankunft des Kaisers charakterisiert: „Die Wut des Nordwindes durchfuhr die calabrischen Berge wie ein neues Erdbeben, durchbrauste die Ebenen Apuliens und fegte den Bewohnern den Staub wirbelnd in die Augen." Ehe Heinrich in sein Königreich hinabstieg, pflog er wichtige Verhandlungen mit dem Papste. Sind wir auch nur wenig darüber unterrichtet, so ist doch mit Leichtigkeit zu sagen, worum sie sich drehten. Uns interessiert hier besonders die Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse Siziliens. Die päpstliche Kurie wünschte, daß Heinrich ihr den Lehnseid leistete. Das aber wies der Kaiser weit von sich, denn er hielt es für unvereinbar mit seiner Würde. Für Papst Coelestin III. war die Lage schwierig, denn der Kaiser war Herr über das Königreich, und irgendein Macht-

---

[1]) So Toeche S. 451.
[2]) Richard von S. Germano, Schulausgabe S. 17.

mittel gegen ihn hatte der Papst nicht in der Hand. Er mochte daher die Verhandlungen nicht abbrechen und begnügte sich somit vielleicht mit kirchlichen Forderungen, etwa mit dem Verlangen einer Anerkennung des Konkordats, das die Kurie einst mit Tankred geschlossen und durch das der Papst größeren Einfluß bei der Besetzung der geistlichen Stellen im Königreich gehabt hatte. Doch auch diese Forderungen dürften vom Kaiser abgelehnt worden sein; denn sonst hätte der Papst sie nicht später, nach Heinrichs Tode, aufs neue bei der Witwe Konstanze erhoben. Damit war allerdings klar, daß von Heinrich irgendwelche Zugeständnisse in bezug auf das Normannenreich nicht zu erreichen waren. Darüber hätte den Papst übrigens schon der Brief des Kaisers aufklären müssen, den Heinrich nach seinem Eintreffen in Italien am 25. Juli 1196 zu Turin geschrieben hatte. Zwar betonte der Kaiser hier ausdrücklich, daß er die redliche Absicht gehabt hätte, mit dem Papst in ein friedliches Verhältnis zu kommen. In seinen Rechten auf Sizilien aber blieb er fest. Er lehnte die Freilassung des hochverräterischen Erzbischofs von Salerno ab und weigerte sich, den mehrfach erwähnten Magister Hugo als Erzbischof von Siponto anzuerkennen. Er gab zwar zu, daß Hugo ein ausgezeichneter Mann wäre, protestierte aber gegen seine Einsetzung, weil die Bischöfe von Passau und Worms keinen Auftrag hatten, für seine Wahl einzutreten. Er beanspruche zum mindesten das gleiche Recht, welches seine Vorgänger, die normannischen Könige ausgeübt hätten, und halte es mit der Ehre des Reiches nicht vereinbar, wenn ohne seine Einwilligung über das Erzbistum verfügt würde; sein Streben ginge dahin, daß das Reich unter ihm größer und mächtiger dastände als unter seinen Vorgängern. Vor den deutschen Kreuzfahrern, die nun mit dem Kaiser über die Alpen herunterstiegen, hatte man auch allen Respekt; und das Volk von Benevent mag Recht gehabt haben, wenn es sagte, äußerlich erscheinen sie als Pilger, in Wirklichkeit aber seien sie reißende Wölfe. Nicht für den himmlischen Kaiser täten sie Kriegsdienst, sondern für den irdischen, sie wollten mit ihm gemeinsam Apulien und Sizilien ausplündern[1]). In der Tat pflegten sich nicht gerade die besten Elemente zu solchen Zügen zusammenzufinden.

---

[1]) **Arnold v. Lübeck V, 26. M. G. S. S. Bd. 21 S. 203.**

Zu Weihnachten des Jahres 1196 begegnen wir dem Kaiser auf einem Reichstage in Capua. Hier hielt er Gericht über den unglücklichen Grafen von Acerra, der ihm von Diepold ausgeliefert worden war. Er ließ ihn zuerst von einem Pferde durch die Straßen Capuas schleifen und dann mit dem Kopf nach unten aufhängen. So lebte er noch zwei Tage, dann band ihm ein deutscher Narr des Kaisers, namens Follis, einen Stein von nicht kleinem Gewicht an die Zunge und ließ ihn so schimpflich sterben. Diepold aber erhielt die Grafenwürde von Acerra. Man kann sich gut vorstellen, daß Heinrich durch solche Maßnahmen sich nicht gerade Sympathien bei der Bevölkerung des Königreiches erwarb. Gewiß muß man die Dinge nicht an unserem Feingefühl, sondern an dem rauhen Geist jener Tage messen, aber auch dann bleibt noch genug Scheußlichkeit; und die Tatsache, daß sich ein deutscher Narr ungestraft an einem Adligen des Landes, der der angestammten Königsfamilie nahe stand, vergreifen durfte, mag nicht wenig dazu beigetragen haben, die Flamme des Aufstandes rasch emporlodern zu lassen. Zunächst aber wagten auf dem Festland nur noch die Brüder Raynald und Landulf von Aquino Widerstand zu leisten; sie hatten sich auf Rocca Sicca verschanzt, und Otto, der Bruder Diepolds, wurde von Heinrich mit der Eroberung dieses Platzes betraut. Der Kaiser selbst begab sich nach Sizilien, nachdem er vorher noch eine allgemeine Reichssteuer ausgeschrieben hatte, die die Unzufriedenheit im Königreich weiter erhöhte.

3. Kapitel
Der sizilische Aufstand vom Jahre 1197

Fließen die Quellen zu der Geschichte dieses Aufstandes auch nicht allzu reichlich, so geben sie doch ein vollkommenes Bild von dem Ablauf der Ereignisse. Falsch wäre es, die Dinge vom deutschen Standpunkt aus zu betrachten, Heinrich einfach als den rechtmäßigen Herrscher und die Aufständischen als nichtswürdige Rebellen anzusehen. Bringt man schon ein Vorurteil und eine gefühlsmäßige Einstellung an die Dinge heran, so wird man eher sagen, daß das moralische Recht auf seiten der Empörer war. Einmütig geht aus allen Quellenstellen hervor, daß Konstanze in den Aufstand irgendwie verwickelt gewesen war, wenn es auch nicht erweislich ist, in welchem Maße

sie bei den Vorbereitungen dazu mitgewirkt hatte. Doch wird man geneigt sein, anzunehmen, daß sie bis zu einem gewissen Grade die Seele des Ganzen gewesen war. Wir wissen, daß sie ein ausgeprägtes Gefühl dafür hatte, Erbin der großen Normannentradition zu sein. Nun sah sie ihr Erbland in der Hand der Deutschen, die ihr unsympatisch waren, sie sah wie Heinrich alle Mäßigung beiseite setzte und mit harten Maßregeln gegen das unglückliche Land vorging; da mag bei ihr das Bewußtsein der Verantwortlichkeit als letzter Sproß ihren Ahnen gegenüber einer großen Dynastie das Gefühl, das sie mit ihrem Manne verband, in den Hintergrund gedrängt haben, so daß sie in Verhandlungen mit anderen unzufriedenen Kreisen trat, mit Lombarden und Römern und vor allem mit dem Papst Coelestin. Alle Ortschaften und Kastelle Apuliens und Siziliens waren an der Verschwörung beteiligt. Die Fäden liefen sicherlich im Schloß von Palermo zusammen. Auch an einen Kronprätendenten hatte man schon gedacht: Wilhelm Monachus, den Castellan von Castrogiovanni.

Die allgemeine Erbitterung wurde noch geschürt durch ein Edikt, das Heinrich VI. im Anfang April 1197 von Palermo aus erließ. In ihm wurde bestimmt, daß alle Privilegien, die von den früheren Normannenkönigen erlassen worden waren, ihm vorgelegt werden mußten. Sie sollten dann einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden, und wurden die Urkunden nicht beanstandet, so erhielt der Besitzer eine Bestätigungsurkunde ausgestellt. Wurden aber die eingereichten Privilegien aus irgendeinem Grunde beanstandet, so verlor der bisherige Besitzer der Urkunde alles, und sein gesamtes Vermögen und alle seine Rechte gingen auf Heinrich über. Diese Maßregel mußte natürlich eine gewaltige Erbitterung und das Gefühl der Rechtlosigkeit in den Siziliern erregen. Zur Durchführung des Ediktes ist es freilich nicht mehr gekommen, es sind uns nur ganz wenige Urkunden erhalten, auf die es Anwendung gefunden hat. Der Grund, warum Heinrich das für ihn so günstige Edikt nicht in Anwendung brachte, mag der gewesen sein, daß ihn doch die große sizilische Verschwörung darüber belehrte, daß er den Bogen allzu straff gespannt hätte. Das Edikt war ein Fiasko! Als solches hatte Heinrich es erkannt, und er ist klug genug gewesen, nun nicht mehr darauf zurückzukommen [1]).

[1]) Scheffer-Boichorst, De resignandis, S. 251.

Erst sein Sohn Friedrich griff, als er glaubte, im Besitz der zur Durchführung notwendigen Machtmittel zu sein, auf diesen Gedanken zurück.

Die Bewegung ist ihrem Charakter nach als eine sizilisch-nationale anzusehen und der Vesper vergleichbar, die das gegen Fremdherrschaft empfindlich gewordene Land fast 100 Jahre später den Anjous bereitete. Diesmal aber schlug der Plan, die verhaßten Deutschen aus dem Lande zu treiben, fehl. Wir stehen im Mai 1197. Es war die Absicht der Verschwörer, den König mit den Seinen bei einer Jagd zu töten. Und dies hätte man auch getan, wenn nicht der Kaiser von der Verschwörung Kunde erhalten und sich nach Messina geflüchtet hätte, wo damals sein Truchseß (dapifer) Markward von Anweiler sich aufhielt. Die Lage des Kaisers war im Augenblick sicher keine beneidenswerte, denn über ein großes militärisches Aufgebot, auf das er sich stützen konnte, verfügte er nicht; ihm standen nur verhältnismäßig wenig Leute zur Verfügung, da die Masse der Kreuzfahrer noch nicht anwesend war, während die Aufständischen an Zahl weit überlegen waren, wenn auch die Angabe von 30000 Bewaffneten, die sich in den sogenannten Marbacher Annalen findet, zu hoch gegriffen zu sein scheint. Sicher ist, daß der wenig erfreuliche Empfang, der den Kreuzfahrern an der Grenze Apuliens von den Einwohnern um diese Zeit bereitet wurde, gleichfalls mit diesen Dingen in Verbindung stand. Man wollte wohl verhindern, daß der Kaiser Zuzug erhielt.

Nicht allzu lange mag sich Heinrich dem Gefühl, überrascht worden zu sein, hingegeben haben. Marschall Heinrich von Kalden trat mit den zur Verfügung stehenden Deutschen, wohl in erster Reihe Ministerialen, dem Heere der Aufständischen entgegen, und besiegte es bei Paterno in der Gegend von Catania [1]). Die Flüchtenden wurden in diese Stadt selbst hineinverfolgt, der Bischof, der vor allem gemeutert hatte [2]), und viele Adlige fielen in die Hand des Siegers. Die Kirche der heiligen Agathe ging in Flammen auf und begrub unter ihren Trümmern eine Menge Menschen beiderlei Geschlechts und jeden Alters. Heinrich von Kalden und Markward von An-

---

[1]) Hierzu noch zu vergleichen P. Scheffer-Boichorst, Zur Geschichte des XII. und XIII. Jahrhunderts, Berlin 1897, S. 234, 248, 374; Ansbert S. 90.

[2]) Otto von S. Blasien S. 60, Z. 19.

weiler aber konnten dem Kaiser eine Menge Gefangener überantworten. Damit war der Aufstand zu Ende; mit Ausnahme von Wilhelm Monachus, der dem Kaiser auf seiner Burg Castrogiovanni noch trotzte, ergaben sich die anderen Burgen dem Sieger, der nun ein furchtbares Strafgericht abhielt. Schließlich gelang es dem Kaiser, am 6. Juni auch noch Castrogiovanni einzunehmen, nachdem er die Burg regulär belagert hatte.

Das vermutliche Haupt des Aufstandes konnte Heinrich aus leicht erklärlichen Gründen nicht treffen. Denn abgesehen davon, daß sie seine Frau und die Mutter seines Kindes war, war sie im Lande zu beliebt, als daß er es hätte wagen können, gegen sie mit besonderer Schärfe vorzugehen. Geäußert hat sich der Kaiser über diese Dinge wohl kaum, und wenn er es getan hat, so ist nichts davon zu uns gedrungen. Seine kühl berechnende Persönlichkeit ließ sich kaum zu Unachtsamkeiten hinreißen, und eine solche wäre ein peinliches Verfahren gegen seine Frau gewesen. Im übrigen möchten wir, ehe wir in die Einzelheiten jenes grausigen Strafgerichtes gegen die Mitglieder der mißglückten Verschwörung eintreten, darauf hinweisen, daß man die Härten der Strafen nicht nach dem Maßstab unseres heutigen Gefühles, sondern nach den Gepflogenheiten des Mittelalters messen muß. Andererseits aber wäre es natürlich ebenso verfehlt, hier eine Mohrenwäsche vorzunehmen und Heinrich VI. von dem zu entlasten, was er getan hat. Seine Person muß in unseren Augen durch seine damals verübten Taten verlieren. Der deutsche Name ist dadurch in Sizilien geschändet worden, und das hat die nationale Abneigung der Sizilier noch verstärkt. Ein einheimischer Fürst hätte sich solche Dinge viel eher erlauben können als ein landfremder. Die politische Wertung allerdings wird vielleicht gerechterweise zu einem anderen Urteil kommen. Man muß in Betracht ziehen, daß die Lage des Kaisers nach Unterdrückung des Aufstandes noch immer schwierig war. Bei der sicherlich weit verzweigten Organisation der Verschwörer war für ihn zu befürchten, daß die Empörung an irgendeiner anderen Stelle mit vermehrter Wucht wieder aufflammen würde, wenn er nicht energisch eingriff; dieses Zugreifen war darum vielleicht eine Lebensnotwendigkeit für seine Herrschaft in Sizilien, wollte er nicht die Konsequenz ziehen, daß eine deutsche Herrschaft in Sizi-

lien eben unmöglich war. Solcher Verzicht aber lag kaum in seiner Art und war auch nicht im Geist jener Tage begründet.

Wir sind bei der Beurteilung der harten Strafen, die Heinrich vollstreckte, in der Hauptsache auf deutsche Chronisten angewiesen, die natürlich die Dinge einseitig betrachteten, die Sizilien als ein Glied des Reiches ansahen und den Aufstand von deutschem Gesichtspunkt aus verwerfen mußten. Trotzdem wollen sie gehört werden. So sagt der Österreicher Ansbert: „Hätte der Kaiser nicht diejenigen, die den glimmenden Funken der Empörung gegen den Herrscher anfachten, gestraft, so würde er bald zu heller Flamme aufgeschlagen sein. Aber der Fürst, zu rechter Zeit auf der Hut, gewahrte ihren treulosen Anschlag, kam ihren Plänen zuvor und tötete ohne Schonung, ohne Erbarmen, alle ohne Unterschied. So brach er ihre Macht und unterdrückte sie durch Tod und harte Gefangenschaft dermaßen, daß sie ohnmächtig wurden, eine Empörung zu wiederholen". Otto von St. Blasien betont besonders den Schrecken, den Heinrich in der ganzen Welt durch seine Tat verbreitete. Eine gewisse Entlastung bedeutete es vielleicht für den Kaiser, daß schon sein Erzieher, Gotfried von Viterbo, ihm strenge Grundsätze für seine zukünftige Herrscherzeit anempfohlen hatte.

„Pace frui, punire malos, Henrice labora,
Si scelus exploras, pax erit absque mora.
Si scelus ulcisci ratio certissima poscit,
Rex age, quod subito tua debeat ultio nosci;
Ultio tarda fovet crimina, damna movet!
Crimina non fieri regia poena facit [1]).

Trotz alledem kann man Toeche nicht beistimmen, wenn er sagt: „Wie sollte Heinrich also anstehen, sie hier zu befolgen, wo eine heftige Empörung ihn, den stolzen Kaiser, in jähen Schrecken gesetzt und seine weit berechnenden Pläne zu zerstören gedroht hatte?"

Doch lassen wir die Quellen selbst reden: Die sogenannten Marbacher Annalen berichten: „Die Gefangenen ließ der Kaiser

[1]) Den Frieden zu geniessen, die Bösen zu bestrafen, bemühe dich, Heinrich; wenn du das Verbrechen erforschest, wird Friede ohne Verzug eintreten. Wenn das Verbrechen zu rächen, die Vernunft aufs bestimmteste fordert, so handele, König, weil plötzlich deine Rache erkannt werden muss; zu späte Strafe begünstigt Verbrechen, setzt Nachteile in Bewegung. Dass Verbrechen nicht geschehen, macht die königliche Strafe.

auf elende Weise hinrichten. Dem König nämlich (Wilhelm Monachus, dem von den Aufständischen aufgestellten Prätendenten) ließ er, wobei die Kaiserin anwesend war und zusehen mußte, eine Krone mit eisernen Nägeln aufs Haupt schlagen und andere mit Feuer verbrennen, manche im Meere ertränken. Dadurch erregte er sehr großen Haß gegen sich in gleicher Weise von seiten der Bewohner als von den anderen, die das erfuhren" [1]). Von besonders ausgesuchter Grausamkeit war es, daß Heinrich die Königin zwang, diesem Akte beizuwohnen, eine Tat, die an die Hinrichtung des Leutnants Katte erinnert, der der junge Friedrich der Große auf Wunsch seines Vaters beiwohnen mußte.

Schlimm war auch, daß der Kaiser die Sizilier büßen ließ, die sich schon seit 1195 in Deutschland befanden und doch zu dem Aufstand in keiner Beziehung stehen konnten. Er ließ sie blenden!

4. Kapitel

Die politischen Motive des geplanten Kreuzzugs und ihre Beziehungen zum Königreich

In dem Rahmen, den wir uns gesteckt haben, kann es nicht darauf ankommen, eine Geschichte des ganzen Kreuzzuges zu geben und der Motive, die ihn veranlaßt haben; nur soweit wollen wir darauf eingehen, als sie sizilische Dinge berühren. Die Vereinigung des Königreiches mit dem Kaiserreich ermöglichte es zunächst einmal, den gefahrvollen und umständlichen Landweg zu vermeiden.

„Zum ersten Mal genoß [2]) hier das deutsche Reich den ungeheuren Vorteil, daß sein Herr zugleich Herrscher von Sizilien war. Ihm gehörte das Mittelmeer, ihm stand die Flotte zur Verfügung, die das Heer hinübersetzen und seine rückwärtige Verbindung jederzeit frei halten konnte. Deutschland, die ausschließliche Landmacht, konnte so einen Kreuzzug unternehmen, dessen eigentliche Operationsbasis das Meer war." Denn Deutschlands bisheriger Anteil am Weltmeer in der Nordsee spielte im damaligen Weltverkehr so gut wie gar keine Rolle. So lag für den Kaiser die Überlegung nahe, daß ihm Sizilien bei seiner hervorragenden Lage in der Mitte des Mittel-

[1]) Ähnlich berichten die Annalen von Stade. Noch schauriger ist die Schilderung Ottos von St. Blasien.

[2]) Leonhardt S. 14.

meeres die unbedingte Herrschaft zur See gewährleistete und ihn unabhängig machte von der Hilfe der oberitalienischen Seestädte, die sich ihren Beistand in jedem einzelnen Falle teuer bezahlen ließen und Privilegien forderten. Doch bedürfen alle diese Zusammenhänge noch einmal einer besonderen Untersuchung.

So mußte die Rolle des Königreiches in dem bevorstehenden Kreuzzuge vor allem in der Bereitstellung des notwendigen Schiffsraums bestehen, um die Kreuzfahrer, Ritter, Knappen, Serganten und Pferde über das Meer zu setzen.

Neuere Forschung hat gezeigt, daß die Zahlen, mit denen man in älteren Geschichtswerken rechnete, viel zu hoch gegriffen sind. Es kann nicht davon die Rede sein, daß es 60000 Mann waren, wie der Chronist Arnold von Lübeck berichtet, der dies ja auch nur von anderen vernommen haben konnte. Und bekanntlich wachsen solche Zahlen, ehe sie den weiten Weg vom Mittelmeer bis an die Trave zurückgelegt haben. Der Kaiser hatte 1500 Ritter mit je 2 Knappen und 1500 Serganten angeworben, also 6000 Mann, dazu kamen die Kreuzfahrer, die die deutschen Fürsten aufgestellt hatten. Da aber während des ganzen Unternehmens die kaiserliche Truppe im Vordergrund stand und den Kern bildete, so dürfen wir annehmen, daß die anderen auch zahlenmäßig geringer waren. Wir kommen also höchstens auf eine Gesamtstärke von 10000 Mann. Nicht für alle brauchte allerdings sizilischer Schiffsraum bereitgestellt zu werden, denn ein Teil des deutschen Kreuzheeres kam mit eigenen Schiffen durch den Ozean und vereinigte sich dann im Königreich mit der anderen Flotte. Immerhin blieb noch dem Normannenreich die Bereitstellung einer großen Anzahl von Transport- und Begleitschiffen übrig. Dafür zu sorgen, war wohl die hauptsächlichste Aufgabe Konrads von Querfurt; er konnte sich hierbei auf den vorzüglichen Apparat stützen, den die Normannenkönige bei der Schaffung ihrer Flotte aufgebaut hatten. War doch die seetüchtige Bevölkerung zum Dienst auf den Galeeren verpflichtet; und wenn Konrad am 20. März 1197 die Leute der S. Nikolaskirche von Bari von diesem Dienst befreite, so ist das der Beweis dafür, daß mit mit dieser Ausnahme streng darauf gesehen wurde, daß die Einwohner ihre Pflichten der Flotte gegenüber voll erfüllten [1]).

---

[1]) Vgl. Toeche S. 459.

Beliebt ist der Kreuzzug bei der Bevölkerung sicherlich nicht gewesen. Denn abgesehen davon, daß mit den Scharen der Deutschen viel abenteuerliches Volk ins Land kam, das zu Plünderungen bereit war, faßte man diesen Dienst auf den staatlichen Schiffen auch als eine Zwangsleistung auf, der man sich nur widerwillig unterzog. Dazu kam noch, daß seit Beginn der Kreuzzugsbewegung in Europa für den Kreuzzugsgedanken kein Raum in Sizilien war, wo das friedliche Zusammenleben der drei Religionen keine Stimmung für einen Glaubenskrieg aufkommen ließ. Alle diese Dinge mögen auch als Motive für den Aufstand in hohem Maße mitgesprochen haben. Vor allem aber trug dieser Kreuzzug einen durchaus deutschen Charakter, was nicht dazu beitrug, ihn sympathisch im Königreich Sizilien zu machen. Über die Sammlung der Teilnehmer, die sicher in kleinen und größeren Scharen dem Süden zustrebten, wissen wir wenig. Doch hat ein Teil der Kreuzfahrer dem Kaiser bei der Unterdrückung des sizilischen Aufstandes geholfen. Eine Abteilung von 30 Schiffen mit Kreuzfahrern verließ bereits im März 1197 das Königreich; die Hauptmasse der Schiffe aber mit den leitenden Männern, unter ihnen Konrad von Querfurt, der Bischof von Hildesheim geworden war, folgte erst am Anfang September, nachdem im August 44 deutsche Schiffe im Hafen von Messina gelandet waren.

Höchste Zeit war es, daß das Kreuzheer abfuhr, denn für die Nordländer mochte das Klima Süditaliens um diese Jahreszeit leicht katastrophal werden.

Vor der Abfahrt, am 22. Juni 1197, konnte der Kanzler des Deutschen Reiches, Konrad von Hildesheim, durch die Weihe der Nikolauskirche in Bari zeigen, daß die Deutschen in Wirklichkeit Herren des Landes waren. Eine gewaltige Prachtentfaltung bei dieser Feier sollte es dem Lande weniger fühlbar machen.

Die folgende Frage werden wir uns noch vorlegen: Beabsichtigte der Kaiser mit diesem Unternehmen auch etwas im besonderen für das sizilische Land, oder galt es nur den Inessen des Kaiserreiches? Wir haben bereits darüber gesprochen, daß es in das Gebiet der Fabel zu verweisen ist, Heinrich habe auf diesem Zuge sich die Herrschaft über das byzantinische Reich erobern wollen, und auch davon redeten

wir schon, daß ihm der gelungene Kreuzzug nachher das beste Mittel gewesen wäre, um mit der päpstlichen Kurie in ein wirklich gutes Verhältnis zu kommen. Doch ist damit die Reihe der Motive für diesen Zug erschöpft? Hier hat neuere Forschung[1]) den Weg zu tieferer Erkenntnis erschlossen. Auszugehen ist wieder von der Tatsache, daß Heinrich durch und durch Realpolitiker war. Es war ihm vor der Eroberung des Königreiches lästig gewesen, daß er maritim so ganz und gar von den Seestädten abhängig war. Nach der Eroberung hatte er nun die eigene Flotte, und es kam ihm jetzt beim Kreuzzug darauf an, sie zu gebrauchen, damit er sich mit ihr den beherrschenden handelspolitischen Einfluß auf dem östlichen Mittelmeer errang, um sich auch hier von dem Druck der großen Seestädte zu befreien. Wir erinnern uns noch einmal an die charakteristische Antwort, die er den Vertretern von Genua einst gegeben hatte: „Bildet Euch nicht ein, daß ich mein Land mit Euch teilen werde. Wenn Ihr aber ein fremdes Land erobern wollt, dann werde ich mit Euch sein." An diesem Kreuzzug beteiligte sich Genua von vornherein nicht, vielleicht, weil es sich bei dem Charakter des Kaisers sagte, daß dieser die Stadt doch nicht in Ruhe das genießen lassen würde, was sie sich etwa eroberte. Pisa dagegen leistete Hilfe, wenn uns die Quellen auch leider nichts darüber mitteilen, in welchem Maße dies der Fall war. Allzuviel mag dem Kaiser an solcher Teilnahme nicht mehr gelegen haben, da er maritim jetzt auf eigenen Füßen stand. Einst hatten die beiden oberitalienischen Seestädte an der syrischen Küste einen mächtigen Einfluß und eine starke Stellung gehabt; sie wiederzuerlangen mag für Pisa der Hauptgrund zur Beteiligung am Kreuzzuge gewesen sein.

Da aber sagte sich der Kaiser, daß eine überragende Position an der syrischen Küste vor allem seinem Königreich zugute kommen könnte. Beirut war der beherrschende Punkt der ganzen Küste. War dieser einmal in der Hand des Kaisers, konnte sich von hier aus ein reiches Netz von Fäden nach den sizilischen Häfen spinnen. Unter den Normannen hatten Palermo und Messina einen großen Aufschwung genommen. Besonders konnte man von der Stadt an der Meerenge sagen: „Ihre Lage an der wichtigsten Handelsstraße der Zeit machte sie zu einer Durchgangs- und Umschlagsstation ersten Ranges". Für Mes-

[1]) **Leonhardt S. 72.**

sina hatte Heinrich viel übrig. Schon in seinem Privileg vom Jahre 1194 gewährte er der Stadt gewichtige Vorteile [1]. Noch weiter ging er mit der Urkunde vom 11. Mai 1197, in der er der Stadt das Vorrecht freier Ein- und Ausfuhr gestattete. „Damit ist das Tor endgültig geöffnet, die Hindernisse entfernt, die bis jetzt noch den Handel hemmen konnten. Messina ist freier Handelshafen. Doch dabei konnte der einsichtsvolle Herrscher nicht stehen bleiben. Freilich war nun Messina theoretisch zur freien Handelstätigkeit geführt. War sie aber damit nun auch imstande, diese Vorrechte praktisch zu nutznießen, den Namen einer Handelsstadt mit Recht zu führen? Fehlte Messina nicht das Wichtigste, ein lebhafter Außenhandel? Wäre nicht jahrzehntelange, mühevolle Arbeit nötig gewesen, um die Stellung zu erringen, die Genua und Pisa einnahmen?" Hier sollte also der Kreuzzug dem Seehandel Siziliens und vor allem Messinas das lang entbehrte, handelspolitische Betätigungsfeld an der syrischen Küste bringen. Die außerordentliche Fruchtbarkeit dieses Landstrichs erwähnt schon Otto von S. Blasien. So mußte Syrien in der Tat ein lockendes Ziel sein. In diesem Zusammenhang weist auch Leonhardt in seiner äußerst ertragreichen Arbeit über den Kreuzzugsplan Kaiser Heinrichs VI. darauf hin, daß der Kaiser „sich schon die Belehnung mit Cypern von diesem König durch ein Handelsprivileg für eine seine Städte (Trani) bezahlen ließ".

„Man darf es also wohl aussprechen: Der Feldzugsplan des kaiserlichen Kreuzzuges war eingegeben nicht nur von strategischen Erwägungen, sondern ebenso von der Rücksicht auf den europäischen Handel an der syrischen Küste, von gewissen begreiflichen Rücksichten auf Pisa, das den Zug unterstützte, vor allem aber von der Absicht, dem im Entstehen begriffenen Handel der Hafenstädte Siziliens ein wertvolles Arbeitsfeld zu eröffnen und dauernd zu sichern."

Messina war Heinrich auch während des so gefahrvollen sizilischen Aufstandes treu geblieben, wohl in der Erkenntnis, daß seine Interessen bei dem Kaiser wohl geborgen waren.

Unter den handelspolitischen Gesichtspunkten betrachtet, gewinnen auch die Beziehungen Heinrichs zu Almarich von Cypern ein anderes Bild. An dieser Insel mußte Heinrich als König von Sizilien das größte Interesse haben, weil sie ja bei

[1] Scheffer-Boichorst, Zur Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts, S.225.

allen Orientfahrten den besten Stützpunkt abgab. Andererseits war es für den cyprischen Herrscher von Bedeutung, wenn er sich dem Verband des gewaltigen Reiches Heinrichs eingliederte und sein Land von diesem zum Lehen nahm. Bedeutete dies ja auch eine Besitzgarantie. „Die Verbindung der beiden Mächte ist eine durchaus natürliche Interessengemeinschaft" [1]).

So war dieser Kreuzzug seiner ganzen Anlage nach aufs großartigste durchdacht und versprach für das Gesamtreich, aber auch für Sizilien reiche Früchte, so wenig man auch in diesem Lande zunächst ein Verständnis für die weit ausschauenden Pläne Heinrichs hatte und haben konnte. Heinrich selbst hat sich an dieser Unternehmung nicht beteiligt, brauchte es auch nicht, da seine Ausführung bei dem Reichsmarschall Heinrich von Kalden und dem Reichskanzler Konrad von Querfurt in den besten Händen lag. Aber all das, was er zukunftsreich ausgesät hatte, sollte er nicht mehr ernten.

5. Kapitel

Der Ausgang Heinrich VI.

Der Kaiser stand in diesem Augenblick auf der Höhe seiner Macht; gewiß strebte er nicht nach der Weltherrschaft, aber er schien doch ein gewaltiges Reich nach allen Seiten fest gegründet und zusammengeschweißt zu haben. Wie in jedem hochragenden Bau, so konnte man auch in seinem Herrschaftsgebäude Sprünge und Risse wahrnehmen, die für die Zukunft Gefahr drohten, wenn sie nicht rechtzeitig von energischer Hand ausgebessert wurden. Vielleicht hoffte Heinrich über die größte Gefahr, die er sicher erkannt hatte, die Unzufriedenheit der sizilichen Bevölkerung, dadurch hinwegzukommen, daß der gewonnene Feldzug diesem Lande ungeheure Handelsvorteile bot. Wie denn auch immer sein mag, er hätte bei seiner außergewöhnlichen Intelligenz alles überwunden, wenn er am Leben geblieben wäre.

Aber das Land, an dessen Zukunft er am meisten dachte, Sizilien, brachte ihm den Tod. Schon immer war ihm das Klima der Insel nicht gut bekommen, nun packte ihn im heißen August die tödliche Krankheit. Er jagte im Walde bei Linari, wo sehr kalte Quellen waren und wo am Tage außergewöhnliche Hitze, in der Nacht ebensolche Kälte herrschte, so daß sich das Land

---

[1]) Leonhardt S. 80.

in der Nacht mit Eis und Reif bedeckte. In einer solchen Nacht erkältete er sich und begann, etwa am 6. August, zu erkranken. Er ließ sich nach der Stadt Messina bringen, die nur zwei Tagereisen von jenem Platze entfernt war, und um Michaelis, als er sich schon besser fühlte, begab er sich nach Palermo. „Schon war fast das ganze Gesinde mit samt dem ganzen Hausrat hinübergefahren, da trat ein Rückfall ein, und am Tage vor St. Michaelis, dem 28. September, ging der Kaiser nach frommer Beichte und zerknirschten Herzens aus dieser Welt." „Und der ganze Erdkreis wurde von seinem Tode erschüttert, weil viele Übel und Kriege sich erhoben, die nachher lange Zeit dauerten" [1]). In Deutschland erzählte man sich, daß die Kaiserin an seinem Tode Schuld habe [2]). Eine Gestalt von überragender Bedeutung sank mit ihm ins Grab. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, sie hier in vollem Umfange zu würdigen. Bei allem Großen und Gewaltigen, was er gewollt hatte, hatte er doch niemals den Boden der Tatsachen verlassen, hatte sich niemals zu Plänen verstiegen, deren Verwirklichung unmöglich war. Der Angelpunkt seines Reiches schien Sizilien werden zu sollen, wo seine Herrschaft allerdings vorläufig noch als Fremdherrschaft empfunden wurde. Man hat aber das Gefühl, daß er, wäre er länger am Leben geblieben, Mittel und Wege gefunden hätte, um auch hier zu einem Ausgleich zu kommen. Die große Tragödie seines Lebens ist, daß er nur Unfertiges und Halbes hinterließ und daß alles zusammenstürzen mußte, wenn er nicht mehr war.

Darüber war er keinen Augenblick im Zweifel und zog in seinem Testament, an dessen Echtheit zu zweifeln wir keine Berechtigung haben, die Konsequenzen. Dasjenige Problem, an dessen Lösung er am meisten gearbeitet, nämlich das zukünftige Verhältnis zwischen Kaisertum und Papsttum, hinterließ er ungelöst. Der Kreuzzug, von dessen glücklicher Beendigung er sich in diesem Punkte soviel versprochen hatte, hatte eben erst begonnen, und er war sich vollkommen darüber klar, daß dieses Unternehmen auf die Nachricht von seinem Tode zusammenbrechen würde. Er wußte, daß sein früher Tod das Papsttum gewaltig stärken mußte und daß Rom seine Ansprüche auf Sizilien wieder anmelden würde, auf die es nie

---

[1]) **Ann. Marb. S. 70.**
[2]) **Chronica regia Coloniensis S. 159.**

verzichtet hatte. Darum hoffte er nun in seinem letzten Willen sich die Kurie versöhnlich zu stimmen, um seinem Sohne das Land Sizilien überhaupt zu erhalten. So machte er nun Zugeständnisse, die er zu seinen Lebzeiten als schwere Beleidigung empfunden hätte. Aber er war sich bewußt, daß niemand mehr da war, der seine Rechte dem Papsttum gegenüber durchfechten konnte. Deshalb bestimmte er, daß Sizilien zwar seiner Frau und seinem Sohne bleiben sollte, daß aber der Papst und die römische Kirche in alle die Rechte wieder eingesetzt werden sollten, auf die sie irgendwie nach alten Verträgen mit den Normannenkönigen einen Anspruch hätten. Ja, er ordnete sogar die Ableistung des Treueides an. All das sollte dazu dienen, um seinem dreijährigen Söhnchen überhaupt das Land zu erhalten. Daß dieser am Leben bleiben würde, hoffte er bestimmt. Sollte Friedrich aber sterben, ohne Leibeserben zu hinterlassen, dann sollte nach Heinrichs Willen Sizilien der römischen Kirche zufallen. Gewaltige Gebietsabtretungen an den Papst mußten diesen dem Plan geneigt machen, ein zusammenhängendes Gebiet, das von Meer zu Meer reichte, wurde für Coelestin vorgesehen. Dies alles war als Preis gedacht, um den sich der Papst bemühen sollte, dem jungen Friedrich sein Königreich zu erhalten. Jedoch, was Heinrich mit seinem Testament erstrebte, ist nicht vollzogen worden. Wie es so oft mit letztwilligen Verfügungen geschieht, auch das so sorgfältig durchdachte Testament Heinrichs blieb ohne jede Wirkung auf den Ablauf der Geschichte. Markward von Anweiler hat es unterschlagen. Es ist, wie wir sehen werden, erst in einem Augenblick bekannt geworden, als sich die Verhältnisse schon völlig gewandelt hatten. Die Gefahren, die seinem jungen Sohne drohten, hatte Heinrich nicht abwenden können. Das Reich brach zusammen, in Deutschland zerriß eine Doppelwahl das Volk in zwei Parteien, und über Sizilien kamen schlimme Zeiten. Doch wäre es falsch, die Folgezeit gegen Heinrich VI. sprechen zu lassen. Man darf nur nach dem urteilen, was er gewollt, nicht nach dem, was er erreicht hatte. Denn sein ganzes Werk war im Augenblick seines Todes ein Torso. Hätte ihm das Geschick noch ein paar Jahre vergönnt, so hätte er wohl das gesamte mittelalterliche Staatssystem in eine neue Form gegossen. Er hätte den Ausgleich zwischen Papsttum und Kaisertum gefunden und auch dem

großen Papst Innozenz III., der auf Coelestin III. folgte, eine ebenbürtige Persönlichkeit entgegengesetzt. Dann hätte Innozenz nicht sein Haupt so hoch erheben und auf die Zeiten Gregors VII. zurückgreifen können, indem er sagte:[1] „Wie zwei große Lichter am Firmament des Himmels gesetzt sind, ein größeres, daß es den Tag, und ein kleineres, daß es die Nacht beherrsche, also hat Gott auch am Firmament der allgemeinen Kirche zwei große Ämter eingesetzt, ein größeres, die Seelen, und ein kleineres, die Leiber zu beherrschen: das sind die päpstliche Hoheit und die königliche Gewalt. Wie ferner der Mond, der nach Größe und Beschaffenheit, nach Stellung und Kraft der Geringere ist, von der Sonne sein Licht erhält, so erhält auch die königliche Gewalt den Glanz ihres Amtes von der päpstlichen Hoheit." Hat aber Heinrich, wenn er auch theoretisch die Aussöhnung mit dem Papsttum wollte, nicht in der Tat durch sein Verhalten diese erschwert, da er Sizilien mit dem Reiche verband? Gegen diesen seit Ficker häufig erhobenen Einwand wird man mit Recht betonen, daß die Überlieferungen seiner Vorgänger den Kaiser in diese Bahn gezwungen haben. „Von Otto dem Großen bis zu Friedrich I. haben die deutschen Herrscher, so oft die Gelegenheit sich bot, die Hand nach den blühenden Gefilden jenseits des Garigliano ausgestreckt, die ja damals unendlich viel mehr als heute die Lust des Besitzes weckten"[2]).

Oberitalien gehörte seit langem zum Reich. Der junge Normannenstaat mit seiner mächtigen Seemacht aber bedeutete ihm eine ständige Bedrohung. Seine Einverleibung dagegen konnte den alten Schaden des römischen Imperiums, die Ohnmacht zur See, ausheilen. So glaubte Heinrich VI. nicht auf die Annexion verzichten zu können. Dem Papsttum aber wollte er den Ausgleich auf anderem Gebiete geben. Will man jede imperialistische Politik verurteilen, da sie notwendigerweise zu Rückschlägen führen muß, so würde ein solches Urteil sicherlich nicht aus dem Geiste jener Tage, in denen andere Ideen lebten, geboren sein. Ein Beweis dafür, daß man zum mindesten in Deutschland mit der Politik Heinrichs VI. einverstanden war, ist die Tatsache, daß man diesem Kaiser, zu dessen Person man Vertrauen hatte, gern Heeresfolge leistete bis nach dem fernen

[1]) Innoz. III ep. lib. I 401 ed. Beluse.
[2]) Haller H. Z. 113 S. 491.

Sizilien. Der Reichsgedanke war unter ihm mächtig erstarkt. In Sizilien freilich hatte man seine Politik entschieden verurteilt, zumal er die nationale Regierung Konstanzens beseitigt hatte. Die Größe seiner Persönlichkeit bleibt jedoch davon unberührt. Am besten hat die deutsche Volkssage empfunden, welcher Mensch mit Heinrich VI. dahingegangen ist: Die Kölner Königschronik erzählt[1]: „In demselben Jahr (1197) erschien einigen Wanderern an der Mosel eine Erscheinung von wunderbarer Größe in menschlicher Gestalt, auf einem schwarzen Pferde reitend. Als diese von Furcht erbebten über das, was sie sahen, trat er kühn an sie heran und ermahnte sie, nichts zu fürchten. Er nennt sich Theoderich, weiland König von Verona, und kündigt mannigfaches Unglück und Trübsal dem gesamten römischen Reiche in der Zukunft an. Dies und vieles andere besprach er mit ihnen, und, von ihnen weggehend, überschritt er auf dem Pferde, auf dem er saß, die Mosel und verschwand vor ihren Augen." In der Tat führte der Tod Heinrichs VI. zu einer der größten Krisen der mittelalterlichen Geschichte. Im Mai des Jahres 1198 ist Heinrich unter großem Wehklagen seines Heeres mit königlichen Ehren begraben worden. Das deutsche Ritterheer auf sizilischem Boden war sich wohl in diesem Augenblick völlig klar darüber, daß es ganz besonders schweren Zeiten entgegengehen würde, denn der nationale Haß der Sizilier mußte sich gegen die Deutschen entladen, und auch von der Königin-Witwe hatten sie bei deren bekannter Gesinnung nichts Gutes zu erwarten. Im Dom zu Palermo ist Heinrich VI. beigesetzt worden. Sein Grabdenkmal ruft auch heute noch mit Macht dem Beschauer die Erinnerung an die große Hohenstaufenzeit in Sizilien wach. Neben ihm schlummert sein größerer Sohn Friedrich II., dessen viel verschlungene Geschichte mit dem frühen Tode seines Vaters anhebt. Zweimal ist die Grabesruhe Heinrichs VI. gestört worden, am 18. Oktober 1491 auf Befehl des Vizekönigs Acugna in Gegenwart der Erzbischöfe von Palermo und Messina und fast 300 Jahre später, als Arbeiten in der Kathedrale von Palermo verrichtet wurden, durch den Fürsten von Torremuzza[2]. Im königlichen Schmucke hat Heinrich hier durch Jahrhunderte ge-

[1] S. 159, Recensio II.
[2] Hierzu vgl. Toeche 471, Anm. 6.

ruht, gehüllt in einen Mantel aus gelber Seide, kunstvoll gewirkt und rot verbrämt, den Königshut auf seinem Haupte. Der gewaltige rote Porphyrsarg umschließt noch heute seine Überreste.

II. Hauptteil

Sizilien während der Kindheit Friedrichs II.

1. Kapitel

Die Regentschaft der Königin Konstanze 1197—98

Der Tod Heinrichs VI. mußte natürlicherweise eine nationale Reaktion in Sizilien auslösen. Ebenso verständlich ist es, daß die Königin, die von Heinrich in ihrer Ehre gekränkt worden war, nun, wo sie keine Rücksichten mehr zu nehmen hatte, ihren Gefühlen Luft machte. Sie hatte ja stets gezeigt, daß sie sich vor allem als Erbin des Normannenreiches und als Hüterin der großen Traditionen, die ihr von ihrem Vater überkommen waren, fühlte. So wies sie nun, wie der Chronist Richard von S. Germano berichtet, alle Deutschen und vor allem Markward von Anweiler aus dem Königreiche aus. Die Lage mag für die Deutschen in Süditalien nicht gerade erfreulich gewesen sein; denn sie waren zwar im Besitz der festen Punkte, vor allem der Kastelle, sahen sich jedoch einer kompakten feindlichen Masse gegenüber. Markward von Anweiler und Konrad von Urslingen folgten dem Ausweisungsbefehl ohne weiteren Widerstand, weil sie beträchtliche Besitzungen außerhalb des Königreiches hatten, die für sie wichtiger als ihre sizilischen waren. Die anderen aber trotzten dem Befehl der Regentin. Sie glaubten, daß man ihnen in ihren Burgen doch nicht allzuviel anhaben konnte. Rocca d'Arce war schon geeignet, eine Zeitlang dem Kämpen Heinrichs VI., Diepold von Vohburg, nun Grafen von Acerra, Schutz und Sicherheit zu gewähren.

Konstanze hatte bei der nationalen Umgestaltung, die sie im Königreich durchzuführen beabsichtigte, die Mehrheit des Volkes hinter sich, soweit die durch vielfache Fremdherrschaft ermüdete und abgestumpfte Bevölkerung noch einer eigenen Empfindung fähig war. Von Papst Innozenz wurde die Regentin in ihrem Bestreben, das altnormannische Element stärker im Königreich zu betonen, lebhaft unterstützt. Er erreichte, daß jene sizilischen Barone und Bischöfe, die einst Heinrich VI.

als Staatsgefangene nach Deutschland geschickt hatte und die dort geblendet traurig ihr Leben fristeten, in die Heimat zurückkehren konnten. Schon ihr Anblick mußte das Gefühl des Hasses gegen alles Deutsche im Königreich verstärken[1]). Die deutschen Ritter, die sich auf den Kastellen verschanzt hielten, wurden als störende Fremdkörper besonders lästig empfunden. Konstanze aber mußte irgendwo Anlehnung suchen und konnte sie nur beim Papst finden; denn jede Verbindung mit dem römischen Reiche lehnte sie ab. Es handelte sich für sie vor allem darum, ihrem Sohne Friedrich die Nachfolge im sizilischen Königreich zu sichern. Wollte sie vom Papst die Zustimmung dazu haben, so mußte sie sich klar darüber sein, daß diese nur um den Preis der Anerkennung seiner Lehnsoberhoheit zu erhalten war. Aber auch dieser Preis schien ihr in Anbetracht der Zukunft Friedrichs nicht zu hoch. Für ihren Sohn hoffte sie damals noch, daß er auch die römische Kaiserwürde in seiner Person mit der sizilischen Königswürde vereinigen möchte.

Am 8. Januar 1198 war Coelestin III. gestorben. Sein Nachfolger wurde der Kardinal Lothar, der sich als Papst Innozenz III. nannte. Mit ihm kam eine der bedeutendsten Herrscherpersönlichkeiten auf den päpstlichen Thron. Trotz seiner Jugend — er stand erst in den dreißiger Jahren — war er gewillt, die Ansprüche der Kurie überall geltend zu machen, vor allem auch in Unteritalien. Kam er auch in der Frage der Beisetzung Heinrichs VI. — noch immer stand dessen Sarg unbeerdigt — den Wünschen der Regentin entgegen, so verlangte er für das Zugeständnis der Krönung des jungen Friedrich zum König von Sizilien, daß für diesen nunmehr alle Ansprüche auf das deutsche Reich aufgegeben würden. Wie schwer die Lage des sizilischen Königreiches in diesem Zeitpunkt war, leuchtet ohne weiteres ein. Die deutsche Gefahr war noch nicht überwunden, denn abgesehen davon, daß in den Kastellen die deutschen Ritter trotzten, landeten nunmehr auch die rückkehrenden deutschen Kreuzfahrer an den Küsten des Königreiches. An Machtmitteln mochte der Regentin vor allem die noch immer beachtenswerte Flotte des Königreiches zur Verfügung gestanden haben. Zwar versuchten die oberitalienischen Seestädte, vor allem Genua, die unter Heinrich VI. verlorenen Po-

[1]) Winkelmann, Otto, S. 28.

sitionen im Königreich wiederzugewinnen. Doch trat Konstanze ihnen soweit wie möglich entgegen. So ließ sie es sich, um nur ein Beispiel anzuführen, nicht gefallen, als ein genuesischer Admiral im Hafen von Palermo 9 Galeeren als Piratenschiffe wegnehmen wollte. Sie setzte, um die Freigabe der Schiffe zu erzwingen, eine Reihe vornehmer Genuesen in Haft. Doch hätte gewiß zu Lebzeiten Heinrichs VI. Genua eine derartige Tat überhaupt nicht gewagt. Dieses Vorkomnis allein läßt schon auf den Rückgang der Macht der regentschaftlichen Regierung schließen. Auch im Kampfe um das neue Konkordat mit dem Papst verlor Konstanze an Boden, es entsprach ihrer schroffen, normannischen Wesensart, daß sie zunächst versuchte, möglichst hohe Forderungen zu stellen, obwohl sie sich sagen mußte, daß der Papst recht wohl ihre Lage im Königreich kannte und wußte, daß sie ernsthaften Widerstand gegen ihn nicht leisten konnte.

Konstanze versuchte zunächst auf die altnormannischen Konkordate zurückzugreifen, die dem Papste nur bescheidene Rechte zugestanden, während den Papst noch nicht einmal die Abmachungen befriedigten, die die Kurie mit Tankred, dem letzten Normannenkönige geschlossen hatte und die ihr so große Vorteile boten. Konstanze tat alles, um den Sinn des Papstes zu ändern. Sie schickte besonders geeignete Gesandte, unter ihnen den vielgewandten Magister Justitiarius Thomas von Gaeta nach Rom, um die Bewilligung der von ihr vorgeschlagenen 4 Punkte durchzusetzen. Ihre Bitte sollte durch reiche Geschenke an den Papst unterstützt werden. Konstanze verlangte die Bewilligung der Privilegien Hadrians IV. und Clemens III. Aber Innozenz versagte sie; zwei der Gesandten mußten zur Berichterstattung nach Palermo zurückkehren, darunter Thomas von Gaeta; er brachte einen Brief des Papstes mit, der äußerst wohlwollend für die Regentin abgefaßt war. In der Sache selbst aber blieb der Papst ablehnend. So befand sich Konstanze in einer bösen Lage, in der ihr nichts anderes übrig blieb, als im vollen Umfang nachzugeben. Sie mußte auf ihre 4 Punkte verzichten, mußte dem Papst für die gesamte Monarchie die Annahme der Appellationen, die Berufung von Synoden und die Absendung von Legaten gestatten, ferner einen großen Einfluß auf die kirchlichen Wahlen einräumen, wenn hier auch den Wünschen der Regentin ein wenig entgegengekommen wurde. Innozenz hatte

noch den Kardinal Oktavian mit weitgehendsten Vollmachten nach Palermo gesandt. Vor diesem beschwor Konstanze die echte Geburt ihres Sohnes — man hatte sie angezweifelt — und leistete auch den Lehnseid. Die beiden päpstlichen Gesandten waren mit dem Bescheid Konstanzens nach Rom zu Innozenz zurückgekehrt. Die Abmachungen vollzogen sich nun rasch, die letzten Hindernisse für die Ausfertigung des Lehnsbriefes waren beseitigt. Als die Boten aber mit ihm nach Palermo kamen, war Konstanze nicht mehr am Leben. Am 27. November 1198 war sie gestorben. Der Lehnsbrief, den die Regentin durch ihre Nachgiebigkeit vom Papst erlangt hatte, war durchaus auf den Ton völliger Überlegenheit gestimmt. Innozenz erwartete von Konstanze, daß sie und ihr Sohn in unbedingtem Gehorsam gegen die römische Kirche verharren würden. Konstanze sollte ferner persönlich den Lehnseid ablegen, sobald die Verhältnisse dies gestatteten, und auch Friedrich sollte dies tun, wenn er herangewachsen wäre. 1000 Schifaten mußten als Zins gezahlt und das Konkordat mußte innegehalten werden. Durch alle diese Abmachungen wurde das Rechtsverhältnis zwischen Papst und Königreich auf eine neue Grundlage gestellt, und alle früheren Abmachungen wurden ungültig. Man könnte vielleicht über die gewaltige Nachgiebigkeit der Regentin staunen, die so gar nicht zu dem energischen Verhalten paßte, das sie ehedem dem Papste gegenüber an den Tag gelegt hatte. Aber die Verhältnisse hatten sich inzwischen mächtig geändert, nicht mehr standen die Machtmittel von damals hinter ihr, und Feinde sah sie ringsum. Schon drängte Markward von Anweiler, der tatkräftigste unter den deutschen Anhängern Heinrichs VI., wieder danach, im Königreich eine Rolle zu spielen. Und auch innerhalb der Grenzen desselben Staates fehlte es nicht an Gegnern. Der Kanzler Walter von Palearia, ein treuer Anhänger Heinrichs VI., war von Konstanze abgesetzt worden, womit sie offenbar einen taktischen Fehler begangen hatte; denn Walter war ein energischer Mann, den zu beleidigen es nicht gut war. Wie leicht konnte sich eine Annäherung zwischen ihm und Markward vollziehen, die dann notwendigerweise zu einer Isolierung Konstanzens im Königreich führen mußte. Innozenz trat deshalb an Konstanze heran, um die Absetzung rückgängig zu machen. Die Regentin mußte einsehen, daß der Papst recht hatte. Aus all

diesen Wirren, die zu überwinden sie wohl den Willen, aber nicht die Kraft hatte, erlöste sie eine tödliche Krankheit. Nur ein Jahr hatte sie die selbständige Regierung geführt. Am 25. November 1198 errichtete sie ein Testament, in dem sie Papst Innozenz zum Verweser des Königreiches und zum Vormund ihres Sohnes Friedrich Roger ernannte. Das Kollegium der Familiaren des Königs sollte die eigentlichen Regierungsgeschäfte führen. Dem Papst war für die bloße Aufsicht eine Entschädigungssumme von 30000 Tarenen aus der sizilischen Staatskasse zugedacht. Zwei Tage nach Abfassung des Testaments ist Konstanze gestorben. „Die historische Bedeutung, welche der selbständigen Regierung der Kaiserin Konstanze im Königreich Sizilien zukommt, läßt sich in Kürze dahin bestimmen, daß in dieser Zeit das Papsttum seinen durch Heinrich vernichteten Einfluß auf den normannischen Staat wieder herzustellen und noch zu verstärken vermochte"[1]).

Immer rascher ging es nun mit dem süditalienischen Reich bergab. „Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist." Nun war dieses Kind auch mutterlos und sein Erbland von einem Regenten abhängig geworden, der außerhalb des Landes seinen Sitz hatte. Dies aber war für das alte Normannenreich vernichtend, denn auf einer straffen Zentralisation war es vor allem durch die Behördenorganisation Rogers II. aufgebaut. Die bisher noch sorgfältig funktionierende Staatsmaschine geriet durch die fortwährenden Wirren immer mehr in Unordnung. Als dann Friedrich II. zur selbständigen Regierung kam, mußte er da anknüpfen, wo sein Großvater Roger II., aufgehört hatte.

Die Kirche aber stand in dem Augenblick des Todes Konstanzens glänzend und triumphierend da. Das Geschlecht Robert Guiscards war ausgestorben, die Gefahr einer Vereinigung des deutschen und des Normannenreiches schien endgültig beseitigt, wie es überhaupt keine selbständige Staatsgewalt mehr in Palermo gab und das ganze Geschick dieses Landes in der Hand des Papstes zu liegen schien. Mußte noch vor wenigen Jahren die Kirche mit dem Kaiser um ihren Einfluß im Königreich ringen, so hatte jetzt die Regentin des Landes letztwillig alles in die Hände des Papstes gelegt. Ob Innozenz III. in diesem Augenblick aber geahnt hatte, welches Ausmaß von Mühe und Ärger ihm aufgebürdet wurde, wissen wir nicht.

[1]) Baethgen S. 3.

Daß er die ihm angebotene Regentschaft annahm, war für ihn selbstverständlich. Schon seine Stellung als Lehnsherr verpflichtete ihn zur Annahme, die ja nur eine Konsequenz der von ihm bisher eingeschlagenen Politik darstellte. Hätte er es nicht getan, wäre auch seine Lehnshoheit im Königreich wieder in Frage gestellt worden. Eine so tatkräftige und energische Persönlichkeit wie Innozenz III. konnte auch vor den bevorstehenden Kämpfen und Konflikten nicht zurückschrecken, denn die Aufgabe, die er sich einmal gestellt hatte, als er die Lehnshoheit über Sizilien geltend machte, mußte er jetzt durchführen. Vor allem sah er eine Fügung des Himmels darin, daß ihm die Sorge für Friedrich, den Nachkömmling der Hohenstaufen und Normannen, anvertraut worden war. So hatte die Kirche über das Geschlecht, mit dem sie schon so lange im Kampfe lag, Macht gewonnen. Auch konnte für den Papst kein Gewissenskonflikt daraus entstehen, daß er als Vormund Friedrichs dazu verpflichtet war, das Land für ihn, einen Staufer, zu bewahren. Denn solange die Staufer nur im Besitze Siziliens waren, schienen sie ihm ungefährlich. Und er hielt sich für mächtig genug, sie zu hindern, die Verbindung zwischen dem Königreich und dem Kaiserreich wiederherzustellen. Daß sich die Regentschaft nicht ohne Anfeindungen würde durchsetzen lassen, war Innozenz vollkommen klar. Er kannte auch seinen gefährlichsten Gegner: Markward von Anweiler. Dieser vertrat die Rechte der Deutschen im Königreich; er fühlte sich auch als Statthalter des neuen deutschen Königs Philipp von Schwaben. Anspruch stieß auf Anspruch, und der mußte sich durchsetzen, der die größte tatsächliche Macht hinter sich hatte.

Die eigentliche Regierungsgewalt des Königreiches lag vorläufig in der Hand des Familiarenkollegs, das von Konstanze mit der Fortführung der Geschäfte beauftragt worden war. Das Kollegium bestand in der ersten Zeit aus den Erzbischöfen von Monreale, Palermo, Capua und Reggio, vor allem aber gehörte ihm auch der Bischof von Troja, Walter von Palearia, an. Dieser Staatsrat bedeutete die Zukunft Siziliens, denn Innozenz konnte von Rom doch nur im großen die Gesichtspunkte geben, ohne in jedem Augenblick in der Lage zu sein, feststellen zu können, ob sie auch befolgt würden. Die überragende Stellung unter den genannten Männern nahm Walter von Palearia ein, der Kanzler Siziliens seit dem Jahre 1195. Wir erzählten schon,

wie er in der Zeit der Regentschaft Konstanzens bei dieser in Ungnade gefallen war, dann aber auf Veranlassung des Papstes seine Stellung zurückerhalten hatte. Die einzigartigen Briefe Innozenz' zeigen uns, wie der Papst von Rom aus mit dem Regentschaftsrat in Palermo Fühlung zu nehmen suchte, wie er ihm mitteilte, daß er selbst beabsichtigte, in das Königreich zu kommen. Daneben gingen die Warnungen vor Markward von Anweiler. Notgedrungen mußte sich Innozenz zunächst mit dem Familiarenkolleg abfinden, aber er war von vornherein entschlossen, sobald es die Verhältnisse irgendwie gestatteten, die Regierungsgewalt selbst in die Hand zu nehmen. Innozenz schreckte als kriegerischer Papst nicht davor zurück, seine Kardinäle an der Spitze einer Truppenmacht gegen den verhaßten Markward, der nun wirklich zu Beginn des Jahres 1199 im Königreich einbrach, zu schicken. Die ersten Maßnahmen des deutschen Führers waren voll Erfolg, und Innozenz mußte alle Kräfte anstrengen, um sie wieder auszugleichen. Mit großem Schwung setzte der Papst seine Feder gegen die Deutschen in Bewegung, denn es lag ihm daran, die nationalen Leidenschaften der Bewohner des Königreiches zu entflammen. Er wollte den Haß, wie er beim Tode Heinrichs VI. gegen alles Deutsche vorhanden war, wieder entfachen, Angriffsstoff war reichlich genug vorhanden. Denn das Wüten Heinrichs VI. hatte ausreichend dafür gesorgt, daß sich Deutsche für lange Zeit kaum irgendwelcher Sympathien im Königreich erfreuen würden. Den ganzen geistlichen Apparat, der dem Papst zur Verfügung stand, konnte Innozenz gegen Markward mobil machen. In dieser merkwürdigen Verquickung von geistlichen und weltlichen Kämpfen, wie sie in der damaligen Zeit üblich war, scheute sich Innozenz nicht davor, den Leuten, die gegen Markward und die Deutschen kämpfen würden, Kreuzzugsablaß zu versprechen. Innozenz wußte, daß dieser Kampf gegen Markward und das hinter ihm stehende deutsche Element auch den Kampf um die Zukunft der Kirche bedeutete. Markward aber rüstete sich zu einem Zuge durch den festländischen Teil des Königreiches, dem wir in seine Einzelheiten nicht folgen wollen, der aber zu keinem positiven Resultat führte. Im Gegenteil sah sich Markward schließlich zu Verhandlungen mit dem Papst gezwungen. Schon schien es, als ob es zu einer Einigung kommen würde, aber Markward konnte sich nicht

unterwerfen. Die Exkommunikation wurde erneuert, Markward aber glaubte, daß er besser daran täte, wenn er seine Tätigkeit nach Sizilien verlegte. Mit Unterstützung der Genuesen gelang es ihm, über das Meer zu kommen. Hier lagen die Verhältnisse für ihn in keiner Weise günstig. Zwar wechselten die Mitglieder des Familiarenkollegs, die Geldnot der Staatsverwaltung stieg, und die königlichen Besitzungen mußten verschleudert werden, um die notwendigen Barmittel zu schaffen. Gegen Markward aber, der bei Trapani sizilischen Boden betreten hatte, war sich das Kollegium einig. So tobte der Krieg in allen Teilen des Königreiches, auf dem Festland sowohl wie auf der Insel. Unermüdlich war Innozenz' Feder am Werke, um Gegner gegen den verhaßten deutschen Führer zu sammeln, selbst die Sarazenen Siziliens wollte er gegen ihn mobil machen. Mochte der Papst aber noch so viel gegen Markward wettern, in Wirklichkeit konnte er nichts Rechtes gegen ihn ausrichten. Die Kraft der Deutschen, die für das unglückliche Land immer zur Plage wurden, war ungebrochen. Das einst so mächtige Normannenreich war nun zu einem Spielball in der Hand der verschiedensten Machthaber geworden und sank rasch von seiner hohen Blüte herunter. Innozenz aber sah sich nach neuen Bundesgenossen um, durch die er seine Stellung im Königreich festigen könnte. Die älteste Tochter Tankreds, jenes nicht allgemein anerkannten Normannenkönigs, den Heinrich VI. beseitigt hatte, war mit dem Franzosen Walter von Brienne verheiratet. Diesen veranlaßte nun Innozenz, mit Ansprüchen auf das Fürstentum Tarent und die Grafschaft Lecce hervorzutreten, denn der Papst hoffte, sich in dem Franzosen ein gefügiges Werkzeug heranzuziehen. Das Familiarenkolleg in Palermo und der Kanzler Walter von Palearia aber sahen in dem päpstlichen Günstling einen neuen Prätendenten und eine Gefahr für die Regierung des jungen Königs Friedrich, an dessen Seite sie standen. Sie glaubten schwerlich dem Versprechen Walters von Brienne, in keiner Weise irgend etwas gegen den einzig gesetzmäßigen König zu unternehmen. So änderte sich mit einem Male die Parteikonstellation in den schon so vielfach verschlungenen Regentschaftskämpfen des Königreiches. Eine tiefgehende Verstimmung zwischen dem Kanzler und dem Papst trat ein. Walter von Palearia sah in Markwad von Anweiler, dem Gegner von gestern, den Bundesgenossen von morgen! Zwar war noch

am 21. Juli 1200 Markward von dem Marschall und Vetter des Papstes, Jakob, sowie von den Brüdern des Kanzlers zwischen Monreale und Palermo geschlagen worden, doch brachte die Abmachung Walters mit Markward im Herbst des Jahres 1200 diesem größere Vorteile, als er sich je vor seiner Niederlage erträumt hatte. Er wurde Mitglied des Familiarenkollegs, in dem er nun eine bedeutende Rolle spielte. Man forderte die Bewohner Siziliens auf, die veränderte Lage anzuerkennen. Der Hauptgrund für den Frontwechsel Walters von Palearia war, daß er die Wiederfestsetzung der Erben der alten Dynastie der Normannen in der Person Walters von Brienne verhindern wollte. Er glaubte, nichts Gutes von ihm erwarten zu dürfen. Markward von Anweiler wurde nun die mächtigste Person im Königreich, hinter der Walter von Palearia sogar zurücktrat. Die Sache des Papstes schien im Sinken, dagegen die der deutschen Stauferfreunde im Ansteigen begriffen. Das Hineinziehen Walters von Brienne in den Kampf war der päpstlichen Sache nicht zum Segen ausgeschlagen. Für die Geschichte des Königreiches aber muß festgestellt werden, daß auch Walter von Palearia zur Stärkung seiner Sache im Lande in großem Maße königliche Rechte hatte verpfänden müssen. Die straffe Zentralgewalt, die sich die Normannen geschaffen hatten, war so immer mehr im Abbau begriffen. Die Geschichte dieser Jahre ist gekennzeichnet durch einen ständigen Wechsel der Herren und Machthaber im Lande Sizilien. Es scheint, als ob das Land zum vollkommenen Spielball des Schicksals geworden wäre. Papst Innozenz mußte sich mit der durch die Vereinigung des Kanzlers mit Markward von Anweiler geschaffenen Lage abfinden, denn er verfügte eben einfach nicht über die Mittel, um mit Strafen gegen den Kanzler vorzugehen, wie überhaupt die Lage an Verworrenheit immer mehr zunahm. Am 10. Juni 1201 gewann Walter von Brienne im Kampfe mit den Deutschen eine Schlacht in der Gegend von Capua, und es schien fast, als ob dieser Sieg auch die Ereignisse auf der Insel entscheidend beeinflussen sollte. Im Kreise der Familiaren, aus dem der Kanzler ausgeschieden war, machte sich immer mehr wieder eine Stimmung geltend, auf die päpstliche Seite zurückzutreten.

Innozenz aber glaubte, nun keine Schonung mehr üben zu dürfen. Er verhielt sich den ihm aus diesem Kreise ge-

machten Anträgen gegenüber ablehnend. Nach dem Siege Walters von Brienne war der Kanzler Walter von Palearia erst recht entschlossen, sich mit Markward von Anweiler auf das Innigste zu verbinden, denn von der steigenden Macht des französischen Grafen und päpstlichen Günstlings mußte er für den jungen König das Schlimmste befürchten. Am 22. Oktober 1201 trug Walter von Brienne auf dem Schlachtfeld von Cannä, einen erneuten Sieg über die Deutschen davon.

Schon glaubte man, daß damit die deutsche Invasion für alle Zeiten vom Königreiche ferngehalten sei. „Der Stuhl, der gen Norden gerichtet war, ist völlig zusammengestürzt, und jener Drache, zu Boden gestreckt, weiß jammernd und heulend seine Stätte nicht mehr zu finden," so konnte Reinald von Capua dem Papste schreiben. Aber es war zu früh gejubelt. Denn was bedeuteten diese Siege auf dem Festland gegenüber der Tatsache, daß am 1. November Markward von Anweiler sich der Burg von Palermo und der Person des jungen Königs bemächtigt hatte. Nun war Markward auf der Insel der Sieger und hielt sich für berechtigt, im Namen des Königs die Regierung zu führen. War auf dem Festlande die Stellung Walters von Brienne eine starke, so gehorchte doch die Insel in den Hauptsache dem deutschen Söldnerführer, der ein rücksichtsloser Mann gewesen war. Die Stellung Walters von Brienne war für die Zukunft keine aussichtsreiche, denn eine eigene Initiative konnte er nicht entfalten, er war in seinem Willen durchaus von dem Papste abhängig, dem er doch nur als vorgeschobene Puppe galt. Wohl kündigte man einen Feldzug nach der Insel an, aber man kam in diesem Augenblick nicht dazu, und doch konnte nur in der Hauptstadt Palermo über das Schicksal des Königreiches entschieden werden, alles andere war nur ein Vorspiel. Wieder suchte der Papst in seiner gewandten diplomatischen Art, eine neue Karte ins Spiel zu werfen. Er versuchte die Verlobung des jungen Friedrich mit einer aragonesischen Prinzessin anzubahnen, um auf diese Weise eine neue Unterstützung für seine Pläne zu haben. Das Verlöbnis mag Ende des Jahres 1202 beschworen worden sein, aber zu der Absendung der spanischen Hilfe ist es dann doch nicht mehr gekommen. Walter von Brienne wird jetzt mehr denn je eingesehen haben, daß seine ganze Person dem Papst völlig gleichgültig war und daß dieser ihn in dem Augenblick beiseite setzen

würde, in dem er glaubte, daß ein anderer für seine Zwecke besser brauchbar wäre. Da wandten sich die Dinge unversehens glücklich für den Papst dadurch, daß sein schlimmster Feind in Patti von einer Dysentherie hinweggerafft wurde. Wieder einmal griff in die Geschichte Siziliens der Todesengel unvermutet ein und gab ihrer Zukunft plötzlich eine andere Wendung. Innozenz wandte auf Markward das Wort des Psalmisten an: „Ich sah den Gottlosen strotzend emporragen, wie die Zeder des Libanon. Ich ging vorüber und siehe, er war gar nicht mehr." Auch in diesen Worten liegt, wie man richtig bemerkt hat, eine unfreiwillige Anerkennung der Persönlichkeit Markwards[1]). Mit seinem Tode endet ein wichtiger Abschnitt in der Geschichte der Kämpfe um die Regentschaft im Königreich Sizilien. Ziehen wir aus dem bisher Gesagten das Ergebnis, so muß immer wieder hervorgehoben werden, daß alle die Machthaber, die sich durchzusetzen versuchten, rücksichtslos Einkünfte und Rechte der Krone weggeben, ja verschleudern mußten, um ihr Ziel zu erreichen, und daß deshalb diese Zeit eine Zeit des inneren Verfalls für das Königreich war. Das Volk selbst stand diesen Dingen mit zunehmender Teilnahmslosigkeit gegenüber, es war schon zu sehr gewöhnt, die Machthaber kommen und gehen zu sehen, und es war ihm schon gleichgültig, wer sie bedrückte, denn bedrückt wurden sie von allen in gleicher Weise. In großem Maßstabe den nationalen Haß gegen die Deutschen aufzustacheln, war dem Papste nicht gelungen. Die Müdigkeit im Lande war dazu schon zu weit vorgeschritten.

3. Kapitel

Der Ausklang der Regentschaft 1202—08

Mit dem Tode Markwards von Anweiler war die bedeutendste Persönlichkeit der Deutschen in Sizilien dahingegangen. Die Zustände wurden womöglich noch chaotischer wie früher, und die Überlieferung wird noch dürftiger. Es ist ein ewiges Auf und Ab von wechselnden Parteien. Bald schien sich das Zünglein an der Wage dem Papst, bald den Deutschen zuzuneigen. Die verschiedenartigsten Bündnisse zwischen den vielfach gespaltenen Parteien wurden eingegangen, die sich oft nach kurzer Zeit wieder lösten, um anderen Platz zu machen.

---

[1]) Baethgen S. 79.

Unter den deutschen Führern trat nun Wilhelm Capparone besonders hervor, der sich Hüter des Königs und Großkapitän von Sizilien nannte. Daneben hatte der Kanzler Walter von Palearia weiter seine Bedeutung. Er aber machte mit den deutschen Rittern nicht mehr gemeinsame Sache, sondern entschloß sich vielmehr, zur Partei des Papstes zurückzukehren und änderte so weit seine Ansicht, daß er diesem sogar in der Frage der Anerkennung Walters von Brienne keine Schwierigkeiten mehr machte. Innozenz war klug genug, um sich zu sagen, daß es verfehlt wäre, den reumütig zu ihm zurückkehrenden Kanzler mit Vorwürfen zu überhäufen. So kam er ihm im Gegenteil freundlich entgegen, froh darüber, daß er nun eine Unterstützung in seinem Bestreben, die Insel von deutscher Herrschaft zu reinigen, gefunden hatte. Trotzdem muß damals wohl dem Papste die Erkenntnis aufgegangen sein, daß es besser wäre, statt in ewigen Kriegszügen die Kräfte zu verzetteln, mit der deutschen Partei zu einem friedlichen Ausgleich zu kommen. Es wurden mit Capparone Verhandlungen angeknüpft, die der Kardinal-Diakon Gerhard Allocingola geschickt leitete. Capparone erreichte die Absolvierung vom päpstlichen Bann, und es schien so, als ob sich alles in Friede und Freundschaft auflösen wollte. In Wirklichkeit ist es zu einem Friedenszustand nicht gekommen, ernsthaft hat wohl auch der deutsche Abenteurer nicht daran gedacht, seine Macht aus der Hand zu geben. In diesem Jahre 1204 konnte von einer geordneten Verwaltung in Sizilien überhaupt nicht mehr gesprochen werden. Der einst unter den Normannen ausgezeichnet funktionierende Beamtenapparat war in völlige Auflösung geraten, das Ansehen des Königreiches nach außen so geschwunden, daß nunmehr fremde Mächte den Zeitpunkt für gekommen erachteten, an dem sie sich der maritim so bedeutungsvollen Plätze bemächtigen könnten. Es sind vor allem die oberitalienischen Seestädte Pisa und Genua, die schon lange ein Auge auf Sizilien geworfen hatten. In den Zeiten Heinrichs VI. hatten sie wohl auch schon versucht, sich hier dauernd niederzulassen, aber der Kaiser hatte ihnen damals die gebührende Antwort gegeben und ihnen erklärt, daß er sein Reich mit niemandem teilen wollte. Nun bemächtigten sich die Pisaner der Stadt Syrakus, um sich auf diese Weise für die Dienste bezahlt zu machen, die sie einst Markward von Anweiler geleistet hatten. Daß sich aber Pisa

dauernd in diesem wichtigen Orte festsetzte, wollte Genua nicht zulassen. Im August 1204 nahmen die Genuesen, unterstützt von dem Grafen Heinrich von Malta, der ein Landsmann von ihnen war und der später einmal als Admiral Friedrichs II. eine bedeutende Rolle spielen sollte, Syrakus ein. Selbstverständlich dachten sie nicht daran, in irgendeiner Weise darauf Rücksicht zu nehmen, daß diese Stadt zum Verbande des Normannenreiches gehörte, vielmehr setzten sie einen der ihrigen, Alamann da Costa, zum Lehnsgrafen daselbst ein. Die geschilderten Ereignisse lassen zur Genüge erkennen, in welcher Weise man aus den zerrissenen Zuständen Siziliens Kapital schlug und wie das unglückliche Land eine Beute der Willkür fremder Mächte geworden war. Wie auf der Insel, so waren die Zustände auch auf dem festländischen Teil des Königreiches. Schon schien das Jahr 1204 der päpstlichen Partei einen Erfolg zu bringen, als das folgende Jahr mit einem Schlage die deutsche Partei wieder zum Siege führte. Es gelang Diepold, das Lager Walters von Brienne zu überfallen und den französischen Grafen gefangen zu nehmen, der dann im Frühjahr an seinen Wunden gestorben ist. Eine neue Welle der Fremdherrschaft schien sich über Süditalien ergießen zu wollen. In diesem Augenblick war der junge staufische König Philipp in Deutschland in der Lage, einen Zug nach Italien in Erwägung zu ziehen. Ein Reichslegat, Bischof Lupold von Worms, der Mann mit dem steinernen Herzen, wie er des öfteren in den Quellen genannt wird, eilte dem deutschen König voraus. Schon hatte er die Grenze des Normannenreichs überschritten, um die Verbindung mit den deutschen Führern im fernen Süden aufzunehmen, da mußte er kehrt machen. Wir wissen nicht, ob Philipp diplomatischen Einwirkungen des Papstes nachgab oder ob Lupold militärisch unterlegen war; jedenfalls schlug die für die Deutschen so günstige Lage plötzlich in das Gegenteil um. Die dürftige Überlieferung läßt uns da nicht so recht in die Dinge hineinschauen. Es steht die Tatsache fest, daß Diepold es nunmehr für richtig hielt, die päpstliche Gnade rückhaltlos anzurufen. Das Jahr 1206 schien dem Papst nach langjährigen Mühen endlich den Erfolg bringen zu wollen. Nur noch Capparone war eine Gefahr; aber auch dieser konnte jetzt, nach dem Diepold auf die Seite des Papstes übergegangen war, nicht mehr daran denken, Widerstand zu leisten, sondern er über-

gab den königlichen Knaben dem deutschen Führer, damit dieser ihn zum Papste brächte. So schien alles in schönster Ordnung zu sein, wenn nicht der Kanzler Walter von Palearia den Dingen plötzlich eine andere Wendung gegeben hätte. In dieser Zeit herrschte skrupelloser Egoismus, keinem der rücksichtslosen Männer stand die Sache über der eigenen Person, jeder von ihnen wollte nur sich und seinen Vorteil durchsetzen. Walter von Palearia glaubte, daß er beiseite geschoben wäre, und ließ Diepold unter einem nichtigen Vorwande gefangen nehmen. Damit war die Einigung aufs neue gescheitert. Palermo blieb in der Macht Wilhelm Capparones, der Kanzler aber spielte nun wieder eine größere Rolle in der päpstlichen Politik. Man fragt sich, warum der Papst ihn nicht wegen seines eigenmächtigen Handelns zur Verantwortung gezogen hatte, doch ist die Antwort leicht: einmal mag Innozenz ganz froh gewesen sein, daß er sich Diepolds auf diese Weise entledigt hatte und andererseits mußte er überhaupt die Dinge in Sizilien so laufen lassen, wie sie eben liefen. Er hatte einfach nicht die Machtmittel, um selbst in den verworrenen Verhältnissen vollkommen durchzugreifen. Hatte nun einmal Walter von Palearia den deutschen Führer Diepold gefangen genommen, so hätte er ihn wenigstens festhalten müssen. Diepold aber befreite sich aus der Gefangenschaft, und es ist ganz klar, daß er nun, nachdem er die Freiheit wiedererlangt hatte, empört über den Treubruch, den man an ihm begangen, den Kampf gegen den Papst um so energischer wieder aufnahm. So brach von allen Seiten das Unwetter gegen die mühsam aufgerichtete Herrschaft des Papstes und des Kanzlers wieder los. Auch die Pisaner rüsteten eine große Flotte, um in Sizilien einzugreifen. Noch einmal gelang es dem Kanzler, die Lage teils durch militärische Erfolge, teils durch geschicktes diplomatisches Vorgehen wiederherzustellen. Die Verhältnisse waren in dieser Zeit womöglich noch unklarer geworden. Man verstand im Königreich die Politik der Regierung nicht mehr, die bisher den nationalen Haß der Italiener gegen die Deutschen als gewichtigen Grund ins Feld geführt hatte und die nun selbst mit den Deutschen, wenn auch nur vorübergehend, in ein Bündnisverhältnis getreten war. Durch alle diese Dinge war die staatliche Autorität vollständig untergraben worden, und jede der Städte im Königreich, wie jeder Baron oder jeder

andere Machthaber trieb seine eigene Interessenpolitik. Wenn der Papst sich für die Zukunft auf die süditalienischen Verhältnisse noch einen nennenswerten Einfluß sichern wollte, so mußte er sich beeilen, denn es nahte die Zeit, wo der junge König Friedrich II. mündig wurde und wo somit für die römische Kurie jeder Schein einer Berechtigung fortfiel, die Geschicke des Landes mitbestimmen zu wollen. Bisher war nicht viel erreicht worden, nur das eine, daß die politische und kulturelle Blüte des Landes, die noch vor 20 Jahren bestanden hatte, einem ebenso schnellem Verfall gewichen war. Das Jahr 1208 brachte der Regentschaftspolitik des Papstes einen gewissen Erfolg; der nördliche Grenzstreifen des Königreiches, vor allem die Stadt Sora, war der Herrschaft der Deutschen überdrüssig geworden und stellte sich unter die Regierung der Familiaren. So hatte Innozenz ein Einfallstor ins Königreich gewonnen, und er hielt nun den Zeitpunkt für gekommen, selbst einmal in seinem Lehnsstaate zu erscheinen. Mit großer Gefolgschaft reiste er nach S. Germano, um dort Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ruhe im Königreich zu treffen. Es wurden Großkapitäne mit außerordentlichen Vollmachten und Rechten eingesetzt, die vor allem jeden Bruch des Landfriedens zu bestrafen hatten. Eine Reihe von Bezirken wurde abgegrenzt, aber schon die Frage der Auswahl der Kapitäne machte Schwierigkeiten. War dies neue System auch gut durchdacht, so fehlte es doch der päpstlichen Regierung an der notwendigen Macht, um ihre Anforderungen zur Durchführung zu bringen. Als Kapitäne kamen schließlich nur die Barone des Landes in Betracht, und diese wiederum verfolgten doch ihre eigene Interessenpolitik. Bald zeigte es sich, daß die ernannten Großkapitäne nicht einmal untereinander Frieden hielten, somit auch nicht geeignet waren, den Frieden des Landes aufrecht zu erhalten. Es kann also nicht davon die Rede sein, daß des Papstes schöne Pläne dem Lande den Frieden brachten. Dieser konnte nur durch eine starke Zentralgewalt geschaffen werden, die in Sizilien selbst ihren Sitz hatte, und der Frieden ist auch erst geschaffen worden, als in der Person Friedrichs II. diese starke Persönlichkeit erstand. So schließen die Bemühungen des Papstes in dieser Beziehung mit einem kaum nennenswerten Erfolg. Etwas anderes glückte ihm besser, nämlich die Verbindung des jungen Königs mit Konstanze von Aragonien. Die Prinzessin landete am 12.

August 1209 mit großem Gefolge in Palermo, wo auch die Hochzeit stattfand. Zu diesem Zeitpunkt war Friedrich schon mündig geworden. Am 26. Dezember 1208 hatte die Regentschaft ihr Ende gefunden, und gleich das erste Jahr der selbständigen Regierung des Königs zeigte, daß nun ein anderer Wind wehte. Dafür nur ein kleiner Beweis: Die einheimischen Barone hielten, als nach der Hochzeit ein großer Teil der Aragonier durch eine jener im Süden so rasch und so verheerend auftretenden Seuchen dahingerafft war, den Augenblick für günstig, durch einen Gewaltstreich die Lage für sich auszunützen, nämlich sich der Person des Königs zu bemächtigen. Doch hatten sie sich getäuscht, der energische junge Mann setzte sie gefangen, — und das Folgende ist ganz charakteristisch für die von ihm während seiner ganzen Regierung verfolgten Politik — er benützte die Gelegenheit, um den Besitz der Krone, der während der Regentschaftszeit in die Hände der Barone verschleudert worden war, nun wenigstens teilweise wieder einzuziehen. Hierbei sind wir am ersten Punkte angelangt, von dem aus sich die gesamte abgelaufene Regentschaftsperiode beurteilen läßt, nämlich an der Auflösung der von den Normannen so besonders gepflegten staatlichen Gewalt und des großen staatlichen Eigenbesitzes an Liegenschaften und Rechten aller Art. Die alten Normannenkönige waren höchst sparsam in dem Vergeben von Privilegien gewesen, und Heinrich VI. war ihnen in diesen Bahnen gefolgt. Die Regentschaft aber war deshalb so verheerend, weil sie, um sich gegen die verschiedenen Machthaber einigermaßen zu halten und um überhaupt ihre Anhänger nicht zu verlieren, Gut und Rechte verschleuderte. Dies geschah nicht nur an Adlige im Lande, sondern auch an ausländische Mächte, wie vor allem — wie schon oben geschildert — an die oberitalienischen Seestädte. Es ist dies noch in viel höherem Maße geschehen, als wir allein nach der vorhandenen Überlieferung annehmen müßten; denn Friedrich II. forderte später alle Urkunden zurück und erneuerte nur den kleinsten Teil, während er die zurückgezogenen Privilegien vernichtete, so daß sie für uns verloren sind. Friedrich II. klagte später einmal dem Papst Honorius, daß durch die Verschwendung des Kanzlers Walters von Palearia „das ganze Königreich zernagt worden sei".

Er hat sicher mit dieser Feststellung Recht gehabt, nur

bleibt es zu erwägen, ob dem Kanzler ein Vorwurf daraus zu machen ist oder ob er tatsächlich unter dem Zwang verworrener Verhältnisse nicht anders handeln konnte. Allerdings soll der Kanzler, so erzählt der Biograph Innozenz' III., recht verschwenderisch gewesen sein.

Die interessanteste Frage aber, die sich bei Schluß einer Betrachtung der regentschaftlichen Regierung erhebt, ist die, ob der Papst seine Aufgabe als Vormund uneigennützig aufgefaßt oder ob er die Zeit seiner Regentschaft dazu benützt hat, auf Kosten des Königreichs Sizilien eigene Interessenpolitik zu treiben. Wir können mit Baethgen, dem besten Kenner jener Zeit, dahin urteilen, „daß Innozenz sein Möglichstes tat, den Dominalbesitz seines Mündels ungeschmälert zu erhalten." Er hat sich sicherlich der schwierigen Aufgabe, die Geschicke Siziliens in diesen aufgeregten Zeiten zu leiten, nach bestem Wissen und Gewissen unterzogen und aufs Sorgfältigste und Gründlichste jeden Beschluß erwogen. Daß er dabei die eigenen Interessen nicht vergaß, können wir ohne weiteres verstehen, zumal sich dabei mancherlei deckte. Während des größten Teiles der Regentschaftszeit hatte der Papst vor allem daran festgehalten, das deutsche Element in Sizilien zu bekämpfen. Damit aber traf er zweifellos mit den Wünschen der Mehrheit der Bewohner des Königreiches zusammen, die eben in den Deutschen die fremden Eindringlinge sahen. Vielleicht könnte man dem Papste einen Vorwurf daraus machen, daß er an der festländischen Grenze des Königreiches seine Position stärkte, aber auch dies ist ihm bei näherer Überlegung nicht zu verübeln. Er wollte sich dem neuen Herrscher gegenüber sichern und ihn darauf hinweisen, daß es in seinem eigenen Interesse läge, die besten Beziehungen zum Papste zu unterhalten. Nur wenn er sich in seiner Politik gegen den Papst wandte, dann sollte der Herrscher Siziliens unangenehm empfinden, daß der Papst Herr über eine wichtige Grenzlandschaft des Königreiches war. Innozenz aber glaubte annehmen zu können, daß dieser letzte Fall nicht eintreten würde. Er hoffte bestimmt, daß der König Siziliens „ein Bundesgenosse und eine Stütze des päpstlichen Stuhles werden sollte"[1]. Immerhin ist die Regentschaftspolitik Innozenz' nur aus seiner päpstlichen Politik heraus zu verstehen, die darauf gerichtet war, dem

[1]) Baethgen S. 118.

Papsttum universellen Einfluß zu sichern. Ziehen wir also das Ergebnis: Wir werden Innozenz die besten Motive zubilligen müssen, aber wir werden uns doch darüber klar sein, daß die Regentschaftszeit für das Königreich einen Niedergang bedeutete und daß es darum durchaus verständlich ist, wenn mit Bitterkeit später Friedrich II. an diese Zeit zurückdachte.

III. Hauptteil
Sizilien im Zeitalter Friedrichs II.

1. Kapitel
Die Jugend Friedrichs

Es wurde schon erwähnt, daß Friedrich am 26. Dezember 1194 zu Jesi in der Mark Ancona geboren wurde. Seine Mutter hatte damals schon das vierzigste Lebensjahr überschritten und war wesentlich älter als ihr Mann Heinrich VI. Zwei Namen gab man dem Knaben, Friedrich und Roger, die jeder ein Programm bedeuteten und dem neugeborenen Menschenkinde Wege in die Zukunft wiesen, zugleich ihm aber auch zeigten, wo er in der Vergangenheit anzuknüpfen hatte. Er war nicht nur Erbe der Hohenstaufentraditionen, auf die ihn sein Name Friedrich hinwies, sondern auch der nicht minder glänzenden Normannendynastie in seinem Namen Roger. Er war der letzte männliche Sproß aus dem Hause Tankreds von Hauteville, das einst in schier unerschöpflicher Zeugungskraft nach dem Süden gekommen war und diese in so kurzer Zeit verloren hatte. So erwartete den kleinen Knaben eine gewaltige Aufgabe, die in einer Zeit, wo das Erbrecht, zum mindesten in Sizilien, in der Form der Erbkaiserwahl aber auch in Deutschland herrschte, nur von ihm gelöst werden konnte. Das Werk Friedrich Barbarossas und Rogers II. wartete in ihm auf den Vollender. Die Jugend des Kindes war unruhig; in einem Alter, in dem man am meisten die schützende Hand der Eltern braucht, verlor er diese: mit drei Jahren den Vater, mit vier Jahren die Mutter. Nun kam er in fremde Hände, sein Vormund Papst Innozenz III. lebte im fernen Rom, er selbst aber war der Willkür der ewig wechselnden Machthaber ausgeliefert. So wird er wohl schon frühzeitig geistig erwacht sein und mit regem Interesse die Vorgänge der Umwelt verfolgt haben. Viel Liebe mag der Kleine wohl nicht empfangen und sicher eine frostige und kühle Kind-

heit gehabt haben. Er hat sie seit seinem vierten Lebensjahr in Palermo verbracht, jener Stadt, die den eigenartigen Charakter der normannisch-sarazenischen Mischkultur am reinsten verkörperte und schon fast selbst Orient war. Frühzeitig hat sich darum in seinem Wesen das Südländische verstärkt, und er mag wohl nur noch selten daran gedacht haben, daß die Heimat seiner Väter hoch im Norden lag. Wir stellen ihn uns auf der Burg von Palermo vor, wie sein Blick über jenes unvergleichlich schöne Sizilien hinschweift, in dem der Bürgerkrieg tobt, und das doch wie kaum ein anderer Teil der Welt zur Lebensfreude einlädt. Man wird ihm da schon in frühester Jugend viel erzählt haben, vor allem von seinem Großvater Roger II. und dem Großgrafen Roger, von Robert Guiscard und den anderen Normannenfürsten. Von Deutschland mag nur wenig zu seinen Ohren gedrungen sein, denn das deutsche Element war seit den Tagen Heinrichs VI. in Sizilien erheblich zurückgedrängt worden. So ist er durchaus als Italiener, als südländischer Normanne erzogen worden, und das darf man nie vergessen, wenn man von dem „deutschen" Hohenstaufenkaiser Friedrich II. spricht. Man wird ihm auch schon frühzeitig gesagt haben, daß das Land, um das sich die Machthaber stritten und dessen riesiger Reichtum so immer mehr erschöpft wurde, eigentlich ihm gehörte, der in seiner kindlichen Schwäche dem Lauf der Dinge keinen Einhalt tun konnte. Aber oft muß den Knaben doch schon ohnmächtiger Zorn gepackt haben, wenn er dies so wehrlos beobachten mußte. Zuerst waren es die Familiaren — und besonders der Kanzler Walter von Palearia — die mit ihrem Rat seine Kindheit betreuten, soweit diesen Männern ihre vielfache Tätigkeit dazu Zeit gelassen haben mag. Oft fehlte es dem Knaben am Nötigsten zum Leben. „Die Bewohner von Palermo ernährten ihn umschichtig, bald ein Bürger eine Woche lang, bald ein anderer einen Monat und sofort, bis der Knabe sieben Jahre alt war" [1]).

Am 1. November 1201 bemächtigte sich Markward von Anweiler der Burg von Palermo, und so kam der königliche Knabe in einem Alter von noch nicht sieben Jahren in die Hand dieses deutschen Kriegers. Wohl war auch jetzt für sein Leben nichts zu fürchten, denn nur der lebende Friedrich hatte für

[1]) Chron. Sic. bei Muratori Bd. X, 816. Vgl. Winkelmann, Jahrbücher Otto IV., S. 27 Anm. 5.

Markward den Wert eines Unterpfandes, aber tief empört muß jenes frühreife Kind gewesen sein, daß es so aus einer Hand in die andere wanderte, ohne daß man ihn nach seiner Meinung fragte. Ein glückliches Geschick hat uns einen glaubwürdigen Bericht über jene Szene erhalten. Der Lehrer des Knaben, Francisius, vermochte am dritten Tage nach der Gefangennahme einen Boten abzufertigen, der am 5. November in der Gegend von Capua landete und sich zum Erzbischof der Stadt begab, der sich beeilte, alsbald einen Bericht an den Papst, den Vormund des Knaben, zu schreiben. In ihm heißt es: „Als der Knabe durch die fluchwürdige Treulosigkeit seiner Wächter verraten war und er, der sanfte junge König, von dem, der nach seinem Leben trachtete[1]), in den innersten Gemächern des Palastes erwischt war, und als er nun die Gefangenschaft unabwendbar vor Augen sah, weil die Schwäche seiner Jugend und der Abfall seiner Leibwächter jede Möglichkeit der Verteidigung ausschlossen, als ihm klar wurde, daß er nun den Fesseln der Barbaren preisgegeben sei, er, der eher noch mit Wiegenliedern hätte in den Schlaf gelullt werden sollen, da schützte er sich statt durch Waffengewalt mit Tränen und vermochte doch nicht — ein gutes Vorzeichen für den künftigen Herrscher — den Adel königlicher Gesinnung zu verleugnen; denn wie eine Maus, die sich scheut, von dem Raubtier ergriffen zu werden, sprang er, da er nun doch erhascht werden mußte, dem Häscher entgegen und suchte, so gut er konnte, den Arm dessen, der den Gesalbten des Herrn antastete, zu lähmen. Darauf nestelte er seinen königlichen Mantel auf, zerriß voll Schmerz seine Kleider und zerkratzte mit der Schärfe der einschneidenden Nägel sein zartes Fleisch" [2]).

Die Leidenschaftlichkeit seines Wesens und das Gefühl für seine verletzte Würde ist es vor allem, die in diesem, wenn auch ein wenig rhetorisch gefärbten Bericht, auf uns Eindruck macht. Die geistige Entwicklung des Knaben konnte auch durch den Wechsel der Machthaber in keiner Weise gehemmt werden. Sie mag im Gegenteil noch beschleunigt worden sein; denn in einem Alter, in dem andere Knaben sich noch kindlichen Spielen hingeben, packte ihn das Leben schon hart an

---

[1]) **Offenbar eine Übertreibung des Berichtes.**
[2]) **Nach Hampes Übersetzung.**

und zwang ihn auf der Hut zu sein. Sein päpstlicher Vormund Innozenz III. freute sich in Rom über die raschen Fortschritte des Knaben, wenn von ihm berichtet wurde, was wohl regelmäßig geschehen ist. Mit zwölf Jahren mag dieser außerordentlich frühreife und geniale Knabe schon ein durchaus fertiger Mensch gewesen sein. Weniger verdankte er das der Erziehung des Papstes, der dies gern für sich in Anspruch nehmen wollte, als eben dem Leben, das ihm ein harter Lehrmeister geworden war [1]. Leise, aber deutlich, gab der Papst dem Knaben in einem vormundlichen Schreiben zu verstehen, wie mannigfache, ja fast unzählbare Mühen er für ihn auf sich genommen hatte und wie er hoffte, daß, wenn Friedrich einmal zur Herrschaft gelangt wäre, er dann würde ausruhen können. In wirklich persönliche Beziehungen ist ja der Papst mit seinem Mündel nicht getreten; es wäre reizvoll zu denken, welchen Eindruck dieser größte geistliche Herrscher jener Zeit von dem Kinde empfangen hätte, das der größte weltliche Herrscher des Mittelalters werden sollte (wenn wir den Ausdruck Mittelalter überhaupt in Verbindung mit ihm anwenden dürfen).

Ein ungenannter Mann aus der Umgebung des jungen Königs schilderte seinen Charakter, sein Äußeres und seine Beschäftigungen, als er etwa dreizehn Jahre alt war. Man muß in den führenden Kreisen viel von diesem außergewöhnlichen Knaben, in dem sich die Hoffnungen des ganzen Landes vereinigten, geredet haben. Doch bot sich nur wenigen Gelegenheit, ihn selbst zu sprechen oder zu sehen; denn seine jeweiligen Machthaber mußten ihn in Palermo fast wie einen Gefangenen halten, um ihn nicht in die Hände der Gegenpartei fallen zu lassen. Der Wunsch aber, etwas Authenisches über ihn zu hören, ist immer stärker geworden, allzuviel Legenden mögen schon im Umlauf gewesen sein, deshalb wandte man sich an unseren ungenannten Briefschreiber, der in der Lage war, jenem Verlangen zu willfahren. So besitzen wir in diesem Brief, auf den Karl Hampe [2]) zuerst aufmerksam machte, ein unschätzbares Denkmal der Jugendzeit Friedrichs. Wir lassen dem Schreiber das Wort: „Die Statur des Königs hast du dir nicht gerade klein vorzustellen, doch auch nicht größer, als es sein Alter erfordert. Das Geschenk aber hat ihm die Natur

[1]) Vgl. Briefbuch des Thomas von Gaeta, Ep. II S. 42.
[2]) Vgl. M. I. Ö. G. Bd. 22 S. 597.

verliehen, daß sie ihm zu einem widerstandsfähigen Körper kräftige Gliedmaßen gegeben hat, denen zu jeder Betätigung eine natürliche Ausdauer innewohnt. Niemals in Ruhe, verbringt er den Tag in beständiger Tätigkeit, und damit die Kraft durch Übung vermehrt wird, schult er seinen gelenken Körper zu jeder Verrichtung und in der Zucht der Waffen. Und wenn er sich darin übt, dann zieht er wohl das Schwert, das ihm mehr als alles andere vertraut ist, und gerät in wilde Wut, als wollte er in das Antlitz eines Gegners stoßen. Den Bogen zu spannen, den Pfeil zu entsenden, hat er wohl gelernt und übt sich fleißig darin. Er hat seine Freude an edlen und schnellen Rossen; sie mit dem Zügel zu lenken und zum Laufen zu spornen, versteht — das kannst Du glauben — niemand besser als der König. So sich schulend in jeglichem Kriegshandwerk, verbringt er in immer wechselnder Betätigung den Tag bis zur Nacht und verwendet dann noch die ganze Zeit der folgenden Vigilie auf die Geschichte der Flotte. Im übrigen besitzt er eine königliche Würde, die Miene und gebieterische Majestät des Herrschers. Sein Antlitz ist voll anmutvoller Schönheit, mit heiterer Stirn und einer noch strahlenderen Heiterkeit der Augen, so daß es eine Freude ist, ihn anzuschauen. Aufgeweckt ist er, voll Scharfsinn und Gelehrigkeit, aber er zeigt ein ungehöriges und unschickliches Betragen, das ihm nicht die Natur mitgegeben, sondern an das ihn rüder Umgang gewöhnt hat. Doch das natürliche Vermögen des Königs, sich leicht zum Besseren zu wandeln, wird wohl noch die Unschicklichkeiten, die er angenommen, allmählich durch bessere Gewöhnung ändern. In Verbindung damit steht freilich, daß er ganz unzugänglich für Ermahnungen nur dem Antrieb seines freien Willens folgt und es, soviel man sehen kann, als schimpflich empfindet, noch bevormundet und für einen Knaben, nicht für einen König geachtet zu werden, und daher kommt es, daß er wohl jede Bevormundung von sich abschüttelt, und die Freiheit, die er sich dann nimmt, oft das Maß dessen, was einem Könige erlaubt ist, überschreitet; er läßt sich dann zu sehr in öffentlichen Umgang ein und das allgemeine Gerede darüber muß die Ehrfurcht vor der Majestät mindern. So sehr aber eilen seine Talente dem Alter voran, daß er, noch ehe er zum Manne herangewachsen ist, wohlausgerüstet mit Kenntnissen die Gabe der Klugheit empfangen hat, die er doch erst im Laufe der Zeiten hätte erwerben

sollen. Darum rechne bei ihm nicht die Zahl der Jahre nach und erwarte nicht erst die Zeit der Reife, da er an Wissen schon jetzt ein Mann ist und an Majestät ein Herrscher."

Dieses Dokument von einzigartiger Bedeutung verdient deshalb unser Zutrauen in vollem Umfange, weil es ja nicht ein byzantinisches Schmeichelbild des jungen Herrschers zeichnet, sondern ihn uns lebenswahr vor Augen führt. Ungebändigte Kraft in geistiger und körperlicher Beziehung ist das Kennzeichen dieses dreizehnjährigen Knaben, der in seiner überschäumenden Wildheit und Genialität durchaus als ein Mann genommen werden will. Er ist Sizilianer, Italiener, und der frühreifende Süden und die merkwürdigen Umstände seiner Jugend haben aus ihm diesen Menschen gemacht, wie er uns aus dem Briefe jenes Mannes entgegentritt, der ihn genau gekannt haben muß. Die Beschäftigung mit militärischen Dingen mag er deshalb so eifrig betrieben haben, weil er wußte, daß ihm ein kämpfereiches Leben bestimmt war, wenn er sich in dem Maße durchsetzen wollte, wie er es beabsichtigte. Es fällt auf, daß dieser Jüngling sich vornehmlich mit der Geschichte der Flotte beschäftigt hat, aber es ist dies ein Zug, der so besonders zu dem Wesen des späteren Herrschers paßt; er sah schon in jenen Jahren, daß die Ohnmacht seines Reiches deshalb so groß geworden war, weil man die einst meerbeherrschende Flotte der Normannen verfallen ließ und weil fremde Seemächte sich auf der Insel festsetzten. So hat er wohl mit Vorliebe in jenen alten Chroniken geblättert, die ihm von den gewaltigen Taten der Normannen zur See berichteten. Man kann sich ausmalen, wie es da in dem jungen Menschen geschäumt haben mag, wie er in sich unbedingt das Können fühlte, es jenen Männern gleichzutun, wie er den Tag herbeisehnte, der ihn frei machte von der ihm so lästigen Vormundschaft. An diesem dreizehnjährigen Mann war nichts zu erziehen, er war fertig. Maßlosigkeit war das Kennzeichen seines Wesens. Das heiße Blut des Südens und der orientalische Einschlag seiner Heimat traten deutlich in die Erscheinung. Ganz besonders charakteristisch aber war es für ihn, daß er von dem Gefühl seiner königlichen Stellung so ganz durchdrungen war, obwohl doch die Königswürde in dieser Zeit einen kläglichen Tiefstand erreicht hatte. Aber in dem Knaben muß die Macht der Tradition sehr lebendig gewesen sein, und er hat sicher die,

die ihn umgaben, aufs tiefste verachtet. So ergibt sich, daß der dreizehnjährige Knabe schon ganz derselbe war, wie später der Kaiser auf der Höhe seiner Macht. Und man erkennt wieder einmal deutlich, wie recht doch jene Menschen haben, die da sagen, daß ein Kind schon in den frühesten Jahren ein ganzer Mensch zu sein pflegt und daß das Leben nur die vorhandenen Anlagen ausbildet oder unentwickelt läßt, niemals aber die beste Erziehungskunst den Charakter eines Wesens ändern kann.

2. Kapitel
Friedrichs selbständige Regierung bis zu seiner Abreise nach Deutschland

Es nahte der Termin, an dem Friedrich das vierzehnte Lebensjahr erreichte und somit nach dem kanonischen Recht mündig wurde. Besäßen wir nicht jene beiden Briefe, die wir oben wiedergaben, so könnten wir leicht zu der Ansicht kommen, daß die selbständige Regierung Friedrichs, die nach der Mündigsprechung einsetzte, nur eine Formsache war und er in Wirklichkeit weiter abhängig von seinen Räten blieb. Davon aber kann nun nicht die Rede sein, das Joch der Vormundschaft hatte er sicher mit jenem 26. Dezember 1208 vollständig von sich geworfen und alles, was seit diesem Tage im Königreich geschah, ist durchaus auf seine Rechnung zu setzen. Dies werden wir noch im einzelnen zu beleuchten haben. Der Vierzehnjährige war aber nicht nur reif zur Selbstregierung, er ging auch schon in diesem Alter eine Ehe ein, deren Zustandekommen das letzte Werk Innozenz III. war, das er für sein Mündel tun konnte. Wir erinnern noch einmal daran, daß der Papst schon im Jahre 1202 eine Verlobung des Kindes und Sancha von Aragonien beschwören ließ. Sie aber hatte sich als festes Band nicht bewiesen, trotzdem verfolgte der Papst diese seine Lieblingsidee, eine Verbindung mit jenem Königreich, weiter. Als im Jahre 1204 Peter von Aragonien sich in Rom aufhielt, kam man wieder auf diese Pläne zurück. Nun war es eine andere aragonische Prinzessin, Konstanze, die als die künftige Frau des Königs bestimmt war. Der Papst hatte tüchtig gearbeitet, um die Aragonier von der Zweckmäßigkeit dieser Ehe zu überzeugen, trotzdem dauerte es noch eine Zeitlang, ehe der formelle Verlobungsvertrag zustande kam, und fast dreiviertel Jahre vergingen vom Tage der Mündigsprechung

Friedrichs an, bis er seine Braut am Hafen von Palermo begrüßen konnte. Als dies am 15. August 1209 geschah, hatte Friedrich schon eine Reihe von Taten auf dem Gebiete der Reorganisation des Königreiches vollbracht und konnte mit einem gewissen Stolz selbständiger Leistung seiner Braut entgegentreten. Nur spärliche Kunde haben wir von dieser Zeit, aber soviel wissen wir, daß er schon vor der Ankunft seiner Braut einen Zug durch die Insel zu ihrer Befriedung angetreten und sie unter das Joch seiner Herrschaft gebeugt hatte. „Jetzt freut sich das ganze beruhigte Land, und frohlockt das Volk sicher in der Fülle des Friedens," so schrieb er über jenen Zug kurz nach dem 18. August 1209 an seine Untertanen in den nördlichen Provinzen seines Reiches. In diesem Augenblick hoffte der junge, eben erst zur Regierung gelangte König, daß er demnächst nach dem Eintreffen der mit seiner Braut ankommenden aragonischen Unterstützung auch auf dem festländischen Teil des Königreiches die staatliche Gewalt in vollem Umfange würde herstellen können, und so glaubte er zuversichtlich in die Zukunft schauen zu dürfen[1]). Aber es kam anders. Neue Gefahren zogen herauf. In dem Augenblick, in dem er sich dem Ziele, seinem gequälten Lande den Frieden zu geben und die Ordnung wiederherzustellen, nahe sah, brach alles aufs neue zusammen. Am 15. August landete Konstanze von Aragonien in Palermo, von ihrem Bruder übers Meer ihrem Verlobten zugeführt. In ihrer Begleitung befanden sich 500 Ritter, die dem jungen König dazu dienen sollten, seine staatliche Autorität durchzusetzen. Da brach in der Gluthitze des Sommers kurz nach der Hochzeit jene schon erwähnte Seuche aus. Sie raffte den größten Teil der des Klimas ungewohnten Ritter hinweg, und die Barone, die schon in den wenigen Monaten gemerkt hatten, daß nun eine andere stärkere Hand im Lande regierte, hielten den Zeitpunkt für günstig, sich gegen Friedrich zu erheben. Sie hatten natürlich bei den anarchischen Zuständen eher Gelegenheit, im Trüben zu fischen. Diese Adelsverschwörungen sind im sizilischen Reiche etwas Typisches und schon in der Normannenzeit vorgekommen. Sie setzten dann immer ein, wenn eine straffere Staatsgewalt auf ihre selbstsüchtigen Interessen keine Rücksicht nahm. Die Parallelen auch mit der brandenburgischen Geschichte, in der Zeit der ersten Hohenzollern

---

[1]) Vgl. Hampe, Hist. Vierteljahrsschrift Bd. 4 S. 169.

etwa, ließen sich verfolgen, auch bietet die preußische Geschichte des 19. Jahrhunderts dazu manche Möglichkeit. Der Patriotismus der Junker pflegte in dem Augenblick ein Ende zu haben, wo die Politik des Staates auch ihre Vorrechte erheblich beschnitt. Doch zurück zu dem Aufstand des Jahres 1209. Die Ansprüche des aufrührerischen Grafen von Tropea, Alfons von Roto, waren erhebliche. Er forderte für sich das Amt des Admirals, den Besitz verschiedener Burgen, „gleich als wolle er in Calabrien eine dem König ähnliche Stellung erringen". Selbstverständlich mußte Friedrich dies freche Ansinnen zurückweisen. Da soll er geantwortet haben, wie auch die mit ihm Verschworenen: „Sie wollten nicht mehr Männer heißen, wenn sie dem Könige nicht ihre Macht zu spüren gäben." Wenn sie aber gehofft hatten, die Herrschaft Friedrichs ganz abzuschütteln, so täuschten sie sich. Er wurde mit dieser Erhebung fertig und bestrafte die Aufrührer und vor allem Alfons von Roto dadurch, daß er die Teile des Demaniums, des staatlichen Gutes, die an die Adligen während der vormundschaftlichen Regierung gekommen waren, wieder einzog[1]).

Wir erkennen hier schon deutlich einen charakteristischen Zug seiner inneren Politik: Revision der Verschleuderung von Krongut, die oft unter Mißbrauch seines Namens von seinen Vormündern und Pflegern getrieben worden waren, die sich ja vielleicht, wie wir schon oben auseinandersetzten, im Augenblick nicht anders zu helfen wußten. Jedenfalls war er schon damals fest entschlossen, alles noch erreichbare Krongut wieder an sich zu bringen, und er sagte in einem von Richard von S. Germano wiedergegebenen Briefe vom Januar 1210 ausdrücklich, daß ihm dies schon bei dem größeren und besseren Teil des Demaniums gelungen wäre. Auch war er entschlossen, kein Privileg anzuerkennen, das ihm nicht zur Bestätigung vorgelegt worden war. In diesem Sinne mag er schon damals ein Edikt erlassen haben, daß man nämlich an den Sitz seiner Regierung kommen und die Urkunden zur Bestätigung vorlegen mußte. Vielleicht hatte der Ärger darüber den Grund zur Verschwörung der Barone gegeben, so daß der Aufstand erst die Folgeerscheinung war.

---

[1]) So fasst es Lejeune auf, doch bedarf diese Frage noch einmal erneuter Nachprüfung. Schliesslich ist die Entscheidung, ob das Edikt vor oder nach dem Aufstand erlassen worden war, für unsere Darstellung nicht allzu wichtig.

Den Staatsgedanken und die hohe Auffassung seiner Würde war er rücksichtslos durchzusetzen gewillt. Allerdings mußte er erst ruhige Zeiten abwarten, ehe er diese Maßregel ganz allgemein für sein Königreich anwenden konnte. Darüber sollten noch mehr als 10 Jahre vergehen. Aber wir erkennen an diesem ersten Versuch, den der fünfzehnjährige König in dieser Richtung im Jahre 1209 unternahm, wie fertig doch schon die Ideen, nach denen er das Königreich verwalten wollte, in seinem Kopfe waren. Durch sein Vorgehen hatte sich der junge König vor allem die Barone des Festlandes, die bisher am unabhängigsten von der Palermitaner Regierung geschaltet und gewaltet hatten, zu Feinden gemacht. Sie wußten, daß sie in ihrem Sinne von dem neuen König des Landes nichts mehr zu erwarten hatten, und so versuchten sie außerhalb des Landes in ihrer rücksichtslosen Interessenpolitik Verbindungen anzuknüpfen, um ihre gefährdete Stellung zu sichern. Von ihrem Standpunkt mußte es sehr gelegen kommen, daß zu dieser Zeit der deutsche Kaiser Otto IV. in Italien auftauchte, der am 4. Oktober 1209 in der Peterskirche zum Kaiser gekrönt worden war. Am 20. November befand sich Otto in Pisa, hier fanden ihn die Boten der unzufriedenen sizilischen Großen, vielleicht ist auch Diepold von Accera persönlich erschienen. Sie forderten ihn auf, das Königreich zu erobern. Für die Deutschen im Königreich, die seit dem Tode Heinrichs VI. um ihre Stellung kämpften, war es der gegebene Augenblick, um ihre alten Hoffnungen auf Vereinigung mit dem deutschen Reich unter einem Kaiser wieder aufleben zu lassen. Die Versuchung für Otto IV. war lockend genug. Mühelos schien ihm hier ein Land zuzufallen, auf das das Imperium seine Ansprüche wohl niemals ganz aufgegeben hatte.

Mit Recht weist Hampe auf den Ort hin, an dem die Einwirkung auf dem Kaiser stattfand: Pisa. „Viermal in einem Zeitraum von 120 Jahren hat sich dieselbe Kombination vollzogen, daß deutsche Herrscher und innersizilische Feinde sich mit der Seemacht Pisas zusammenfanden, zur Eroberung des süditalienischen Königreiches. So hatte Heinrich VI. sich des Erbes seiner Gemahlin bemächtigt, so sind nach Otto IV. ganz ähnliche Versuche gemacht worden von dem letzten Staufen Konradin und dem Luxemburger Heinrich VII.; denn König Friedrich von Sizilien, mit dem er das Angriffsbündnis schloß,

war für Robert von Neapel im Grunde doch auch nur ein Rebell." So war Otto IV. diesem Vorschlage näher getreten und hat seine Politik gemäß dem Wunsche der sizilischen Abgesandten umgestellt. Vor allem mag die Stadt Pisa auf ihn eingewirkt haben, denn sie erkannte hier klar und deutlich die Möglichkeit, sich im Königreich Sizilien eine neue Stellung zu schaffen und den Einfluß ihrer lästigen Konkurrentin Genua zu beseitigen. Allerdings war der Zug nach Sizilien nicht von heut auf morgen zu unternehmen, sondern bedurfte sorgfältigster Vorbereitungen, sollte er nicht von vornherein scheitern. Denn es mag dem deutschen Kaiser doch schon zu Ohren gekommen sein, welche energische Persönlichkeit in dem jungen König nunmehr selbständig die Geschicke des Landes leitete. Als Papst Innozenz III. etwa im Dezember 1209 von den Plänen Ottos Kenntnis erhalten hatte, fertigte er sofort einen Boten an den Kanzler Walter von Palearia ab, um diesem mitzuteilen, was gegen das Reich sich vorbereitete. Er bat ihn, den König in seinem Sinne zu beeinflussen und ihn dazu zu veranlassen, den Weisungen der Kurie und ihres bevollmächtigten Klerikers nachzukommen. Dabei versprach er, das Reich Sizilien gegen Otto IV. zu schützen. Aber schon war die Zeit vorbei, in der der Kanzler noch in der sizilischen Verwaltung irgendwelche Rolle spielte. Mit Entschiedenheit drang der junge König darauf, sein eigener Kanzler zu sein, und das ganze Regierungssystem, wie es Walter aufgebaut hatte, geriet ins Wanken, denn in Walter sah der König den Vertreter des Feudalismus, mit dem er aufräumen wollte. Gewiß war der Zeitpunkt zu dem Vorgehen des jungen Königs kein übermäßig günstiger, denn er wollte das Haus von innen erneuern, während ihm von außen der Zusammenbruch drohte. Aber er mag wohl von der Erwägung ausgegangen sein, daß nur ein Reich, in dem die Staatsgewalt vollkommen befestigt war, in der Lage sei, einem äußeren Feinde Widerstand zu leisten. So verschwand Walter vom sizilischen Hofe. Seit dem 13. Februar 1210 beurkundete er nicht mehr die Verfügungen des Königs. Möglich, daß der Einfluß der aus aragonischem Hause stammenden Königin zu seiner Verbannung beigetragen hatte. Ein eigentliches Verschulden mag den Kanzler nicht getroffen haben, nur mögen eben die Richtlinien seiner Politik von der Friedrichs grundverschieden gewesen sein. In seiner Art glaubte Walter sicher dem

Wohle des sizilischen Staates am besten gedient zu haben, und er empfand seine Verbannung nach Catania wohl als grundlose Härte. Daß Walter dem Aufruhr der Barone im Norden des Reiches fern gestanden haben mag, dürfen wir wohl glauben. Am 25. Juni 1210 setzte sich Innozenz warm für den vertriebenen Kanzler beim König Friedrich ein. Er schrieb ihm, daß es sich jetzt für ihn gezieme, Knabenstreiche zu unterlassen, und setzte ihm auseinander, daß der Kanzler sich um ihn die größte Mühe gegeben und daß Friedrich Unrecht daran getan hätte, auf diejenigen zu hören, die ihm zur Enfernung des Kanzlers rieten. Denn die Hoffnung, daß nach der Verbannung Walters die Wankelmütigen zu dem König zurückkehren würden, hatte sich nicht erfüllt. Nun würden die anderen Barone des Reiches ihm erst recht nicht gehorchen, wenn sie sahen, daß der Kanzler trotz seiner vielen Verdienste um die ihm geschuldete Anerkennung gekommen wäre. Ja, Innozenz drohte dem jungen König den Verlust der päpstlichen Gnade an, wenn er den Kanzler nicht zurückriefe. Er identifizierte sich durchaus mit Walter und erklärte, daß er alles, was gegen ihn gerichtet wäre, als gegen sich selbst gerichtet auffaßte.

Innozenz stellte in diesem Briefe die Dinge geradezu auf den Kopf, denn selbst, wenn der Kanzler von Friedrich zurückgerufen worden wäre, so hätte das an der Tatsache des Aufstandes nichts geändert; der war nur dann zu dämpfen oder beizulegen, wenn der König auf der ganzen Linie vor den Baronen kapitulierte. Daran aber dachte er in keinem Augenblick. Innozenz mußte merken, daß auf dem sizilischen Thron nunmehr eine zielbewußte Persönlichkeit saß, die gewillt war, ihre eigenen Wege zu gehen. So blieb der Kanzler verbannt. Eine andere Frage ist es, ob Friedrich in diesem Augenblick klug daran getan hatte, sich von dem Kanzler zu trennen, dessen Erfahrung in der Verwaltung des sizilischen Königreiches nicht gering zu schätzen war. Die Frage wollen wir, ohne auf sie näher einzugehen, offen lassen. Jedenfalls gestaltete sich die Regierung von Palermo mit dem Ausscheiden des Kanzlers um. Es ist auffällig, daß um dieselbe Zeit ein Genuese Alamann da Costa, Graf von Syrakus, in das Familiarenkolleg eintrat. Schlagartig beleuchtet diese Tatsache die ganze seemännische Ohnmacht des Königreiches. Friedrich mußte die Annäherung an Genua deshalb vollziehen, weil seinem Reiche der Angriff

Kaiser Ottos IV. drohte, der die Unterstützung der Seemacht Pisa fand. Diesem Angriff glaubte Friedrich nur dann begegnen zu können, wenn er selbst an einer Seestadt und Seemacht die nötige Rückendeckung fand. Denn die alte, bewährte normannische Flotte, die einst selbst eine beherrschende Rolle auf dem Mittelmeer gespielt hatte, war in der vormundschaftlichen Regierung verfallen, und wenn auch Friedrich sicher vom Augenblick seines Herrschaftsantritts den Gedanken an eine baldige Reorganisation erwogen hatte, so konnte diese doch nicht früher in Angriff genommen werden, als bis der Bestand des Reiches überhaupt gewährleistet war.

Für den Augenblick war er also im Hinblick auf die Verteidigung Siziliens von der Seeseite auf Genua angewiesen. Man würde irren, wollte man annehmen, daß sich das Verhältnis zwischen Papst und sizilischem König durch die Meinungsverschiedenheit in dem Falle des Kanzlers verschlechtert habe. Denn beide waren in hohem Maße aufeinander angewiesen. Brauchte ja Friedrich zum Schutze seines Königreiches unbedingt die gewaltige Persönlichkeit des Papstes, der durch sein vielerfahrenes diplomatisches Geschick wohl imstande war, im letzten Augenblick noch den drohenden Einfall des deutschen Kaisers ins Königreich zu verhindern. Andererseits war die Verbindung mit Friedrich für den Papst deshalb ungeheuer wertvoll, weil seine Person den Ansprüchen des deutschen Kaisers, der sich als Rechtsnachfolger Heinrichs VI. fühlte, entgegengesetzt werden konnte. Es gingen die Interessen des jungen Königs und des päpstlichen Stuhles vorläufig noch parallel, und Friedrich tat Recht daran, wenn er die Drohungen des Papstes, die in dem Brief an ihn enthalten waren, nicht allzu ernst nahm. Andererseits verpflichtete sich der junge König den Papst dadurch, daß er ihm Grenzgebiete überwies, um Innozenz für die Kosten zu entschädigen, die er durch die vormundschaftliche Regierung gehabt hatte. Nun brach der Einfall Ottos wie ein gewaltiger Herbststurm über das Land, das nun schon seit drei Jahrzehnten überhaupt nicht mehr zur Ruhe gekommen war. Es schien fast, als solle dem jungen Stauferkönig dasselbe Schicksal bereitet werden, das einst den letzten Sproß des Normannenhauses beim Angriff Heinrichs VI. ereilt hatte. Oft ist der Zug des Kaisers geschildert worden, wie er durch das Gebiet Diepolds von Spoleto nach Süden rückte. Nach

wenigen Tagen war das Land bis nach Capua hin im Besitz des Kaisers. Man erstaunt immer wieder, daß die Bevölkerung den fremden Einfällen so wenig Widerstand entgegensetzte, aber sie war eben in den unsagbar unruhigen Jahrzehnten müde und mürbe geworden. So ging auch der neugewählte Abt Peter von Monte Cassino deshalb zum Kaiser über, weil er das Klostergebiet vor Verwüstungen bewahren wollte. In wenigen Wochen war der Kaiser im Besitz des gesamten festländischen Königreiches. Neapel und Palermo hatten sich auf seine Seite gestellt. Wenn auch noch ein mächtiger Baron des Südens Richard von Fondi dem König und dem Papste die Treue hielt, so konnte doch Otto hoffen, daß das kommende Frühjahr ihm in einem erneuten Feldzuge, den er sorgfältig vorbereitete, auch den Besitz der Insel Sizilien bringen würde. Die Herrschaft Friedrichs von Sizilien schien völlig vor dem Zusammenbruch zu stehen, und wenn dies nun doch noch nicht eintrat und den Hohenstaufen noch fünf Jahrzehnte der Herrschaft in Sizilien vergönnt waren, so verdankten sie das ausschließlich der Politik Papst Innozenz' III. Die ganze Welt war in diesem Augenblick davon überzeugt, daß Friedrich das Land restlos würde räumen müssen, er selbst hielt für seine Flucht im Hafen von Palermo eine Galeere bereit, und bis nach Deutschland war das Gerücht seiner verzweifelten Lage gedrungen. Im „Welschen Gast" des Thomas von Zirclaere heißt es: „Dô man gewis sîn wolde, daz er Püllen vliesen solde." In dem durch Otto besetzten Teil des Königreiches hatte sich die Umstellung auf den neuen Herrscher rasch vollzogen, man datierte schon die Urkunden nach Otto und glaubte, daß seine Regierung von Bestand sein würde. Immer wieder muß man in diesem fortwährenden Herrschaftswechsel an Schillers „Braut von Messina" denken, in der er den Chor sagen läßt: „Die Herrscher kommen und gehen, wir gehorchen, aber wir bleiben stehen." Da wankte der Boden unter den Füßen Ottos IV. Am 31. März sprach Innozenz den Bann über ihn aus und veranlaßte durch geschicktes diplomatisches Vorgehen einen großen Aufstand gegen den Welfenkaiser. Es blieb dem Kaiser nichts anderes übrig, als den unter so glücklichen Umständen begonnenen Feldzug aufzugeben und nach Deutschland zurückzukehren. Das Zünglein an der Wage neigte sich wieder dem Stauferkönig zu, dessen verzweifelte Lage soeben noch offenbar geworden war. Ihn jetzt gegen den

Welfenkaiser auszuspielen, war Innozenz fest entschlossen. So wurde der junge Stauferkönig, der auch schon in den ersten Jahren seiner Regierung Urkunden für Deutschland ausgestellt hatte, in den Strom der großen Politik hineingezogen und hörte alsbald auf, nur noch sizilischer König zu sein. Doch können uns seine Geschicke nur soweit interessieren, als sie mit dem Reich Sizilien in Verbindung stehen. Es entstand jene eigenartige politische Konstellation, daß der päpstliche Stuhl das Geschlecht der Staufer in der Person Friedrichs unterstützen mußte, das doch stets in lebhaftem Gegensatz zu Rom gestanden hatte. So schien der Papst selbst jetzt die Vereinigung Deutschlands und Siziliens anzubahnen, die von ihm bisher auf das Nachdrücklichste bekämpft worden war. Doch glaubte er, daß er dies ohne weiteres tun könnte, weil die Situation jetzt eine ganz andere war als im Jahre 1198, denn Friedrich war nun Lehnsmann des päpstlichen Stuhles, und in dieser Tatsache meinte der Papst den notwendigen Rückhalt gegen die Wiederkehr einer der Kurie feindlichen Politik gefunden zu haben. Zwar hatte er schon bemerken müssen, daß der Charakter Friedrichs manche Eigenwilligkeit aufwies, doch blieb ihm gegen die Politik Ottos IV. nichts anderes zu tun übrig. Er hatte sich also rückhaltlos dafür eingesetzt, daß Friedrich von den deutschen Fürsten zum Kaiser gewählt wurde. Welche Freude hätte Heinrich VI. in diesem Augenblick empfunden, wenn er gesehen hätte, daß das, was er stets erstrebt hatte, nunmehr erreicht war, nämlich die Vereinigung Siziliens und Unteritaliens mit Deutschland. Bei der Beurteilung der Lage muß man sich allerdings vor Augen halten, daß Friedrich in diesem Augenblick ja eigentlich völlig ohnmächtig war und daß alle Möglichkeiten erst in der Zukunft lagen. Der größere Teil seines Reiches war in der Hand Ottos IV., und seine eigene Herrschaft bestand nur dem Namen nach. So kann man es verstehen, daß er mit beiden Händen zugriff, als ihm die deutsche Königskrone angeboten wurde. Otto war tief erschüttert; ehe er den Boden Süd-Italiens verließ, der ihm so rasche und glänzende Triumphe gebracht hatte und den er nun kampflos räumen mußte, versammelte er noch einmal die Großen Siziliens um sich. Dann trat er in den ersten Tagen des November 1211 die Reise nach Norden an.

Im Frühjahr 1212 erschien Anselm von Justingen auf der Insel Sizilien, um Friedrich im Namen vieler deutscher Fürsten mitzuteilen, daß er über die Alpen kommen und die Verbindung mit dem Reich aufnehmen sollte. Mancherlei war für den König zu erwägen, ehe er dieser Aufforderung Folge leistete, vor allem hatten die Sizilier genug von der Verbindung mit dem deutschen Reiche, und die Königin Konstanze, die älter als ihr Mann war, riet Friedrich entschieden ab. Zweifellos ist kaum die Rede davon, daß in Friedrich noch deutsches Gefühl lebendig war. Wenn er sich schließlich doch entschloß, dem Rufe Folge zu leisten, so mag die Erwägung vor allem ausschlaggebend gewesen sein, daß das sizilische Reich verloren war, wenn nicht Otto IV. gestürzt würde. Dies aber war nur dann zu erreichen, wenn die Axt an die Wurzel seiner Existenz, an seine deutsche Herrschaft gelegt wurde. So blieb dem König nichts anderes übrig, als das ungeheure Wagnis zu unternehmen, nach Deutschland zu gehen. Ehe er die Reise antrat — was er sicher nicht gern tat —, regelte er in einer Reihe von Urkunden sein Verhältnis zum römischen Stuhle. Er schwur, dem heiligen Petrus und der römischen Kirche treu sein zu wollen ebenso wie dem Papste und seinen Nachfolgern. Er bekannte, von diesem sein Reich zu Lehen zu tragen, und verpflichtete sich zur Zahlung eines jährlichen Zinses. Weiterhin bestätigte er das Konkordat, das einst die Königin Konstanze mit der Kurie abgeschlossen hatte. Vom Standpunkt des Papstes aus war durch die drei Urkunden viel gewonnen. Die Gefahr einer Vereinigung des Reiches mit Sizilien schien für alle Zeiten beseitigt. Da der König vollkommen ins Ungewisse ging, wollte er wenigstens seinem kleinen, kaum einjährigen Sohne Heinrich die Herrschaft erhalten und ließ ihn zum Könige krönen. Dies mag dem Papst deshalb besonders willkommen gewesen sein, weil er auf diese Weise für die Zukunft eine Möglichkeit sah, daß auch die Personalunion von Sizilien und Deutschland verhindert würde, indem der Sohn im Süden, der Vater aber im Norden herrschte. Der Erbe des einst so seemächtigen Normannenreiches mußte wie ein Verbrecher versuchen, von Sizilien über das Meer nach Gaeta zu kommen, denn nicht mehr existierte die sizilische Flotte, und das Meer war vollständig beherrscht von den Geschwadern Pisas, das mit Otto IV. verbündet war. Ehe Fried-

rich von Sizilien abreiste, ernannte er seine Frau, die Aragonierin Konstanze, zur Reichsverweserin. Sie hatte in den Jahren der selbständigen Regierung Friedrichs ihrem Manne mit Rat und Tat zur Seite gestanden und war wohl geeignet, auch selbständig die Geschäfte zu führen. Einen Zug kluger Versöhnungspolitik bewies aber der König dadurch, daß er seinen ehemaligen Kanzlers Walter von Palearia wieder in sein Amt einsetzte. Möglich ist es, daß der Papst ihn dazu veranlaßt hatte, vielleicht hatte Friedrich sich aber in den letzten Monaten davon überzeugt, daß Walter in den Jahren der vormundschaftlichen Regierung das Staatsschiff doch schließlich nach besten Kräften gelenkt hatte. So konnte er einigermaßen beruhigt sein Land verlassen. Was irgendwie zur Sicherung seiner Herrschaft auf dem Inselreiche geschehen konnte, würde sicherlich geschehen. Am 17. März 1212 ist Friedrich nach abenteuerlicher Fahrt über das Meer in Gaeta gelandet, dann nach mehrtägigem Aufenthalt in Rom auf dem Seewege nach Genua weitergefahren. Sein Einfluß auf Sizilien war nun für 8 Jahre unterbrochen, er konnte unmöglich von Deutschland aus auf die Geschicke des Landes in erheblichem Maße einwirken. Ehe wir uns der neuen Zeit der Regentschaft Konstanzens zuwenden, möchten wir Friedrich noch auf seiner Fahrt nach Rom begleiten, wo er im April des Jahres dem Papst gegenübertrat. Hier sprach der junge König dem Papst in einer Urkunde aus, daß er ihm alles verdankte, und zweifellos ist er sich wirklich darüber klar gewesen, daß ohne das Eintreten von Innozenz für ihn während seiner Unmündigkeit er wohl schon als Kind von den Stürmen jener Zeit hinweggefegt worden wäre. Voll berechtigten Stolzes konnte Innozenz auf das zurückblicken, was er geleistet hatte. Er durfte auch mit einer gewissen Hoffnung in die Zukunft sehen, denn er mußte sich schließlich sagen, daß Friedrich ihm so unendlich viel verdankte, daß er unmöglich dies alles vergessen konnte, wenn er in Deutschland zu voller Macht gelangt wäre. Daß es schließlich ganz anders kam, konnte Innozenz in diesem Augenblick, in dem ihm Friedrich den Lehnseid leistete, nicht ahnen. Friedrich wanderte nun nach Norden und entschwand für acht Jahre aus der sizilischen Geschichte.

3. Kapitel
Sizilien während der Abwesenheit Friedrichs

Über die Zeit der Regierung Konstanzens sind wir recht wenig unterrichtet. Nur eine geringe Anzahl von Urkunden ist erhalten. Vorläufig gingen die Wirren im Königreich noch weiter. Friedrichs Lage war entschieden nicht günstig, die Barone glaubten vorläufig, durchaus an der Partei Ottos ohne Schaden festhalten zu können. Überall gab es noch schwere Kämpfe. Nach dem Tode Peters von Celano versuchten seine Söhne, sich noch immer zu behaupten. Im Hause der Familie von Fondi konnte man ein Bild der Uneinigkeit, die das ganze Reich zerriß, sehen. Auch Diepold von Spoleto der in vielfachen Kämpfen alt geworden war, trat wieder hervor. Zu einem entscheidenden Erfolge brachte es die Partei der Otto freundlichen Männer nicht mehr. Allmählich drang auch nach dem Süden die Kunde von Friedrichs Erfolgen in Deutschland. Sein Stern war im Aufgehen begriffen, die alte Zeit sank dahin. Am 16. Juli 1216 starb Innozenz III., nachdem er im Jahre vorher im gewaltigen vierten Laterankonzil 412 Bischöfe, 71 Primaten und Metropolitane, über 800 Äbte und Priore, ungezählte Priester und die Machtboten christlicher Könige, Fürsten und Städte um sich versammelt hatte. Noch in den letzten Jahren seiner Regierung hatte Innozenz mit lebhaftem Interesse die Vorgänge im Königreich verfolgt, denn da er Friedrich als „Pfaffenkönig" nach Deutschland geschickt hatte, fühlte er die Verpflichtung, sich um das verwaiste Land zu kümmern. Der Kardinaldiakon Gregor von S. Theodor war hier als sein Vertreter tätig. Zu allem anderen Mißgeschick kam im Jahre 1212 noch eine Hungersnot über einen Teil des Königreiches, die dazu beitrug, die Tätigkeit des staatlichen Apparats noch mehr zu untergraben. Es ist nicht zu viel behauptet, wenn wir sagen, daß in dem einst so wohlgeordneten Staatswesen Rogers II. völlige Anarchie herrschte. Wenn man allmählich in Friedrich wieder den zukünftigen Herrn sah, weil er eben auch in Deutschland zur Macht kam, so änderte das doch nichts an dem Zustand der völligen Auflösung jeder staatlichen Ordnung. Hier erwartete Friedrich eine große Aufgabe bei seiner Rückkehr. Die Regierung der Königin hatte ihren Sitz in Messina. Was sie zur Aufrechterhaltung der staat-

lichen Ordnung getan hatte und tun konnte, können wir schlecht ermessen, denn das dürftige Material läßt uns da vollkommen im Stich. Auch der Kanzler Walter von Palearia, der sich sicherlich wieder durchzusetzen versuchte, schwindet aus unserem Gesichtskreis. Erst im Jahre 1217 tauchte er wieder auf. Hin und wieder nur griff Friedrich von Deutschland aus in die Verhältnisse des Königreiches ein. Im Jahre 1215 sandte er den Hofkanzler Lupold von Worms nach dem Süden, der am 28. April der Kirche von Trani ihre Privilegien und Besitzungen und den Bürgern dieser Stadt ihre Rechte und Freiheiten bestätigte. Auch den Bischof von Aversa belohnte er für die Dienste, die er dem König von frühester Jugend an geleistet hatte, und bestätigte alle königlichen Privilegien seiner Kirche. Sicher mag er aber auch manches Privilegium, das ihm zur Bestätigung vorgelegt wurde, nicht anerkannt haben, denn zweifellos war er in diesem Sinne von Friedrich instruiert worden, der sein Hauptaugenmerk von vornherein darauf richtete, möglichst wenig Königsgut aus der Hand zu geben. Am 17. Januar 1216 ist der Legat gestorben, vielleicht ging seine Funktion als solcher jetzt auf den Kapitän und Großjustitiar von Apulien und der Terra di Lavoro, den Grafen Berard Gentilis von Nardo, über. Um diese Zeit mag auch der Einfluß des Kanzlers wieder mehr gestiegen sein, er erhielt den Befehl, zu untersuchen, welche Güter im Laufe der Zeiten der königlichen Kammer verloren gegangen wären, die ihr rechtmäßig zustanden, eine Aufgabe, mit deren Lösung wir ihn im August 1217 in Salerno beschäftigt sehen. Es war das ein Auftrag, der dem Kanzler sicher nicht ungelegen kam, denn er gab ihm die Möglichkeit, dadurch wieder seinen Einfluß zu befestigen. Ob der König gerade ihm deshalb diesen Auftrag übergeben hatte, damit er jetzt durch doppelten Eifer all das wieder hereinbrächte, was während seiner Kanzlerschaft in der Zeit der Unmündigkeit des königlichen Knaben verschleudert worden war? Jedenfalls sonnte sich Walter für den Augenblick in der Gnade seines Herrn. Die Dürftigkeit der Quellen läßt uns auch da nicht weiter hineinsehen.

4. Kapitel

Die Rückkehr Friedrichs ins Königreich

Nun war der Tag nicht mehr fern, an dem der junge König,

der einst heimlich das Land verlassen und dessen Aussichten man allgemein damals für recht gering gehalten hatte, in vollem Triumph in sein Erbland zurückkehren sollte. Nach allem, was man über ihn bis dahin gehört hatte, mußte man annehmen, daß er einen gründlichen Neubau des Reiches als seine vornehmste Aufgabe ansehen würde. Daß er die Energie dazu besaß, war fraglos. Drohte aber nicht mit seiner Rückkehr nach dem Süden für das Papsttum das alte Problem wieder akut zu werden, an dessen Lösung es so lange gearbeitet hatte, nämlich die Vereinigung des Königreiches mit dem Kaiserreich und damit die Einkreisung des päpstlichen Stuhles zu verhindern? Es ist von vornherein klar, daß eine Persönlichkeit wie Innozenz III. schon an diese Frage gedacht hatte, als er einst den jungen Friedrich nach Deutschland entsandte. In einer vom 1. Juli 1216 [1]) aus Straßburg datierten Urkunde machte Friedrich dem Papste weitere Zugeständnisse. Der König versprach ihm, sobald er die Kaiserkrone erlangt haben würde, seinen Sohn Heinrich aus der väterlichen Gewalt zu entlassen und ihm das Königreich Sizilien zu übergeben, damit er es von der römischen Kirche zu Lehen trüge, sowie es Friedrich selbst getan hatte. Von diesem Augenblick an verzichtete dieser ausdrücklich darauf, König von Sizilien zu sein oder sich so zu nennen. Vielmehr wollte er dafür sorgen, daß das Land bis zur Volljährigkeit Heinrichs durch eine geeignete Persönlichkeit verwaltet würde, die der Lehenspflicht gegen die römische Kirche zu genügen hätte, „damit man nicht daraus, daß er zugleich das Kaiserreich und das Königreich inne habe, schließe, das letztere habe irgendeine Union mit dem ersteren, weil aus solcher sowohl dem apostolischen Stuhle als auch seinem eigenen Erben Nachteil entstehen könne". Nach Abschluß dieser Abmachungen konnte der Papst mit dem Erreichten sehr wohl zufrieden sein, und die Versprechungen nahmen sich sicherlich auf dem Pergament recht gut aus; aber Innozenz mußte sich alsbald fragen, ob er annehmen dürfte, daß Friedrich das, was er jetzt versprach, auch ehrlich zu halten gewillt wäre. In einem Punkte konnte er beruhigt sein, an eine tatsächliche Vereinigung des Königreiches mit dem Kaiserreich dachte Friedrich sicherlich nicht, denn er hatte doch wohl klar erkannt, warum die Politik seines Vaters Heinrichs VI. Schiffbruch erleiden

[1]) B. F. 14648.

mußte. Dafür war Friedrich viel zu sehr Sizilier und nicht gewillt, dies Land wiederum der Willkür deutscher Barone und deutscher Ritter auszuliefern, außerdem konnte es sich für ihn von großem Nutzen erweisen, wenn er das Königreich getrennt verwaltete. Hier mußten die starken Stützen seiner Macht liegen, während in Deutschland die Verhältnisse doch stets schwankend und unsicher blieben und der Herrscher vielmehr von der Gunst der Fürsten abhängig war. Anders lag es aber, ob in dem Verzicht auf die Realunion auch ein solcher auf die Personalunion mit einbegriffen war. Der Wortlaut der Urkunde schien etwas derartiges anzudeuten, in ihr verpflichtete sich Friedrich ausdrücklich, sich jeder Einwirkung auf die Geschäfte des Königreiches vom Tage der Kaiserkrönung an zu enthalten. Mußte aber der Papst sich nicht unter allen Umständen sagen, daß Friedrich hier etwas versprach, was eine Persönlichkeit wie er unmöglich halten konnte? Gerade in Sizilien fühlte er sich doch vielmehr verwurzelt als in Deutschland, und nun sollte er dieses Land aufgeben? Dazu kommt noch, daß Friedrich später zugab, von vornherein die Wahl seines Sohnes Heinrich zum römischen König betrieben zu haben, womit doch die Personalunion in dem Sohne notwendigerweise wieder aufleben mußte.

Die Formulierung des Versprechens mit dem Bevollmächtigten Friedrichs, dem Abte von St. Gallen, mag zu den letzten Regierungshandlungen des Papstes gehört haben. Er sollte es nicht mehr erleben, ob die Sicherungen, die er sich von Friedrich hatte geben lassen, für den päpstlichen Stuhl wirklich ausreichend waren oder ob die Gefahren nicht vielmehr wieder aufleben würden, die er hatte bannen wollen. Am 16. Juli 1216 ist der größte Papst der Stauferzeit, Innozenz III., in Perugia gestorben. Trotz der von Friedrich gemachten Zusicherungen konnte die sizilische Frage keinen Augenblick aus dem Gesichtskreis der päpstlichen Kurie verschwinden, und sicherlich ist sie auch unter dem Pontifikat Honorius' III. in Rom sorgfältig studiert worden. Sie tauchte im Jahre 1219 wieder auf.

Man machte um diese Zeit Friedrich den Vorwurf, daß er durch sein Bemühen, seinen Sohn Heinrich zum König der Deutschen zu erheben, darauf hinarbeitete, Sizilien mit dem Kaiserreich zu verbinden. Darauf antwortete Friedrich, „daß

dies nur geschehe, damit, wenn er selbst im Dienste Christi abwesend sei, das Reich besser regiert, und, wenn ihm selbst etwas Menschliches widerfahre, seinem Sohne sein Erbgut um so mehr gesichert werde". Wie lagen nun die Dinge, und wer hatte Recht? Vielleicht beide! Tatsächlich betrieb Friedrich die Wahl seines Sohnes zum deutschen König, eine Absicht, die allerdings formell in keiner Weise zu seinem Versprechen von 1216 in Widerspruch stand, die aber in der Tat die Personalunion, die durch Friedrich vermieden werden sollte, in Heinrich wieder in Erscheinung treten ließ. Konnte aber Friedrich in diesem Augenblick anders handeln? Wohl kaum, denn es bedeutete, Deutschland einer neuen Anarchie überliefern, wenn er auf die Regelung der Nachfolgeordnung verzichtete und Heinrichs Wahl zum deutschen König nicht betrieb! Dies letztere ging ja auch die päpstliche Kurie gar nichts an, es war eine innerdeutsche Angelegenheit, sie wurde nur zu einer weltpolitischen dadurch, daß Heinrich ja auch sizilischer König war. Gewiß betrieb er offiziell die Wahl seines Sohnes Heinrich nicht zu dem Zweck, die Vereinigung der beiden Reiche in einer Hand herbeizuführen, aber die Besorgnisse der Kurie sind doch recht zu verstehen; sah sie jetzt das Unwetter am politischen Horizont heraufsteigen, das zu beschwören sie sich so große Mühe gegeben hatte?

Die diplomatische Überlegenheit schien jetzt entschieden bei Friedrich zu liegen. Seine Stellung war jetzt so fest geworden, daß er sich erlauben konnte, in dieser Weise gegen die Absichten des Papsttums aufzutreten und dabei zu betonen, daß er durchaus an den früheren Abmachungen festhalte. Alle Sicherungsmaßnahmen, die einst Innozenz gegen die Vereinigung der beiden Länder getroffen hatte, erwiesen sich vor der überlegenen Persönlichkeit Friedrichs zu schwach, zumal eben auch Innozenz nicht mehr die Geschicke der päpstlichen Kurie leitete. Immerhin bestand auch der Papst Honorius durch seinen Kardinallegaten Alatrin darauf, daß Friedrich noch einmal seine Verpflichtung vom Jahre 1216 erneuerte. Dazu also mußte sich der König am 10. Februar 1220 zu Hagenau verstehen, allerdings setzte er wenigstens den Vorbehalt durch, daß das Reich Sizilien ihm wieder zufallen sollte, falls sein Sohn Heinrich vor ihm stürbe und weder Sohn noch Bruder hinterließe. Dann sollte Friedrich wieder König

in Sizilien sein, „zwar nicht iure imperii, sondern kraft gesetzlicher Erbfolge, wie jeder Vater dem Sohn folgt, doch so, daß er das Land von der römischen Kirche zu Lehen haben und ihr den Eid dafür leisten wird". Ob man die Erneuerung dieses Reverses in Rom vielleicht irrtümlich als einen Verzicht auf die Wahl Heinrichs zum deutschen König aufgefaßt hatte? Wohl möglich, denn als sie einige Monate später wirklich erfolgte, war man nicht wenig verwirrt darüber. In diesem Sinne aber hatte Friedrich die Erneuerung seiner Verpflichtung selbst nicht aufgefaßt, und wenn er auch, um die Beziehungen zum Papst nicht zu brüskieren, die Verpflichtung unterschrieben hatte, so ließ er doch Honorius in einem Schreiben wissen, daß sein Streben darauf gerichtet blieb, den Papst dafür zu gewinnen, daß er sich schließlich mit der Fortführung der Union in seiner eigenen Person abfinden möchte. So hoffte Friedrich durch die immer wieder erneuerte Versicherung seiner Loyalität den Papst dazu zu bringen, daß er ihm selbst das Königreich doch noch auf Lebenszeit überließ, innerlich war er wohl damals schon fest entschlossen, Sizilien, woher er stammte, unter keinen Umständen aufzugeben und die Herrschaft dort schließlich auch gegen den Willen des Papstes zu behalten. Vorläufig aber waren die Mittel der Diplomatie noch nicht erschöpft. War erst einmal Heinrich deutscher König, dann war schließlich ja doch das eingetreten, was der Papst hatte verhindern wollen, nämlich die Personalunion beider Länder, und Honorius mußte sich eben wohl oder übel mit den vollendeten Tatsachen abfinden. So blieb Friedrich in der Frage der Königswahl Heinrichs, die im April 1220 erfolgte, fest; allerdings gab er zu diesem Zeitpunkt dem Papst über die Zukunft des Königreiches beruhigende Zusicherungen, die gewiß vom Standpunkt Friedrichs nach seiner Auffassung bis zur Grenze des Möglichen gingen, die aber auch jetzt noch den Papst wohl kaum völlig beruhigt haben werden, da doch gerade die Tatsachen die Dinge anders beleuchteten. So kann man auch im Zweifel darüber sein, ob die Gesamturkunde, die die deutschen Fürsten wohl am Tage der Königswahl Heinrichs, dem 23. April 1220, zu Frankfurt am Main ausstellten, den Papst in vollem Umfange über die Zukunft Siziliens beruhigt hatte. Sie versicherten hier auf das Feierlichste, daß sie alles aufs neue guthießen, was zwischen Friedrich und der

päpstlichen Kurie zur Aufrechterhaltung des Friedens und der Einigkeit beschlossen worden wäre, und sie erklärten, daß das Kaiserreich in keinerlei Verbindung mit dem Königreich Sizilien stände. Damit hatten sie ihrer Meinung nach alles getan, wozu sie verpflichtet waren, und konnten annehmen, daß der Papst damit zufrieden wäre, da er ja stets eine Einmischung in ihr Wahlrecht abgelehnt hatte. Zur Wahl Heinrichs zum deutschen König fühlten sie sich berechtigt, denn dies war eine vollkommen innerdeutsche Angelegenheit. Was weiter in Sizilien geschah, war ihre Sache nicht. Ihr konsequenter Standpunkt, eine Verbindung der beiden Reiche zu verhindern, mußte dahin führen, daß sie diese Frage lediglich als ein Problem betrachteten, das vom Papst und Friedrich persönlich zu regeln war. Das Geschehene konnte man nicht rückgängig machen, aber über die Frage der Personalunion fühlte man sich noch durchaus nicht beruhigt. Schon nahte Friedrich selbst zur Kaiserkrönung in Rom. Ihm schickte man vom päpstlichen Stuhle aus noch einmal zwei Gesandte entgegen, um mit ihm über die sizilische Frage zu verhandeln und Garantien im Hinblick auf die nach Ansicht der Kurie noch immer drohende Personalunion zu verlangen. In diesem Sinne gab der Papst seinen zu Friedrich beorderten Vertretern, dem Bischof Nicolaus von Tusculum, seinem apostolischen Gesandten, und Alatrin, seinem Subdiakon, unter dem 10. November 1220 Instruktionen mit, sie möchten klug und vorsichtig den Sinn des Königs zu erforschen suchen. Sie sollten ihm Vorstellungen machen wegen seiner Maßnahmen, die auf die Vereinigung der beiden Reiche hinzielten[1]). Man wäre in Rom besonders dadurch beunruhigt, daß Friedrich zur Kaiserkrönung dorthin auch die Prälaten und Magnaten des Königreiches berufen hätte, wodurch die Union tatsächlich vollzogen wäre. Immer noch war die Kurie in Sorge darüber, und alle bisherigen Zusicherungen genügten nicht, sie zu überzeugen, daß Friedrich nicht doch noch die Absicht hätte, die Lehnshoheit des Papstes über Sizilien abzuschütteln und eine Realunion der beiden Mächte zustande zu bringen. So erklärte sich Friedrich nach diesbezüglichen Verhandlungen zur Ausstellung einer neuen Urkunde bereit, die alle seine Verpflichtungen in diesem Punkt zusammenfaßte. Er verkündete von seinem Lager auf dem Monte Mario aus, daß das

[1]) F. B. 6403, H. B. I. S. 880.

Kaiserreich keinerlei Recht auf das Königreich Sizilien hätte [1]). Wenn er das Königreich besäße, so besäße er es nicht als Erbe seines Vaters oder dessen Vorfahren. Seine Rechte leiteten sich aus mütterlichem Blute her, denn seine Mutter Konstanze stammte aus dem Geschlecht der Könige von Sizilien, die mit diesem Land von der Kirche belehnt worden wären. Das Eigentum an dem Land aber bleibe der Kirche. Ausdrücklich versprach Friedrich, um jeden Anschein der Verbindung beider Länder zu vermeiden, für die Angelegenheiten des Königreiches nur besondere Beamte, die aus diesem entstammten, zu verwenden, ebenso wie auch ein eigenes Siegel, und schließlich verpflichtete er sich eidlich, in keiner Weise an irgend etwas mitzuwirken, wodurch die Kirche das Eigentum an dem Königreich verlieren könnte und dies Land mit dem Kaiserreich vereinigt würde. Was war mit dieser Urkunde erreicht? Scheinbar für die Kirche sehr viel! Ausdrücklich und feierlich war die Lehnsabhängigkeit von Friedrich zugestanden worden, eine Verpflichtung, zu der sich Heinrich VI. nie verstanden hätte, auch die Tatsache der Verwaltungstrennung der beiden Reiche konnte die Kurie als Erfolg für sich buchen, obwohl Friedrich diese nach seinem Empfinden als Sizilier und nach den Mißerfolgen seines Vaters auch in seinem eigenen, wohlverstandenen Interesse durchgeführt hätte. Wenn wir näher hinsehen, so scheint trotz dieses äußerlich für die Kurie so wertvollen und erfolgreichen Privilegs doch Friedrich als der eigentliche Sieger aus diesem langen und bedeutungsvollen diplomatischen Kampfe hervorgegangen zu sein. Denn nachdem die Kurie diese Verpflichtung vom Monte Mario erhalten hatte, fand sie sich nolens volens mit der Tatsache ab, daß Friedrich selbst und nicht sein Sohn Heinrich, wie es die frühere Verpflichtung verlangte, Lehnsinhaber von Sizilien blieb. So konnte Friedrich die Personalunion fortführen, und mehr hatte er schließlich niemals gewollt.

Nun war das letzte Hindernis für die Kaiserkrönung beseitigt, die am 22. November 1220 vollzogen wurde. Uns interessiert sie nur insoweit, als sie mit den Geschicken Siziliens im Zusammenhang steht.

Mit recht gemischten Gefühlen mochten sich bei dieser Krönung die Großen des sizilischen Königreiches, dem Wunsche

---

[1]) B. F. 1201.

des neuen Herrschers folgend, in Rom eingefunden haben! Nun war es ein für allemal vorbei mit den schönen Zeiten der Anarchie, in denen ein jeder tun und lassen konnte, was ihm beliebte. „In großer Macht und Herrlichkeit kehrte Friedrich in sein normannisches Reich zurück, das er einst wie ein Flüchtling verlassen hatte"[1]). So wird eine gewisse Beklemmung über den sizilischen Großen gelegen haben, als sie dem Akte der Kaiserkrönung im Petersdom beiwohnen mußten. Es waren dies neben dem Abt Stephan von Monte Cassino, Roger von Aquila, Graf von Fondi, Jakob von S. Severino und neben anderen Großen auch Richard von Celano.

Schon kündigte sich auch der erste Zwist für den heimkehrenden König an [2]), es stritten Richard und Peter von Celano mit Thomas von Molise um einen Teil des väterlichen Erbes. Durch reiche Geschenke, so erzählten die Chronica priora, soll Richard die Gunst des Königs gewonnen haben. Thomas' Sohn, der als Bote an Friedrich abgefertigt worden war, kam zu spät, und Thomas selbst wußte nun, daß er in einen Kampf um seine Existenz gehen würde.

Am 13. Dezember 1220 hat Friedrich in dem Gefühl, ungeheuer viel erreicht zu haben, aber auch in dem Bewußtsein, daß noch unendlich viel Arbeit vor ihm lag, bei Ceprano die Grenze seines Erblandes überschritten. Noch herrschte Frieden und Freundschaft mit dem Papste. Jeder Schritt, den er in sein Land hineintat, zeigte den Großen des Reiches, daß er gewillt war, alle die Rechte, die während der vormundschaftlichen Regierung ihm verloren gegangen waren, wieder an sich zu bringen. Sogar ein Mann wie der Abt Stephan von Monte Cassino, der stets seine Pflichten erfüllt hatte, sollte dies merken. Auch er mußte auf so manches verzichten, was er sich erworben hatte. Wir möchten davon absehen, im einzelnen darzustellen, wie er schon in den ersten Wochen seines Aufenthaltes bemüht war, das entfremdete Gut wieder für sich zu gewinnen. Die Hauptarbeit wurde erst auf dem Hoftag zu Capua geleistet, der zwischen dem 17. und 21. Dezember stattfand. Es war wohl ein Hoftag, und es wurde nun das in aller Form Recht, was der Kaiser bisher aus eigener Machtvollkommenheit verfügt, aber wir gehen wohl mit Winkelmann in der Annahme

[1]) B. F. 1201.
[2]) Lejeune S. 152.

nicht fehl, daß „auch bei dieser Gesetzgebung sein Wille ausschließlich maßgebend gewesen sein muß“ [1]).

5. Kapitel

Die Neuorganisation des Königreiches in den Jahren 1220—23

Wollte man sich jetzt eines vielfach beliebten, jedoch oft falsch verstandenen Wortes bedienen, so könnte man sagen, daß die Gesetzgebung Friedrichs auf dem Hoftag zu Capua einen „reaktionären“ Charakter hatte, denn er versuchte, den rechtlichen Zustand des Reiches auf das Jahr 1189, das Todesjahr Wilhelms II., zurückzuschrauben. Auch kann man diese Assisen als ein vorläufiges Staatsgrundgesetz ansprechen, das zunächst den Rahmen spannen sollte, der später auszufüllen war. Es muß darum auch vom Standpunkt der Wiederherstellung der Staatsautorität gewertet werden, die doch eben in den Jahren der Wirren völlig verloren gegangen war. Seit Veröffentlichung der „Chronica priora“ des Richard von S. Germano liegt nunmehr der vollständige Text jener Gesetzgebung vor, an den wir uns in den nachstehenden Ausführungen halten wollen. Überall wurde der Anschluß an die Regierungszeit Wilhelms II. betont, und gleich eingangs wurden allen verschiedenen Kategorien Bürgern des Königreiches die Rechte garantiert, die sie zur Zeit jenes Königs gehabt hatten. Insbesondere garantierte er auch der Kirche ihre damaligen Einkünfte. Ein großes Gewicht wurde auf die Beseitigung des Faustrechtes gelegt, das offenbar in der Zeit der großen Wirren in erheblichem Umfang eingerissen war. Jeder mochte sich da sein Recht selbst geholt haben. Nun verbot er ausdrücklich jede Gewaltmaßnahme, jede Repressalie und ordnete an, daß man sich nur bei dem Großhofrichter und den Justitiaren Recht zu holen hätte. Hieran knüpfte sich eine Entwaffnungsverfügung. Es sollte nur erlaubt sein, diejenigen Waffen zu tragen, die man zu Zeiten Wilhelms II. tragen durfte. Diebe, Straßenräuber waren den richterlichen Beamten zur Aburteilung zu übergeben, die nach bestem Wissen und Gewissen und so schnell wie möglich die Prozesse durchzuführen hatten. Die Bevölkerung wurde vor Übergriffen der Kastellane der königlichen Burgen geschützt. Ihre Amtsgewalt sollte außerhalb der Mauern der Kastelle erlöschen, sie hatten sich in die Angelegenheiten des Landes, in dem sie stationiert

---

[1]) Lejeune S. 153.

waren, nicht hineinzumischen. Die Besatzung hatte die Kastelle ohne Erlaubnis des Kastellans nicht zu verlassen, und wenn diese gegeben wurde, so durften niemals mehr als 4 Mann auf einmal ausgehen und auch diese nur ohne Schwert. Nur die höheren richterlichen Beamten durften die Besatzung zu ihren Zwecken anfordern, und dann war es ihr selbstverständlich auch gestattet, Waffen zu tragen. Alle Abgaben irgendwelcher Art, die nach dem Tode Kaiser Heinrichs und der Kaiserin Konstanze festgesetzt waren, sollten wieder außer Kraft gesetzt werden. Durch diese Verfügung bekam Friedrich auch wirtschaftlich das Land wieder in die Hand und verhinderte, daß indirekte Steuern von anderer Seite erhoben wurden. Neue Markttage sollten nicht stattfinden und die nach dem Tode seiner Eltern eingesetzten wieder in Fortfall kommen. Sehr wichtig war es, daß er auf die Wiederherstellung des Krongutes, des Demaniums, bedacht war, zu dem Städte, Festungswerke, Kastelle, Dörfer, Gehöfte gehörten nebst allem, was damit zusammenhing. Auf alle Einkünfte, die aus diesen Besitzungen herflossen, erhob Friedrich in vollem Maße Anspruch nebst allen Abgaben, die von Auswärtigen und Einheimischen in Häfen, Zollstätten und anderen Orten gezahlt wurden. Auch eine Baronie hatte sich niemand anzumaßen. Obwohl Friedrich sicherlich schon damals die Errichtung eines Beamtenstaates im Auge gehabt hatte, so konnte er doch nicht daran denken, das Lehnswesen etwa ganz zu beseitigen; so traf er hier nur Anordnungen zu seiner Regelung. Er gestattete den Lehnsherren, sich in dem Ausmaß Vasallen zu halten, wie dies zur Zeit Wilhelms II. der Fall war, die Lehnsherren durften aber von ihren Lehnsmannen keine andere Dienstleistung fordern, als wie sie während der genannten Epoche üblich war. Zu dieser Dienstleistung waren aber die Vasallen dann auch verpflichtet. Damals beabsichtigte Friedrich auch nicht, eine städtische Selbstverwaltung zuzulassen, er verbot, daß irgendeine Stadt sich einen Podestà, Konsul oder Rektor wählte, sondern der Bürgermeister, „Balivus", sollte durch die staatlichen Kämmerer eingesetzt werden, und Recht sollte in den Städten durch die Justitiare und die staatlichen Richter nach den Gesetzen des Königreiches gesprochen werden. Im Anschluß daran muß darauf hingewiesen werden, daß es jeder kirchlichen und weltlichen Persönlichkeit verboten wurde, sich

das Amt eines Justitiars anzumaßen, sondern daß die Ausübung dieser Funktionen nur Sache der staatlich bestellten Beamten war. Rechtsgrundlage bildete auch hier vorläufig das zu Zeiten Wilhelms II. übliche Gesetzbuch. Erbrechtliche Bestimmungen wurden eingeflochten, kein Graf oder Baron sollte eine Ehe eingehen ohne die Genehmigung des Kaisers, ausgenommen wenn es gemäß dem Rechte Wilhelms II. geschah. Nur mit demselben Vorbehalt durfte ein Sohn oder eine Tochter eine Erbschaft nach dem Tode des Vaters oder der Mutter antreten. Von größerer Bedeutung für das Gedeihen des Staatswesens war die Bestimmung, die von den Kastellen und den Befestigungswerken aller Art handelte, die nach dem Tode Wilhelms II. in Gebieten angelegt worden waren, die sich nicht in den Händen der Staatsgewalt befanden. Hier wurde angeordnet, daß sie von Grund aus zerstört, beziehungsweise in jenen Zustand zurückversetzt wurden, in dem sie sich zur Zeit Wilhelms II. befanden. Über die Kastelle, die sich auf dem Krongut (Demanium) befanden, sagt das Gesetz nur, daß Friedrich mit ihnen nach seinem Willen verfahren wolle. All das, was den Lehnsgütern im Laufe der Zeit entfremdet war, sollte ihnen wieder zugestellt werden. Aber die Lehnsträger hatten sich auch auf Anforderung durch den Kaiser zur Dienstleistung mit Waffen und Pferden bereit zu halten. Wer dies nicht tat, verlor sein Lehen. Der Kernpunkt aber der Gesetzgebung war die Assise „De resignandis privilegiis", deren Betrachtung, obwohl sie in der Reihe der Gesetze die fünfzehnte ist, wir uns bis zuletzt aufgespart haben. Alle Privilegien Heinrich VI., Konstanzens, aber auch die von Friedrich selbst, soweit sie vor dem Hoftag von Capua lagen, sollten zur Bestätigung eingereicht werden. Die Bewohner des Festlandes hatten dies bis zu Ostern 1221, die Insulaner bis Pfingsten 1221 zu tun. Was Otto IV. und König Tankred verfügt hatten, war von vornherein rechtsungültig. Über die Notwendigkeit der Maßnahmen hat sich Friedrich selbst ausgesprochen, wenigstens im Hinblick auf die Regierungszeiten seiner Eltern und seine eigene Jugend: „Kaiser Heinrich habe vieles weggegeben, was er hätte behalten sollen; nach seinem Tode seien ferner viele Privilegien unter seinem Siegel gefälscht und so der größere Teil des Demaniums verschleudert worden; endlich hätten die verschiedenen Machthaber während seiner eigenen Jugendjahre

in gleicher Weise zum Verderben des Königreiches gewirtschaftet." So glaubte der Kaiser seine Maßnahmen nach außen hin, besonders dem päpstlichen Stuhle gegenüber, verteidigen zu müssen; denn Honorius war in Sorge darüber, was mit den Urkunden geschehen würde, die er selbst von sizilischen Herrschern besaß. Auf den ersten Blick erschien die Maßnahme recht harmlos, offenbar nur dazu erlassen, um die Rechtsunsicherheit zu beseitigen und Echtes von Gefälschtem zu scheiden. Aber die Absichten Friedrichs gingen doch weiter, denn er fügte dem noch hinzu: „Heinrich VI. habe manches geschenkt, in der Hoffnung, es später zurückfordern zu können." Er war also gewillt, auch über Fälschungen hinaus, dann den Urkunden nicht seine Bestätigung zu erteilen, wenn er zu der Erkenntnis gekommen war, daß das Privileg im Interesse des Reiches besser nicht erteilt worden wäre. Wenn Friedrich zu einer derartigen Maßnahme griff, so war der Gedanke dazu durchaus nicht neu, er war alt-normannischen Ursprungs. In England hatten derartige Revisionen der Privilegien unter Richard I., Heinrich III. und Eduard I. stattgefunden, vor allem hatte es aber Friedrichs Großvater Roger II. getan, auf dessen Wirken der Enkel im hohem Maße weiter aufbaute. So bildete sich allmählich die Anschauung heraus, Schenkungen und Privilegien als etwas aufzufassen, das man widerrufen könnte.

Auch Heinrich VI. hatte ein derartiges Gesetz erlassen, seine Durchführung aber nicht erzwingen können. Heinrich war eben, wie wir schon oben auseinandergesetzt haben, der Ausländer, der Deutsche, damals war die Antwort der Sizilier der Aufstand, und Heinrich mußte von der Durchführung der Maßnahme absehen.

Friedrich aber griff sie unter anderen Voraussetzungen wieder auf. Er war Sizilier, dessen Autorität man sich unbedingt zu unterwerfen hatte. Seine Stellung in Europa war gefestigt, mit der päpstlichen Kurie stand er in ausgezeichneten Beziehungen. Von hier hatte er einen Einspruch nicht zu erwarten, denn man brauchte ihn für den künftigen Kreuzzug. Schließlich — und das war das Wichtigste — konnte sich niemand der Notwendigkeit dieser Maßnahme verschließen. Es war nur dann möglich, dem Staatswesen wieder Ordnung und Ansehen zu verschaffen, wenn man all das wieder einzuziehen

verstand, was in den Jahren der Anarchie verschleudert worden war.

Wir werden zu zeigen haben, wie dann im Beginn des Jahre 1221 die weltlichen und geistlichen Großen erschienen, um sich ihre Urkunden bestätigen zu lassen. Das, was Friedrich im Jahre 1220 auf dem Hoftage von Capua begonnen hatte, wurde im nächsten Jahre in Messina erweitert, und den dort beschlossenen Assisen wurden hier eine Reihe weiterer hinzugefügt. Bei der weitgehenden sittlichen Bevormundung des Individuums durch den mittelalterlichen Staat darf es nicht befremden, daß der Kaiser eine Verfügung erließ, um Auswüchsen der Spielwut im Königreich entgegenzutreten und eine Verhöhnung des christlichen Glaubens im Spiel zu verhindern. Hier mochte ihn die Kirche darum ersucht haben, eine derartige Bestimmung in sein Gesetzbuch aufzunehmen, denn ihm selbst lagen wohl diese Dinge fern; er ist aber der Kirche gern in solchen Dingen im politischen Interesse willfährig gewesen, auch wo sie seiner eigenen Überzeugung zuwider liefen. Auf dieselben Einflüsse mochte es zurückgehen, wenn er nun bis ins einzelne zurückgehende Verfügungen über die Tracht der Juden erließ. Hier setzte er nur die Befehle, die auf dem Laterankonzil für die katholische Christenheit gegeben wurden, in sizilisches Recht um, er durfte in diesem Augenblick den Papst nicht brüskieren. Eine solche Brüskierung aber wäre es gewesen, wenn er sich über die Beschlüsse des Konzils hinweggesetzt hätte. Daß diese die Juden zu Menschen zweiter Klasse degradierenden Kleiderverordnungen nicht nach seinem Sinne waren, hatte er später dadurch bewiesen, daß er sie im Jahre 1231 nicht mehr in sein Gesetzbuch, die Konstitutionen, aufnahm. Zu diesem Zeitpunkt hatte er allerdings auch eingesehen, daß es zwecklos war, der Kirche in allem und jedem willfährig zu sein und daß er besser daran tat, nun in der Politik eigene Wege einzuschlagen. 1221 aber hoffte er noch auf eine Verständigung mit der Kirche, und er mußte ihr deshalb gefällig sein. Ebenso sind wohl auch seine Bestimmungen über die Kleidung der Juden zu beurteilen, sie wurden der Kirche zuliebe erlassen, sind aber nie in vollem Umfange durchgeführt worden. Unter anderem bestimmte das Gesetz, daß derjenige, der nicht in der vorgeschriebenen Kleidung ging, mit dem Verlust seiner Güter bestraft werden sollte, und, falls

er unvermögend war, mit einem Brandmal auf der Stirn. Wir wissen aber von keinem Fall, daß dies geschehen ist. Wir dürfen also füglich dieses ganze Gesetz außer Betracht lassen, wo es sich um die Würdigung der Persönlichkeit Friedrichs handelt. Auch das letzte Gesetz der Assisen von Messina kann möglicherweise auf kirchlichen Einfluß zurückgehen, es handelt nämlich von dem Wohnsitz der Dirnen, die getrennt von den ehrbaren Frauen zu wohnen, auch nicht mit ihnen am gleichen Tage das öffentliche Bad zu benützen haben, denn oft „verderben böse Beispiele gute Sitten, und ein krankes Schaf infiziert die ganze Herde". Auch hier hatte Friedrich ein Gesetz verkündet, zu dessen Ideengehalt er sich im Leben ganz anders gestellt hatte, da er selbst ja bekanntlich sich eines recht freien Lebenswandels befleißigte. Man hat das Gefühl, daß diese ganze Gesetzgebung von Messina künstlich der von Capua aufgepflanzt worden war, weil der Papst auf die seiner Ansicht nach vorhandenen Lücken aufmerksam gemacht hatte. Das was Friedrich II. im Jahre 1220 auf dem Hoftage von Capua beschlossen und im nächsten Jahre in Messina mit Zusätzen versehen hatte, bedeutet keine Neuschöpfung, vielmehr nur eine Reorganisation des sizilischen Königreiches im Sinne der Normannenherrscher. Hat ja überhaupt die Forschung der letzten Jahre immer mehr dazu geführt, einen großen Teil der Leistung Friedrichs II. in dem Wirken seines Großvaters zu finden. Die Tat aber des jungen Herrschers in diesem Augenblick lag darin, daß er jetzt die Rückkehr zu dem Rechtszustand von 1189 wagte, wo doch seine eigene Stellung noch durchaus nicht als sehr gefestigt gelten konnte. Denn das, was er wollte, mußte in diesem Augenblick den rechtlichen Zustand des Königreiches erschüttern, wenn auch in dieser Erschütterung die Heilung lag. Seine Absicht hätte ihm mißlingen können, wenn er wie sein Vater ein Ausländer gewesen wäre, gegen ihn, den gebürtigen Sizilier und rechtmäßigen Erben, war die nationale Opposition von vornherein machtlos. Auch benutzte er nicht seine Heimkehr, um landfremden Deutschen irgendwelche Positionen zu verschaffen, er stützte sich auch nicht auf eine fremde Militärmacht, seine Absicht ging nur dahin, die Kräfte, die im Königreich latent vorhanden waren, zu neuem Leben aufzuwecken und den Staat, der durch die Wirren so unendlich gelitten hatte, aus sich heraus zu reorganisieren. Er glaubte an

das, was in dem Reiche schlummerte, vor allem daran, daß es möglich sein würde, die Verwaltungsmaschine, die unter den Normannen so gut funktioniert hatte, wieder in Gang zu bringen und die Macht des hohen Adels zu brechen. Was er beabsichtigte, war ein Experiment, darüber war er sich klar, aber es mußte gewagt werden, wollte er sich durchsetzen. Gewiß ist es ohne Rebellionen nicht abgegangen, wie die des Thomas von Molise, aber Friedrich wurde ihrer Herr.

Betrachten wir noch einmal zusammenfassend die Gesetzgebung von Capua, so haben wir durchaus den Eindruck, daß sie noch nichts Abschließendes bedeutet, sondern nur ein in verhältnismäßiger Eile geschaffenes Werk zur Wiederherstellung der staatlichen Ordnung ist, doch trägt sie alle die Hauptgedanken in sich, die Friedrich in seiner weiteren Verwaltungstätigkeit entwickelt hat. Ihren Zweck aber haben die Assisen von Capua durchaus erfüllt. So fügte man sich auch im Allgemeinen dem viele schwer treffenden Gesetz über die Urkundenrevision, und vom Januar 1221 ab erschienen die geistlichen und weltlichen Großen, um sich ihre Privilegien erneuern zu lassen. Wir können diese Vorgänge nur erschließen aus den Urkunden, die neu ausgefertigt wurden; in welchem Maße aber vorgelegte Urkunden kassiert wurden, wissen wir nicht. Sicherlich ist dies aber in weitem Umfange geschehen, denn darauf war ja von vornherein das ganze Gesetz angelegt. Es mag den Männern, die damals bei der Zentralversammlung erschienen sind, der Weg nicht leicht geworden sein, und wenn sie nun auch glücklich ihre alte Urkunde und die Bestätigung derselben mit nach Hause brachten, so fanden sie dann darin, die Formel: „Vorbehaltlich künftiger kaiserlicher Verfügung", das heißt, wie Scheffer-Boichorst in seiner grundlegenden Abhandlung richtig bemerkt: „Wehe dir, wenn du nicht durchaus brav bist!" Auch in dieser Formel hat sich Friedrich auf Vorbilder seiner Vorfahren berufen können, aber sie nun in ganz besonderem Sinne neu belebt. Gar viele aber kehrten ganz ohne Privilegien heim, sie hatten ihre Vorrechte dem Staatsbedürfnis zum Opfer bringen müssen. Das Edikt von Capua bildete die Grundlage zur Reorganisation des sizilischen Staates. Friedrich, der dem Namen nach schon 24 Jahre König war, wurde es in Wirklichkeit erst jetzt. Die Hauptendenz seiner Entschließungen ging darauf hinaus, sich unabhängig von den

feudalen Ständen des Landes zu machen und sich Machtmittel aufzubauen, über die er jederzeit verfügen könnte, ohne erst seine Großen befragen zu müssen.

Er ist also — mit einem Worte — schon vom Jahre 1220 an entschlossen, sich einen Militär- und Beamtenstaat im modernen Sinne zu schaffen. Wie schon des öfteren erwähnt, ist auch dies nicht eine neue Leistung, sondern bedeutet nur die Fortsetzung des von Roger II. so aussichtsvoll begonnenen Unternehmens. Hatte der Kaiser noch auf dem Hoftage von Capua und dem von Messina die Form der Beratung gewahrt, so regierte er nunmehr durchaus aus eigener Machtvollkommenheit. Wenn er eine Steuer erließ, fragte er niemanden mehr vorher, und ihre Einziehung geschah nur durch ihm unterstehende Männer. Eine gewisse Rücksicht war er dem päpstlichen Stuhle schuldig, aber allzusehr glaubte er sich um die abgeschlossenen Konkordate nicht bekümmern zu müssen, so daß Honorius in einem Briefe vom 21. August des Jahres 1221 warnend schrieb: „Erinnere Dich, wie Gott derartigem Mißbrauch Deiner Ahnen so steuerte, daß mit Deiner Ausnahme fast niemand von ihrem Geschlecht übrig geblieben ist.“ Aber Friedrich war durchaus Realpolitiker und ließ sich nicht beeinflussen, fühlte sich auch durch die früher getroffenen Vereinbarungen nicht allzu sehr in seinen Entschließungen gebunden, wußte er ja auch, daß der Papst ihn brauchte, da ohne die Mitwirkung Siziliens der Kreuzzug nicht durchzuführen war. Wenn Friedrich sich jetzt voller Energie der Reorganisation der Flotte vor allem widmete, so leitete ihn dabei ein doppelter Gesichtspunkt: einmal die Erkenntnis, daß die Rolle Siziliens in der Ausnützung seiner maritimen Position lag, die nur möglich war, wenn es über eine starke Flotte verfügte, und andererseits die Überlegung, daß der Kreuzzug, zu dessen Durchführung er sich verpflichten mußte, nur gelingen konnte, wenn die alte Seemacht wieder hergestellt wurde. So kühl Friedrich sicherlich persönlich dem Kreuzzugsgedanken gegenüberstand, so klar war er sich wohl darüber, daß er um diesen Plan nicht herumkam, wollte er sein Verhältnis zum päpstlichen Stuhl einigermaßen aufrecht erhalten, und er hatte damals zweifellos nicht die Absicht, sich durch kleinliche Reibereien mit der Kurie von größeren Aufgaben, die er sich vorgenommen hatte, abbringen zu lassen. Dazu kam vor allem sein angeborenes Interesse

für die Flotte. Wir möchten den Zug aus seinem Wesen nicht streichen, der aus der Mitteilung hervorgeht, daß er schon als dreizehnjähriger Knabe sich vornehmlich mit Flottengeschichte beschäftigte und sich am liebsten von den Taten der Flotte seiner Vorfahren erzählen ließ. Schon damals mag er empfunden haben, wie tief die Organisation von ihrer stolzen Höhe herabgesunken und die normannisch-sizilische Flagge auf dem Mittelmeer ganz unbedeutend geworden war. Da ihn offenbar von Jugend auf diese Fragen beschäftigten, so hatte er aus dem Studium der Seegeschichte seiner Vorfahren die Erkenntnis gewonnen, daß diese die Blüte und Größe ihrer Flotte nicht zum mindesten der Energie verdankten, mit der sie an dem Recht festhielten, sich von den dazu verpflichteten Orten des Reiches, wohl im wesentlichen Küstenorten, Matrosen stellen oder sich eine besondere Abgabe zahlen zu lassen. Gerade sich dieser unangenehmen Verpflichtung zu entledigen, mag in der Zeit der Wirren von den Beteiligten gar oft versucht worden sein. Als in dieser Zeit die sizilische Flotte in Verfall geriet, legte man auch auf diese Dinge keinen Wert, und so sind sicherlich eine Menge von Privilegien vorhanden gewesen, die die Stellung von Matrosen oder die Bezahlung der besonderen Abgabe erließen. Um so auffälliger ist es, daß unter den vielfachen Bestätigungen, die auf Grund des Ediktes von Capua ausgestellt wurden, sich keine einzige befindet, in der Friedrich auf Matrosen oder die Flottenabgabe verzichtete. Alle diese Privilegien sind sicherlich kassiert worden. Wo man auch hier die Dinge nachzuprüfen vermag, findet man, daß Friedrich auf die Verhältnisse zurückgriff, wie sie zuletzt unter der Regierung Wilhelms II. bestanden hatten. Wie die Gestalt der sizilischen Flotte sich aus dem Dunkel der Überlieferung herausschält, wird besser erst zu zeigen sein, wenn wir auf die Neugestaltung zu sprechen kommen, die Friedrich Ende der dreißiger Jahre vornahm. Klarer sehen wir für die Zeit seines Regierungsanfanges in der Frage der Neubesetzung des wichtigen Postens des Großadmirals. Hier galt es mit dem genuesischen Einfluß aufzuräumen. In der Zeit der Wirren hatte sich diese Stadt ganz außerordentlich günstige Positionen im Königreich sichern können. Sie hatte den Handel völlig beherrscht und war vor allem durch die Abgabenfreiheit, die sie besaß, allen Konkurrenten gegenüber überlegen. Es war von vorn-

herein zu erkennen, daß Friedrich nicht gewillt war, diesen Zustand zu belassen; darüber machte sich auch Genua selbst keine Illusionen, seitdem Friedrich die Bestätigung der Privilegien der Stadt bis zur Regierungsannahme im Königreich hinausgeschoben hatte. Nun mag die Stadt in Anwendung des Ediktes von Capua ihre Privilegien zur Bestätigung und Erneuerung vorgelegt haben. Aber als sie die Urkunden zurückerhielt, war in ihnen von der Abgabenfreiheit keine Rede mehr. Sie mußten nun auch ihre Gebühren zahlen wie die anderen Unternehmungen im Lande. Auch ihre Niederlassung, ehemals das Haus des seegewaltigen Admirals Margaritone, wurde eingezogen, und Alamann da Costa mußte diese mächtige Position am Hafen von Palermo räumen. Vor allem aber verloren sie ihren überragenden Einfluß in der Marine des Königreiches dadurch, daß der Admiral Wilhelm Porcus, ein Genuese, gestürzt wurde und sich der Verhaftung nur durch die Flucht entziehen konnte. An seine Stelle trat auf diesen wichtigsten Posten, den Friedrich im Augenblick zu vergeben hatte, Graf Heinrich Piscator von Malta. Auch dieser war von Geburt ein Genuese, und es könnte deshalb zunächst so scheinen, als ob diese Ernennung keinen Systemwechsel bedeutete. Doch muß wohl Friedrich überzeugt gewesen sein, daß Heinrich mit dem endgültigen Eintritt in seine Dienste und mit der Übernahme dieses bedeutsamen Postens all das abstreifte, was ihn mit Genua verband. Das mag Heinrich dem Herrscher von Sizilien zu verstehen gegeben haben, als er mit ihm in den Jahren 1218 und 1220 zusammentraf. Meinungsverschiedenheiten mit Genua mögen bei Heinrich da auch mitgesprochen haben. Jedenfalls hatte der Kaiser in dem Grafen von Malta einen Mann gewonnen, wie er ihn sich besser für den Aufbau der Flotte nicht wünschen konnte. Er war in allen Sätteln gerecht, noch mehr Pirat als Seeoffizier, wohl aber in seiner Rücksichtslosigkeit aus demselben Holze wie der Kaiser selbst. Ob er sich je als Untergebener Friedrichs gefühlt hat, läßt sich nicht sagen. Jedenfalls war das Amt des Admirals vom unmittelbaren genuesischen Einfluß gereinigt. Über seine Seemacht, die Friedrich allerdings erst wieder aus den Überresten neu aufzubauen hatte, war er nun Herr. Auch der Einfluß Pisas, der alten und hartnäckigen Konkurrentin Genuas, war nicht mehr beträchtlich; irgendwelche Privilegien, die

der Stadt das Recht auf eine besondere Behandlung eingeräumt hätten, besaß sie nicht. Ähnlich lagen die Dinge mit Venedig. Denn auch die Lagunenstadt mag sich die Abgabenfreiheit im Königreich kaum erhalten haben. Mit eisernem Besen war also in ganz kurzer Zeit Ordnung geschaffen worden. Alle fremden Elemente, die nicht ins Land gehörten, waren hinausgetan, die eigentliche Arbeit des Wiederaufbaus konnte beginnen und muß auch ziemlich rasch von statten gegangen sein.

Wir wissen leider nur recht wenig darüber, die Verwaltungsregister sind uns von diesen Jahren nicht erhalten, aber die Leistungen geben uns ein Bild von dem, was im einzelnen geschaffen wurde. Daß es so schnell ging, verdankte Friedrich vor allem der gesunden Grundlage, die aus der Zeit der Normannen noch vorhanden war und nur von den Schlacken gereinigt zu werden brauchte. Die Reorganisation der Flotte im besonderen muß sehr rasch vor sich gegangen sein, denn Friedrich war schon im Jahre 1221 in der Lage, Flotten über das Meer zu entsenden. Die Seegeltung des sizilischen Reiches war wieder hergestellt. Damit aber spielte Sizilien wieder eine aktive Rolle in der Weltpolitik, ja bei der überragenden Bedeutung des Mittelmeeres die entscheidende Rolle. Da war es nun von Bedeutung, wie Friedrich sich zur Kreuzzugspolitik im allgemeinen stellen würde. In der Hoffnung, daß der Kaiser hier eine aktivere Anteilnahme zeigen würde, hatte wohl der Papst die rasche maritime Erstarkung nicht ungern gesehen. Aber Friedrichs religiöse Kühle und sein ruhig überlegender Sinn bewahrte ihn wohl davor, sich hier unüberlegt in allzu große und undurchführbare Pläne zu stürzen. Immerhin aber hatte er dem päpstlichen Stuhle gegenüber gewisse Verpflichtungen, über die er sich wohl möglicherweise hinweggesetzt hätte, wenn sie eben nicht auch seinen eigenen Plänen der Reorganisation seiner Seemacht und der Ausdehnung seiner Seegeltung entgegen gekommen wären. Die sizilische Flotte hatte hier in erster Reihe Transportzwecken zu dienen.

Gewiß war es übertrieben, wenn er schrieb, daß er Tag und Nacht daran denke, dem Christenheere in Ägypten schnelle Hilfe zuteil werden zu lassen. Jedenfalls ist im Königreich an der Bereitstellung von Schiffen lebhaft gearbeitet worden, wofür die Mittel durch eine Vermögensabgabe aufgebracht wurden. Es würde über den Rahmen dieser Darstellung hinausgehen,

wollten wir im einzelnen von den Kreuzzugsflotten, die Friedrich ausgerüstet hatte, sprechen. Dies haben wir auch schon an anderer Stelle getan, jedenfalls ist da offenbar von seiten Friedrichs alles geschehen, was geschehen konnte. Die drei Geschwader, die im Jahre 1221 abgingen, stellten eine ganz ansehnliche Leistung dar. Wenn dann trotzdem die Expedition vor Damiette scheiterte, so traf Friedrich keine Schuld. Haben wir auch keine Veranlassung, an dem ernsten Willen des Kaisers zu zweifeln, den Kreuzzug durchzuführen, so erkannte er doch klar, daß für die nächsten Jahre vor der Hand seine Anwesenheit im Königreiche zu dessen weiterer Reorganisation dringend notwendig wäre, und deshalb suchte er dem Papste gegenüber mit Recht zunächst Zeit zu gewinnen. Um einen Ausdruck Bismarcks anzuwenden, er behandelte die Kreuzzugsfrage für seine Person dilatorisch. Wenn man die Lage Siziliens bedenkt, so kann man ihm aus dieser Tatsache durchaus keinen Vorwurf machen. Verhältnismäßig rasch war ja die Herstellung gesetzlicher Zustände im Königreich, eigentlich im Verlaufe weniger Monate gelungen, aber es blieb immerhin noch genug zu tun übrig; außerdem hatte sich ja Friedrich nunmehr für Oberitalien und für Deutschland zu interessieren. Hier war nicht alles so schnell gegangen wie im Süden, wo er eben doch auf alter, guter Grundlage bauen konnte. Als die Kunde von dem Mißerfolg von Damiette nach Europa kam, hatte der Papst den dringenden Wunsch, mit dem Kaiser zusammenzukommen, um mit ihm über die notwendigen Maßnahmen zu beraten. In Veroli begegneten sich am 12. April 1222 die beiden Männer. Man entschied sich dafür, den Beschluß über die endgültige Festsetzung des Kreuzzugstermins zu vertagen und im Herbst in Verona zu einer neuen Beratung zusammenzukommen. Auch über Angelegenheiten des Königreiches hatte man in Veroli gesprochen, so vor allem über das Verhältnis von Kirche und Staat im Reiche Friedrichs. Aber auch hier wurde durch wechselseitiges Entgegenkommen der Ausbruch eines Zwistes verhindert. Allzulange konnte sich Friedrich auf dem Festland nicht aufhalten, denn die Zustände in Sizilien erforderten dort seine baldige Anwesenheit. Dort hausten noch die Mohammedaner in völliger Freiheit. Ganz besonders saßen sie im Innern der Insel, und alle ihre bedrängten Glaubensgenossen flüchteten sich dorthin, während sie selbst von ihrer sicheren

Stellung aus Raubzüge nach den Küstenstrichen unternahmen. Es war ein für die Befriedung des Königreiches unhaltbarer Zustand. Wenn Friedrich jetzt daran dachte, hier ordnend einzugreifen, so lag ihm selbstverständlich jedes Moment der religiösen Verfolgung fern, und er beabsichtigte in keinem Augenblick, die Kreuzzugsgedanken in sein Königreich zu verpflanzen und die Mohammedaner wegen ihres Glaubens zu bedrängen. Schon im Jahre 1221 hatte er versucht, hier Wandel zu schaffen; aber von anderen Aufgaben abgerufen, konnte er sich nicht lange in Sizilien aufhalten. Nun wurde der Versuch mit stärkeren Mitteln im nächsten Jahre wiederholt und diesmal mit vollem Erfolg. Es gelang Friedrich, den Hauptort der Mohammedaner einzuschließen und den Emir Ben-Abed, der den Ort verteidigte, nach zweimonatiger Belagerung zur Übergabe zu veranlassen. Der Führer der Mohammedaner wurde in Palermo aufgehangen. Damit war der letzte Traum eines selbständigen Mohammedanerreiches ausgeträumt. Verhältnismäßig rasch waren die Mohammedaner von ihrer einst glänzenden Höhe herabgestiegen, so daß ihr letzter Fürst wie ein gemeiner Verbrecher hingerichtet wurde. Doch wollte Friedrich keineswegs die Mohammedaner etwa mit Stumpf und Stiel ausrotten, nur im Innern Siziliens sollten sie nicht bleiben, weil sie hier eine ständige Gefahr für die Ruhe des Landes bildeten. Ihre Unterwerfung wurde im Jahre 1223 in Angriff genommen, große Geldmittel waren erforderlich, um die Söldner zu bezahlen, die diese Expedition durchzuführen hatten. Ein zu Catania abgehaltener Hoftag beschloß, von den einzelnen Orten anstatt der Gestellung von Mannschaften die Leistung einer besonderen Steuer zu verlangen; sie muß ziemlich hoch bemessen gewesen sein, denn allein das Gebiet von Monte Cassino hatte eine Summe von 300 Goldunzen, die bis zur Mitte Januar 1224 an den Großhofjustitiar Heinrich von Morra abzuliefern war, aufzubringen. Auch war die Zeit für eine gerechte Umlage unter die einzelnen zur Zahlung Verpflichteten recht knapp bemessen, denn erst am 5. Dezember 1223 wurde die Verfügung in San Germano verlesen. Jedenfalls zog sich die endgültige Unterwerfung der sizilischen Sarazenen noch eine Zeitlang hin, und wenn auch im September gemeldet werden konnte, daß der größere Teil von ihnen zum Gehorsam zurückgekehrt wäre, so sah sich Friedrich doch gezwungen, dieselbe Umlage noch

einmal zu erheben. Endgültig wurde die Unterwerfung erst in den folgenden Jahren abgeschlossen. Es kam dem Kaiser vor allem darauf an, ihre Verbindung mit den Mohammedanern Afrikas zu unterbrechen; und Friedrich wurde ganz im Sinne seines Großvaters genötigt, eine aggressive Politik gegen die Bekenner des Islams in Nordafrika zu führen, um ihnen eine Vorstellung von seiner eigenen Bedeutung zu geben und sie dadurch zu warnen, sich mit ihren Stammesgenossen in Sizilien noch irgendwie einzulassen. Die Unterwerfung der Insel dauerte noch eine Zeitlang, und starke Anstrengungen waren von seiten des Kaisers notwendig, um diese eitrige Stelle im Leibe des Reiches auszumerzen. Schließlich aber sahen die Mohammedaner das Zwecklose weiteren Widerstandes ein und entschlossen sich zur Kapitulation. Nun versuchte Friedrich ein eigenartiges Experiment; er verpflanzte eine große Anzahl von ihnen nach Lucera in der Provinz Capitanata in Unteritalien, nicht um sie hier zum christlichen Glauben zu bekehren, sondern um ihnen die Möglichkeit zu geben, in völliger Freiheit ihrem Glauben zu leben und sich nützlich zu betätigen. Staatliche Ländereien wurden ihnen zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt, und sie erwiesen sich hier durchaus als anständige und brauchbare Mitglieder der Gesellschaft. Einmal hatte der Kaiser an ihrer Bekehrung kein Interesse, andererseits wußten die Mohammedaner auch, daß sie sich von der Kirche keines Guten zu versehen hatten, darum hingen sie in unbedingter Treue an Friedrich und seinem ganzen Geschlecht. Wir werden ihnen an ihrem neuen Wohnsitz noch einmal in den Zeiten Manfreds begegnen. Allzu gern möchte man bei ihrem Schicksale noch verweilen; bedeutete es ja in jener Zeit, in der Verfolgungen um des Glaubens willen an der Tagesordnung waren, ganz etwas Außergewöhnliches. Daß ihr Schicksal überhaupt so möglich wurde, erklärt sich eben aus der Abstammung Friedrichs aus normannischem Blut und aus der toleranten Luft Siziliens, die er seit seiner Geburt eingeatmet hatte. Mit der Befriedung Siziliens war ein wesentlicher weiterer Schritt zum Wiederaufbau des Landes und zur Herstellung geordneter Verhältnisse geschehen, immerhin aber war die Möglichkeit zu einer Abreise nach Palästina noch nicht gegeben. So mußte er also weiterhin Zeit zu gewinnen und in geschickter Weise den Papst zu veranlassen suchen, ihm neue Fristen zu bewilligen.

Aus diesen Gedankenzusammenhängen heraus ist auch seine neue Ehe, die er nach dem Tode seiner ersten Frau, der Aragonierin Konstanze, mit Isabella von Jerusalem eingehen wollte, zu verstehen. Das Jahr 1223 benützte Friedrich vor allem dazu, um in der Verwandlung des Reiches vom Lehnsstaat zum Beamtenstaat einen Schritt weiterzugehen. Das war ja die Tendenz, die er schon auf dem Hoftag von Capua verfolgt hatte. Der erste Schritt zur Beseitigung der übermäßigen Macht der großen Barone war ihre Entwaffnung. Jeder von ihnen war bisher in seiner eigenen Burg fast unangreifbar gewesen; nun ging man daran, das damals Beschlossene wirklich in die Praxis umzusetzen. In der ersten vorgenommenen radikalen Entwaffnung des Adels ließ sich Friedrich nicht beirren. Alle Burgen, die ohne staatliche Genehmigung seit dem Tode Wilhelms II. erbaut worden waren, wurden niedergerissen. Um aber von vornherein jede Möglichkeit der Erstarkung der Lehnsträger zu verhindern, ließ Friedrich überall im Lande staatliche Kastelle errichten. Über die Hohenstaufenbauten sind wir jetzt durch die Forschungen des preußischen historischen Instituts und vor allem durch das grundlegende Werk von Artur Haseloff ausgezeichnet unterrichtet, das durch die Ergänzungsbände Eduard Sthamers vortrefflich bereichert wird. War auch der König von Geburt Sizilier und hat er auch seine Jugend vor allem in Palermo verbracht, so zeigte sich jetzt die Notwendigkeit, den Wohnsitz in eine nördlich gelegene Stadt des Königreiches zu verlegen, von der aus er nicht nur die Geschicke Unteritaliens, sondern auch die Oberitaliens und vor allem des großen deutschen Reiches übersehen konnte. Dieser Ort war Foggia, und hier mag der Kaiser mit Vorliebe geweilt haben, hier mag er in den Mußestunden, die ihm die unerhörte Arbeitslast ließ, die ihm das Geschick bestimmt hatte, sich vor allem dem Vergnügen der Jagd hingegeben und im besonderen die Kunst, mit Falken zu jagen, eingehend studiert haben. Alles was er trieb, vollbrachte er aus anderem Gesichtswinkel wie die Menschen seiner Zeit. In modern naturwissenschaftlicher Weise hatte er jene Vögel beobachtet und ein Werk geschrieben, das würdig neben seine politischen und militärischen Taten zu setzen ist. Darauf wird bei der Betrachtung seiner Persönlichkeit noch einzugehen sein.

6. Kapitel

Kreuzzugspläne und ihr Ergebnis (1223—29)

Die Politik Kaiser Friedrichs in den Jahren 1223 und 1224 mußte vor allem darauf gerichtet sein, Zeit zu gewinnen. Seine Anwesenheit im Königreich war von allergrößter Bedeutung, auf der anderen Seite drängte der Papst auf die Ausführung des versprochenen Kreuzzuges. An der Ehrlichkeit des Willen Friedrichs, ihn wirklich auszuführen, brauchen wir nicht zu zweifeln, nur über den Zeitpunkt der Abfahrt bestanden Differenzen. An solchen fehlte es überhaupt nicht zwischen Honorius und Friedrich, sei es, daß sie in der Frage der sizilischen Bischofswahlen sich nicht einigen konnten oder daß Honorius Männern, die Friedrich als Feinde seines Königreiches erachtete, Asyl gewährte. Vor allem wollte Friedrich auch nicht mit seinem erst reorganisierten Königreich die Lasten des Kreuzzuges allein tragen. Denn in den anderen europäischen Ländern, vor allem in Frankreich und England, war die Begeisterung schon im Abflauen. So hielt sich der Papst vornehmlich an den sizilischen König. Am 5. März des Jahres 1224 setzte der Kaiser dem Papst auseinander, was er schon an Kreuzzugsvorbereitungen geleistet hätte, vor allem wies er mit Recht auf die umfassenden Vorbereitungen hin, die seine Marine zur Bewältigung der Überfahrt der Ritter getroffen hatte. Auf der anderen Seite aber beklagte sich der Kaiser mit Recht, daß die Kurie bei ihren Verpflichtungen ihm gegenüber nicht ebenso rührig gewesen wäre. Wenn aber die Ausführung des Kreuzzuges noch immer nicht möglich wäre, so läge die Schuld, wie Friedrich in seinem Briefe durchblicken ließ, mehr beim Papste als bei ihm selbst. Die Verzögerung des Kreuzzuges mußte dem Kaiser, wie gesagt, sehr willkommen gewesen sein, denn er konnte die Zeit jetzt benützen, um die innere Organisation des Königreiches weiter durchzuführen. Unter alledem, was Friedrich in seinem Leben Großes und Bedeutendes geschaffen hatte, ist der Aufbau bezw. Wiederaufbau der „Monarchia Sicula" zweifellos seine gewaltigste Leistung. Der unerhörte Tätigkeitsdrang des jungen Königs — etwa dem Josephs II. vergleichbar — kannte keine Pausen. Er war auch durchaus nicht starrköpfig in der Durchführung einmal von ihm beschlossener Maßnahmen, wenn man ihm vorstellte, daß eine Abweichung zweckmäßig sein könnte.

So hatte er mit Recht darauf gedrungen, daß das Land im Innern entwaffnet und die vielen im Laufe der unruhigen Jahre erbauten Burgen niedergerissen wurden; als man ihm aber von Monte Cassino aus wegen der Erhaltung der Mauern von S. Germano Vorstellungen machte, weil für die Lage dieser Stadt an der Grenze des Königreiches eine Befestigung dringend notwendig und von der Befestigung dieser Stadt für ihn keinerlei Ärger zu erwarten wäre, da widerrief er für diesen besonderen Fall sein Entwaffnungsgesetz. Mit voller Absicht ist dies so eingehend geschildert worden. Es ist dem Regierungssystem Friedrichs so oft der Vorwurf tyrannischer Herrschaft und Ausbeutung der Einwohner gemacht worden, daß es notwendig war, an diesem Beispiel zu zeigen, wie er doch die Wahrung berechtigter Interessen verstand und durchaus nicht nur von oben dekretierte, sondern auch das Wohl der Glieder des Staates stets im Auge hatte.

Wenn er eben noch die äußere staatliche Ordnung im Lande wieder aufgebaut hatte, so beschäftigte ihn jetzt die Reorganisation des Bildungswesens. Von ihr werden wir an anderer Stelle zu berichten haben[1]), hier sei nur gesagt, daß sie seine wesentlichste Leistung für das Jahr 1224 gewesen ist.

Die rasche Schaffung des Beamtenstaates durch Friedrich beziehungsweise seine Neuorganisation nach seiner Ankunft im Königreich mag es mit sich gebracht haben, daß sich nicht durchweg auf allen Posten Menschen befanden, die ihr Amt einwandfrei versahen. Bei der großen Machtvollkommenheit, mit der Friedrich seine Beamten ausstattete, mag eine gewisse Überheblichkeit in ihnen gewachsen sein, die notwendigerweise zu Übergriffen führen mußte. So waren offenbar um diese Zeit zahlreiche Klagen an das Ohr des Kaisers gelangt; er wollte deshalb die Möglichkeit geben, diesen Dingen aktenmäßig auf den Grund zu gehen. Darum richtete er am 22. Mai 1225 von Foggia aus die Aufforderung an alle Prälaten und Barone des Königreiches, ihre Beschwerden über die Beamtenkategorien der verschiedensten Arten schriftlich niederzulegen und sie ihm selbst bei einer im Juni stattfindenden Zusammenkunft zu übergeben, damit alle berechtigten Klagen abgestellt würden. Als dann die Prälaten, dem Rufe des Kaisers folgend, sich am Hofe einstellten, hielt Friedrich sie einen ganzen Monat fest, da sich

[1]) Siehe Kapitel 19.

sein Verhältnis zum Papst inzwischen verschlechtert hatte und er ein Pfand der Kirche gegenüber in der Hand behalten wollte, um durchzusetzen, daß ihm der Papst den durch den König und den Patriarchen von Jerusalem erbetenen Aufschub für den Kreuzzug bewilligte. Die Anbahnung neuer Verhandlungen mit dem Papst hatte sich als unbedingt erforderlich erwiesen, da vor Ablauf von zwei Jahren an einen Aufbruch zur Orientfahrt nicht gedacht werden konnte. Nun versprach Friedrich, im August 1227 ins heilige Land zu ziehen und hierfür tausend Ritter auszurüsten, ferner für weitere zweitausend Ritter nebst Begleitung und Pferden Überfahrtsgelegenheit bereit zu halten, außerdem für die Zwecke des heiligen Landes hunderttausend Goldunzen, die er wieder zurückerhalten sollte, wenn er den Zug wirklich antrat, zu hinterlegen. Haftbar für diesen Vertrag blieb neben ihm sein Königreich Sizilien. Wegen dieser letzten Verpflichtung vor allem gehört dieser Vertrag in eine Darstellung der sizilischen Geschichte unter Friedrich, denn nicht auf dem Kaiserreich lastete diese Kreuzzugsverpflichtung, sondern auf dem Königreich, dessen maritime Hilfsmittel die Grundlage des ganzen Unternehmens bilden sollten. Es war ein sehr weitgehender Vertrag, den hier Friedrich mit dem Papst abschloß, ein Vertrag, der ihm keinerlei Rücktrittsmöglichkeiten im Falle äußerer Behinderung offen ließ. Dies hätte er sich unter allen Umständen ausmachen sollen, und daß er es nicht tat, rächte sich später bitter an ihm. Dadurch hatte er auf alle Fälle den Schein gegen sich. Er war vollkommen in der Hand des Papstes, der das Recht hatte, ihn zu bannen, wenn er den Vertrag nicht einhielt. Und nicht einmal mit seinem Leben erlosch die Verpflichtung, sie haftete an dem Königreich als solchem. Fragt man sich, warum Friedrich eine so weitgehende Verpflichtung übernahm, er, der doch sonst stets das Muster staatsmännischer Voraussicht war, so kann die Antwort nur dahin lauten, daß er hoffte, einmal das, wozu er sich verpflichtet hatte, ohne weiteres auszuführen und andererseits durch diesen Kreuzzug sich ein neues Reich, das Königreich Jerusalem, zu erobern. Es sind also durchaus imperialistische Beweggründe, die ihn zu seiner Handlungsweise veranlaßten, und es kann keine Rede davon sein, daß er sich etwa mit sonderlicher Begeisterung für die Kreuzzugsidee einsetzte. Diese war zu jenem Zeitpunkt in der Welt völlig abgeflaut. Gründe der

sizilischen Staatsraison trieben ihn zu dem Unternehmen und nur solche allein, dies muß immer wieder betont werden; sie müssen ihm so maßgebend gewesen sein, daß er um ihretwillen seinem Reiche so starke Lasten zumutete. Durch starkes Anziehen der Steuerschraube, das sogleich nach Abschluß des Vertrages einsetzte, glaubte er die Lasten ohne weiteres aufbringen zu können. Vor allem hoffte er nun, eine gewisse Solidarität zwischen seinen Interessen und denen der Kurie hergestellt und damit die ewigen Reibereien aus der Welt geschafft zu haben, deren Beseitigung eine ständige Anspannung seiner Arbeitskraft bedeutete. Sache der Kirche nun war es, auch ihrerseits dafür zu sorgen, daß das geplante Kreuzzugsunternehmen sich wirklich nach Wunsch entwickelte. Die äußere vollkommene Verbindung mit dem Plane wurde auch dadurch dokumentiert, daß Friedrich die Erbin des Königreiches Jerusalem, Isabella, von seinem Admiral über das Meer herholen und sich mit ihr im Dom von Brindisi trauen ließ. Damit wurde er Herr des Königreiches Jerusalem; wenn dies vorläufig nur einen Titel bedeutete, so mußte fortan Friedrichs ganzes Bestreben darauf gerichtet sein, diesem Titel auch einen Inhalt zu verschaffen. Mit Energie betonte er nunmehr fortgesetzt, daß er durch seine Frau alle Rechte auf Palästina empfangen hatte; aber es war ihm auch eine Selbstverständlichkeit, daß er alle Pflichten übernahm. Ohne weiteres wäre der Kaiser nun zu der Annahme berechtigt gewesen, daß der Papst nach seinem gewaltigen Entgegenkommen in der Kreuzzugsangelegenheit ihn in der Frage der Besetzung der vakanten Bistümer Siziliens nicht brüskieren würde. Aber die Kurie fühlte sich durch den Vertrag von S. Germano so geborgen, daß sie rücksichtsloser denn je bei dem verharrte, was ihren Interessen entgegenzukommen schien. So besetzte der Papst eine Reihe von wichtigen geistlichen Posten im Königreich von sich aus. Der Kaiser aber mußte dieses ganze Vorgehen als Brüskierung empfinden, und so legte sich eine neue Wolke auf das Verhältnis zwischen Sizilien und dem Papst. Die nächsten Jahre 1226 und 1227 brachten für Friedrich eine Überspannung seines Machtgedankens und damit den unausbleiblichen schweren Rückschlag. Im einzelnen kann uns der Versuch des Kaisers, die Reichsgewalt in Oberitalien auf eine feste Grundlage zu stellen, hier nicht beschäftigen, da seine

Darstellung den Rahmen der Aufgabe, die wir uns gestellt haben, überschreiten würde. Es bedeutete aber eine Verkennung der Sachlage, wenn er hoffte, mit ähnlichen Maßnahmen, wie er sie im Königreich angewandt hatte, auch hier durchdringen zu können. „Aber er täuschte sich über die Stimmung der Lombarden, so sagt Karl Hampe in seiner „Kaisergeschichte im Zeitalter der Salier und Staufer", „die angesichts der absolutistischen Tendenzen Friedrichs in Sizilien von lebhaftem Mißtrauen erfüllt waren, er unterschätzte die in der Ungebundenheit der letzten Generation neuerstarkten Widerstandskräfte und würdigte nicht genug die stille, aber dauernde Interessengemeinschaft zwischen Lombardei und Papsttum. Diese Irrtümer führten zu einem ersten unliebsamen Mißerfolg seiner Politik." So mehrten sich auch die Reibungen zwischen Kaiser und Papst, wobei es sogar zu einer vorübergehenden Einstellung des Briefwechsels zwischen beiden kam.

Schließlich aber lag es dann doch im Interesse der Kurie vor allem im Hinblick auf den beabsichtigten Kreuzzug, durch einen Schiedsspruch einen leidlichen Friedenszustand wiederherzustellen, der für den Kaiser annehmbar war und seine Ehre nicht kränkte.

Am 1. Februar 1227 ist die Annahme des päpstlichen Spruches durch den Kaiser erfolgt, am 18. März desselben Jahres starb Honorius, der bis zu seinem letzten Augenblick die Hoffnung gehabt hatte, daß nun alle Hindernisse für den Kreuzzug aus dem Wege geräumt wären und dieser wirklich von statten gehen würde. Mit der Person Hugos von Ostia, der als Papst den Namen Gregor IX. annahm, erhielt ein leidenschaftlicher, feuriger Mann den päpstlichen Stuhl; er war noch viel mehr als seine Vorgänger von den Pflichten überzeugt, die ihm sein hohes Amt auferlegte. Von ihm hatte Friedrich für sich und sein Reich Sizilien keinerlei Schonung zu erwarten, wenn er aus irgendeinem Grunde nicht in der Lage war, den geplanten Kreuzzug anzutreten. Die Gefahr eines Konfliktes hatte Friedrich dadurch noch vergrößert, daß er über seine Verpflichtungen von San Germano hinaus versprach, für alle Pilger, die sich in Unteritalien einfinden würden, Schiffe bereit zu stellen, eine Verpflichtung, die einzuhalten für ihn vollkommen unmöglich war, da er nicht wußte und nicht wissen konnte, auf wieviel er sich vorzubereiten hatte,

und da auch sein Königreich trotz der großen Leistungsfähigkeit seiner seit sieben Jahren reorganisierten Flotte dazu eben nicht imstande war. Oft sind die Vorgänge erzählt worden, die sich im August des Jahres 1227 in Brindisi abspielten. Aber auch in einer Geschichte Siziliens im Zeitalter der Staufer wollen sie wenigstens kurz wiedergegeben sein. Die Kreuzzugspredigt in Deutschland hatte endlich Erfolg gehabt, und die Massen waren nun in Bewegung gekommen. Als die deutschen Pilger im Hochsommer über die Alpen nach Italien hinabstiegen, da mochte ihnen das Klima ungewohnt heiß vorgekommen sein, und viele hatten schon von Rom aus kehrt gemacht. Die übrigen aber strömten in großer Zahl im Abfahrtshafen Brindisi zu einer Jahreszeit zusammen, die einer derartigen Anhäufung von Menschen von vornherein ungünstig war. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß Friedrich alles, was er zur Ausrüstung der Transportflotte hatte tun wollen, getan hatte, aber für die große Zahl von Kreuzfahrern reichten die vorhandenen Schiffe in keiner Weise aus, auch mögen wohl die Lebensmittel für so viel Menschen knapp geworden sein, und so brach eine der in diesen Gegenden nicht seltenen Seuchen aus, die Tausende von Pilgern dahinraffte und an der der Kaiser selbst schwer erkrankte. Bekanntlich fiel ihr auch der Landgraf Ludwig von Thüringen zum Opfer, dessen Persönlichkeit für die Durchführung des überseeischen Unternehmens von größter Bedeutung war. Durch die eigene Erkrankung wurde dem Kaiser die Abfahrt unmöglich gemacht, und so mußte er sich, obwohl er die Folgen ahnen konnte, zur Umkehr und zum Besuch der Bäder von Pozzuoli entschließen. Er versprach, im nächsten Jahre den Zug mit neuer Ausrüstung zu unternehmen. Der Vertrag von S. Germano gab formell Gregor das Recht, Friedrich zu exkommunizieren, wie er es am 27. September 1227 ankündigte und am 18. November tat, denn der Kaiser hatte es damals übersehen, eine Bestimmung einzufügen, nach der etwa im Falle höherer Gewalt der Kreuzzug unterbleiben durfte. Aber vom menschlichen Standpunkt aus gesehen war diese Exkommunikation ein Unding, und es war lächerlich zu behaupten, daß die Krankheit des Kaisers nur eine fingierte wäre, denn die Beweise für das unerhörte Umsichgreifen der Seuche waren vorhanden. Auch leugnete Friedrich durchaus nicht, daß er formell im

Unrecht war, und er war gern bereit, eine Buße, die man ihm etwa auferlegte, auf sich zu nehmen. Nun aber zeigte Gregor seine wahre Geistesart. Nicht mehr auf den Kreuzzug kam es ihm an, an dessen weiterer Vorbereitung der Kaiser unablässig arbeitete, sondern auf die Vernichtung beziehungsweise Schwächung der sizilischen Königsgewalt. Deshalb verknüpfte er die Kreuzzugsfrage mit anderen Beschwerden, die er gegen die sizilische Staatsverwaltung zu haben glaubte. Wieder wurde die Frage des sizilischen Klerus, die schon so oft eine Rolle in den Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst gespielt hatte, hervorgeholt, und Gregor drohte damit, Sizilien als päpstliches Lehen wieder einzuziehen, wenn die Regierung nicht nach seinem Willen dort geführt würde. Man merkte, daß nun eine andere Luft von Rom aus wehte, es war nicht mehr der milde versöhnliche Ton des Papstes Honorius, sondern ein harter Kopf versuchte seine Auffassung durchzusetzen. Man kann nicht sagen, daß sich Friedrich in den letzten Jahren dem Papsttum gegenüber unnachgiebig gezeigt hatte, aber in dem Punkte der Selbstverwaltung des Königreiches seinen Standpunkt zu ändern, hieß auf alles verzichten, was er sich mühsam während seiner ganzen Regierungszeit als sizilischer König errungen hatte. Am Gründonnerstag des Jahres 1228, als die katholischen Christen der ganzen Welt in großer Zahl in Rom zusammenströmten, wiederholte der Papst den Bannfluch. Der große Streit wurde zu einem Kampfe auf Leben und Tod. Aber Gregor verrechnete sich doch vielleicht in der Energie seines Gegners. Durch keinerlei Drohungen des Papstes, am wenigsten durch den gegen ihn geschleuderten Bann, ließ sich der Kaiser von seinen Kreuzzugsvorbereitungen abhalten. Bewies er dadurch einmal der ganzen Welt, wie grundlos der Bannfluch des Papstes gegen ihn war, so hatte er natürlich auf der anderen Seite auch das Interesse, das Königreich Jerusalem, sein Titularkönigtum, nun wirklich in Besitz zu nehmen. Mit diesen Vorbereitungen hatte er den Winter von 1227 auf 28 zugebracht. Ehe er nun abfuhr, versammelte er noch einmal die Führer seines Landes zu einem Hoftage in Barletta. Unter freiem Himmel hatte er sich wegen der großen Menge der zusammengeströmten Menschen einen Thron errichten lassen, und hier ließ er Verordnungen vorlesen, die als sein Testament zu gelten hatten, falls er nicht wieder-

kehrte. Alle Leute des Königreiches sollten in Frieden und Ruhe leben, wie sie zur Zeit König Wilhelms II. zu leben gewohnt waren. Als Statthalter des Reiches ließ er Reinald von Spoleto zurück, und wenn der Kaiser selbst von dieser Fahrt nicht mehr wiederkehrte, so sollte ihm sein Sohn Heinrich auch im Königreich Sizilien nachfolgen. Starb dieser ohne Kinder, so sollte die Erbfolge auf Konrad übergehen, den ihm Isabella von Jerusalem in zweiter Ehe geboren hatte. Allsogleich ließ sich der Kaiser diese Verordnung von dem Großhofjustitiar Heinrich von Morra und anderen Männern aus dem Königreich beschwören. Er verfügte ferner, daß eine Kollekte oder andere Steuern nur wenn es unbedingt notwendig wäre, erhoben werden dürften. In keinem Augenblick beabsichtigte der Kaiser einen Angriff auf den Kirchenstaat, alle seine Maßnahmen waren lediglich auf die Verteidigung eingestellt, aber er war sich wohl klar darüber, daß in seiner Abwesenheit von Italien es zu kriegerischen Zusammenstößen zwischen seinem Reiche und dem Papste kommen mußte. Der Verlauf des Kreuzzuges, der von 1228 bis 1229 stattfand, kann uns an dieser Stelle nicht weiter interessieren. Daß er außerordentlich erfolgreich war, ist bekannt; Friedrichs kluge Mäßigung und sein auf die Erreichung des Möglichen eingestellter Sinn erlangte mehr, als in den vorangegangenen Kreuzzügen in der Regel erreicht worden war. Wie froh hätte der Papst, wenn er die Dinge lediglich vom Standpunkt des geistlichen Oberhirten angesehen hätte, über die Erfolge sein müssen, aber in seiner einseitigen politischen Einstellung sah er nicht, wie die Dinge in Wirklichkeit lagen und wie der gebannte Kaiser doch eigentlich ungeheuer viel für das Christentum getan hatte. Aber das Pontifikat Gregor IX. bedeutete eben eine Rückkehr zu der alten stauferfeindlichen Politik der Kirche. Daß es dem Papst in diesem Kampf um die Vernichtung der Stauferherrschaft überhaupt ging, konnte die Welt klar erkennen, als Gregor am 31. Juli 1228 die Untertanen des Kaisers jeder Pflicht gegen ihn ledig sprach. Unter den Beschwerden, die gegen Friedrich vorgebracht wurden, waren auch solche, die sich gegen angebliche Ausschreitungen der Sarazenen von Lucera richteten. Zu offenen Feindseligkeiten ist es trotzdem nicht sogleich gekommen. Um sich nicht den Schein des Angreifers zu geben, hatte Friedrich seinem Statthalter Reinald von Spoleto befohlen, sich

in der Defensive zu halten und erst dann selbst zum Angriff vorzugehen, wenn die päpstlichen Schlüsselsoldaten — so nach ihrem Abzeichen genannt — in sein Reich einfallen würden. Reinald überschritt jedoch seine Vollmachten und ging selbst zum Angriff über. Damit gab er dem Papst den erwünschten Vorwand zu eigenem Einschreiten. Friedrich hoffte, von Palästina aus das Äußerste für sein Land abwenden zu können; ein Beweis dafür ist die Sendung seines Admirals Heinrich von Malta und des Erzbischofs von Bari, die dem Papst melden sollten, daß der Kaiser mit dem Kreuzheer glücklich in Akkon angekommen wäre. Sie gaben ihm ferner die Versicherung, daß der Kaiser erst dann in die Heimat zurückkehren würde, wenn er wirklich den Zweck seiner Reise, die Befreiung des heiligen Landes, erreicht hätte. Friedrich durfte hoffen, daß der Papst nunmehr, wo er sich vor der unmittelbaren Erfüllung aller seiner Wünsche sah, entschieden von weiteren Zwangsmaßnahmen gegen das Königreich absehen würde, denn eigentlich war es ja eine Ungeheuerlichkeit, daß ein Papst gegen den Kaiser, der einen erfolgreichen Kreuzzug unternahm, im eigenen Lande einen Vernichtungskrieg führte. Es war dies eine Situation, die allem gesunden Denken Hohn zu sprechen schien. Trotzdem aber ging Gregor IX. von seinem Plane nicht ab und dachte gar nicht daran, den Krieg einzustellen. Im einzelnen wollen wir uns mit dem Verlauf des päpstlichen Zuges durch das Königreich nicht beschäftigen. Da das Staatswesen erst seit acht Jahren wieder auf geordneter Basis stand, war es noch nicht so gefestigt, daß es ohne die Anwesenheit des Kaisers dem Ansturm des päpstlichen Heeres trotzen konnte. So hatte die päpstliche Heerführung verhältnismäßig leichte Arbeit, und die Schlüsselsoldaten errangen einen billigen Sieg. Aus der Tatsache, daß diesem Heer die Barone folgten, die Friedrich in Besorgnis um die Einheit des Landes ausgewiesen hatte, geht der Beweis hervor, daß der Papst die Herrschaft des Kaisers durch seine eigene ersetzen wollte. Vielleicht plante man damals auch die Übergabe des Reiches an einen französischen Prätendenten, etwa den Neffen des Titularkönigs von Jerusalem, Walter von Brienne. So nahm der Feldzug einen für das Königreich verhängnisvollen Verlauf.

Welch ungeheure Abweichung von den Bahnen, die der

Kirche eigentlich zugewiesen waren! Wahrhaft frommen Menschen war es unverständlich, daß der Papst, der angeblich der Hort des Friedens sein sollte, Greuel des Krieges durch seine Soldaten begehen ließ, und man sprach von dem schlimmen Gewerbe, das der Papst trieb. Orte, wie die berühmte Benediktinerabtei von San Germano, übergaben sich an die Päpstlichen. Der Abfall griff immer weiter um sich, wofür die Gründe leicht anzugeben sind. Zahlreich waren besonders die Elemente unter dem Adel, denen die Aufrichtung des straffen Herrschersystems, wie es der Kaiser in den acht Jahren seiner Regierung durchgeführt hatte, verhaßt war, weil es ihnen selbst eine erhebliche Einbuße an Macht brachte. Sie ersehnten sich lieber die Zustände, wie sie in der Zeit der Wirren im Königreich üblich waren, wo sie im Trüben fischen und ihre eigene Macht ständig erweitern konnten. Aber auch in den anderen Schichten der Bevölkerung, mit Ausnahme der sarazenischen, mag die Sympathie für Friedrich nicht allzu groß gewesen sein; denn die Vorteile, die sein Herrschaftssystem der Bevölkerung, vor allem durch die straffe Ordnung, brachte, erkannte man nicht so sehr, als die Lasten, die es auferlegte. So brach der Aufstand auch in Gegenden des Königreiches aus, die einer Invasion durch die Schlüsselsoldaten in keiner Weise ausgesetzt waren, wie etwa in der Provinz Capitanata und in Apulien; und wenn auch die Sarazenen in Lucera treu zur kaiserlichen Regierung standen, so versuchten die noch in Sizilien befindlichen Mohammedaner, die nach Niederwerfung des großen Sarazenenaufstandes ihres eigenen Gebietes verlustig gegangen waren, sich nun wieder auf der Insel eine selbständige Stellung zu verschaffen. Gewiß gab es auch viele, selbst unter der Geistlichkeit des Landes, die ihrem Herrn treu blieben, aber sie konnten dem überraschend schnell um sich greifenden Aufstand nicht entgegentreten. Gregor glaubte seiner Sache schon durchaus sicher zu sein und hoffte, sich für alle Zeiten als Landesherr im Königreich häuslich niederzulassen. So sind auch seine Regierungsmaßnahmen zu verstehen, die sich mit allen möglichen Fragen, selbst mit der Gründung einer Stadt in den Abruzzen befaßten, die später Aquila hieß. Sicherlich hoffte in diesem Augenblick die Kurie mit der verhaßten Stauferbrut für alle Zeiten fertig zu werden, und am liebsten wäre es ihr wohl gewesen, wenn Friedrich überhaupt nicht lebendig

aus dem Orient zurückgekehrt wäre. Es mußte ihr sehr wenig gelegen kommen, daß Friedrich nicht nur selbst zurückkehrte, sondern sogar auf einen vollen Erfolg blicken konnte. Auch jetzt war Friedrich fest entschlossen, den Weg weiser Mäßigung nicht zu verlassen und wenn möglich seine Hand dazu zu bieten, daß das Verhältnis zum Papste wieder ein erträgliches wurde. Heinrich von Malta war zu Beginn des Jahres 1229 von Europa nach Asien zurückgekehrt und hatte dem Kaiser die Nachricht gebracht, daß die Schlüsselsoldaten, wie vorhin erzählt wurde, in sein Erbreich eingefallen wären und schon wichtige Plätze eingenommen hätten. Man kann es verstehen, daß von diesem Augenblick an der Kaiser zur Rückfahrt drängte. Innerlich mag er auch über die Tatsache aufs höchste empört gewesen sein, daß von seiten der Kirche in keiner Weise das, was er für das Christentum getan hatte, anerkannt wurde, daß vielmehr der Patriarch von Jerusalem den Pöbel gegen ihn aufhetzte und den Wunsch aussprach, daß er niemals zurückkehren möge.

7. Kapitel

Die Rückeroberung des sizilischen Königreiches bis zum Frieden von Ceprano (1130)

Am 1. Mai 1229 begab sich Friedrich auf das Meer. Nach verhältnismäßig rascher Überfahrt landete er am 10. Juni unverhofft in Brindisi. Dies hatte der Papst nicht erwartet, und auch unter der Bevölkerung hatte man geflissentlich das Gerücht verbreitet, daß Friedrich gefallen wäre. Nun aber war er da, und der Zauber seines Namens war mehr wert als ein gewaltiges Heer, denn nur ein kleines Häuflein seiner Getreuen konnte er auf den sieben Galeeren, die ihn begleiteten, mitgebracht haben. Das Ereignis ist etwa der überraschenden Landung vergleichbar, die Napoleon im Jahre 1815 von Elba aus in Frankreich bewerkstelligte. Es nützte dem Papst auch nichts, daß er in einem großen Manifest alle Pfeile seiner Beredsamkeit gegen den Kaiser losließ. Mit Worten konnte er ihn nicht schlagen, und seine Schlüsselsoldaten waren durchaus nicht geneigt, das Land, das sie so mühelos erobert hatten, nun mit Waffengewalt energisch zu verteidigen. Finanzielle Schwierigkeiten und die Unfähigkeit der päpstlichen Heerführer machten die Lage des Oberhirten nicht gerade erfreulich. Friedrich in seiner durch-

aus nicht zu erschütternden Ruhe und Überlegtheit rüstete sich erst sorgfältig für die Wiedereroberung seines Reiches, vielleicht auch in dem Gedanken, dem Papst die Möglichkeit zum Einlenken zu geben. Nachdem aber die Rüstungen beschleunigt abgeschlossen waren, verjagte er in raschem Tempo die päpstlichen Schlüsselsoldaten aus dem Reiche. Wenige Wochen hatten zur Beendigung dieses Feldzuges genügt. Es war eine geradezu erstaunliche Leistung, daß ein Herrscher aus fremdem Lande zurückkehrte, sein eigenes Land fast vollständig vom Feinde, der über alle wichtigen Stützpunkte verfügte, besetzt fand, und daß es ihm trotzdem gelang, mit verhältnismäßig kleinen eigenen Hilfsmitteln sich in kurzer Zeit wieder in den Besitz seines Reiches zu setzen. Es war dies ein Ereignis, das weit über die Grenzen Italiens in ganz Europa Aufsehen erregte, und man bewunderte den Kaiser überall, ganz gleich, wie man sonst zu ihm stand. Konnten wir ihn vorhin mit Napoleon vergleichen, so erinnert die augenblickliche Situation an die Lage Friedrichs des Großen, zu dem die ganze Welt in Bewunderung aufblickte, auch dort, wo man, um mit Goethe zu reden, nicht preußisch, sondern fritzisch gesinnt war. Zitieren möchten wir noch das Wort des Mohammedaners Abu al Fadayl, der über Friedrich schrieb: „Seit den Zeiten Alexanders gab es in der Christenheit keinen Fürsten wie diesen, nicht allein in Anbetracht seiner Macht, sondern auch wegen der Kühnheit, mit der er gegen den Papst, ihren Kalifen, aufzutreten wagte, ihn bekämpfte und in die Flucht jagte." So war der Sieg Friedrichs ein glänzender und dementsprechend auch überall der Eindruck ein gewaltiger. Trotzdem war sich der Kaiser wohl klar darüber, daß seine Lage nun noch keineswegs völlig gesichert war; denn hatte er sich auch wieder in den Besitz des Königreiches gesetzt, so hatte er doch mit der Tatsache zu rechnen, daß der Papst seine umfangreichen kirchlichen Machtmittel zur Verfügung hatte und von ihnen Friedrich gegenüber einen ihm sehr unangenehmen Gebrauch machen konnte. So versuchte er trotz des für ihn militärisch so glänzend verlaufenen Wiedereroberungszuges doch durch äußere Nachgiebigkeit in den Verhandlungen so weit zu kommen, daß die Kirche von ihrem Vernichtungswillen ihm gegenüber Abstand nahm. Daß die Dinge nicht allzubald zum Abschluß kommen würden, war ihm bewußt. Zunächst hatte er auch damit zu tun, die Rebellen im

Königreich zu bestrafen. Wie damals üblich, ging es dabei nicht ohne Härten und Grausamkeiten ab, und wenn seine Gegner wohl auch allzusehr und allzu absichtlich immer wieder auf diese hinwiesen, so mag er immerhin genug gewütet haben, denn sein Zorn war ja erklärlicherweise nicht gering.

Den deutschen Orden belohnte er für die treue Unterstützung, die er ihm in Palästina gewährt hatte, während Johanniter und Templer nun schwer daran zu tragen hatten, daß sie ihm drüben so viel Widerwärtigkeiten in den Weg gelegt hatten.

Ein nicht so weit blickender Kopf wie Friedrich hätte sich sicher, nachdem er im eigenen Reich notdürftig die Ordnung wieder hergestellt hatte, zu einem Eroberungskrieg gegen den Papst fortreißen lassen. Er verzichtete auf dies militärisch wohl aussichtsreiche Unternehmen, das ihm aber nicht nur moralisch die Stellung in der Welt gekostet, sondern ihn auch bestimmt um sein Ansehen als deutscher Kaiser gebracht hätte. Er, der Sieger, sandte den Erzbischof Berard von Messina und den Deutschordensmeister zum Papst, um die Friedensverhandlungen aufzunehmen. Der Papst zeigte sich wenig zum Entgegenkommen bereit. Nach der maßgebenden Auffassung der Kurie handelte es sich nicht um einen Vertrag gleichstehender Mächte, sondern um die Unterwerfung des bußfertigen Sohnes unter die Gebote der Kirche, „die von dieser festzusetzen und höchstens aus Gnade in dem einen oder anderen Punkte zu mildern waren" (Hampe). Es würde uns zu weit von unserer eigentlichen Aufgabe abführen, wollten wir im einzelnen die Stadien des Friedensvertrages verfolgen, deren Auffassung in der reichen Speziallitoratur, die sich zu dieser Frage entwickelt hat, noch keine einheitliche ist. Als päpstlicher Unterhändler spielte der Kardinalpriester von S. Sabina, Thomas von Capua, eine Rolle, aber die Kurie selbst war in sich durchaus nicht einig. Wie Friedrich als der entgegenkommende Teil den Wunsch nach Frieden zuerst geäußert hatte, so zeigte er sich auch im Laufe der Verhandlungen überaus nachgiebig und immer erfüllt von der Sorge um die Gestaltung der zukünftigen Beziehungen zwischen Sizilien und dem päpstlichen Stuhl. Aber der Eigenwille des Papstes und sein Beharren auf dem von ihm vertretenen Standpunkt, daß Friedrich kein gleich-

wertiger, zu Verhandlungen berechtigter Gegner wäre, sondern ein abgefallener Sohn, der reumütig zu seinem Oberhirten zurückzukehren hätte, ließ den Abschluß des Friedens nicht so bald zustande kommen. So trat ein Stillstand in den zu S. Germano gepflogenen Unterhandlungen ein.

Inzwischen war das Jahr 1230 ins Land gekommen, und Friedrich war es gelungen, sein Königreich vollständig zu beruhigen, so daß er hier nun wieder unumschränkter Herr war. In Ceprano wurden sodann die Verhandlungen wieder aufgenommen. Auf ihren Verlauf wirkte fördernd der Friedenswille der deutschen Fürsten, die einen Ausgleich zwischen den beiden streitenden Häuptern des Abendlandes erstrebten, und so kam es nun wirklich zum Abschluß. Dieser lief daraus hinaus, daß „der Kaiser den ihm vom Papste vorgelegten Friedensentwurf ohne erhebliche Änderungen annehmen mußte".

Der Friedensvertrag war kein Gang nach Canossa, wie man dies fälschlich aufgefaßt hat, er brachte dem Kaiser mit der Absolution vom Banne die unbestrittene Herrschaft über seine drei weiten Reiche, die er als Gebannter auf die Dauer nicht hätte halten können; dafür mußte er gewisse Zugeständnisse vor allem in der Stellung des sizilischen Klerus machen. Daß die Kirche ihr Gut wieder hergeben und sich jeder Verfolgung der Anhänger Friedrichs, die gegen sie gekämpft hatten, enthalten mußte, erscheint nach dem Gesagten selbstverständlich. So hatte Friedrich keine Veranlassung, mit dem Erreichten unzufrieden zu sein. Der Friede von Ceprano aber bedeutete für Friedrich durchaus keine Knebelung seiner Politik, im Gegenteil hatte er nun volle Bewegungsfreiheit erlangt und seine Gewalt zu nie geahnter Fülle entwickeln können. Vor allem war ihm das Königreich Sizilien, die Grundlage seiner Macht, wiedergegeben. Mit welch großen Worten hatte Gregor den Kampf gegen Friedrich aufgenommen, doch von dem offensichtlich zutage tretenden Streben geleitet, der Herrschaft der Staufer ein Ende zu machen! Nun mußte er darauf verzichten, mußte seinen großen und ihm diplomatisch voll gewachsenen Gegner in den Schoß der Kirche wieder aufnehmen. Erwägt man die Zusammenhänge in dieser Beleuchtung, so kommt man mit Hampe zu dem Resultat, daß Friedrich schließlich gar nicht anders handeln konnte. Dieser Eindruck des Friedens als einer moralischen, tatsächlichen Niederlage des Papstes hat auch unter den Zeitge-

nossen vorgeherrscht, denn nur so konnte der Abt Wilhelm von Andres schreiben: „Der Frieden zwischen beiden wird nicht ohne Schande für die heilige Kirche geschlossen"[1]. „Der erste Vernichtungsangriff war abgeschlagen, das Kaisertum hatte einstweilen seinen Platz neben dem Papsttum zurückerobert, aber der unheilvolle Gegensatz war mit nichten gelöst. Immerhin hatte sich Friedrich eine Grundlage für weitere Befestigung seiner Macht gesichert"[2]. Wir aber wollen die Darstellung dieser Periode nicht abschließen, ohne noch eine kleine kulturgeschichtliche Schilderung von dem bewegten Leben im Verhandlungsort Ceprano zu entwerfen. Am 1. August weilte Friedrich noch auf der hochgelegenen Grenzfestung Rocca d'Arce. Um aber die Verhandlungen zu beschleunigen, begab er sich mit großem Gefolge unmittelbar an den Grenzfluß Garigliano, gegenüber dem schon auf päpstlichen Gebiet gelegenen Ceprano. Ein reger Verkehr mag sich über dieses Flüßchen, dessen Ufer wohl noch kaum derartiges Treiben gesehen hatten, hin und hergesponnen haben. Offenbar legte der Kaiser Wert darauf, den päpstlichen Unterhändlern die Entfaltung seiner Macht unmittelbar vor Augen zu führen. Der Chronist Richard von S. Germano erzählt, daß der Kaiser seinen Rittern befohlen hatte, in ihren Pferden und Waffen großen Prunk zu zeigen. Eine bedeutende Menge von einflußreichen Persönlichkeiten fand sich hier ein, um noch im letzten Augenblick zu dem Abschluß des Friedenswerkes beizutragen. Jeder von diesen Männern hatte nun wieder das der Bedeutung seiner Persönlichkeit entsprechende Gefolge bei sich. Wir nennen unter anderen den Erzbischof von Arles, den Bischof von Winchester, den Bischof von Reggio, Modena und Mantua, ferner aus Frankreich noch den Bischof Milo von Beauvais. Fast der ganze Monat August verging mit diesem geschäftigen Treiben hin und her. Der Papst selbst hielt sich während dieser Zeit nicht in Ceprano auf, wo er nur durch Unterhändler vertreten wurde. Die Augen der ganzen Welt waren auf die Ufer dieses kleinen Flüßchens gerichtet, von dem aus ihr wieder der Friede geschenkt und der unglückliche Zwist beendigt werden sollte. Endlich war es soweit, und am 28. August 1230 wurde der Kaiser in einer Kapelle, die sich in seinem Lager vor Ceprano befand,

[1] M. G. S. S. 24, 769, vgl. Winkelmann II, S. 210.
[2] Hampe S. 238.

durch die beauftragten Kardinäle des Papstes von der Fessel der Exkommunikation erlöst. In gleicher Weise geschah es mit allen seinen Dienern. Nun war er wieder der liebe Sohn der Kirche, nachdem er dem Papst die entsprechenden Garantien gegeben hatte, vor allem mußte er als Pfand für die Durchführung des Friedensvertrages, wofür eine Frist von acht Monaten gelassen war, eine Reihe von festen Plätzen abtreten, die der Deutsch-Ordensmeister für die römische Kirche auf Kosten des Kaisers besetzt halten sollte.

Jetzt begrüßte der Papst Gregor IX. den Kaiser nach seiner Aussöhnung mit der Kirche als einen gleichsam wiedergeborenen Menschen mit großer Freude und mit Dank gegen Gott. Allzu behaglich mag dem Papst bei der Abfassung dieses Briefes nicht zu Mute gewesen sein, denn für ihn war ja der Kampf um die Vernichtung des Staufergeschlechtes damit verloren. Am letzten Tage des Monats August begab sich der Kaiser nach Anagni, um dem Papst einen Besuch abzustatten. Er lagerte an diesem Tage am Fuße der Stadt; am nächsten Tage aber wurde er feierlicherweise vom Papst eingeladen und von den Kardinälen und Nobilitäten der Stadt in dieselbe geleitet. Ganz allein traten sich nun die beiden Männer nach jahrelangem Kampf gegenüber, nur der Deutsch-Ordensmeister wohnte der Unterredung bei. Sie hatten eine lange Unterhaltung miteinander, deren Inhalt uns im einzelnen nicht bekannt ist, aber in einem Schreiben an einen ungenannten Empfänger hatte der Papst sich darüber ausgesprochen [1]), daß ihn Friedrich ohne allen kaiserlichen Prunk in seinem Hause besucht, mit ihm gespeist und zu seiner größten Freude in allem, was die göttlichen Dinge, wie das Patrimonium der Kirche, betraf, den besten Willen gezeigt hätte. Die Situation, in der sich die beiden Männer befanden, war für beide Teile sicherlich recht peinlich. Denn der Kaiser konnte ja kaum vergessen haben, mit welchen Worten ihn sein päpstlicher Gegner belegt hatte, während auf der anderen Seite dieser gewiß nur recht ungern einem Manne die Absolution erteilte, von dessen unkirchlicher Gesinnung er im Innersten überzeugt war. Man kann verstehen, daß Friedrich nicht das Bedürfnis empfand, die Unterredung und überhaupt den Besuch beim Papst über das durch die Höflichkeit gebotene Maß auszudehnen,

---

[1]) B. F. 6818.

und schon am nächsten Tage verließ er die Stadt und kehrte in sein Lager vor der Burg zurück. Auch er hat sich in einem Briefe über den Verlauf der Unterredung ganz zufrieden ausgesprochen und die Zusicherung beigefügt, daß er allen, die dem Papst gegen ihn beigestanden hatten, verzeihe und als treuer Sohn der Kirche allen Wünschen des Papstes entsprechen wolle [1]). Inwieweit derartige Worte wirklich ehrlich gemeint oder nicht vielmehr durch die ganze diplomatische Situation geboten waren, wollen wir dahingestellt sein lassen. Ein paar Tage darauf verließ er auch sein Lager bei Anagni, begab sich nach San Germano, wo er am Donnerstag, den 5. September 1230 eintraf, sich aber nur knappe Zeit zur Einnahme einer Mahlzeit gestattete, worauf er seine Reise nach Capua fortsetzte, auch dort nicht lange blieb und sich dann nach Melfi begab. Nun war eine gewisse Entspannung der ganzen europäischen Lage eingetreten; die weltlichen und geistlichen deutschen Fürsten kehrten in ihre Heimat zurück; den Kaiser aber drängte es vor allem, den erneut notwendig gewordenen Wiederaufbau seines Königreiches, das durch den Einfall des Papstes wiederum seine staatliche Ordnung eingebüßt hatte, zu vollziehen. Es schien fast das tragische Geschick dieses Landes zu sein, daß es immer wieder solche Rückschläge in seiner inneren Entwicklung erleiden mußte und zu keiner endgültigen Regelung seiner Verhältnisse gelangen konnte.

8. Kapitel.

Der Neuaufbau des Staates

Das Jahrzehnt von 1230 bis 1240 bedeutet den Höhepunkt von Friedrichs Schaffen. Er stand nun in der Blüte seiner Manneskraft und war jetzt in der Lage, alle die in ihm vorhandenen Energien zur höchsten Entwicklung zu bringen. In ganz besonderem Maße war das Königreich Sizilien auf seine Person gestellt, hier empfing alles durch ihn selbst Antrieb und Bewegung. Durch eine glückliche Fügung sind uns für diese Epoche Auszüge aufbewahrt, die aus Friedrichs sorgfältig geführten Registerbüchern in späterer Zeit angefertigt worden sind. Aus ihnen ersehen wir, daß er schon am Ende des Jahres 1230 daran ging, die Vorbereitungen für eine vollkommene Neuordnung der Gesetzgebung zu treffen; zu diesem Zweck

[1]) B. F. 1822.

befahl er allen Justitiaren des Königreichs, ihm alsbald je vier von den ältesten und erfahrensten Leuten ihres Amtsbezirks zu schicken, die über die Assisen des Gesetzbuches seines Großvaters Rogers II. sowie auch über die Rechte und Gewohnheiten zu dessen Zeiten und der Zeit Wilhelms II. genau Bescheid wüßten. Auch dachte er daran, die Sarazenen von Lucera für ihre treue Haltung während der Kämpfe mit dem Papst zu belohnen. Sie vor allem waren in dieser Zeit die Stütze seiner Herrschaft gewesen und hatten zu seinem Statthalter gestanden; nun verkündete er allen Prälaten und Grafen, Baronen und Justitiaren, Kämmerern und Baiuli in Calabrien, Apulien und dem Prinzipat, dem Gebiet von Benevent und der Terra di Lavoro, daß er den Sarazenen gestattet habe, in diesen Provinzen abgabenfrei zu kaufen und zu verkaufen [1]. Gleich der Januar 1231 brachte eine energische Maßnahme. Er beauftragte Stefan von Anglona, den Justitiar der Terra di Lavoro, mit einer sorgfältigen Untersuchung aller Versprechungen, die vom kaiserlichen Hofe in der Zeit der Abwesenheit des Herrschers ergangen waren, wohl in dem Gedanken, daß hier des Guten zu viel geschehen und eine ebensolche Verschwendung getrieben worden wäre, wie in der verflossenen Zeit der Wirren vor Antritt seiner selbständigen Regierung.

Die Untersuchung hatte sich auf die Urkunden zu erstrecken, die unter dem Siegel des Herzogs von Spoleto, des Reichsverwesers, oder Friedrichs eigenem ausgestellt waren, nachdem er selbst das Königreich verlassen hatte. Alle diese Urkunden mußten bis Lichtmeß desselben Jahres vorgelegt werden, falls sie nicht ohne weiteres für nichtig erklärt werden konnten [2]. Wir dürfen aber annehmen, daß auch von den zur Revision vorgelegten Urkunden die Mehrzahl nicht bestätigt wurde. Als wichtige weitere Verordnung sei erwähnt, daß erneut auf die Entwaffnung derjenigen Burgen hingewiesen wurde, die in der Zeit des Kampfes zwischen Papsttum und Kaisertum befestigt worden waren.

Die Untersuchung gegen Reinald ging inzwischen ihren Gang. Im Monat Mai wurde er in Haft genommen; als Grund gibt der Chronist Richard von S. Germano an, daß Reinald nicht imstande war, über die Zeit seiner Statthalterschaft ordnungs-

[1] B. F. 1837.
[2] B. F. 1842.

mäßig Rechenschaft abzulegen und auch keine Bürgschaft für die Wiedergutmachung geben konnte. Er wurde mit dem Verlust seiner Güter bestraft. Es ist charakteristisch, daß dies Vergehen dem Statthalter strenger angerechnet wurde als sein vorzeitiger Einfall in den Kirchenstaat, durch den er den Krieg gegen den Papst den Instruktionen des Kaisers zuwider eröffnet hatte. Wir wollen auch hier nicht die Frage untersuchen, ob die Bestrafung Reinalds eine zu strenge war, sie müßte leicht bejaht werden, sondern vor allem darauf hinweisen, daß der Kaiser es mit der Pflichterfüllung seiner Beamten äußerst streng nahm und von ihnen unbedingte Durchführung der ihnen erteilten Instruktionen verlangte, selbst in Zeiten, die so unruhig waren, wie die eben abgelaufene Periode des Kampfes mit dem Papste [1]).

Schon an diesem Zeitpunkt dachte er daran, für das folgende Jahr eine Hilfsexpedition nach Palästina durchzuführen, und schrieb zu diesem Zwecke eine Steuer aus. Und während nun überall im Königreich die Beamten aufgefordert wurden, sich für die Zeit ihrer Amtsführung zu verantworten, entfaltete die Zentralverwaltung eine ganz unglaubliche Tätigkeit, die sich auf die allerverschiedensten Gebiete erstreckte. Die schon erwähnten erhaltenen Registerauszüge geben hierin einen vorzüglichen Einblick.

Er erließ eine Verfügung, durch die er einen Justitiar für eine bestimmte Provinz des Königreiches ernannte, dort gab er eine Anweisung, ein gescheitertes Schiff für den Fiskus in Besitz zu nehmen, da wieder befaßte er sich mit der Festlegung der Beamtenbesoldung, oder er kümmerte sich um den Ankauf von Salz für Rechnung der Staatsverwaltung. Dann wieder fand er Zeit, ein allgemeines Edikt zu erlassen, durch das er anordnete, daß anläßlich der durch Raupen angerichteten Verwüstungen jeder vor Sonnenaufgang 4 Maß Raupen aufzusammeln und an 4 Geschworene abzugeben hätte, bei Strafe von einer Unze Gold für die Person und 100 Unzen für die Gemeinde. Die Geistlichkeit aber glaubte, durch Bittgänge der Plage Herr zu werden. Hält man diese beiden Tatsachen einander gegenüber, so erkennt man mit einem Schlage, in welchem Maße sich Friedrich geistig über den Horizont seiner Zeit erhob. Er hoffte nur damit den Dingen

[1]) Über das weitere Schicksal Reinalds vgl. Winkelmann Bd. II, S. 263.

beizukommen, daß er auf ihre Ursachen zurückgriff, und dieses kausale Forschen war für seine Zeit etwas ganz Außergewöhnliches. Jeder andere Herrscher seiner Epoche hätte in der Raupenplage eine göttliche Heimsuchung gesehen, die er nicht so sehr durch Vernichtung der Tiere als durch Beten und Buße zu bekämpfen versucht hätte. Dieser Geist unbedingter Sachlichkeit kennzeichnete seine ganze Regierungsweise. Jedoch dieses sein Bestreben, überall einen Einblick zu haben und über alles, was vorging, orientiert zu werden, führte aber notwendigerweise auch dazu, den Regierungsapparat bis ins einzelnste auszubauen, einen vollkommenen und sicher funktionierenden Beamtenapparat einzurichten, der auf ein gegebenes Zeichen zu arbeiten verstand und nur von dem Herrscher abhängig war. Nun hatte er in den friedlichen Jahren, die auf den Frieden von Ceprano folgten, vollauf Gelegenheit, seine Ideen in die Wirklichkeit umzusetzen. Selbstverständlich aber konnte er diesen Verwaltungsorganismus nur in Sizilien schaffen, wo eben schon die Vorarbeiten der normannischen Könige vorlagen, auf die er nur zurückzugreifen hatte. Er war klug genug zu erkennen, daß dies für Deutschland unmöglich war und hat hier nie daran gedacht, das Lehnssystem abzuschaffen, hat es im Gegenteil noch weiter ausgebaut. Aber in Sizilien hat er es vollkommen beiseitegesetzt und einen modernen Beamtenstaat geschaffen mit allen Vor- und Nachteilen, die sich naturgemäß aus dieser Vielregiererei ergaben. Darüber wird später noch ein Wort zu reden sein. Liest man die unzähligen Verfügungen, die von seiner Kanzlei ausgegangen sind, so dürfen wir etwa durchaus nicht annehmen, daß er nur seinen Namen dazu hergab, sie im übrigen aber Arbeit seiner Beamten darstellten; dazu ist ihr Stil ein viel zu persönlicher, dazu merkt man zu sehr aus jeder Zeile den Geist Friedrichs. Hinter diesem mächtigen Beamtenapparat stand eine geistvolle Persönlichkeit, die ihn zu handhaben wußte. Anfänge moderner Hygiene etwa sprechen aus einer in diesem Jahre 1231 erlassenen Verordnung, wenn er für Apulien anordnete, die Schlachtbänke aus den Städten zu verlegen. Moderne Monopolwirtschaft spricht aus der zwei Tage später getroffenen Verfügung, nur an die Juden von Trani Seide für Rechnung des Hofes zu verkaufen. Gleichzeitig wies er die Juden von Trani an, die Seide um ein Drittel teurer weiterzuver-

kaufen. Wieder zwei Tage später gab er eine Verfügung über den Eisen- und Salzhandel heraus. Er bestellte für die Provinz Apulien zwei Männer zu Käufern und Verkäufern des Salzes und verfügte: Das Salz, das sie eingekauft hatten, sollten sie im Großhandel um das Vierfache, im Kleinhandel gar um das Sechsfache teurer verkaufen; Eisen aber, das sie mit 2 Unzen eingekauft hatten, sollten sie mit 3 Unzen weiterverkaufen. So war er darauf bedacht, die Staatseinnahmen auf jede mögliche Weise zu heben und die Gewinne, die sonst der private Zwischenhandel in anderen Ländern machte, für die Einkünfte der Regierung nutzbringend zu verwenden. Es gelang ihm, auf dem Verordnungswege manche Probleme der Staatsverwaltung zu lösen, an denen die Regierungskunst späterer, ja selbst heutiger Zeit nicht immer mit dem gleichen Erfolge gearbeitet hat. Es muß ihm auch in jenem Jahre 1231 gelungen sein, sich für seine Maßnahmen des Einverständnisses seiner Staatsbürger zu versichern, oder seine überragende Persönlichkeit hatte ihnen seinen Willen einzuimpfen verstanden, denn von dem gleichen Tage der vorhin angeführten Verfügungen datiert eine andere, in der er verkündete, daß auf dem Hoftag von Melfi auf Rat der Prälaten, Grafen, Ritter und vieler Bürger des Staates feierlich beschlossen wurde, es sollte von Getreide, Hülsenfrüchten, Flachs und Hanf ein Zwölftel dem kaiserlichen Fiskus zukommen. Nirgends begnügte er sich — und darauf beruht auch zu erheblichem Teile das, was er Dauerndes geschaffen hat — damit, was ihm als Zufallsgewinn in den Schoß fiel. Er suchte Menschen und Dinge für sich möglichst nutzbar zu machen. Kannte er zum Beispiel, wenn es sich um seine Lieblingsschöpfung, seine Flotte, handelte, keinen Verzicht auf die Stellung der dazu notwendigen Matrosen — auch darüber wird noch zu reden sein —, so war ihm auf der anderen Seite sein Salzmonopol ebenso wichtig, und er ordnete deshalb, um das letztere nicht zu schädigen, an: Die Leute von Siponto, die Salz bereiteten, sollten nicht auf den Galeeren verwendet werden, dafür sollte man andere Leute einstellen. Nirgends schematische Durchführung irgendwelcher einmal getroffenen Anordnungen, sondern überall geistvollste Handhabung! Staatliche Stapelhäuser — auch dies noch eine Maßnahme aus dem Jahre 1231 — sollten alle Waren aufnehmen, die von außerhalb in das Königreich eingeführt wurden, wofür von diesen eine Abgabe zu erheben war. Überall der Grundsatz höch-

ster Fiskalität, überall schob sich der Staat zwischen Käufer und Verkäufer ein und sicherte sich einen Anteil. Auf alle diese Dinge wird noch einmal zurückzukommen sein, wenn wir den gesamten Aufbau der sizilischen Staatsverwaltung werden darzustellen haben, hier sollte vorläufig nur gezeigt werden, in welchem Maße Friedrich das erste Friedensjahr benützte, um seinem Staatswesen eine gesicherte Grundlage zu geben. Man kann konstatieren, daß er nirgends die großen Gesichtspunkte außer acht ließ, nirgends aber auch das Kleine vernachlässigte.

9. Kapitel

Die Konstitutionen von Melfi

§ 1. Allgemeines

Das größte Gesetzgebungswerk Friedrichs aber waren die Konstitutionen von Melfi, die im August 1231 Gesetzeskraft erhielten. Es soll an dieser Stelle nicht untersucht werden, in welchem Maße dies von Friedrich erlassene Gesetzbuch von altnormannischem Recht erfüllt ist — es ist dies in der Tat in erheblichem Umfange der Fall gewesen — wir wollen hier vor allem zu zeigen versuchen, aus welchem Geist heraus es entstanden ist und was es behandelt. „Es war keine Schwäche," so sagt Hampe in seiner schon mehrfach zitierten Kaisergeschichte, „sondern eine Stärke dieser Gesetzgebung, daß sie mit ausgesprochen autoritätsfeindlichem Rationalismus zugleich einen stark historischen Zug verband, indem sie mehr als die Hälfte der Artikel den älteren Konstitutionen Rogers II. entlehnte, deren römisch-rechtlichen Charakter sie noch erheblich verschärfte. Friedrichs große systematische Kodifikation, bereichert um viele neue Bestimmungen, sollte das ältere Gesetzes- und Gewohnheitsrecht ersetzen, ließ aber das nach den örtlichen Gepflogenheiten buntgemischte Privatrecht im allgemeinen unberührt." Es war wohl eben tiefste Wesensverwandtschaft, nicht irgendwelche Pietät, die Friedrich auf das Gesetzbuch seines Großvaters Rogers II., die Assisen, zurückgreifen ließ.

Wie alles, was Friedrich II. angriff und durchführte, geschah auch die Ausarbeitung dieses Gesetzbuches außerordentlich rasch. Wir erwähnten, daß im Oktober 1230 alte, rechtskundige Leute an den Hof befohlen worden waren, die über

die früheren Rechtsverhältnisse auszusagen hatten. Die Vorarbeiten waren nun in unglaublich rascher Zeit abgeschlossen worden, so daß nach knapp dreiviertel Jahren das Gesetzbuch fertig vorlag. Durchaus fühlte sich der Kaiser als Quelle allen Rechtes. „Nach der lex regia," so sagte er anknüpfend an das römische Recht, „übertrugen die Quiriten wohlweislich das Recht der Gesetzgebung und das Imperium auf den römischen Kaiser, damit von ihm, der von erhabenem Throne über die Völker herrschte, der Quell der Gerechtigkeit, von ihm auch die Verteidigung ausginge." Trotz dieser Rechtsauffassung aber schien der Kaiser doch Wert darauf gelegt zu haben, es schon im Juni 1231 zur Begutachtung Vertretern aller Stände seines Königreiches zu überreichen. Inwieweit diese auf die endgültige Fassung entscheidend einzuwirken vermochten, wissen wir nicht, aber wir dürfen annehmen, daß diese Durchberatung nicht nur eine Formsache gewesen ist, denn der Kaiser legte sicher Wert darauf, ein Gesetzbuch herauszubringen, das den inneren Frieden im Königreich garantierte und in dem alle billigen Wünsche der Bevölkerung Berücksichtigung fanden, soweit sie sich mit der Grundanschauung des Kaisers vertrugen. So sonderbar es bei dem stark autokratischen Wesen des Kaisers zu sein scheint, so läßt es sich doch nicht leugnen, daß auch schon die Anfänge zur Demokratie sich in seinem Staatswesen aufzeigen lassen. Er wußte, daß es sich auf die Dauer gegen das Volk nicht regieren ließ, wenn man es auch zunächst zu manchen ihm nützlichen Dingen zwingen mußte. Die fast unglaublich innige Liebe zu seinem schönen Land Sizilien spricht, wie aus vielen anderen Äußerungen von ihm, auch aus diesem Gesetzbuch. Nach Erörterung seiner Pflicht zu dieser Gesetzgebung und zu seiner Berechtigung dazu, fährt er fort:[1]) „Da mithin unser Königreich Sizilien, das kostbarste Erbe unserer Majestät, während unserer Jugendzeit und der darauf folgenden Abwesenheit durch Verwirrung viel gelitten hat, sind wir gehalten, mit aller Macht auf seine Ruhe bedacht zu sein, und so befehlen wir, daß in unserem Königreich die folgenden Gesetze, mit Aufhebung aller ihnen entgegenstehenden Gewohnheiten, unverbrüchlich von allen streng gehalten werden; auch befehlen wir, daß in dieselben von den durch die früheren Könige Siziliens erlassenen Gesetzen alle diejenigen

---

[1]) **Lagenpusch S. 17.**

aufgenommen werden, die wir beizubehalten beschlossen haben."

Als die imposanteste Leistung jener Zeit hat man diese Gesetzgebung bezeichnet, deren Ausarbeitung, wenn auch nicht allein, so doch in wesentlichen Punkten auf Peter de Vinea zurückgeht, der wohl überhaupt der Urheber des Gedankens der Kodifikation gewesen sein mag [1]).

Der Geist des aufgeklärten Despotismus, der unermüdlich in der Arbeit für sein Land ist, spricht aus diesem Gesetzbuch. Gewiß war Friedrich niemals ein innerlich religiöser Mensch, nichts lag ihm ferner als dies, aber um seinen Gedanken von seiner eigenen durch keinerlei Lehnsinstitutionen beschränkten Macht der Allgemeinheit darzutun, mußte er an Gott anknüpfen, mußte er aus ihm ein religiöses Dogma machen.

Der Kaiser ist die Quelle alles Rechtes, das vergeistigte Gesetz auf Erden [2]); damit ist mit all den kleineren Gewalten, wie sie sich im Königreich Macht angemaßt hatten, auch theoretisch aufgeräumt, praktisch hatten ja die Prälaten und Barone, Ritter und Städte kaum noch etwas zu sagen, das hatte er in dem einen Jahr nach dem Frieden von S. Germano gründlich abgeschafft. An die Stelle dieser Gewalten aber mußte etwas anderes treten, es war das friderizianische Beamtentum, deshalb beschäftigt sich dieses Gesetzbuch auch vornehmlich mit ihm, man hat es treffend „die Verfassungsurkunde der Bürokratie genannt.

„Das bürgerliche Recht wurde nur wenig von der neuen Gesetzgebung berührt" [3]).

§ 2
Das Strafrecht im sizilischen Staatswesen unter der Regierung Friedrichs II.

Es ist schon betont worden, in welch hohem Maß das römische Recht auf das Gesetzbuch Friedrichs II. eingewirkt hatte, ganz besonders aber gilt dies für das Strafrecht, von dem wir im folgenden ein ungefähres Bild entwerfen wollen [4]).

---

[1]) Niese, H. Z. Bd. 108, S. 535.
[2]) Lagenpusch a. a. O.
[3]) Winkelmann, Älteres Friedrichswerk, S. 350.
[4]) Für alles Nähere ist auf das auf diesem Gebiete grundlegende Buch von Fritz Zechbauer: Das mittelalterliche Strafrecht Siziliens nach Friedrich II. Constitutiones regni Siciliae und den sizilischen Stadtrechten, Berlin 1908, zu verweisen, auf dem im wesentlichen das folgende Kapitel fusst.

An Stelle der Friedlosigkeit des germanischen Rechts tritt die öffentliche Strafe. Doch sind diese Dinge, die den Übergang in eine andere Welt bezeichnen, noch im Werden, und die alten Rechtsanschauungen leuchten noch überall durch. Von fortschrittlichstem Geist aber ist die gesamte Gesetzgebung Friedrichs erfüllt, ein moderner Hauch weht in ihr, man erkennt dies sofort, wenn man in Betracht zieht, wie lange noch in den anderen Ländern „die germanischen auf dem Gedanken der Friedlosigkeit aufgebauten Strafrechtsideen in Gestalt der Acht und Blutrache noch bis in eine viel spätere Zeit nachwirkten"[1]). In dieser Epoche aber waren sie im sizilischen Recht bereits durch öffentliche Lebens-, Leibes-, Freiheits-, Vermögens- und Ehrenstrafen verdrängt. Nur in bestimmten scharf umrissenen Fällen durfte Selbsthilfe Platz greifen. Auch die Zwecke, die das friderizianische Rechtssystem mit seinen Strafen verband, muten durchaus modern an: Sicherung der Gesellschaft und Besserung des Verbrechers. Noch ist natürlich in Anbetracht der unruhigen Zeiten die Todesstrafe häufig zu finden. Die Leibesstrafen sollten den Gedanken ausdrücken, daß man an dem Glied, mit dem man gesündigt hatte, auch bestraft werden sollte. So wurde das Vergehen der Gotteslästerung durch Ausschneiden der Zunge gesühnt. Besonders beliebt war das Abschneiden der Nase, etwa als Strafe der Kuppelei, die ehebrecherische Frau wurde gegeisselt, die Kupplerin gebrandmarkt. Die Versklavung drohte als schlimmste der Freiheitsstrafen dem, der einen anderen in Sklaverei verkauft hatte; neben den anderen üblichen Freiheitsstrafen ist es vielleicht bemerkenswert, daß Fischer, die Gift zum Fischen in einen Fluß warfen, zu öffentlichen Arbeiten verurteilt werden sollten.

Selbstverständlich kannte das sizilische Gesetz auch Ehrenstrafen, als ihre häufigste die der Ehrlosigkeit; die Strafe der Amtsentsetzung mußte natürlich in einem so ausgeprägten Beamtenstaat wie dem Friedrichs II. eine besondere Rolle spielen. Die Integrität eben dieser Beamten aufrecht zu erhalten, mußte mit Androhung der schwersten Strafen versucht werden. Die Konfiskation seiner Güter drohte dem Staatsdiener, der während seiner Amtszeit irgendwie in geschäftlichen Verkehr mit seinen Untergebenen trat. Die öffentliche Geldstrafe war im sizilischen Reiche an Stelle der Buße getreten und bekam wach-

[1]) Zechbauer S. 19.

sende Bedeutung, besonders auf dem Gebiete des Polizeistrafrechts. Das als Strafe bezahlte Geld erhielt der Staat. Auch hier wieder ist es im Hinblick auf den sich entwickelnden Obrigkeitsstaat im Gegensatz zum Lehnsstaat bemerkenswert, daß eine außergewöhnlich hohe Geldstrafe den Lehnsträger oder Grundherrn bedrohte, der dem von Friedrich entgegengesetzten Verbote zuwider „mit einem oder mehreren von den auf den fiskalischen Gütern ansässigen Leuten des Königs ein Schutz- und Abhängigkeitsverhältnis eingehen und dieselben dadurch dem König abspenstig machen würde"[1]). Da Friedrich auf der einen Seite im Interesse der Staatsautorität die Selbsthilfe immer mehr beschränkt haben wollte, war es auf der anderen Seite geboten, das Recht der Notwehr begrifflich scharf zu umgrenzen. Immer wieder fällt bei der Betrachtung des friderizianischen Gesetzbuches auf, daß sich in ihm außerordentlich strenge Ketzergesetze finden, die so gar nicht zu dem Charakter des Kaisers zu passen scheinen. Es ist schon an anderer Stelle darauf hingewiesen worden, daß diese Dinge nicht dem eigenen Empfinden des Kaisers entsprangen, sondern daß politische Rücksichten auf den Papst ihn zu diesem Verhalten genötigt haben. Bemerkenswert allerdings bleiben die Worte erbittertsten Hasses, die der Kaiser gegen die Ketzer fand. Die Strafe der Ketzer war der Feuertod, und strenge Strafen drohten auch allen denen, die in irgendeiner Weise den Ketzern Vorschub leisteten. Es klingt merkwürdig, wenn man in dem Gesetzbuch eines Herrschers, dem man das bekannte Wort von den drei Lügnern, wenn allerdings auch zu Unrecht, in den Mund gelegt hat, auch Strafen für die Gotteslästerung angedroht findet. Ein schweres Verbrechen war ferner das „crimen laesae maiestatis'". Wie konnte dies auch in einem Staatswesen anders sein, das so ganz auf der Autorität des Herrschers aufgebaut war! Auch mögen bei der Festsetzung dieser Bestimmungen auf ihn „die Anschauungen der römischen Kaiserzeit und der maßlose Kult, welcher damals mit der Person des princeps getrieben worden war"[2]), eingewirkt haben. Todesstrafe stand auf diesem Verbrechen, wie dies gleichfalls schon im römischen Recht festgesetzt worden war. Auch Friedrichs Großvater Roger II. war in gleich scharfer Weise gegen Majestätsverbrechen vorgegangen.

[1]) **Zechbauer S. 36.** [2]) **Zechbauer S. 62.**

Bei dem Wiederaufbau der staatlichen Autorität war es von großer Bedeutung, daß die staatlichen Hoheitsrechte nicht in die Hand von Unberechtigten übergingen. Darum mußte Friedrich es streng ahnden, beziehungsweise unter Strafe stellen, wenn die großen Lehnsträger sich staatliche Amtsbefugnisse anmaßten, die sie nicht besaßen. An der Zurückdrängung des feudalen Elements war ihm ja, wie wiederholt betont, besonders viel gelegen. In dieser Gesetzgebung prägt sich der Kampf aufs schärfste aus, den Friedrich nicht nur gegen die Grundherren, sondern auch gegen die Städte im Interesse der staatlichen Einheit zu führen hatte. Die städtische Selbstverwaltung hatte er durch die Bestimmungen seiner Konstitutionen aufs Äußerste eingeschränkt und ihnen die Einsetzung von Podestàs und Rektoren ohne seine Zustimmung verboten. Er wollte nicht haben, daß ihre „Amtsbefugnisse mit denjenigen der königlichen Beamten kollidierten[1]). Der Gemeinde, die es wagen sollte, sein Gebot zu mißachten, drohte er mit vollständiger, dauernder Zerstörung, demjenigen, der ein Amt von einer anderen als der königlichen Autorität annehmen würde, mit der Todesstrafe“[1]). Von ganz besonderer Bedeutung mußten in einem Beamtenstaat wie dem friderizianischen die Bestimmungen sein, die der Kaiser in seinem Gesetzbuch traf, um den Verfehlungen im Amt einen Riegel vorzuschieben. „Die Redlichkeit (puritas), deren wir uns selbst befleißigen,“ so sagte Friedrich einmal in seinen Konstitutionen[2]), „verlangen wir von unseren Beamten in ihren Urteilen ganz besonders.“ Ein Eid beim Amtsantritt sollte schon die erste Garantie geben, daß der Beamte sein Amt unbestechlich verwalten würde. Von Friedrich war nach der Zeit der Wirren im Königreich im Anschluß an das, was sein Großvater Roger II. gewollt hatte, überhaupt erst eine neue Beamtenmoral herausgebildet worden, die sich sowohl auf die Beamten selbst bezog als auch auf das Publikum, das sich daran zu gewöhnen hatte, im Verkehr mit ihnen von jedem Bestechungsversuch Abstand zu nehmen. Da der Beamte für alle Verfehlungen ja auch mit seinem eigenen Vermögen haftete, so war auch hier erneut ein Riegel vorgeschoben. Besonders betonte der Kaiser, daß der Beamte von denen, mit denen er dienstlich zu tun hatte, sich keinerlei Vermögensvorteil ver-

[1]) Zechbauer S. 66. [2]) Const. I, 62 (41).

sprechen lassen durfte. Wie sehr Friedrich hier ins einzelne ging, aber auch hier durchaus auf römischem Vorbild fußend, beweist die Bestimmung, daß er ebenfalls den Angehörigen der Beamten verbot, irgendwelche Geschenke anzunehmen. Einmal im Jahre durfte der Beamte in jedem Ort seines Amtsbezirkes Eßwaren und Getränke annehmen, doch auch dies nur in dem Umfang, daß es für zwei Tage reichte. Aber nicht nur der, der sich bestechen ließ, wurde bestraft, sondern auch der, der einen Bestechungsversuch machte; es konnte ja nun sein, daß der, der einem Beamten Geld gab, dazu von ihm selbst aufgefordert worden war, dann mußte der Geldgeber aber selbst dem Gericht von dieser Tatsache Kenntnis geben, um nicht in den Verdacht der Beamtenbestechung zu kommen. Ganz besonders schlimm aber war das Vergehen, wenn es sich um einen Richter handelte.

Es würde zu weit führen, wollten wir hier im einzelnen die Bestimmungen, die die Konstitutionen für die mannigfachen Fälle der Beamtenbestechung festsetzten, aufzählen. Die Strafen waren verschieden abgestuft, und der ungetreue Richter konnte zum Tode verurteilt werden, wenn er sich selbst ein Todesurteil hatte abkaufen lassen. So wollte Friedrich auf jede Weise die Korruption beseitigen, was ihm aber nicht immer gelungen sein wird, ihm auch nicht immer gelingen konnte, da doch die Menschen erst heranzubilden waren. War nun auf der einen Seite der Richter und der Beamte gegen Bestechungen aller Art zu sichern, so mußten auf der anderen Seite auch die Bürger gegen Übergriffe der Beamten, die sich in Rechtsbeugung, Rechtsverweigerung und Prozeßverweigerung äußern konnten, geschützt werden. Sonst konnte der Richter und Beamte, besonders wenn er sich zu Willkürlichkeiten fortreißen ließ, leicht zu einer Landplage werden. Der Bürger und Bauer mußte gegen Erpressungen gesichert werden. Inwieweit die Konstitutionen Friedrichs zu ihrem Ziel gelangten oder inwieweit die Einwohner doch unter den Beamtenbedrückungen zu leiden hatten, diese Frage mündet in die andere ein, ob es dem sizilischen Staatsbürger überhaupt in dieser Epoche gut ging. Sie muß in einem besonderen Abschnitt untersucht werden. Neben anderen Kautelen gegen Auswüchse der Beamtengewalt gab der Kaiser seinen Bürgern vor allem die Möglichkeit, sich zu beschweren, indem er zur Entgegennahme dieser Beschwerden

besondere Beamte, die „inquisitores generales" bestellte. Inwieweit sich aber dieses Mittel bewährte, wird auch noch gesondert zu betrachten sein. Alle die strafrechtlichen Bestimmungen aber, die Friedrich zur Wahrung des reinen Charakters seines Beamtenstaates erließ, sind aus einem geschlossenen Willen hervorgegangen, der darauf hinzielte, diese Staatsform, deren Bedeutung er erkannt hatte und von deren Segen er durchdrungen war, unter allen Umständen durchzusetzen. In der Zeit der Wirren war auch der Begriff des Landfriedens den Einwohnern des Reiches völlig verloren gegangen. Die meisten Barone hatten sich auf ihrem Gebiete Burgen errichtet; sie mußten nun geschleift werden, denn das Recht, derartige Werke zu errichten, nahm Friedrich für sich allein in Anspruch. Die Entwaffnung systematisch durchzuführen, mußte eine wesentliche Aufgabe des Gesetzgebers sein; so wurde genau festgesetzt, welche Waffen unter das Verbot des Waffentragens fielen. Selbst Panzer waren hierunter zu rechnen. In besonderen Fällen, wenn eine Gefährdung des Landfriedens zu befürchten war, waren der Kaiser oder die von ihm eingesetzten Beamten berechtigt, besondere Maßnahmen, die „defensa", zu verhängen.

Dem Kulturhistoriker werden diejenigen Abschnitte der sizilischen Gesetzgebung besonderes Interesse einflößen, die sich mit der Bestrafung der Sittlichkeitsvergehen befassen. Mit Recht macht Zechbauer[1]) darauf aufmerksam, daß man hier auf eine gewisse Unvollständigkeit stößt und gerade die Bestrafung der schlimmsten Vergehen vermißt: „Der Grund dieser Erscheinung", so sagt der genannte Autor alsbald, „ist zweifellos darin zu suchen, daß die Aburteilung der Sittlichkeitsverbrechen, welche ja größtenteils einen Verstoß nicht nur gegen weltliche Gesetze, sondern auch gegen kirchliche Gebote enthalten, in jener Zeit zur unbestrittenen Zuständigkeit der geistlichen Gerichte gehörte, die weltliche Gesetzgebung somit angesichts der von der Kirche angedrohten und zu verhängenden Strafen bei manchen dieser Delikte auf die Normierung besonderer weltlicher Strafen überhaupt verzichten konnte." Jedoch wurden Ehebruch und Kuppelei unter Umständen vom weltlichen Richter geahndet. Vor allem traf die ehebrecherische Frau die ganze Schwere des Gesetzes, immerhin war die Strafe des Naseabschneidens, die der Ehemann an ihr vollziehen

[1]) Zechbauer S. 90.

durfte, schon milder als das Recht der Tötung, das allerdings bereits durch Roger II. beseitigt worden war. Der Staat als solcher trat gegen die Ehebrecherin erst dann in Tätigkeit, wenn der Ehegatte sein Strafrecht nicht ausgeübt hatte, jedoch begnügte der Richter sich dann damit, die Ehebrecherin auspeitschen zu lassen. Die sittlichen Zustände waren wohl damals im Königreich recht lockere, das lag im Charakter der ganzen Zeit, die über geschlechtliche Ausschweifungen eben wesentlich anders dachte als spätere, strengere Jahrhunderte. Friedrich selbst war wohl auch der letzte, der hier irgendwelche Prüderie gekannt hätte, immerhin mußten Grenzen gezogen werden. Das Bestehen der Bordelle war eine öffentlich anerkannte Tatsache, sie konnte nicht unter Strafe gestellt werden, wohl aber war den Dirnen verboten, in der Nähe von ehrbaren Frauen zu wohnen. Man hielt da streng auf Scheidung. Kuppelei war es auch nur, wenn solche ehrsame Frauen und Mädchen jenem Treiben zugeführt wurden, und da war wiederum die gegebene Strafe für Kuppelei die des Naseabschneidens, wenn man sich nicht in einem weniger schweren Falle mit Auspeitschung und Brandmarkung begnügte.

Wir wollen auch hier nicht weiter in Einzelheiten gehen, aber gerade die Strafbestimmungen, die für die verschiedensten Fälle vorgesehen waren, zeigen, daß die sittlichen Zustände jener Zeit die staatliche Aufsicht verlangten. Auch hier kann man wieder bezweifeln, inwieweit diese gesamte Gesetzgebung wirklich prohibitiv gewirkt hat. Es war auch etwas Neues, daß nach dem in den Konstitutionen von Melfi verkündeten Recht Wucherprozesse vor den weltlichen Gerichtshof gezogen werden sollten, während diese Dinge bisher ausschließlich dem geistlichen Gericht vorbehalten waren. Das Zinsnehmen verbot Friedrich II. seinen christlichen Untertanen und untersagte es auch den von außen Zugewanderten, erlaubte es aber den Juden, indem er den Zinssatz auf 10 Prozent Jahreszinsen beschränkte. Das Verbot des Zinsnehmens mußte in dem wirtschaftlich hochentwickelten Sizilien einen schweren Hemmschuh des gesamten Handelsverkehrs bilden, und man darf auch hier annehmen, daß diese Gesetzesbestimmung mehr im Sinne der Kirche erlassen worden war, als daß sie wirklich befolgt wurde. Naturgemäß mußten auch in dem Gesetzbuch Friedrichs II. Verbrechen wie Urkundenfälschung, Meineid, falsche

Anschuldigung unter Strafe gestellt werden, in der Hauptsache schließt sich der Gesetzgeber hier an das römische Recht an.

Münzverbrechen galten als Majestätsverbrechen und waren deshalb ebenso mit dem Tode zu bestrafen, auch auf die richtige Handhabung von Maß und Gewicht legte Friedrich großen Wert und drohte demjenigen, der sich in seinem Geschäftsverkehr falscher Einheiten bediente, strenge Bestrafung an. An Gewalttätigkeiten der Einwohner untereinander mag die Zeit, die der eigentlichen Regierungsübernahme Friedrichs II. vorausging, besonders reich gewesen sein, darum mußte auch hier der Gesetzgeber mit strengen Strafen einsetzen. Wieder spielen die Sittlichkeitsverbrechen eine besondere Rolle. Es zeugt von wahrhaft humanem Sinn[1]), daß Friedrich im Anschluß an einen seiner normannischen Vorgänger auf dem Königsthron Siziliens ausdrücklich auch die Dirne gegen rohe Gewalt schützte. Ebenso schob der Gesetzgeber energisch einen Riegel vor gegen die gewissenlose Ausbeutung von Männern durch die fälschliche Beschuldigung von Notzucht. Er ging mit strenger Bestrafung, deren Berechtigung wohl zu verstehen ist, weit über die Strafsätze des normannischen Rechtes hinaus, die nur Auspeitschung vorsahen. Ganz bestimmte Beweise wurden der Klägerin hier vorgeschrieben. Dreimal mußte eine Frau den Mann energisch abgewiesen haben, wenn sie die Notzuchtanklage erheben wollte. Bei der Normierung der Strafen im Falle der Vergehen gegen die Person war Friedrich bemüht, eine Verschmelzung von germanischen und romanischen Rechtsanschauungen herbeizuführen. Seine Beamten gegen Beleidigungen zu schützen, war er besonders bedacht. Wir wollen nur erwähnen, daß auch Strafbestimmungen für die Vergehen gegen das Vermögen im einzelnen geregelt waren, wie Sachbeschädigung und Brandstiftung, Diebstahl, Unterschlagung und Raub. Alle diese Dinge brauchen hier im Besonderen nicht erwähnt zu werden, sie decken sich in der Hauptsache mit den sonst üblichen Rechtsanschauungen. Dagegen ist die Regelung des Polizeistrafrechtes von besonderer Bedeutung, weil ja naturgemäß sich in ihm das Neuartige des friderizianischen Staatswesens ausprägen muß. „In einer umfassenden Polizeigesetzgebung," so sagt Zechbauer[2]), „hat er sodann seinen Beamten das Mittel und Werkzeug in die Hand

[1]) Darauf weist Zechbauer S. 119 ausdrücklich hin. [2]) S. 152.

gegeben, die ihnen übertragene Polizeigewalt zum Besten der Untertanen zu betätigen." Das Polizeistrafrecht ist der Ausdruck des Obrigkeitsstaates, der Lehnsstaat kannte etwas Derartiges noch nicht. Hier ging Friedrich wiederum durchaus ins einzelne in der gründlichen Art und Weise, die ihm eigen war und die auch das Kleinste nicht vernachlässigte. Über Entwaffnungsbestimmungen ist schon gesprochen worden, sie sind auch dem das Land betretenden Ausländer sofort bekannt zu machen, damit er nicht durch Unkenntnis straffällig wird. Neben der Sicherheitspolizei war es die Wohlfahrtspolizei, die das besondere Interesse Friedrichs in Anspruch nahm. Hierbei wäre zunächst auf eine Gruppe der Bestimmungen hinzuweisen, die das Publikum gegen gesundheitsschädliche oder verfälschte Nahrungsmittel schützen sollte, oder die, welche den Handwerkern Redlichkeit ans Herz legte und ihnen die Verwendung der amtlich eingeführten Maße und Gewichte zur Pflicht machte. Nur die Stadt Palermo war an die staatlichen Einheiten nicht gebunden. Besonders vertrauenswürdige Leute sollten alljährlich durch den Baiulus jeder Gemeinde ausgewählt werden, um die Geschäftsgebarung der Handwerker und Kaufleute zu überwachen und alles zur strafrechtlichen Verfolgung zu bringen, was den erlassenen Vorschriften widersprach. Hierher gehören auch die Bestimmungen feldpolizeilicher Art sowie die der Sitten- und Gesundheitspolizei. Die letztere war einmal darauf bedacht, vorbeugend, dann aber auch zurückdämmend zu wirken, wenn bereits verheerende Krankheiten aufgetreten waren. In diesem Zusammenhang ist auf die Bestimmungen hinzuweisen, die Friedrich traf, um zu verhindern, daß jedweder Kurpfuscher sich Arzt nennen dürfe. Nur der durfte den Titel eines solchen führen, der vor der medizinischen Fakultät in Salerno sein Examen bestanden hatte. In ähnlicher Weise wurde auch das Apothekergewerbe behördlich überwacht. Unter Umständen traf den gewissenlosen Apotheker die Todesstrafe. Überblicken wir noch einmal besonders das in dem letzten Abschnitt Gesagte, so können wir feststellen, daß Friedrich ganz im Sinne des von ihm geschaffenen Obrigkeitsstaates überall seine Kompetenzen auszudehnen suchte, sehr viel mehr in die staatliche Strafrechtspflege einbezog, was vorher der städtischen vorbehalten war; der unbedingt zentralistische Zug fällt auch hier besonders auf.

§ 3
Die Beamtenpyramide

Schon aus der Darstellung des Strafrechts, wie es uns auf Grund der Konstitutionen von Melfi entgegentritt, ist mittelbar hervorgegangen, welch ungeheuren Wert Friedrich auf die Integrität seiner Beamten legte, die ja mehr und mehr das Gerüst seines ganzen Staatswesens wurden. Sie nahmen in seiner Monarchie eine durchaus bevorzugte Stellung ein. Je sorgfältiger Friedrich aber die Beamtenpyramide ausbaute, um so mehr sah er darauf, daß keiner von diesen Beamten so groß wurde, daß er ihm gefährlich werden konnte. Ein wesentliches in den Konstitutionen vorgesehenes Kontrollmittel war die Rechenschaftsablegung. Wie Friedrich Wilhelm I. in Preußen, so ließ auch Friedrich II. in seinem sizilischen Königreich häufige Revisionen vornehmen, ließ niemals in irgendeinem Beamten das Gefühl der unbedingten Sicherheit etwa durch Unabsetzbarkeit entstehen. Sie mußten in jedem einzelnen Falle das Gefühl haben, vom Kaiser abhängig zu sein. Mit ihrem Eid verpflichteten sie sich ihm zur treuen Ausübung ihres Amtes, sie hatten bei Vergehen die schlimmsten Strafen zu gewärtigen und hafteten dem Kaiser mit ihrem ganzen Vermögen. So war es in ihrem eigenen Interesse gelegen, sich nichts zu schulden kommen zu lassen. Die Trennung der Gewalten, wie wir sie von einem modernen Rechtsstaat verlangen, war in den Konstitutionen nicht durchgeführt. Vor allem war die Verwaltung von der Justiz nicht scharf geschieden. Oft verquickten sich auch noch mit diesen beiden Befugnissen militärische.

Das wichtigste Amt im Staate war das des

a) Magister Justitiarius,

des Großhofjustitiars. Der Magistertitel war den Chefs der großen Zentralbehörden vorbehalten und unterschied sie von den sonst gleich benannten Provinzialbeamten, aus denen die Zentralinstanzen ursprünglich erwachsen waren.

Es war ein Titel, der der byzantinischen Verwaltung entnommen war, an die man somit wieder anknüpfte. Der Magister Justitiarius war der „Spiegel der Gerechtigkeit" und stellte die oberste Instanz dar in Verwaltungsstreitfällen (Kompetenzkonflikten), Majestätsverbrechen und denjenigen Angelegenheiten, die sich auf die Lehen bezogen, die in die Verzeichnisse der könig-

lichen Staatsverwaltung (dohana regia) eingetragen waren. An ihn kamen alle Bittgesuche, die für den Kaiser bestimmt waren, er sichtete sie und sonderte die aus, die dem Kaiser vorgelegt werden sollten. Dies selbst aber fiel in den Amtskreis des „Libellensis", der nach Winkelmanns Vorschlag wohl mit vortragendem Rat in unserer Beamtenskala wiederzugeben ist. Der Rechtsspruch des Magister Justitiarius war unanfechtbar; er hatte die Befugnis, in den Provinzen, die er bereiste, selbst Recht zu sprechen, während dieser Zeit arbeiteten die niederen Gerichte nicht. Er war also nicht nur Berufungsinstanz! Wenn er es wollte, konnte er jede beliebige Rechtsstreitigkeit vor sein Forum ziehen. Doch war er nicht berechtigt, die Schriftstücke im Namen des Kaisers selbständig auszufertigen; ein Kollegium von vier Großhofrichtern stand ihm zu diesem Zweck zur Seite. Ein besonderes Siegel war für die Justizbehörde angefertigt worden, das von den Großhofrichtern aufzubewahren war. Auch die Tätigkeit dieses Kollegs war noch im einzelnen geordnet und sein Geschäftsgang festgelegt. Zwei von diesen richterlichen Beamten hatten die einlaufenden Akten zu prüfen [1]), sei es, daß es sich um die Revision von Prozeßfällen handelte, die von niederen Instanzen bearbeitet worden waren, oder um Angebereien, bei denen aber anonyme nicht berücksichtigt wurden.

War so die Angelegenheit schon im voraus geprüft, dann erst befaßte sich das ganze Kollegium mit dem Großhofjustitiar an der Spitze damit. Diesem Kabinett, wie wir es wohl mit einem modernen Ausdruck bezeichnen können, waren die Provinzialbehörden untergeordnet. Ein so großer Staat mußte verwaltungstechnisch in eine Reihe von Provinzen eingeteilt werden, die hier im Königreich auch etwas historisch Entwickeltes darstellten. Es waren dies in der Hauptsache neun Provinzen, von denen einige sich wieder weiter gliederten. Die fruchtbare Terra di Lavoro nebst der Landschaft Molise, das Bergland der Abruzzen, das ehemalige selbständige Fürstentum Benevent, das man nur noch das Principat nannte, ferner die Capitanata, Basilicata, Apulien bestehend aus der Landschaft von Bari und der von Otranto, Calabrien und Sizilien mit seinen beiden Teilen diesseits und jenseits des Flusses Salso. Dazu kam noch das Gebiet der Insel Malta, die Friedrich

[1]) **Winkelmann, Älteres Friedrich-Werk, S. 351.**

seinem Admiral, dem Grafen Heinrich, abgenommen hatte und möglicherweise unmittelbar persönlich für sich verwalten ließ. Als sizilischem König standen Friedrich auch noch einige Rechte auf der Insel Pantellaria und der Insel Gabes zu, doch ist nicht bekannt, wie diese verwaltet wurden [1]). Trotz dieser Provinzeinteilung hat Friedrich sein Staatswesen durchaus als Einheitsstaat verwalten und einen eigenbrödlerischen Sondergeist nicht aufkommen lassen, deshalb sorgte er dafür, Anordnungen zu treffen, daß die Provinzgrenzen nicht zu Verkehrshindernissen wurden. In diesem Sinne ist etwa eine Verfügung vom 27. Februar 1240 aufzufassen, durch die er dem Justitiar jenseits des Salso befahl, die Erschwerungen abzustellen, denen die Leute von diesseits des Salso jenseits desselben im Verkehr unterworfen wären [2]). Ein Beweis dafür, daß Friedrich die Entstehung kleinstaatlichen Sondergeistes in seinem Reiche nicht dulden wollte.

b) Der Justitiar

Er war der oberste Provinzialbeamte; diese Funktion hatte der Kaiser aus dem altnormannischen Staate herübergenommen, wo seit dem Jahre 1135 immer zwei nebeneinander feststellbar sind, doch finden wir in der Zeit Friedrichs II. nur einen an der Spitze jeder Provinz. Friedrich traf in seinen Konstitutionen die eigenartige Bestimmung, daß dieser Beamte weder in der Provinz, die er zu verwalten hatte, gebürtig, noch dort ansässig sein, aber auch in keinerlei verwandtschaftlicher Beziehung zu den Bewohnern der Provinz stehen durfte. Ihre Amtsdauer betrug, wie das im Staate Friedrichs meist üblich war, nur ein Jahr. Es war ihm auf seinen Dienstreisen die Annahme von Lebensmittelunterhalt für zwei Tage gestattet, jedes andere Geschenk hatte er zurückzuweisen, da er seine Besoldung vom Staate erhielt. Seine Haupttätigkeit bestand in der raschen Durchführung der Prozesse, wobei ihm ein Assessor zur Seite stand. Der Kaiser liebte es nicht, wenn sich die Prozesse jahrelang hinschleppten; deshalb war der Justitiarius angewiesen, wenn es irgend möglich war, an Ort und Stelle, wo die Streitigkeit ausgebrochen war, in drei Monaten den Prozeß zu entscheiden.

---

[1]) So meint Winkelmann in seinem älteren Friedrich-Werk, S. 352.
[2]) B. F. 2537.

Er hatte vor allem die Kriminalgerichtsbarkeit auszuüben, aber auch eine höhere Zivilgerichtsbarkeit war ihm zugesprochen; jedoch war in Angelegenheiten der königlichen Barone und der Kastelle der Magna curia des Königs die Entscheidung vorbehalten[1]). Über Ritter durfte er dann nur zu Gericht sitzen, wenn auch Ritter beisaßen.

Sehr interessant ist es, in welcher Weise die Überwachung der politisch Verdächtigen durchgeführt wurde. Es geschah dies in völliger Öffentlichkeit. Für jeden Verdächtigen wurde ein besonderes Büchlein angelegt, in das auch die Namen derjenigen eingetragen wurden, die ihn denunziert hatten, und es kam vor, daß dies gesamte Material der Öffentlichkeit vorgelegt wurde, wodurch natürlich große Zwietracht unter den Beteiligten, wohl meistens alteingesessenen Adligen entstand. Möglicherweise war gerade dies durch die Maßnahme beabsichtigt. Wir verstehen nun auch, warum der Justitiar nicht aus der Provinz stammen durfte, in der er eingesessen war, sonst wäre für ihn die Durchführung eines solchen Verfahrens völlig unmöglich gewesen. Der Justitiar war als oberster Beamter der Provinz doch nicht von der Provinz abhängig, er war mehr französischer Präfekt als preußischer Oberpräsident. Auf einen Wink von der Zentralverwaltung aus, dem Hofgericht oder dem Kaiser, trat er in Aktion. Auch war er noch richterlicher und Verwaltungsbeamter in einer Person, zumal ihm auch die Ausschreibung der wichtigsten direkten Steuer des Landes, der Collecta, übertragen wurde. Doch war ihm in bestimmten Verwaltungsfragen der Kämmerer gleichgeordnet.

c) Der Kämmerer

Die Funktionen waren in der folgenden Weise geteilt. Während der Justitiar das Aufgebot zu erlassen und die Collecta, die Steuer, zu verteilen hatte, war die Einziehung der Abgaben Sache des Kämmerers. Diesem unterstanden aber vor allem auch die Zivilstreitigkeiten der gesamten nicht ritterlichen, bürgerlichen Bevölkerung. Auch der Ursprung des königlichen Kämmerers läßt sich bis in die Zeit Rogers II. verfolgen. Seine wichtigste Funktion bestand darin, daß er „alle administrativen Einwirkungen der königlichen Verwaltung zu den einzelnen

---

[1]) Mayer II, S. 409.

Stadtgemeinden zu vollziehen"[1] hatte. „Die ältere Form der indirekten Marktsteuer, das plateaticum," wenn wir der Darstellung Ernst Mayers im 2. Bande seiner grundlegenden „Italienischen Verfassungsgeschichte" folgen, „unterstand ihm ebenfalls, und im Zusammenhang damit handhabte er die Monopolrechte sowie den damit verbundenen Judenschutz und stellte die Lebensmitteltaxen auf."

Ursprünglich war der Kämmerer auch mit der Verwaltung der Domänen seiner Provinz beauftragt gewesen, später wurde dann von Friedrich für letztere Aufgabe in Anbetracht der sich erheblich ausdehnenden Funktionen des Kämmerers das besondere Amt der „Magistri procuratores domanii" geschaffen. Bei der zunehmenden Zentralisierung des ganzen Staatswesens, durch die die Ernennung der niederen Beamten vom Sitze der Regierung aus vollzogen wurde, trat dann im Laufe der Regierung Friedrichs II. das Amt des Kämmerers in der Provinz immer mehr in den Hintergrund.

d) Ortsrichter (Baiulus)

Dem Kämmerer untergeordnet waren die Ortsrichter, die Baiuli, deren Funktionen mannigfaltige waren. Sie übten die niedere Gerichtsbarkeit und die Ortspolizei aus, versahen somit das Amt eines Ortsvorstehers und Ortsrichters, hatten aber außerdem noch die Aufsicht über Maß und Gewicht. Da sie nicht fest besoldet waren, bezogen sie ihre Einkünfte aus den Gerichtssporteln.

Seit der Zeit der Normannen war es üblich, dies Amt zu verpachten, aber während der Regierungszeit Friedrichs machte sich die Tendenz geltend, die Amtspacht zu beseitigen. Jedenfalls blieb der Baiulus der Zentralregierung dafür verantwortlich, daß auch wirklich alle verhängten Strafen richtig eingezogen wurden. Der Amtsbezirk des Baiulus war die Terra, von denen es im sizilischen Reiche ohne das Justitiarat der Abruzzen 1800 gegeben hat. Zweifellos mag es durch das System der Verpachtung, von dem dann Friedrich abzugehen versuchte, vorgekommen sein, daß auch minder taugliche Elemente in das Amt eines Baiulus hineinkamen; deshalb ist es zu verstehen, daß Friedrich wünschte, es sollten vor allem die Bewohner der königlichen Domänen, zu denen er mehr Vertrauen hatte, zu

[1]) **Mayer II, S. 411.**

dem Amt herangezogen werden. Die Baiuli mußten ihre Urteile schriftlich und auf Pergament ausfertigen. So hatte Friedrich in seinem Beamtenwesen einen vollkommenen Instanzenzug herausgebildet, auf dessen Einhaltung er viel Gewicht legte, wie er auch die Würde seiner Beamten stets zu wahren bestrebt war.

In welcher Weise Friedrich dann noch die höhere Staatsverwaltung umzugestalten suchte, wird späterhin zu zeigen sein. Wollen wir noch einmal zusammenfassend die Bedeutung der Konstitutionen von Melfi im Hinblick auf die Verwaltung kennzeichnen, so müssen wir vor allem betonen, daß in diesem Staatssystem jegliche Verbindung von Lehnswesen und Beamtentum vermieden war und es von vornherein nicht in der Absicht des Gesetzgebers lag, irgendeinem der alten Lehnsträger des Königreiches ein hohes staatliches Amt zu übertragen.

10. Kapitel
Die Neuordnung des Finanzwesens im Jahre 1231

a) Allgemeines

Die Grundlage eines wohlgeordneten Staatswesens ist eine möglichst reibungslos funktionierende Finanzverwaltung. Das hatte wohl Friedrich rechtzeitig erkannt. Daher war sein Bestreben in diesem Jahre des Wiederaufbaues 1231 vor allem darauf gerichtet, die Steuerverwaltung so zu reformieren, daß mit regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen gerechnet werden konnte. Denn auf den verschiedensten Gebieten war der Geldbedarf der Regierung ein gewaltiger. Um den inneren Frieden im Königreich aufrecht zu erhalten und gleichzeitig die Landesgrenze zu schützen, bedurfte es umfassender Kastellbauten, die viel Geld verschlangen. Daß gerade im Monat Oktober 1231 besonders fieberhaft auf diesem Gebiete gearbeitet wurde, hören wir von dem für diese Zeit stets gut unterrichteten Chronisten Richard von S. Germano. Auch war der persönliche Geldbedarf des Kaisers sicher kein geringer; er liebte eine reiche, fast orientalische Hofhaltung, die erhebliche Geldmittel erforderte. Die Bezahlung der päpstlichen Kriegskosten, die Friedrich im Frieden von Ceprano übernommen hatte, mußte in die Wege geleitet werden, für die eigene Kriegführung mochten auch beträchtliche Anleihen aufgenommen worden sein, die nun getilgt

werden mußten. Die beiden neuen Teile des friderizianischen Gesamtreiches Cypern und Jerusalem erforderten, wollten sie behauptet werden, große Mittel; als Geldgeber kam auch dafür nur der sizilische Staat in Betracht. Neue Verwicklungen drohten in der lombardischen Frage. Sollte es hier zu einem erneuten Eingreifen des Kaisers kommen, so mußte Sizilien auch dafür das Geld schaffen. So war das Königreich durch seine Personalunion mit dem Kaiserreich in eine imperialistische Politik hineingekommen, die sich irgendwie an der Steuerkraft des Landes rächen und sich für jeden einzelnen Bürger fühlbar machen mußte. Dafür aber blieb dem Lande selbst der Frieden erhalten.

Ein wichtiges Mittel, um sich neue Einnahmequellen zu erschließen, hatte der Kaiser schon im Jahre 1220 angewandt: die Einziehung von irgendwie der Krone im Laufe der Jahre entfremdetem Gute, den Wiederaufbau des königlichen Demaniums. Hier bekam der Kaiser unmittelbar Liegenschaften und Einnahmequellen in die Hand, die er, falls er sie nicht selbst als Dominialgut verwalten ließ, möglichst günstig verpachten konnte. Das Edikt über die Vorlage der Privilegien vom Jahre 1220 wurde nun in erweiterter Form in die Konstitutionen aufgenommen. Ganz gewaltig ist die Zahl der Güter gewesen, die auf Grund dieser Verfügungen der Zentralverwaltung wieder zufielen, und Friedrich mußte besondere Anordnungen treffen, um die notwendigen Leute für die Verwaltung dieser Güter zu bekommen. Nun kam es aber auch darauf an, flüssiges Geld den Staatskassen zuzuführen; so revidierte man die Steuerprivilegien und veranlagte manchen noch nachträglich, dann aber wurde im März 1231 eine Kollekte ausgeschrieben, die allerdings vorläufig nur eine Steuer für die Bewohner des Königsgutes, des Demaniums, darstellte.

b) Die Collecta

Allmählich wurde diese Kollekte[1]) jedoch zu einer regelmäßig erhobenen Grundsteuer, wie sie im Orient üblich war, die von den Bewohnern recht lästig empfunden wurde. Wir können diesen Wandlungsprozeß an der Hand der Chronik des

[1]) Das Folgende im wesentlichen nach Hans Wilda: Zur sizilischen Gesetzgebung, Steuer und Finanzverwaltung unter Kaiser Friedrich II. und seinen normannischen Vorfahren, S. 20.

Richard von S. Germano völlig verfolgen. In den ersten Fällen der Erhebung dieser Steuer während der Regierungszeit Friedrichs II. fügte der Chronist, wenn er von dieser Abgabe sprach, hinzu, welchem Zweck sie diente, so etwa im Jahre 1227 der glücklichen Überfahrt des Kaisers nach Palästina, später jedoch redete er nur von der allgemeinen Kollekte. Niemand konnte dieser Steuer entgehen, mit Ausnahme der ganz Armen, die steuerfrei blieben. Die Höhe der Sätze war nicht in jedem Jahre dieselbe. Sie wechselte je nach dem Geldbedarf der Staatsverwaltung. Friedrich war sich bei Einführung dieser Steuer wohl bewußt, daß sie eine schwere Belastung der Bevölkerung darstellte. So fühlte er sich gedrungen, bei ihrer Ausschreibung an den Patriotismus der Bewohner zu appellieren und sie auf die Zukunft hinzuweisen. Denn wenn die Collecta in der Tat auch eine regelmäßige Abgabe wurde, der Form nach war sie es nicht; vielleicht mochte Friedrich selbst geglaubt haben, daß ihre jährliche Ausschreibung sich nicht immer als notwendig erweisen würde. Doch trat bekanntlich diese Entspannung während seiner Regierungszeit nicht mehr ein. Friedrich versuchte, die drückende Last den Bewohnern seines Staates in jeder Weise zu erleichtern. Er ließ die Justitiare darauf vereidigen, daß sie die Umlage „ohne Liebe und ohne Haß, ohne Eigennutz und ohne Furcht" verteilten und einzögen.

Es zeugt auch von einem verständnisvollen Eingehen auf die Notwendigkeiten des Landes, daß er die Einschätzung nicht nur durch seine Beamten vornehmen ließ, sondern auch ansässige Männer dazu heranzog. Ja, es konnte sogar Orten, denen der Kaiser damit seine besondere Wertschätzung aussprechen wollte, die Ausschreibung der Umlage völlig überlassen, die Beamten ausgeschaltet und sie dafür einem Vertrauensmann übergeben werden. Selbstverständlich mußte über alle Eingänge auf das Gründlichste Buch geführt werden, wie das ja im friderizianischem Staatswesen schon eine Tradition aus arabischer und normannischer Zeit darstellte. Bei der Herstellung der neuen Steuerhebelisten mußten die alten herangezogen werden, um auf diese Weise Gerechtigkeit zu gewährleisten. Die Beamten aber wurden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß sie bis „auf den Nagel" würden Rechenschaft abzulegen haben. Der Ertrag dieser Steuer war ein recht beträchtlicher, er erreichte im Jahre 1248 130000 Unzen,

war sogar im vorangegangenen Jahre noch größer. Der Bedarf des Staates an Geldmitteln aber ließ sich trotz solcher Summen durch die Grundsteuer allein nicht decken. Friedrich mußte hier noch zu einem anderen Mittel zur Hebung der Staatsfinanzen greifen, auf das wir auch schon hinwiesen, zur Einführung einer ausgedehnten Monopolwirtschaft.

c) Sonstige Steuern und Zölle

Gerade dies mutet im gegenwärtigen Augenblick, wo man sich auch mit derartigen Problemen befaßt, ganz besonders interessant an. Der staatseigene Betrieb sollte die Rente, die sonst in die Tasche des privaten Kaufmanns oder Unternehmers floß, in die Staatskasse leiten. Hierüber wird noch ausführlich zu sprechen sein. Zunächst ist noch darauf hinzuweisen, daß Friedrich ganz besonders das in eigenem Besitz des Staates stehende Gut heranzog, das Demanium. Hier wurde der Verwaltung unmittelbar eine Steuer an Naturalien gegeben, ein Zwölftel von Getreide, Hülsenfrüchten, Flachs oder Hanf sollte an die staatlichen Magazine abgeliefert werden[1]. Dafür hatten diese Territorien keinerlei andere Abgaben zu leisten. Im übrigen scheint der Kaiser kein Freund dieser direkten Besteuerung gewesen zu sein, vielleicht weil sie den Einzelnen allzu hart traf. In denjenigen Teilen des Königreiches, die nicht zum Demanium gehörten, beließ man es im großen und ganzen bei dem alten Steuersystem, das heißt, die Abgaben wurden teils in Gold, teils in natura erhoben, wie es eben ortsüblich war. Das ausgebildete Beamtentum seines Staates erlaubte ihm, sich eine andere Einnahmequelle zu schaffen, die die Bürger nicht unmittelbar belästigte, außerdem aber auch noch größeren Ertrag verhieß, nämlich die höchstmögliche Ausnützung der Zollabgaben an den Grenzen des Reiches. Im Sommer 1231 wird ein neuer Zolltarif auf dem Verordnungswege eingeführt. Der Lagerzwang in den Zollspeichern des Staates ermöglichte eine erleichterte Kontrolle; für diese Lagerung waren nun bestimmte Gebühren festgesetzt, die ein Dreißigstel des Wertes betrugen[2]. Jede auf dem Land- oder Seewege eingeführte Ware, die im Königreich verkauft werden sollte, mußte in die staatlichen Magazine ge-

---

[1]) B. F. 1878, hierzu Winkelmann, Acta I, 615.
[2]) Winkelmann Bd. II, S. 276.

bracht werden. Beamte des Staates beaufsichtigten hier den Verkauf. An Gebühren war ein Einfuhrzoll und eine Vergütung für die Lagerung zu zahlen, und zwar hatte der Käufer den Zoll, der Verkäufer die Magazingebühr zu entrichten. Der Zoll war auf 3 Prozent des Verkaufspreises festgesetzt. Ausländische Sarazenen hatten auf Grund eines auf Gegenseitigkeit festgesetzten Handelsvertrages 10 Prozent zu zahlen. Die Magazingebühr betrug 3⅓ Prozent. Wichtig für die Entwicklung einer gesunden Zollhandelspolitik war es, durchzusetzen, daß die mancherlei Privilegien für andere Staaten, die noch existierten, auf ein erträgliches Maß zurückgeschraubt wurden, so daß der Fiskus hier keine übermäßigen Ausfälle an Zolleinnahmen zu erleiden hätte. Am wichtigsten war hier die Regelung der Behandlung der oberitalienischen Staaten, vor allem Genuas und Venedigs.

Hätte Friedrich sich bei der Regelung dieser Angelegenheiten nur von der Rücksicht auf die Einnahmen seiner Staatskasse leiten lassen dürfen, so hätte er sicherlich den neuen Zolltarif ohne weiteres auch auf die Ein- und Ausfuhr von und nach beiden Städten angewendet. Aber politische Rücksichten mußten ihn besonders hinsichtlich Genuas zu einem anderen Entschluß bringen; denn da der Kaiser diese Stadt sowohl in den lombardischen Angelegenheiten als auch gegen Marseille[1]) brauchte, so entschloß er sich, ihr wegen ihrer Treue gegen ihn und seine Vorgänger dieselben Zollsätze zu bewilligen, die sie im Königreich Sizilien zur Zeit Wilhelms II. zahlten[2]). Anders lagen die Dinge Venedig gegenüber. Das Verhältnis zu dieser Stadt war ein wenig freundliches, und Vergünstigungen wurden ihr nur in geringem Ausmaße gewährt. Die Getreidemärkte Apuliens verschlossen sich ihr plötzlich; wenn Friedrich hier den Venetianern nicht weiter entgegenkommen konnte und auch von ihnen die Zollsätze erhob, so mag ihn dazu in erster Reihe die Rücksicht auf die eigenen Lebensinteressen des Königreiches veranlaßt haben, das vielleicht zu diesem Zeitpunkt besonders unter einer Teuerung litt[3]). Daß die Stadt Rom und ihre Kaufleute keinerlei Abgaben im Königreich zu zahlen hatten und sich somit völliger Zollfreiheit

[1]) Schaube S. 488, Anm. 2.
[2]) B. F. 1790.
[3]) Vgl. zu dieser nicht ganz zu klärenden Frage Schaube S. 494.

erfreuten, wird der Staatskasse des Königreiches keinen allzu empfindlichen Verlust gebracht haben, da Siziliens Handel mit Rom nur unbedeutend war. Gern mag Friedrich sich zu dieser Verfügung kaum entschlossen haben, aber politische Rücksichten auf die Kurie zwangen ihn hierzu. Zweifellos erscheint es, daß das Jahr 1231 nicht nur eine Umwandlung des Zolltarifes gebracht hat, sondern auch eine wesentliche Erhöhung der Sätze. In welchem Maße die hierdurch gewonnenen Gelder die Einnahmen des Staates vermehrten, wissen wir auf Grund des überlieferten Materials nicht. Es fehlt uns auch ein Anhalt dafür, ob diese Abgaben vom Handel, zu denen auch mancherlei andere traten, wie Anker-, Landungs- und Hafengelder die Preisgestaltung sehr ungünstig beeinflußt haben und vom Verbraucher als besonders drückend empfunden wurden. Zweifellos wird es dem an eine gewisse Freiheit gewöhnten Städter oft hart angekommen sein, sich in das nach fiskalischen Grundsätzen aufgebaute Zollsystem Friedrichs einzufügen, da vielleicht manche Städte in der Zeit der Wirren, in der eine eigentliche staatliche Autorität nicht vorhanden gewesen war, mehr in die eigene Tasche wirtschaften konnten; aber im ganzen mag man wohl in den langen Friedensjahren nach 1230 die Lasten nicht allzu seufzend getragen haben, wußte man sich doch von einem wohlgeleiteten Staatswesen geschützt. Ich vermag darum auch das friderizianische Finanzsystem, das auf straffster staatlicher Ordnung aufgebaut war, nicht zu verurteilen, wie das von anderer Seite geschehen ist, sondern ich glaube vielmehr, daß die Nachteile dieses Systems bei weitem durch die Vorteile aufgewogen wurden. So ist gerade die Finanzwirtschaft Friedrichs in der Welt viel bewundert worden und hat viele Nachahmung gefunden, bis hinauf nach dem Preußenland, wo der Deutschorden eben um diese Zeit den Aufbau eines neuen Staatswesens in die Wege leitete, oder später im entgegengesetzten Teile Europas, in Aragonien. Wie die Gesamtgestalt Friedrichs auch heut noch in der Beurteilung großen Schwankungen unterliegt, so auch die Beurteilung seines Finanzsystems, das uns hier im besonderen interessiert. Die Größe der Leistung, so rasch nach dem Niederbruch des Staates ein derartig gut und sicher funktionierendes Zollsystem aufgebaut zu haben, kann gar nicht genug betont werden, und die Schattenseiten scheinen mir demgegenüber weit zurückzutreten.

Der gewaltige Geldbedarf der Staatsverwaltung zwang zu immer neuen Projekten. Zu den Plänen, die schon 1231 ins Werk gesetzt wurden, gehörte auch die Inangriffnahme einer staatlichen Getreidehandelspolitik. Friedrich hat kein Monopol für diesen Zweig des Wirtschaftslebens durchgeführt, hat es aber wohl verstanden, die gewaltigen Möglichkeiten, die so reiche Getreidelandschaften wie Sizilien, Apulien und Campanien boten, für sich auszunützen und den Gewinn nicht nur in die Hände privater Kaufleute fallen zu lassen. Auch hier glauben wir das Vorahnen modernster Gedanken feststellen zu müssen. Die Krone verfügte über beträchtliche Getreidemengen. Einmal waren es die Ernten der von der Krone selbst bewirtschafteten Gebiete (massariae)[1]), dann das Zwölftel der Getreideernte des Demaniums, von dem wir vorhin sprachen, und schließlich die Exportabgabe des von privater Seite ausgeführten Getreides, die in natura gezahlt wurde, falls nicht der Fiskus Geldzahlung vorzog. Aus diesen staatlichen Getreidemagazinen waren zunächst die Flotte und das Landheer, insbesondere die Burgenbesatzungen zu verproviantieren; aber die Mengen, die zur Ausfuhr überdies zur Verfügung standen, müssen noch beträchtlich gewesen sein, auch war die Krone ohne weiteres in der Lage, zu diesen Mengen, die ihr zuflossen, noch weitere hinzuzukaufen. Dies wird wohl immer dann geschehen sein, wenn die Konjunktur besonders günstig war und aus diesem Geschäft der Staatskasse ein erheblicher Gewinn zufloß. Friedrich war neben allen anderen seiner bedeutenden Eigenschaften auch ein tüchtiger Kaufmann. Schon im Jahre 1224 hatte der Kaiser eine Verfügung erlassen, die den Export des Getreides verbot, bevor die staatlichen Getreideschiffe beladen und abgefahren waren. Doch richtete sich diese Maßnahme nicht so sehr gegen die exportierenden Inländer, wie es zunächst den Anschein haben mag, als gegen die Seemächte Genua, Pisa, Venedig, die um diese Zeit den Markt Siziliens beherrschten. Durch jenes Verbot wollte sich der Kaiser die Möglichkeit schaffen, selbst den Verkaufspreis des Getreides zu bestimmen. Jedoch hat der Kaiser niemals daran gedacht, etwa den privaten Getreidehandel völlig auszuschalten. In der Tat finden wir diesen auch während der ganzen Regierungszeit Friedrichs; aus der günstigen Lage des Landes und seinem Getreideüber-

[1]) Das Folgende nach Schaube S. 505.

schuß aber auch unmittelbar einen Gewinn für die Staatsverwaltung herausholen, war zweifellos ein guter Gedanke, der nicht nur dem Staate als solchem, sondern auch seinen Bürgern zugute kam.

Wir können auch — im Gegensatz zur Auffassung Winkelmanns — keine Wunden erkennen, die er durch dieses System seinem Lande schlug; im Gegenteil hatte er durch die staatliche Getreidehandelspolitik erreicht, daß beträchtliche Summen ins Land strömten und auch der sizilische private Exporteur seine Ware zu gutem Preise im Auslande absetzen konnte. Friedrich hat die gesamte Entwicklung dieser Dinge mit Aufmerksamkeit verfolgt und sein Augenmerk darauf gerichtet, daß eine Beeinträchtigung des Getreideanbaus vermieden wurde. Auch bei der Betrachtung der Getreidehandelspolitik des Kaisers können wir feststellen, daß Friedrich unablässig an der Vervollkommnung des Systems arbeitete und es in keiner Weise schematisch bei den einmal getroffenen Verfügungen beließ, wenn auch das System in seinen Grundzügen ihm wohl von Anfang an vor Augen stand. Wir werden darauf noch einmal zurückzukommen haben, wenn die nochmalige Neuorganisation des Königreiches im Kampfe gegen Genua 1239—40 betrachtet werden wird.

d) Die Monopole

War für den Getreidehandel unbedingt der Auffassung entgegenzutreten, als handelte es sich hier um ein staatliches Monopol, so ist doch auf anderen Gebieten klar zu erkennen, daß der Kaiser dem Monopolgedanken als solchem sympathisch gegenüber stand.

Das Salzmonopol

Bis zur Reorganisation des Staates nach dem Frieden von Ceprano war der Verkehr mit Salz dem freien Handel überlassen, der dafür nur die üblichen Abgaben und Grenzzölle zu bezahlen hatte. Das änderte sich mit einem Schlage durch die Verfügung vom 11. April 1231, die wir schon vorhin kurz erwähnten. Durch diese wurden Jacobus de magistro Milo und Ursus de Fusco mit der Einrichtung des Salzmonopols beauftragt. Neben den fiskalischen Salinen, die es damals schon gab, blieben die privaten bestehen, nur hatten sie ihre Produktion an die Verwalter des Salzmonopols abzuliefern ebenso

wie die Kaufleute, in deren Händen sich noch größere Mengen von Salz befanden. Dabei erhielten die letzteren als Entschädigung für den entgangenen Gewinn eine Vergütung von $8\frac{1}{3}$ Prozent. Nun nahm der Fiskus eine sofortige sehr beträchtliche Erhöhung der Marktpreise vor, indem er den Großhandelspreis auf den vierfachen, den Kleinverkaufspreis sogar auf den sechsfachen Betrag brachte. Zweifellos war diese Preiserhöhung eine schwere Belastung auch für den kleinen Verbraucher; es fehlt uns das Material, um festzustellen, in welcher Weise die Bevölkerung darauf reagierte und ob diese Belastung eine Beeinträchtigung ihrer Lebenshaltung mit sich brachte. Es war natürlich, daß man den Versuch machte, die hohen Preise, die der Fiskus festgesetzt hatte, zu umgehen und das Salz von anderer Stelle zu beziehen. Aber die kaiserlichen Beamten wachten darüber, daß das Monopol nicht umgangen wurde, und der Kaiser ließ gegen die Zuwiderhandelnden die strengsten Strafen in Anwendung bringen. Das Salzmonopol war dem Kaiser so wichtig, daß er die Arbeiter, die bei der Salzgewinnung beschäftigt waren, vom Flottendienst befreite, obwohl ihm dieser sonst sehr am Herzen lag und er hier in der Regel keinerlei Nachsicht übte. Zeitweise mußte der Kaiser mit dem Preis des fiskalischen Salzes heruntergehen, wenn Absatzstockungen eintraten, aber er sah hier sehr darauf, daß der billigere Preis nicht zur Regel wurde, und gestattete deshalb nur die Abstoßung einer kleineren Quantität. Im allgemeinen aber scheint ihm das Salzmonopol beträchtliche Beträge abgeworfen zu haben, und der Kaiser hat seine Einführung gewiß niemals bedauert.

Das Eisenmonopol

In enger Verbindung mit dem Salzmonopol stand das Eisenmonopol; von den beiden gleichen Männern, die wir vorhin bei der Verwaltung des Salzmonopols genannt haben, sollte alles Eisen aufgekauft werden, und zwar in gleicher Weise das im Inland erzeugte wie das vom Ausland eingeführte; ein bestimmter Ankaufspreis war von Friedrich nicht festgesetzt, nur die Bestimmung war getroffen, daß es mit 50 Prozent Nutzen weiter verkauft werden sollte. Ein Kupfermonopol wurde vom Kaiser wohl nicht angeordnet, vielleicht deshalb, weil das Objekt zu klein war und die Zentralisation nicht lohnte.

Das Seiden- und Färbereimonopol

Dagegen ist das Seidenmonopol und die Art seiner Verwaltung von besonderem Interesse. Im Jahre 1231 wurde den Juden von Trani allein im Königreich der Ankauf von Rohseide gestattet. Sie hatten diese dann mit einem Drittel Preiszuschlag für Rechnung der Staatskasse weiterzuverkaufen. Was sie mehr erzielten, war ihr eigner Verdienst.

Zum gleichen Zeitpunkt wurden auch die Färbereien Staatsbetriebe. Hier wurde verordnet, daß der Justitiar der Terra di Lavoro alle Färbereien seines Bezirks aufzulösen hatte, ganz gleich, ob sie sich auf königlichem Boden oder auf dem Gebiete von geistlichen oder weltlichen Herren befanden, und daß nur zwei Betriebe weiter bestehen sollten, zu Capua und zu Neapel. Je zwei Juden hatten den Betrieb zu überwachen, die Steuer von den gefärbten Waren zu erheben und an passenden Orten zum Nutzen des Fiskus neue Betriebe zu gründen und diese ebenso zu verwalten. Es ist auffällig, daß das Seidenmonopol und der Färbereibetrieb nicht, wie es mit den anderen Monopoleinrichtungen geschah, durch Beamte verwaltet wurde, sondern durch Juden.

An und für sich sind derartige Monopoleinrichtungen in jüdischen Händen im Mittelalter nichts Seltenes, und hier auf dem Boden normannischer Toleranzpolitik war die Möglichkeit von vornherein gegeben, den Juden eine gehobene Stellung einzuräumen. Trotzdem sieht man über die Entstehungsgeschichte dieses Monopols nicht recht klar. Auch erscheint es mir sehr zweifelhaft, ob die Anregung zu diesem Monopol von jüdischer Seite ausgegangen war oder ob der Kaiser die Monopolisierungsfähigkeit dieses Gewerbes selbst erkannt hatte. Wir wissen auch nicht, wie weit der Einfluß der Juden reichte. Hier wird man über Vermutungen nicht hinauskommen. Was den Grund des anscheinend so rätselhaften Vorgangs der Übertragung des Monopols im Seidenhandel betrifft, könnte man nach einer anderen Richtung weiterkommen. Mit Recht macht R. Straus in seinem Buche: „Die Juden im Königreich Sizilien unter Normannen und Staufern" auf die hohe Wahrscheinlichkeit aufmerksam, die dafür spräche, daß die Juden von Trani damals Seidenweber gewesen wären. Denn diese Kunst war bei den griechischen Juden eingebürgert und auch bei den sizilischen und calabrischen üblich. So mag Friedrich ganz von selbst

auf den Gedanken gekommen sein, denjenigen, die die Seide herstellten und ihre Färbung handwerksmäßig ausübten, auch ihren Verkauf als Staatsmonopol zu übertragen. Damit war dann die ganze Seidenindustrie in die Hand der Juden gelegt, nicht nur der Seidenhandel, wie es zuerst den Anschein haben könnte. Nur so erklärt sich die Tatsache, daß bei der Einführung dieses Monopols nicht, wie es bei allen anderen sonst der Fall war, reguläre Beamte, sondern eben Juden mit seiner Verwaltung betraut wurden.

Eine etwas andere Entstehungsgeschichte wie das Seidenmonopol hat das Färbereimonopol. Auch dieses ist ein Staatsmonopol, „nur daß es zugleich ein Judenmonopol war, in seiner Handhabung und Verwaltung die volle Eigenart seiner Entstehung und seiner Bedeutung zum Ausdruck kam. Nur das ist richtig, daß der Inhaber des staatlichen Monopols nicht der Staat unmittelbar, sondern seine Knechte, die Juden, waren, und daß der Staat nur den fiskalischen Nutzen der Steigerung der Abgaben aus den nunmehr allein berechtigten jüdischen Färbereien erwartete und keine Färberei unmittelbar in Staatsbetrieb nahm; das änderte aber alles an der rechtlichen Natur des Staatsmonopols nicht das geringste. So war also die Monopoleinrichtung rechtlich ein Staatsmonopol, faktisch ein Judenmonopol und seiner Entstehung nach eine durch die Besonderheit von Friedrichs Judenpolitik gegenüber der seiner Vorgänger bedingte — in manchen Fällen wohl an eine Rekuperation geknüpfte — Fortbildung des alten Färbereiregals" [1]).

Der Gewinn der Färber mag nur ein geringer gewesen sein, dagegen war der Vorteil des Fiskus, wie sich im Laufe der Jahre herausstellte, ein ziemlich beträchtlicher. Das Färbereimonopol ist dann später in der Zeit der politischen Kämpfe zugrunde gegangen.

e) Die Neuordnung von Münze, Maß und Gewicht

Mit der vollkommenen Neuordnung des Wirtschaftslebens erwies es sich auch als notwendig, Münze, Maß und Gewicht einheitlich für das ganze Reich zu regeln. In einer Verfügung vom September 1231 verordnete der Kaiser die Vereinheitlichung von Maß und Gewicht. Die bisher im Königreich üb-

[1]) Straus a. a. O. S. 41.

lichen Einheiten wurden abgeändert und Normalmaße und -gewichte aufgestellt. Strafbestimmungen sollten auch sofort dafür sorgen, daß diese neuen Maße und Gewichte in Aufnahme kamen und nicht verfälscht wurden. Friedrich hatte wohl bei dem Erlaß dieser Verfügung übersehen, daß die Bevölkerung gerade in dieser Beziehung sehr an dem Alteingewurzelten hing und daß hier Gewaltmaßnahmen nichts fruchteten. So haben sich die neuen einheitlichen Maße und Gewichte für das Königreich nicht durchsetzen können. Möglicherweise war die Bevölkerung durch die vielen Verordnungen und Verfügungen Friedrichs II: etwas mißtrauisch geworden; dies zeigte sich auch, als der Kaiser nun auf dem Gebiete des Münzwesens mit einer Schöpfung hervortrat, die einen wesentlichen Fortschritt bedeutete. Schon vor dem Jahre der Neuordnung 1230 hatte Friedrich verschiedentlich in das Münzwesen des Landes eingegriffen. Wir hören, daß der Kaiser im Jahre 1221 neue Tarenen in Amalfi und Imperialen in Brindisi schlagen ließ, nachdem die alten zerbrochen worden waren. Das Jahr 1222 brachte dann eine grundsätzliche Münzregelung; die eben erst in Amalfi geprägten Tarenen wurden wiederum außer Kurs gesetzt, und dafür wurden neue Denare, die in Brindisi geprägt wurden, zum einzigen gesetzlichen Zahlungsmittel erhoben. Eine besondere Verfügung wurde am 10. September erlassen, durch die die Auswahl von sechs erprobten und zuverlässigen Männern für jeden Ort vorgenommen werden sollte, deren Aufgabe es war, die Preise der Waren in der neuen Münze festzusetzen. Die schwersten Strafen wurden für Übertretungen verhängt, und jeder einzelne der Untertanen des ganzen Reiches hatte zu schwören, daß er von dieser Stunde an nur die neuen Denare aus Brindisi in Zahlung nehmen würde und zwar im Verhältnis von 41 auf die Goldunze. Auch mußte sich jeder Einzelne verpflichten, jeden Fall einer Übertretung, der ihm zu Ohren kam, unverzüglich der Behörde zu melden. Ganz besonders interessant ist es auch, daß selbst die Äußerung, die neue Münze sei falsch, unter Strafe gestellt wurde und der Missetäter dem Justitiar der Provinz zur Bestrafung ausgeliefert werden sollte. Ob es Friedrich gelungen ist, der neuen Münze damals ungeteiltes Ansehen zu erwirken, entzieht sich unserer Kenntnis, aber gerade die zuletzt erwähnte Strafmaßnahme zeigt, von welcher Seite er Widerstand er-

erwartete. Das Vertrauen des Volkes zu der neuen Münze ließ sich nicht ohne weiteres erzwingen, denn gerade in Münzangelegenheiten pflegte es am Alten zu hängen.

Oftmals hat Friedrich die Scheidemünze des Landes im fiskalischen Interesse geändert. Was er aber nun im Jahre 1231 schuf, war etwas ganz anderes. Die Goldmünzen, die er damals prägen ließ und die gewissermaßen den Abschluß seiner Neuschöpfungen bildeten — der Name „Augustales" hatte sich für sie eingebürgert — waren in jeder Beziehung einwandfrei. In den Münzstätten von Brindisi und Messina waren sie im Jahre 1231 geschlagen und im Juni des folgenden Jahres in Verkehr gesetzt worden. Winkelmann[1], der sich ganz besonders mit den Goldmünzen Friedrichs II. beschäftigt hat, setzt sie an Schönheit der Prägung und künstlerischer Ausführung den besten antiken Stücken gleich. So mochte die äußere Ausstattung der Münze ihr auch zu dem Namen „Augustalis" geholfen haben, obwohl ja die Münze nicht für das Kaiserreich, sondern für das Königreich bestimmt war. Aber gerade durch die Ausprägung dieser Münze wollte Friedrich ganz besonders zeigen, wie er von der Bedeutung des Kaiserreichs durchdrungen war und wie er sich bewusst über die Grenzen hinwegsetzte, die für die Beziehungen des Kaiserreichs und des Königreiches eigentlich mit dem Papst vereinbart worden waren. Diese neue Goldmünze ist äußerlich recht anziehend, in ihrer Anlehnung an die Antike von einem neuen Aufschwung der Prägekunst zeugend. Sie war ganz genau hergestellt, ihr Metallwert betrug 13,22 Goldmark, ihr Verkehrswert 13,84 Goldmark. Die Goldwährung war für Friedrich der ruhende Pol in seinem Finanzwesen; hier hatte er nicht daran gedacht, sich auf Kosten des Feingehaltes der Münze einen Prägegewinn zu verschaffen. Lagen also alle Vorteile bei dieser neuen Münze, so vermochte sie sich doch nicht im Verkehr einzubürgern. Gleichzeitig mit der Einführung der Augustalen hätte die Herausziehung der Goldtari aus dem Verkehr Hand in Hand gehen müssen. Zwei gesetzliche Zahlungsmittel nebeneinander, deren Einheiten im Wertverhältnis von 1 zu ½ standen, waren an sich ein Unding[2]. Die Einwohner

[1]) Jahrbücher Bd. II, S. 284.

[2]) So Eduard Winkelmann in seiner grundlegenden Untersuchung: „Über die Goldprägungen Kaiser Friedrichs II. für das Königreich Sizilien und be-

empfanden sie als etwas Neues und Fremdes und blieben deshalb lieber bei der ihnen gewohnten Rechnung nach Tari, die die Augustalen bald wieder aus dem Verkehr drängten, obwohl der Kaiser mit allen Mitteln staatlicher Autorität ihre Einführung erzwingen wollte und durch einen besonderen Beauftragten, der mit einem entsprechenden kaiserlichen Mandat ausgerüstet war, einfach in jeden Stadt- und Landbezirk eine gewisse Menge geschickt hatte, die übernommen werden mußte. Jedoch wollten die Einwohner nicht einsehen, daß gerade die Prägung der Augustalen durchaus geeignet war, die Währung auf eine wirklich solide Basis zu stellen, andererseits richtete sie eben auch eine große Verwirrung im Münzwesen an. Es lag für den Einwohner, der den Goldwert des Augustalis nicht kannte, nahe anzunehmen, daß dieser ein ähnlicher war, wie der der sizilischen Silbermünze, die ja fortlaufend verschlechtert wurde. So vereinigten sich in der Münzpolitik Friedrichs merkwürdigerweise zwei entgegengesetzte Richtungen.

f) Die Würdigung der Neuschöpfungen

Nicht allzuviel Wert sollte man darauf legen, daß Friedrich mit seiner Neuregelung von Münze, Maß und Gewicht nicht durchzudringen vermochte; was will das heißen gegenüber dem, was sonst erreicht worden war! Festgegründet war die staatliche Autorität im Lande; nicht mehr war die Staatsgewalt abhängig von dem mehr oder weniger guten Willen der Lehnsträger, sondern ein unbedingt zuverlässiger Beamtenkörper garantierte die Durchführung des Willens der Krone. Man kann bei der Betrachtung der Verfügungen des Königs, wie sie in diesem Jahre 1231 ergingen, ebenso wie auch späterhin, durchaus das Gefühl haben, daß sie stets aus dem Willen heraus erlassen wurden, dem Staate zu nützen, und nicht nur in der Absicht, Geld in die Kassen zu bringen. Gewiß war der Geldbedarf der sizilischen Staatskasse ein sehr großer, und das Königreich hatte Lasten für das Gesamtreich zu tragen, wie schon wiederholt betont worden ist, aber ein Raubbau ist das System Friedrichs trotz alledem nicht gewesen; im ganzen genommen hat es sich vorzüglich bewährt.

---

sonders über seine Augustalen". Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 1894, S. 439.

Wir werden später des näheren zu zeigen haben, wie sich die Staatsverwaltung erprobte, als Friedrich ein Jahrzehnt nachher im Entscheidungskampf um sein Werk lag und die Kräfte seines Landes aufs äußerste anstrengte. Dann werden auch noch die verschiedenen anderen Betätigungen staatlicher Art zu erwähnen sein, wie die Organisation der Flotte und der Burgenbau, die 1231 noch nicht besonders hervortraten.

11. Kapitel
Außenpolitische Beziehungen des Königreichs Sizilien in den dreißiger Jahren

Eine Lebensfrage von entscheidender Bedeutung für die fernere Entwicklung des Königreichs war seine Stellung zum Papsttum. Der Friede von Ceprano schien ja vorläufig die Gegensätze begraben zu haben, und Friedrich hatte gewiß ein Interesse daran, Gregor IX. soweit entgegenzukommen, wie es sich nur irgendwie mit dem Wohle seines Staates vereinigen ließ. Dies zeigte sich nun auch, als der Papst an eine energische Bekämpfung der Ketzerei ging. Er rechnete dabei auf die Unterstützung der weltlichen Machthaber, vor allem Friedrichs. Dieser war bereit, ihm zu willfahren. Vielleicht könnte man sich darüber wundern, daß ein Mann von seiner aufgeklärten Gesinnung sich zu Ketzerverfolgungen hergab. Aber er war viel zu sehr kühler Verstandesmensch, als daß er nicht auch diese Frage vom Standpunkt des nur abwägenden Politikers behandelt hätte. Er durfte aber nicht um einer solchen quantité négligeable, wie es für ihn die Ketzer waren, es auf eine Brüskierung der Kirche ankommen lassen, und wenn er persönlich auch jeder kirchlichen Gläubigkeit fernstand, so mußte er doch nach außen hin unbedingt als strenger Katholik erscheinen; das aber konnte er bei dieser Gelegenheit besonders beweisen, zumal er dabei hoffte, daß Gregor sich so eher geneigt zeigen würde, seinen auf ein Bündnis zielenden Wünschen entgegenzukommen. Nach den Nachrichten, die der Papst erhalten hatte, sollte in Neapel und Aversa die Ketzerei besonders stark vertreten sein. Er wandte sich deshalb an Friedrich. Dieser antwortete unter dem 28. Februar 1231, daß er Fleiß und Sorgfalt anwenden würde, um die Ketzerei gänzlich auszurotten. Was er hier versprach, setzte er sogleich auch in die Tat um; er schickte den Erzbischof Lando von Reggio und den Marschall Richard Filan-

gieri im Monat März nach Neapel, die dort Untersuchungen anstellten und einige Verhaftungen von Ketzern vornahmen. Auch wurde im Monat Mai in der Gegend von San Germano nach etwaigen Ketzern geforscht. Ferner nahm Friedrich in seine Konstitutionen Bestimmungen auf, die die Ketzerverfolgungen im Sinne des Papstes gesetzmäßig regelten. Nur sah Friedrich bei diesem dem Papste bewiesenen Entgegenkommen darauf, daß Gregor nicht hieraus eine Möglichkeit konstruierte, in die Hoheitsrechte des Königs einzugreifen. Friedrich erklärte, daß die Ketzerei ein Hochverrat wäre, also ein Staatsverbrechen, nicht sowohl aus innerer Überzeugung heraus, sondern um dem Papst jede Handhabe zu nehmen, die Ketzer vor einem kirchlichen Gericht aburteilen zu lassen. Diese eigenartige Gestaltung des sizilischen Ketzerprozesses entsprach so recht seiner Auffassung vom Staate. Damit war der Betätigung päpstlich-kirchlicher Sendboten ein Riegel vorgeschoben und die Einmischung in die innersizilischen Verhältnisse unmöglich gemacht. Das weitere Verfahren schloß sich dann dem sonst üblichen an: nach der staatlichen Inquisition fand eine Prüfung durch die Kirchenbehörde statt; wer nun für schuldig befunden wurde und in seinem Irrtum beharrte, mußte den Feuertod erleiden. In dieser Weise gedachte also Friedrich II., sich seine Hoheitsrechte zu wahren und sich doch zugleich den Papst zu Gegendiensten zu verpflichten.

Das Jahr 1231 führte den Kaiser zur Ordnung der Angelegenheiten von Reichsitalien nach der Poebene. Von hier aus trat er mit Venedig in Beziehung; die „Königin der Adria" hatte sich ihm gegenüber bisher wenig freundlich erwiesen, und in diesem Augenblick, wo ein Riß in sein Verhältnis zu Genua gekommen war, versuchte er hier Anknüpfungspunkte zu finden. Diese Beziehungen der allgemeinen Politik interessieren uns nur insoweit, als das sizilische Königreich in Frage kommt. Sein Verhältnis zu Venedig wurde aber gerade bei dieser Gelegenheit durch ein umfassendes Privileg, das der Seestadt gewährt wurde, neu geregelt. Im Hinblick auf die politischen Ziele, die ihm vorschwebten, mag er hierbei etwas weiter gegangen sein, als es sonst mit seiner im vorigen Jahre geschaffenen Zollpolitik in Einklang zu bringen war. Friedrich gewährte den Venezianern durch dieses Privileg neben dem üblichen Schutz der Personen und des Eigentums, der Regelung

des Nachlasses im Königreich verstorbener Personen und dem Strandrechte gewisse Handelsvorrechte. Es wurde ihnen völlige Freiheit für Ein- und Verkauf, für Ein- und Ausfuhr bewilligt; andererseits verpflichtete sich der Kaiser, seine sizilischen Untertanen in keiner Weise in ihrem Handel mit Venedig zu beschränken, aber es wurde den Bewohnern des Königreiches nur gestattet, Waren nach Venedig einzuführen, die selbst aus dem Lande stammten. Im einzelnen wurde ein Zolltarif vereinbart, dessen Sätze für die Lagunenstadt recht günstig waren, die aber in den verschiedenen Landesteilen des Königreiches verschieden angesetzt wurden. Trotz dieser Begünstigungen mag Venedig die Zugeständnisse nicht allzu hoch bemessen haben, denn ungeachtet des erhaltenen Privilegs nahm die Politik Venedigs eine entschiedene Wendung zuungunsten des Kaisers.

Auf dem Seewege von Aquileja aus kehrte der Kaiser um Himmelfahrt 1231 in sein Land zurück; die Fahrt auf dem Adriatischen Meer benutzte er noch dazu, um dem Seeräuberunwesen zu steuern. Im Juni ist er dann in Melfi nachweisbar, und hier erschien der Großhofjustitiar Heinrich von Morra und der Reichskapitän Graf Thomas von Acerra, um ihm über die Regierung des Königreiches während seiner Abwesenheit zu berichten. Sie hatten Besonderes nicht mitzuteilen; das von dem Kaiser für den Staat geschaffene System hatte sich bewährt. Über die interessante Frage allerdings, vielleicht die wesentlichste überhaupt für die Zeit Friedrichs, die gerade für uns in der Gegenwart bedeutsam ist, wie denn das Volk die straffe Zentralisation ertrug, hören wir nichts. Wir wissen nicht, ob es sich unter der Regierung Friedrichs II. subjektiv wohlgefühlt hat, ob es sich in die neuen Verhältnisse nur unter dem Zwange der Staatsgewalt fügte oder ob es freudig das positiv Geschaffene anerkannte und darum die Lasten gern auf sich nahm. Auf solche Fragen, die notwendigerweise aufgeworfen werden müssen, will man jenseits der politischen Angelegenheiten tiefer in die Volksseele hineinzudringen suchen, wird sich nach der Art unseres Quellenmaterials, das das Volk nur selten zu Worte kommen läßt, wohl kaum eine Antwort geben lassen. Somit ist auch die ganze Einstellung zum Regierungssystem Friedrichs II. — ob man es ablehnt oder billigt — von der subjektiven Auffassung des modernen Geschichtsschreibers

in hohem Grade abhängig. Vielleicht tut man gut, hierbei ein eigenes Urteil, das nach dem vorhin Gesagten des gesicherten Fundaments entbehren muß, nicht zu prägen und sich mit der betrüblichen Tatsache abzufinden, daß das Volk in jenen Zeiten eben leider für uns stumm ist.

12. Kapitel
Der sizilische Aufstand von 1232 und seine Niederwerfung

Das Fieberthermometer des Volkes sind Aufstände; und da gibt es doch zu denken, daß im August des Jahres 1232 in Messina eine Erhebung ausbrach, die sich gegen den Justitiar der Insel, Richard von Montenigro, richtete, der die neuen Konstitutionen dort einführen wollte, wovon die Bürgerschaft eine Beeinträchtigung ihrer Freiheiten befürchtete. Ob wir diesen Aufstand als ein Sympton der allgemeinen Unzufriedenheit zu werten haben oder ihn nur als Folge der besonderen Lebensbedingungen Messinas ansehen müssen, wird sich auch nicht vollkommen entscheiden lassen. Eine gewisse Vorsicht ist am Platze, wenn man ihn als Gradmesser für die Stimmung Siziliens auslegen will, denn Messina hatte besonderen Grund, mit der Einführung der Konstitutionen unzufrieden zu sein, weil es im Handel mit den großen Seestädten des Mittelmeeres bisher durchaus selbständig auftreten durfte. Könnte man diesen Aufstand also vielleicht nur als eine lokale Mißstimmung gegen die Regierung auffassen, die wohl mehr von der Kaufmannschaft als von der Volksmasse als solcher ausging, so mußte man es doch andererseits im Volke angenehm empfinden, daß der Kaiser gegen die Lehnsträger, die sich ja bisher vor allem als Herren betrachteten, mit erheblicher Rücksichts- wenn auch Rechtlosigkeit vorging; dies tat er, als Roger von Aquila, der Graf von Fondi, starb und er seine Lehnsherrschaft ohne Rücksicht auf dessen Sohn zugunsten des Staates einzog. Es will auch vermerkt werden, daß dieser Sohn sich zum Papst begab, wo sich nun wiederum alles zu sammeln begann, was mit den Zuständen im Königreich unzufrieden war. Ob das Volk aber zu einer rechten Freude über derartige Maßnahmen gegen Lehnsträger kam, läßt sich wiederum nur bedingt sagen, da es auch selbst mit Polizeimaßnahmen merkwürdigster Art behelligt wurde, vor allem der schon erwähnten Einrichtung von Heften, die den aus irgendeinem Grunde Verdächtigen aus-

gestellt wurden und in denen sogar der Name des Anklägers genannt war. Gewiß hatte dieses Verfahren den Vorzug unbedingter Öffentlichkeit, aber im übrigen müssen wir uns der Meinung Winkelmanns anschließen, wenn er hierüber schreibt[1]: „Aber es mußte gerade durch die Nennung des Anklägers seinen Zweck verfehlen, wenn nicht etwa das der eigentliche Zweck gewesen ist, unter den Untertanen Unfrieden und tödliche Feindschaft zu säen; denn diese mußten die unvermeidliche Folge jenes Verfahrens sein.“ So bleibt auch die Beurteilung dieser ganzen Maßnahme wie so vieles andere während der Regierungszeit Friedrichs problematisch. Ehe wir das Jahr 1232 verlassen, wären noch einige bemerkenswerte Dinge nachzutragen, so die Ankunft der Gesandten des Sultans von Damaskus, die schon im März in Apulien eingetroffen und dem Kaiser bis nach Friaul nachgereist waren. Sie hatten außergewöhnliche Geschenke mitgebracht, unter anderem ein goldenes Planetensystem, an dem nach der Mitteilung der Kölner Königschronik die Himmelskörper beweglich angebracht waren. Es war dies ein Geschenk, so ganz dem wissenschaftlichen Geiste Friedrichs entsprechend, und es nimmt nicht wunder, wenn von ihm die Äußerung überliefert wird, daß nächst seinem Sohne Konrad ihm nichts lieber war als ebendieses Geschenk. Er ließ es in Venosa bei seinen anderen Schätzen aufbewahren. Wir dürfen vielleicht annehmen, daß bei dieser Gesandtschaft sich eine Reihe geistig bedeutender Männer aus der Elite der damaligen arabischen Wissenschaft befanden, denn nur ungern wollte der Kaiser sich von ihnen trennen, und behielt sie lange bei sich. Er ließ es sich auch nicht nehmen, am 22. Juli 1231 mit dieser Gesandtschaft die Hedschra zu feiern und ihr ein großes Gastmahl zu geben. Der Chronist Richard von San Germano berichtet, daß an diesem Festessen nicht nur viele deutsche Adlige, sondern auch viele Bischöfe teilnahmen, ein Ereignis, das nur auf dem eigenartigen Boden des damaligen Königreiches möglich war.

Diesem Gastmahl möchte ich eine symbolische Bedeutung beimessen, und seine Abhaltung scheint mir nicht so sehr durch Rücksichten auf außenpolitische Verhältnisse, etwa die für Friedrich ungünstig gewordene Situation im Orient, herbeigeführt zu sein, als vielmehr aus wirklich innerem Be-

[1]) Jahrbücher Bd. II, S. 376.

dürfnis zu stammen. Worin die eben angedeutete Verschlechterung von Friedrichs Situation im Orient bestand, kann hier des Näheren nicht ausgeführt werden. Nur soviel sei bemerkt, daß das Jahr 1232 einen Mißerfolg der kaiserlichen Orientpolitik brachte. Friedrich hatte bereits ein Heer gesammelt und eine Flotte zu seinem Transport bereitgestellt, sah dann aber von der Entsendung des Heeres ab, da sein Marschall Richard Filangieri im Juni bei Agridi auf Cypern eine vollkommene Niederlage erlitten hatte. Hier mußten also von dem Kaiser Maßnahmen ins Auge gefaßt werden, um die Lage wiederherzustellen. Doch zurück zu dem sizilischen Aufstand.

Mit seiner Niederwerfung allein war es jedoch nicht getan. Wohl mußte sie im Interesse der Staatsautorität mit aller Strenge durchgeführt werden, andererseits aber mußte auch ein Mann wie Friedrich sich fragen, inwieweit die Bewegung auf wirkliche Mißstände zurückging und ob irgendwelche vorbeugenden Maßnahmen für die Zukunft getroffen werden könnten. Offenbar sagte sich der Kaiser, daß es auf die Dauer nicht möglich wäre, den Staat gegen den Willen der Bürger zu regieren, besonders der Städter, in denen sich doch schon ein gewisses Selbstgefühl entwickelt hatte, und daß es vielmehr in seinem eigenen Interesse läge, wenn es ihm gelänge, die Beherrschten mit der neuen Staatsform auszusöhnen. So ist es in diesem Zusammenhang besonders interessant, wenn Richard von S. Germano vermerkt, daß der Kaiser im September 1232 ein Rundschreiben für das ganze Königreich erließ, in dem er anordnete, daß aus jeder Stadt oder aus jedem Kastell zwei Bürger sich zu ihm begeben sollten, zum Nutzen des Königreiches und zum allgemeinen Vorteil. Es ist bedauerlich, daß wir im einzelnen so gar nichts darüber wissen, wie diese Besprechungen verlaufen sind, welche Tagesordnung der Kaiser den städtischen Deputierten vorlegte. Hatte er ihnen vollkommene Redefreiheit gewährt, durften sie frei ihre Beschwerden vorbringen und Vorschläge für die Zukunft machen, oder sollte diese Zusammenkunft nur äußerlich eine Beruhigung herbeiführen, während in Wirklichkeit alles beim alten blieb? Die letztere Vermutung ist mit Entschiedenheit zurückzuweisen. Ohne eine positive Absicht hatte er die Zusammenkunft nicht einberufen, und die kann nur in der Richtung gelegen haben, einen Ausgleich herbeizuführen. Offen mögen die städtischen

Deputierten bekannt haben, daß das im vergangenen Jahre herausgebrachte Abgabesystem zu einer vollkommenen Erdrosselung des Wirtschaftslebens führen müsse. Der Richtigkeit dieser Erkenntnis hat sich der Kaiser nicht verschlossen, denn in der Tat erschien schon im Oktober ein neuer Tarif, der wesentliche Erleichterungen vorsah. In diesen Tarif waren die Wünsche der städtischen Deputierten hineingearbeitet worden. Ob sie restlos erfüllt wurden oder nur ein Teil von ihnen, falls sie sich etwa auf Abschaffung der gesamten Monopolwirtschaft erstreckten, wissen wir nicht. Es war überaus weitschauend vom Kaiser, daß er die zwei Maßnahmen, Einberufung des Städtetages und Milderung der Abgaben durchführte, ehe er an die Niederwerfung des sizilischen Aufstandes ging, dem er gewissermaßen dadurch den Boden entzogen hatte.

Gleich im Januar 1233 hat Friedrich das gesamte Heer des Königreiches in weitestem Umfange aufgeboten. Es sollte am 1. Februar zur Verwendung in Sizilien bereitstehen. Aber in Messina selbst fand Friedrich keinen Widerstand mehr und konnte die Stadt kampflos besetzen. Das Haupt der Bewegung, Martin Balloni, aber hatte sich schon vorher in Sicherheit gebracht. Nun aber tat Friedrich etwas, was nur aus dem Geiste jener Zeit verständlich ist, der vor keinem Treubruch zurückschreckte: er ließ die Bürgerschaft in der Hauptkirche zusammenkommen, verkündete Verzeihung und brach das Versprechen schon nach wenigen Tagen. Martin Balloni hatte sich nach Malta geflüchtet, wurde hier mit seinen Gefährten ergriffen und dann mit ihnen verbrannt. Andere wieder ließ der Kaiser hängen. So bleibt durch diese Tat auf dem Andenken des Kaisers ein nicht auszulöschender Fleck.

War sich Friedrich gar nicht bewußt, was er getan hatte, wenn er sich dem Papste gegenüber dieser Hinmordung von amnestierten und gutgläubigen Menschen als Ketzerverbrennung rühmte? Gregor IX. durchschaute doch leicht das Manöver und schrieb am 15. Juli an den Kaiser, „daß nicht etwa Gläubige, die ihm in irgend etwas mißfallen haben, unter dem Vorwurf der Ketzerei hingerichtet werden dürften, wie dies höchst bedauerlicher und schmachvoller Weise noch kürzlich in seiner kaiserlichen Gegenwart geschehen sei“[1]).

[1]) B. F. 6983.

Dies ganze Vorgehen des Kaisers erinnert in seiner Grausamkeit sehr an das seines Vaters in gleicher Lage. Jedenfalls darf man diese Handlungsweise bei einer allgemeinen Charakteristik Friedrichs nicht übergehen, wenn man sich vor einseitigem Urteil bewahren und ihn nicht nur mit den besten Eigenschaften ausstatten will. Ein unerhört harter Zug bleibt doch in seinem Wesen unverkennbar.

In Sizilien aber setzte der Kaiser inzwischen seinen Eroberungszug fort. Centorbi, nordwestlich von Catania, wurde erobert und zerstört, ebenso Troina, Montealbano, Capizzi. Die Bevölkerung wurde evakuiert und zur Übersiedlung nach Palermo und anderen Orten genötigt.

13. Kapitel
Verwaltungsmaßnahmen in den Jahren 1233 und 34

Damit war die Niederwerfung des sizilischen Aufstandes beendigt, und Friedrich benutzte nun vor allem den Rest dieses Jahres und einen Teil des folgenden, um sich durch eine weit ausgedehnte Inspektionsreise durch Sizilien über den Zustand der Insel selbst zu informieren und zu sehen, in welcher Weise das von ihm geschaffene und erneuerte Staatssystem arbeitete und wo etwa Mängel abzustellen wären. Diese Reise berührte, soweit nachweisbar, die Orte Syrakus, Castro Giovanni, Palermo, Girgenti u. a. Die Ergebnisse der Reise wurden in den Verordnungen des Hoftages von Lentini zu Ende des Jahres 1233 verwertet, die dann im Januar des nächsten Jahres von Messina aus verkündet wurden. Sie erstreckten sich auf eine ganze Anzahl von Problemen und trugen das für das ganze Regierungssystem des Kaisers charakteristische Gepräge, nämlich die Mischung von Entgegenkommen gegenüber der Bevölkerung und schärfster autokratischer und despotischer Reglementierung.

Fürchtete Friedrich, daß die Bewohner Siziliens durch die besondere Lage der Insel allzusehr mit Ausländern in Berührung kämen und ihre Mentalität dadurch beeinflußt würde? Wollte er sie lieber abschließen und jede andere als seine eigene Einwirkung von ihnen fernhalten? Nur so können wir das Verbot auffassen, das anordnete, daß niemand aus dem Königreich ohne ausdrückliche Genehmigung der Zentralverwaltung bei Strafe des Verlustes seiner ganzen Habe eine Ehe mit einem Ausländer oder einer Ausländerin eingehen durfte. Ist es Miß-

trauen gegen seine Untertanen, das aus dieser Maßnahme spricht? Ich glaube kaum! Vielleicht war es nur der Gedanke, sie seelisch fest in der Hand zu behalten. Auf der anderen Seite aber war Friedrich offensichtlich von der Absicht erfüllt, den Einwohnern seines Reiches die Möglichkeit zu geben, sich gegen Übergriffe der Beamten zur Wehr zu setzen und Beschwerden gegen sie vorzubringen. In diesem Sinne kann etwa die Chroniknotiz des Richard von S. Germano zum August verstanden werden, in der mitgeteilt wird, daß auf Anordnung des Hektor von Monte Fusculo, des Justitiars der Terra di Lavoro, bei Teano Prälaten aus dem Verwaltungsbezirke an einem von dem Justitiar festgesetzten Tage zusammenkommen sollten, und — nun folgt der überaus bemerkenswerte Satz — „keiner von ihnen beklagte sich aber, eine Belästigung oder ein Unrecht von irgendeinem der Beamten erlitten zu haben".

Man fragt sich natürlich, ob tatsächlich die Prälaten nichts vorzubringen hatten, was alsdann einer Bewährung des friderizianischen Systems gleichgesetzt werden könnte, oder ob man es nur nicht wagte, die Beschwerden vorzutragen, weil man die kleinliche Rache der Beamtenschaft fürchtete, wenn man jetzt den oder jenen eines Mißbrauchs der Amtsgewalt bezichtigte. Es war eben sehr schwer, hier einen Ausgleich zwischen der durch das Regierungssystem so außerordentlich erhöhten Gewalt des Beamtenapparats und den Interessen der Bevölkerung zu finden. Aber daß Friedrich damals den festen Willen hatte, der Bevölkerung, soweit es immer im Rahmen seines autokratischen Systems möglich war, entgegenzukommen, dafür lassen sich eine Reihe von weiteren Tatsachen anführen, so die Einrichtung von sieben großen Markttagen, die sich auf verschiedene Plätze im Reiche und verschiedene Jahreszeiten verteilen sollten, so daß sie in den einzelnen Orten aufeinander folgten. Als Orte waren vorgesehen: Sulmona, Capua, Lucera, Bari, Tarent, Cosenza und Reggio. Der Zeitraum war festgelegt vom Feste des heiligen Georg (23. April) bis zu Allerheiligen (1. November). In welchem Maße sich diese staatlich eingeführten Markttage eingebürgert haben, wissen wir nicht. Vielleicht machte Friedrich auch hier den Fehler einer allzu starken Reglementierung. Handel und Wandel ließen sich nicht so ohne weiteres durch obrigkeitliche Verfügung an bestimmte Orte und Zeiten binden. Im einzelnen fehlt auch hier

das Material, um die Wirkung dieser Verfügung nachprüfen zu können. Charakteristisch ist auch eine andere Einrichtung, die um die Jahreswende von Messina aus verkündet wurde und die die Ansätze zu einer Anteilnahme der Bevölkerung an der Regierung in sich barg. Sie bedeutete eine Erweiterung jenes Gedankens, dem wir im August des vorigen Jahres bei der Anordnung einer Tagung der Prälaten begegneten. Es wurde nämlich die Einsetzung von Landtagen oder Kurien für die einzelnen Provinzen vorgesehen; die zweimal im Jahre abzuhalten waren. Hier war es nun im weitesten Umfange möglich, Klagen gegen die Großhofrichter, die Justitiare oder irgendeinen anderen Beamten vorzubringen. Ein besonderer Beauftragter des Kaisers hatte bei diesen Tagungen anwesend zu sein, die Beschwerden entgegenzunehmen und ihre schriftliche Niederlegung zu veranlassen, die dann der kaiserlichen Regierung vorgelegt werden mußte, nachdem sie von ihm und vier Geistlichen beglaubigt worden war. Auf diesen Landtagen waren die größeren Städte durch je vier, die kleineren Städte und die Kastelle durch je zwei Abgeordnete vertreten, die sämtlich persönlich den Tagungen beiwohnen mußten und nur mit besonderer Erlaubnis fernbleiben durften. Eine solche Session sollte acht, höchstens vierzehn Tage dauern und am 1. Mai und 1. November jedes Jahres beginnen. Als Orte wurden festgesetzt: Piazza für Sizilien, Cosenza für Calabrien, Gravina für Apulien, Basilicata und Capitanata, Salerno für das Principat, die Terra di Lavoro und Molise und schließlich Sulmona für die Abruzzen. Die Hauptsache war, daß bei diesen Tagungen sämtliche in Frage kommenden Beamten anwesend sein mußten. Der Gedanke, der der Einrichtung dieser Landtage zugrunde lag, war zweifellos ein sehr glücklicher und barg, wie schon gesagt, den Anfang zu einer Volksvertretung in sich. Wenn die Einrichtung trotzdem in Wirklichkeit sich nicht in der Weise durchsetzte, wie Friedrich das erwartete, so hatte es seine besonderen Gründe. Durch die Einführung und Ausbildung der Bürokratie hatte er nämlich der Beamtenschaft eine überragende Stellung im Staate verschafft, er hatte die Angst vor dem Beamtentum und vor dessen Allmacht auch tief in die Seele der Beherrschten hineingepflanzt, nun waren sie stumm, nun wagten sie auch nichts mehr in diesem Augenblick, wo der Kaiser ihnen die Möglichkeit der Rede gab, denn sie fürchteten die Konsequenzen,

fürchteten die Rache der Beamten, vor der sie der Kaiser nur schlecht oder gar nicht schützen konnte. Vielleicht mußte auch der Gedanke jener Landtage daran scheitern, daß die Befugnisse, die Friedrich ihnen einräumte, schließlich doch recht unbedeutend waren, zumal er eben nicht gewillt war, auf integrierende Bestandteile seiner Souveränität zu verzichten und ihnen irgendwie maßgebenden Einfluß auf die Gesetzgebung zu gestatten. Obwohl also dieser erste Versuch den Erwartungen nicht entsprach, so hat Friedrich an dem Gedanken selbst festgehalten und ihn später noch einmal aufgegriffen. Es ist jedenfalls interessant, daß gerade ein Herrscher wie Friedrich trotz seines absoluten Regierungssystems Schritte getan hat, um auch das Volk bis zu einem gewissen Grade mitreden zu lassen. Vielleicht kann man hierin ein Zeichen sehen, daß der Kaiser, der ja seiner Zeit um Jahrhunderte voraus war, einsah, das Volk müßte dazu herangezogen werden, nicht nur Objekt, sondern auch Subjekt der Regierung zu sein. Vielleicht aber scheiterten seine Versuche auch an der Kleinheit der Menschen von damals, die mehr zu Untertanen als zu Staatsbürgern geboren waren.

Lange genug hatte Friedrich sich auf der Insel Sizilien aufgehalten, nun erwies sich auch auf dem Festland seine Anwesenheit als notwendig. Im Februar 1234 fuhr er nach Calabrien hinüber, begab sich von dort nach Apulien und dann weiter nach der Terra di Lavoro. Hier entwarf er selbst, wie Richard von S. Germano berichtet, die Zeichnung für ein neues Kastell, wie er überhaupt seinen Aufenthalt in jener Gegend zu einer erheblichen Verstärkung der Festungswerke, so vor allem der von Neapel, benutzte. Zur Beschleunigung der Instandsetzungsarbeiten legte er die Leitung für einen großen Bezirk in die Hand des Nicolaus von Cicalla. Diese starken und umfassenden Befestigungsarbeiten sehen fast so aus, als hätte der Kaiser bereits damals die neuen und schweren Stürme vorausgesehen, die sein Reich bald wiederum zu bestehen hatte. Gleichzeitig dachte er aber auch an den geistigen Wiederaufbau. In den unruhvollen Jahren des Gegensatzes zwischen Papst und Kaiser war die eben erst geschaffene Universität von Neapel in Verfall geraten. Nun aber verkündete er ihre Wiedererrichtung allen „seinen geliebten Schülern" in Bologna zugleich mit der Mitteilung, daß er für die baldige Berufung der notwendigen Universitätslehrer Sorge tragen und alle Freiheiten, die die

Universität früher genossen, wieder herstellen würde. Die Wiedereröffnung ist dann tatsächlich im September erfolgt. Während dieses Jahres war der Kaiser auch in Angelegenheiten des römischen Papstes viel außerhalb des Königreiches beschäftigt, in das er erst im September zurückkehrte. Die Anstrengungen dieses Sommers scheinen auch seine Gesundheit angegriffen zu haben, wenigstens betonte er dies in einem an den Papst gerichteten Schreiben. Zum Schluß des Jahres notiert der Chronist Richard von S. Germano: „In diesem Jahre ging das Gerücht, daß König Heinrich gegen seinen kaiserlichen Vater in Deutschland einen Aufstand entfacht habe.“ So zogen sich neue Wolken um das Haupt des Kaisers zusammen. Die erste Folge der politischen Lage war ein steigendes Geldbedürfnis des Staates und die Ausschreibung einer neuen Kollekte im Januar des neuen Jahres 1235. Friedrich äußerte sich in seinem Schreiben an den Großhofrichter folgendermaßen: Er wäre sich wohl darüber klar, daß die Ergebenheit der Bewohner des Königreichs Entlastung verdiente. Aber die Notwendigkeit der Zeit verlange Hilfe, und so müsse der Magister Justitiarius die ausgeschriebene Kollekte auf die einzelnen Provinzen nach ihrer Leistungsfähigkeit verteilen. Für den sizilischen Staat wurde es verhängnisvoll, daß er in dem Verband des Gesamtreiches die Rolle des Bankiers zu spielen hatte. In dieselbe Zeit fiel auch der Erlaß der Konstitution, in der angeordnet wurde, daß alle die, die das Staatsgut, das Demanium, zu irgendeiner Zeit verlassen hatten oder vom Ausland ins Königreich zogen, sich auf dem Demanium anzusiedeln hatten. Der Stand der Dinge in Deutschland aber forderte immer dringender die persönliche Anwesenheit des Kaisers und machte schließlich seine Abreise zur unaufschiebbaren Notwendigkeit.

14. Kapitel

Die Einsetzung einer Regentschaft durch Friedrich und ihre Regierung bis zum Jahre 1239

Zu den wichtigsten Vorbereitungen dazu gehörte auch die Einsetzung einer Regentschaft für die Zeit seiner Abwesenheit. Hatte der Kaiser einmal das Land verlassen, so war es natürlich nicht möglich, in jeder Angelegenheit „den nomadisierenden Hof zu suchen“[1]), vielmehr mußte im Lande selbst ein festes

[1]) Winkelmann, Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd XII, S. 527.

Regierungssystem zurückbleiben. Dies schuf er durch die Anordnung, die er auf dem Hoftage zu Fano traf. Es wurde eine Regentschaft eingesetzt, die aus dem Großhofjustitiar, dem Grafen von Acerra, den Erzbischöfen von Capua und Palermo bestand, zu denen später noch der Bischof von Ravello hinzutrat, und die bis zum Jahre 1239 im Amt blieb. Weil vielleicht Friedrich diesmal voraussah, daß seine Abwesenheit länger dauern würde, hatte er die Regentschaft in der eben angegebenen Weise geregelt, indem er auf eine Einrichtung zurückgriff, die zur Zeit seiner Vormünder bestanden hatte. Die Angelegenheiten wurden in der folgenden Weise nach den Forschungen Winkelmanns geordnet [1]: „Während die Bischöfe, wie es scheint, für sich allein die oberste Leitung aller auf die Kirchen des Königreiches bezüglichen Angelegenheiten hatten, waren sie andererseits doch auch an der Zivil- und Militärverwaltung des Königreiches beteiligt. Gemeinschaftlich mit den weltlichen Kollegen hielten sie Hoftage ab. Wurde der eine oder der andere aus dem Kollegium abberufen oder zeitweilig in anderer Weise verwendet, so führten die übrigen allein die Geschäfte weiter. So kam es, daß im Herbst 1239, als Friedrich II. die der Regentschaft erteilten Vollmachten zurückzog, tatsächlich an derselben zuletzt nur noch der Erzbischof von Capua und der Bischof von Ravello beteiligt waren."

Das erste, was wir von der neu eingesetzten Regentschaft hören, ist die Vornahme von Befestigungsarbeiten im Gebiete von S. Germano, die sich wohl zur Verstärkung des Grenzschutzes als nötig erwiesen. Die Nachrichten über die Schicksale des Königreiches fließen für die Zeit der Abwesenheit des Kaisers verhältnismäßig spärlich, aber vielleicht ist das kein übles Zeichen. Möglicherweise ging der nunmehr einigermaßen eingespielte Verwaltungsapparat seinen Gang, so daß größere Störungen nicht vorkamen. Gewiß wäre im einzelnen die Feststellung von Bedeutung, wie er funktionierte, aber aus den vorhandenen Quellen läßt sich darüber nichts aussagen. Wieder wurden in diesem Jahre neue Imperialen auf Befehl des Kaisers in der Münze zu Brindisi geschlagen und die alten zerbrochen. Wieder wurde eine allgemeine Kollekte für das Königreich ausgeschrieben, von der allein das Kloster von Monte Cassino 101 Unzen aufzubringen hatte. Mit Recht betonte der Kaiser in

[1] **Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd XII, S. 526.**

einem unterm 16. April 1236 von Speyer datierten Briefe auf eine Beschwerde des Papstes, dass er unmöglich in so weiter Ferne alles wissen könnte, was sich in der Verwaltung Siziliens zutrüge. Aber neue Trübungen im Verhältnis zwischen Kaiser und Papst kündigten sich an. Sie hatten ihren Grund in Reibungen zwischen Papst und sizilischer Kirche, die unter der Regentschaftsverwaltung Platz gegriffen hatten. Denn offenbar hatten mit Wunsch und Willen des Kaisers die Regenten die Rechte der Staatsverwaltung der Kirche gegenüber sehr scharf zum Ausdruck gebracht, vielleicht in gut gemeintem Eifer schärfer noch, als es dem Kaiser selbst recht war. Auch hatte der Papst wieder Beschwerde in der Angelegenheit der sizilischen Sarazenen erhoben, die ihm ein Dorn im Auge waren. Friedrich war sicher wenig geneigt, gegen diese Araber, die sich ihm gegenüber in jeder Lage besonders treu gezeigt hatten, irgendwie einzuschreiten. Als Freigeist hatte er auch dazu wenig Veranlassung, er, der so sehr mit arabischer Kultur sympathisierte, aber brüskieren durfte er den Papst auch nicht, da er sich zur Ketzerverfolgung ausdrücklich verpflichtet hatte. So fand er die ausweichende Antwort, daß er ja gerade durch die Übersiedlung der Araber von Sizilien nach Lucera in Unteritalien die Sicherheit der Christen in Sizilien garantiert hätte. Ferner wäre, so rechtfertigte sich der Kaiser in seinem Schreiben, hierdurch die Verbreitung des Christentums unter den Mohammedanern in der Tat fortgeschritten. Ob sich dies wirklich den Tatsachen gemäß verhielt oder von Friedrich nur zur Beruhigung des Papstes behauptet wurde, muß dahingestellt bleiben. Diese und ähnliche Dinge betraf der Briefwechsel mit dem Papste. Wandte sich aber der Kaiser an sein sizilisches Königreich unmittelbar, war es meist nur eine Angelegenheit, die zur Sprache kam, nämlich sein ständig wachsendes Geldbedürfnis. Von der Rolle Siziliens als Geldgeber im Verband des Gesamtreiches ist schon gesprochen worden. Nun schrieb der Kaiser an seine Getreuen im Süden, daß er zwar von allen seinen Untertanen keinen lieber bei sich hätte als sie, zu deren Umsicht und Treue er volles Vertrauen besäße, daß sie ihm aber jetzt nicht nötig wären, da ihm Germanien zahlreiche Streiter liefere[1]). Soweit konnte man da unten den Brief mit Befriedigung lesen, nun aber kam die Forderung: der Feld-

[1]) B. F. 2158.

zug nach Oberitalien zur Demütigung der Rebellen stände vor der Tür, ohne große Ausgaben wäre er nicht durchzuführen, gewaltige Geldsummen wären vonnöten, und so möge es das Königreich nicht an der notwendigen Unterstützung fehlen lassen in der Weise, wie es bisher das Geld aufgebracht hätte. Es ist immer wieder zu bedauern, daß wir nicht darüber unterrichtet sind, wie eine derartige Forderung auf die Masse der sizilischen Bevölkerung wirkte und wie letztere mit dem wachsenden Steuerdruck sich abfand. In diesem Falle wissen wir nicht einmal, ob dem Wunsche des Kaisers gewillfahrt und die außerordentliche Abgabe geleistet wurde. Hier und da können wir in den regelmäßigen Aktenverkehr Einblick tun, der anscheinend zwischen Regentschaft und Kaiser eingerichtet worden war. Offenbar gingen in bestimmten Abschnitten Rechenschaftsberichte nach Deutschland, um den Kaiser auf dem laufenden zu halten. Auf einen solchen antwortete Friedrich gegen Ende des Jahres 1236, und zwar schrieb er dem Großhofjustitiar Heinrich von Morra, daß er mit Freude gelesen, was er ihm über den friedlichen Zustand des Königreiches berichtet hätte, und bat ihn und die anderen, die mit der Regentschaft beauftragt waren, diesen Zustand aufrecht zu erhalten. Im Dezember 1236 traf der Befehl des Kaisers, der sich damals auf oberitalienischem Boden befand, ein, daß die Regenten ihm persönlich Bericht erstatten sollten. Der Großhofjustitiar Heinrich von Morra und Thomas von Acerra machten sich sogleich auf den Weg. Sie fanden ihn aber nicht mehr in der Lombardei, da er sich inzwischen nach Österreich begeben hatte. So mußten sie die Reise über die Alpen antreten, um dem Befehl des Kaisers Folge zu leisten. Aus ihrem mündlichen Bericht wird sich sicherlich der Kaiser über die Mitteilung der Tatsache am meisten gefreut haben, daß das Königreich durchaus befriedet war und somit also die Verfassung, die er ihm gegeben hatte, sich gut bewährte. Im Mai des Jahres 1237 kehrten die genannten Männer ins Königreich zurück. Streng hatte Friedrich während ihres Aufenthaltes in Deutschland die Angelegenheiten des deutschen und des sizilischen Reiches getrennt, denn in keiner deutschen Urkunde wurden die Sizilier als Zeugen erwähnt, worauf schon Winkelmann hinweist. Auch seinerseits hielt Friedrich während seiner Ab-

wesenheit vom Königreich dies über die Angelegenheiten der Weltpolitik auf dem laufenden, und wir hören, daß im Februar 1237 Briefe Friedrichs verlesen wurden über die am 1. November des vergangenen Jahres erfolgte Einnahme von San Germano und über die Geburt einer Tochter, die ihm seine neue englische Gemahlin geschenkt hatte. Im März erfolgte dann die Erhebung einer neuen Kollekte, die der Kaiser ausgeschrieben hatte. In diesem Jahre fand ein besonders reger Verkehr zwischen dem Königreich und der kaiserlichen Zentralregierung statt, vor allem in Fragen kirchlicher Stellenbesetzung, ebenso auch zwischen Rom und dem Kaiser in Fragen der Kirchenpolitik. Mit aller Energie hielt die Regentschaft die Ruhe im Königreich aufrecht. Als Jakob von Molino einen Aufstandsversuch machte, wurde er vom Großhofjustitiar allsogleich gefangen genommen und zur Bewachung in das Kastell von Neapel eingeliefert, gleichwie auch andere unruhige Geister. Das Jahr 1237 brachte sodann nicht nur die Verpflichtung erneuter Geldzahlungen auf, vielmehr brauchte jetzt der Kaiser auch direkte militärische Unterstützung. Zu diesem Zweck wurden 10000 der getreuen Sarazenen aufgeboten, die nach Ravenna gingen, da es die Bewohner von Faënza zum Ärger des Kaisers hart bedrängten. Die Sarazenen aus Unteritalien kämpften hier Schulter an Schulter mit 500 Rittern, die der Befehl des Kaisers dorthin beordert hatte. Für den September 1237 verzeichnete unser Chronist Richard von S. Germano die Tatsache, daß der Großhofjustitiar Heinrich von Morra nach San Germano ging und den Stand der Befestigungsarbeiten besichtigte. Es waren, wie die Untersuchung ergab, hier Unregelmäßigkeiten vorgekommen. Heinrich von Morra griff energisch durch, er bestrafte die Schuldigen mit hohen Geldbußen unter Androhung noch härterer Maßregeln. Bald hernach ereilte den Großhofjustitiar ein Befehl des Kaisers, und er begab sich zu diesem nach der Lombardei. Die Ereignisse der großen Politik, die sich damals vor allem in Oberitalien abspielten, drangen auch zu den Ohren des unteritalienischen Chronisten. So berichtet Richard von San Germano von dem gewaltigen Sieg, den Friedrich in diesem Jahre bei Cortenuova davongetragen hatte. Sicherlich hatten auch hier die Sarazenen des Königreiches und sizilische Ritter tapfer mitgekämpft. Im Januar des nächsten Jahres kehrte der Großhofjustitiar von der

Lombardei nach Unteritalien zurück. Er brachte den Auftrag mit, eine allgemeine Steuer, ein Kollekte, auszuschreiben. So mußte das Königreich hergeben, was es überhaupt an flüssigen Mitteln besaß, um den ungeheuren Geldbedarf des Kaisers zu befriedigen. Diesmal gab der Kaiser der sizilischen Gesandtschaft genaue Anweisungen mit, in welcher Weise die Kollekte von 100000 Unzen auf die einzelnen Bezirke umzulegen wäre. Auch diejenigen, die sonst von der Abgabe befreit waren, sollten diesmal nicht verschont bleiben. Friedrich II. selbst verließ wiederum den italienischen Boden, ohne das Königreich aufgesucht zu haben, und kehrte nach Deutschland zurück. Auch in dem nun anhebenden Jahre 1238 war die politische Gesamtlage noch immer bedrohlich genug und stand unter dem Zeichen steigenden Geld- und Menschenbedarfs. Den Winter hatte der Kaiser in Deutschland dazu benutzt, um ein neues Heer aufzustellen, nun kehrte er im April nach der Lombardei zurück und berief im Mai unter anderm aus Sizilien Heinrich von Morra zu sich. Im Juni traf dieser samt dem sizilischen Ritterheer und dem eingesammelten Geld bei dem Kaiser in der Lombardei ein. In diesem Jahre können wir auch die Spuren der Regierungstätigkeit des Kaisers näher verfolgen; durch die räumliche Nähe Oberitaliens war ein persönliches Eingreifen jetzt eher möglich, und obwohl sich doch in diesem Jahre der große Entscheidungskampf um seine ganze Existenz ankündigte, fand er doch Zeit und Sinn, dem Justitiar der Terra di Lavoro zu schreiben, er möge in seinem Bezirke die Landleute zu fleißiger Bestellung der Felder anhalten, damit kein Mangel an Lebensmitteln entstände. Er kümmerte sich ferner um die Durchführung der auf seine Initiative eingeführten Monopolverwaltung und verfügte, daß alle diejenigen, die das Salz nicht von der Dogana kauften, sondern von andersher einführten, gemäß den Konstitutionen zu bestrafen seien. Alle diese Maßnahmen sind aber nicht aus bloßer Fürsorge um das Wohl des Staates aufzufassen, sondern wohl in ebenso hohem Maße durch das immer steigende Geldbedürfnis, das zu befriedigen kein Weg unversucht gelassen wurde. Der probateste von ihnen war die Herausgabe von neuen Münzen, d. h. die Verschlechterung der vorhandenen zur Erzielung eines möglichst hohen Münzgewinnes für die Staatsverwaltung. Zu diesem Zwecke erließ er eine Verfügung, in der er u. a. bezeichnenderweise bestimmte,

die bisherigen angeblich nicht zuverlässigen Münzmeister und ihre Beamten zu entlassen. An ihrer Statt sollten vier ganz zuverlässige Männer eingestellt werden, die keinerlei Verbindung mit Kaufleuten hätten und auch selbst keine Geschäfte betrieben, da „bisher zum Schaden der Kurie von den Münzmeistern den Kaufleuten der Wert der neuen Münzen bekannt gegeben wurde"[1]). Ein Satz, der alles sagt; denn es ist klar, daß in dem Augenblick, in dem die wirkliche Zusammensetzung der neuen Münze bekannt wurde, man diese nur nach ihrem Feingehalt und nicht nach ihrem Nennwert in Zahlung nehmen wollte. Friedrich II. hatte in dem Bewußtsein seiner absoluten Herrschergewalt sicher in keinem Augenblick an seinem Recht zu einer Münzverschlechterung gezweifelt. Wir sehen, Sizilien mußte seine Rolle als Geldgeber für das Gesamtreich bis zur letzten bittersten Konsequenz spielen. Im August 1238 wandte sich der Kaiser wieder nordwärts. Der Großhofjustitiar Heinrich von Morra aber kehrte mit seiner Gesandtschaft wieder aus der Lombardei zurück. Auch während des ganzen übrigen Jahres bot sich für den Kaiser keine Gelegenheit, sein südliches Königreich aufzusuchen, nur seine Frau schickte er zu vorübergehendem Aufenthalt in dasselbe. Gegen Ende des Jahres sandte Friedrich wieder einmal einen ausführlichen Bericht über seine Unternehmungen an die Bewohner des sizilischen Erbreiches. Er bedauerte, daß er durch die Angelegenheiten Oberitaliens von einem Besuche im Süden abgehalten worden sei. Gleichzeitig sprach er sein Mißfallen darüber aus, daß bei Erhebung der letzten Kollekten die Reichen zum Schaden der Minderbegüterten zu gut weggekommen wären; schon wieder richtete er an die Bewohner des Königreiches die Aufforderung, eine neue zu zahlen, die dann im Jahre 1239 ausgeschrieben wurde. Zu dem gleichen Zeitpunkt notiert Richard von S. Germano die Tatsache, daß in Brindisi neue Imperialen geschlagen, während er für den Monat Mai vermerkt, daß neue Denare im Gebiet des hl. Benedikt ausgegeben wurden. Noch spielten die Kämpfe um die Zukunft der damaligen Welt sich fern vom Königreiche ab, aber es selbst bildete doch ihren Preis. Das wurde klar, als am 26. Juli Offensivbündnisse zwischen dem Papst, Venedig, Genua, Mailand und Piacenza zustande kamen, die den Zweck hatten, das Königreich Sizilien durch

[1]) B. F. 2373.

gemeinsame Truppen zu erobern. Denn auch die Gegner mußten allmählich merken, daß der Kaiser aus ebendiesem Lande die Kräfte zu starkem Widerstande schöpfte. Möglich war dies jedoch nur durch schonungslose Anspannung aller Hilfsquellen, und eine erneute Umorganisation wurde notwendig, die vor allem den Zweck hatte, alle militärischen und wirtschaftlichen Kräfte zu erfassen, die für die Verteidigung aus dem Lande herauszuholen waren. Dazu aber mußte der Kaiser daran denken, in absehbarer Zeit einmal selbst sein südliches Reich wieder aufzusuchen, um diese Arbeit in die Wege zu leiten. Vorher aber wurde wiederum der Großhofjustitiar Heinrich von Morra im August zum Kaiser in die Lombardei befohlen, wohin er sich auf dem Seewege begab. Die Reise stand wohl mit wichtigen politischen Angelegenheiten bezüglich der Neuordnung der Regierung im Zusammenhang, denn Friedrich war jetzt entschlossen, die Regierung des Königreiches wieder selbst in die Hand zu nehmen und die der Regentschaft erteilten Vollmachten zurückzuziehen. In Wirklichkeit hatte sich die Regentschaft überhaupt schon aufgelöst. Im August 1238 war der Erzbischof von Palermo abberufen worden; man brauchte ihn des öfteren zu Sendungen an den päpstlichen Hof. Seit Mai 1239 befand sich der Graf von Acerra in der unmittelbaren Gefolgschaft des Kaisers, nun hatte sich auch, wie vorhin erwähnt, der Großhofjustitiar Heinrich von Morra, auf Befehl Friedrichs, zu diesem begeben. Zweifellos nicht allein, sondern von den Mitgliedern des Großgerichts begleitet; damit war, wie Winkelmann [1]) richtig sagt, „der Mittelpunkt der ganzen erbländischen Verwaltung in das wandernde und noch monatelang außerhalb des Königreiches sich bewegende Hoflager verlegt, und von diesem aus wurde nun das Königreich regiert". Mancherlei läßt sich gegen diese Neuregelung anführen, mancherlei aber auch dafür sagen. Die Entfernung der obersten Regierungsbehörde vom Königreich bedeutete sicher eine gewisse Verzögerung in der Erledigung der Angelegenheiten, zumal der Sitz der Regierung kein fester war. Aber auf der anderen Seite war die räumliche Trennung gar nicht mehr so groß, da der Kaiser sich nun in Oberitalien aufhielt. Die Neueinrichtung empfahl sich auch ganz von selbst, da nunmehr die Ge-

[1]) **Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. XII S. 527.**

schicke des Gesamtreiches, vor allem aber ganz Italiens, von einer Stelle aus gelenkt wurden. Ob damit Friedrich die Absicht verknüpfte, „die Zuständigkeit der obersten Behörde des Königreiches nach und nach auf Reichsitalien zu erstrecken", wie Winkelmann meint, möchten wir an dieser Stelle nicht untersuchen. In der Tat scheint vieles dafür zu sprechen, daß Friedrich solche Absichten verfolgte oder sie sich ihm zum mindesten aus der ganzen Situation ergaben. Gewiß waren diese Verknüpfungen zwischen Oberitalien und Unteritalien Verletzungen der Verträge zwischen Papst und Kaiser, aber die ganze Situation war im Jahre 1239 nicht mehr derartig, daß sich Friedrich an diese Abmachungen gebunden fühlen konnte und brauchte. Die Nützlichkeit mußte aber alle etwaigen Bedenken überwiegen, und soweit Friedrich von allen nationalitalienischen Erwägungen entfernt war und es falsch wäre, ihm solche zu unterlegen, so sehr können wir es verstehen, daß er die straffe Organisation seines Königreiches auf den übrigen ihm unterstehenden Teil Italiens ausdehnen wollte. Vor allem war die Verläßlichkeit der Unteritaliener eine erheblich größere als die der Lombarden, und deshalb mögen die ersteren von nun an mit Vorliebe auch in solchen Stellen verwendet worden sein, die man sonst den Oberitalienern hätte vorbehalten müssen.

Als Heinrich von Morra zu Friedrich beordert wurde, mochte dieser seine Reorganisationspläne schon völlig im Kopfe fertig gehabt, nur ihre nähere Durchführung zur Besprechung gestellt haben. Das erste, was wir schon im September 1239 bemerken, ist ein völliger Wechsel in den oberen Beamtenstellen des Königreiches. Richard von San Germano berichtet, daß alle Justitiare und Kastellane von ihren Ämtern entfernt und durch andere ersetzt wurden. Ferner wurde Andreas von Cicalla zum Kapitän von „Porta Roseti bis zu den Grenzen des Königreiches", Jordan Filangieri zum Kapitän von „Porta Roseti an bis Sizilien" ernannt.

15. Kapitel

Die Verwaltungsreform vom Jahre 1239

a) Allgemeines

Über die nun einsetzende Verwaltungsreform sind wir ausgezeichnet unterrichtet; denn gerade von diesen Herbsttagen ist uns das Register Friedrichs, in das sorgfältig alle

Verfügungen eingetragen wurden, erhalten. Winkelmann kommt sogar zu dem Ergebnis, daß diese Erhaltung kein Zufall sei, sondern daß dies Register eben in dem Augenblicke an Friedrichs Hofe angelegt wurde, als mit der Aufhebung der Regentschaft alle Geschäfte direkt von dort erledigt wurden. Das Registerbruchstück gibt uns die Möglichkeit, uns ein geschlossenes Bild von der Verwaltung und Verfassung des Königreiches zu machen, wie sie sich im Jahre 1239/40 darstellte. Es ist dies ein Einblick, wie ihn uns das mittelalterliche Staatsleben nur selten gewährt, und gerade dieses Register erhellt die ganze Eigenart des von Friedrich geschaffenen Regierungssystems. Jedoch wird es sich erübrigen, das noch einmal zu wiederholen, was von der Organisation des sizilischen Staatswesens gesagt wurde, als die Wiederaufrichtung der Monarchia Sicula in den Jahren 1220 und 1231 behandelt worden ist. Betrachten wir zunächst, welche Veränderungen sich jetzt in der Organisation der obersten Beamtenstellen des Königreiches vollzogen.

b) Die Umgestaltung des Großhofjustitiariats

Es ist schon angedeutet worden, in welcher Weise das Amt des Großhofjustitiars umgestaltet wurde und wie seine Kompetenzen nun auch auf Reichsitalien ausgedehnt wurden. Das „Großgericht" wurde zum „Hofgericht", wie diese Umwandlung Julius Ficker in seinen grundlegenden „Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens" formuliert. Ohne Zweifel bedeutete es eine Erschwerung für die sizilische Verwaltung und Gerichtsbarkeit, wenn der Sitz des obersten Beamten nun je nach dem Aufenthaltsorte des Kaisers auch außerhalb des sizilischen Staates sein konnte. Es mußte vorgesorgt werden, daß dieser Nachteil auf andere Art und Weise ausgeglichen wurde, und es geschah dies dadurch, daß unter dem Großhofjustitiar zwei Kapitäne und Großjustitiare ernannt wurden.

c) Die Finanzfrage

Die Hauptsorge des Kaisers in diesem Zeitpunkt war die Herbeischaffung der für die Fortsetzung der kaiserlichen Machtpolitik notwendigen Geldmittel, und deshalb mußte die Organisation des Königreiches so ausgearbeitet werden, daß der Staat von seinen Bürgern möglichst hohe Beträge erzielte, ohne daß doch geradezu Raubbau an der Steuerkraft des Landes ge-

trieben wurde. So finden wir in den erhaltenen Urkunden des Kaisers jene eigenartige Mischung von Fürsorge für die Bewohner des Landes und zugleich von weitgehendster Energie in der Erfassung aller nur verfügbaren Finanzquellen. Friedrich ist durch die ganzen Verhältnisse, wie sie sich aus der politischen Lage notwendig ergaben, eben darauf hingewiesen worden, sein sizilisches Reich in dieser Weise auszunutzen. Nebenbei bemerkt vollzog sich in dieser Zeit allmählich der Übergang der Kollekte von einer gelegentlich bei besonderem Anlaß und auf besondere Verordnung erhobenen Steuer zu einer ständigen Einrichtung, die auch die Tendenz zeigte, alle bisher ausgenommenen Staatsbürger immermehr heranzuziehen. So hatten ursprünglich die Lehnsgüter diese Steuer nicht zu zahlen, sondern waren einer besonderen Steuer unterworfen. Auch sonst fanden Ausnahmen statt, als allmählich die Kollekte für alle gleichmäßig die direkte an den Staat zu zahlende Steuer wurde, die neben den an anderer Stelle behandelten indirekten Steuern und den Zöllen das Rückgrat der friderizianischen Finanzverwaltung bildete. Aber alles, was der Staat in diesem Augenblicke lieferte, war nicht genug, kaum war im Januar 1240 die Kollekte erhoben, so war doch schon in den beiden folgenden Monaten kein Geld mehr in der Kasse. Die Besoldung des Heeres konnte nur stockend gezahlt werden, setzte mitunter vollkommen aus, die finanzielle Verlegenheit des Kaisers kam auch in den wiederholten Mahnungen an seine Beamten zum Ausdruck, alle Rückstände und Schulden unnachsichtlich einzutreiben! „Es ist nicht mehr als billig," so schrieb der Kaiser in einem Erlaß, „daß wir, die wir einem jedem Untertan sein Recht zu wahren befehlen, ebenfalls in unseren Rechten nicht verkürzt werden." Immer wieder wies Friedrich die Beamten an, sie sollten vorhandenes Geld an die Kammer senden, besonders wandte er sich in diesem Sinne an die Hafenbeamten, die Portulanen, durch deren Hände die Zolleinnahmen gingen. Immer wieder wurden Untersuchungen gegen Beamte angestellt, die ihr Amt schon niedergelegt hatten, ob sie noch irgendwelche Beträge der Staatskasse schuldeten.

d) Die Einsetzung der Oberrechnungsbehörde

Die wesentlichste Veränderung aber in der Verwaltung des Königreiches war die Einsetzung einer Oberrechnungsbehörde,

die im Frühjahr 1240 erfolgte. Dieser Rechnungshof bekam vom Kaiser die Aufgabe zugewiesen, „sich von allen, die seit der Zeit seiner Krönung ein Amt versahen, Rechnung legen und das, was dieselben der Kurie noch schuldeten, zahlen zu lassen." Um volle 20 Jahre also griff Friedrich zurück, ein Zeitraum, nach dem sonst wohl allgemein derartige pekuniäre Verpflichtungen als verjährt gelten. Deutlicher als anderes zeigt diese Tatsache, wie drückend Friedrichs finanzielle Nöte waren.

e) Die Stellung der Beamtenschaft

Selbst das Privatvermögen der Beamten mußte dem Kaiser in seinen Geldverlegenheiten zur Verfügung stehen. So urteilt Winkelmann gewiß sehr treffend über die Lage der sizilischen Beamten, wenn er schreibt: „War die Stellung dieser argwöhnisch überwachten und bei dem kleinsten Verstoß mit Hab und Gut, mit Leib und Leben in Anspruch genommenen sizilischen Beamten an sich schon wenig beneidenswert, so wurde sie es noch weniger, als die Regierung ihnen nun auch die Pflicht auflegte, mit ihrem Privatvermögen den Nöten der Krone abzuhelfen." Vielleicht aber sind die Dinge hier auch zu schwarz gesehen, denn wir glauben, daß der sizilische Beamte für alle Schwierigkeiten und Plackereien sich durch seine außerordentlich hohe Stellung den Staatsbürgern gegenüber entschädigt fühlen konnte. Zweifellos mußte auch jeder Beamte von einiger politischen Einsicht sich selbst sagen, daß Friedrich in diesem Entscheidungskampf, der ihm bevorstand, die äußersten Reserven anspannen mußte. Vor allem aber war ihr Schicksal mit dem Wohl und Wehe des Staates, in dem sie beschäftigt waren, eng verknüpft, so daß letzten Endes es in ihrem eigenen Interesse lag, die geforderten Opfer zu tragen. Aber wir sind hier auf Vermutungen angewiesen, da uns Äußerungen der Beamtenschaft selbst nicht überliefert sind.

Mit den finanziellen Leistungen waren aber die Opfer, die dem Königreich auferlegt wurden, nicht erschöpft. Es wurde schon erwähnt, daß es auch militärisches Aufgebot zu stellen hatte. Zu den Landstreitkräften wurde auch das Deutsche Reich in erheblichem Maße herangezogen; da es sich aber nunmehr um den Kampf gegen Seemächte wie Venedig und Genua handelte, war die Bereitstellung einer erheblichen Flotte eine Notwendigkeit. Diese Flotte konnte nur das sizilische König-

reich stellen; zu diesem Zweck jedoch war es notwendig, die Organisation der Seemacht noch straffer auszugestalten. In diesen Zusammenhang gehört eine Erweiterung der Machtvollkommenheit des Admirals, die jetzt im Jahre 1239 erfolgte.

f) Der Admiral

So ließ Friedrich seinem neuernannten Admiral Nicolinus Spinola eine Instruktion zugehen, die wir als ein Original anzusehen haben und die lange über die Stauferzeit hinaus im Regnum Siciliae ihre Gültigkeit behalten hat. Wir finden noch, daß am 9. November 1338 der aragonische König Peter in Sizilien seinen Admiral Ottobonus de Auria auf sie verpflichtet. Es muß sich also die Organisation in der Form, wie sie Friedrich jetzt schuf, aufbauend auf dem, was seine normannischen Vorfahren gerade in dieser Beziehung Großes geleistet hatten, durchaus bewährt haben. Auf diesem Gebiet der Seefahrt war ja auch der Kaiser, der sich schon von frühester Jugend an dafür interessiert hatte, besonders sachverständig. Trotz seiner überragenden Stellung blieb der Admiral dem Kaiser selbst verantwortlich. Der Herrscher wies ihm als erste Amtsverpflichtung die Überwachung der Schiffsreparaturen zu, behielt sich aber selbst charakteristischerweise das Recht der Kiellegung vor, ein neuer Beweis dafür, wie der Kaiser unbedingt und überall die Fäden in der Hand behalten wollte. Ganz merkwürdig berührt es uns, wenn wir hören, daß der Admiral geradezu Konzessionen für Seeräuber ausstellen durfte: „Keinem sei es erlaubt, im Königreich gegen irgend jemanden auf dem Meere feindliche Streifzüge zu unternehmen oder Piraterie zu treiben, ohne die Erlaubnis des Admirals oder seines zu diesem Zwecke ernannten Stellvertreters.“ Allerdings sind hier eine Reihe von Riegeln vorgeschoben, damit diese Einrichtung für den Staat nicht allzu großen Schaden stiften könnte. Die Gerichtsbarkeit über die Angehörigen der Flotte wurde dem Admiral zugestanden und ihr Ausmaß festgelegt. Die Ergänzung des Seeoffizierkorps mußte eine seiner wesentlichsten Aufgaben sein. Er erhielt hierfür weitgehende Vollmachten; sie fanden jedoch in den Verpflichtungen eine Begrenzung, die auf Grund des alten Lehnsrechts bestanden, denn noch gab es „Galeerengrafen“ (comiti), die durch die Eltern des Kaisers für immer belehnt worden waren. Friedrichs Wille aber

war es, diese Rechte abzubauen, um in Zukunft die Besetzung dieser Stellen nur nach dem Grade der Seebrauchbarkeit durchzuführen. Darum wird verordnet: „Falls einer dieser Lehnsträger ohne Zurücklassung legitimer Erben stirbt, so soll der Admiral das erledigte Lehen innerhalb eines Jahres vergeben." Und zwar sollen für die Bewerbung nur diejenigen verdienten und treuen Diener des Kaisers in Betracht kommen, die in der Kunst der Seefahrt voll erfahren sind und zur Verwaltung dieses Amtes genügen." Es erübrigt sich zu sagen, daß der Kaiser bei dem gewaltigen Geldbedürfnis, das er hatte und von dem schon genugsam gesprochen worden ist, in bezug auf die finanzielle Seite dem Admiral nicht zu umfangreiche Rechte einräumen konnte, wenn er sich auch bemühte, zwischen der Geldknappheit des Staates und den Lebensnotwendigkeiten der Flotte einen Ausgleich zu finden. Gewiß verlangte er, daß ihm alles berichtet wurde, aber er setzte selbst hinzu: „Da er bei der großen Anzahl der Geschäfte, die ihn in Anspruch nähmen, seinen Kopf nicht überall haben könne, so hoffe er, daß dieser Mangel durch den Fleiß der Männer ersetzt würde, denen er vertraue." Friedrich ermächtigte also den Admiral ohne besonderes Mandat seinerseits, von dem Gelde der Kurie soviel zu erheben, wie zur Ausrüstung von vier Galeeren nötig war, die zum Dienst des Kaisers dauernd bereit stehen sollten. Auch brauchte der Admiral in Anbetracht der Kompliziertheit der Flottenverwaltung nur vierteljährlich Rechnung zu legen. In folgender Weise wurde der Admiral für die Mühen seines Amtes entschädigt: „Falls es dem Admiral der sizilischen Flotte gelingt, im Kampf mit einer fremden Flotte den Admiral dieser Flotte gefangen zu nehmen, so ist es der Wille des Kaisers, daß der gefangene Admiral mit seinem ganzen Eigentum dem sizilischen Admiral gehöre." Als Gehalt sollte der Führer der sizilischen Flotte eine Unze Gold täglich erhalten, d. i. je nach den verschiedenen Berechnungen etwa 50—100 Goldmark, also eine recht auskömmliche Bezahlung, wenn man in Betracht zieht, daß ihm noch aus Messina, Neapel und Brindisi überdies je 100 Salm Getreide und 100 Salm Wein zu liefern waren. Außerdem kommt dazu, daß für den Admiral Schiffbrüche, Bekämpfung der Sarazenen Afrikas und manches andere Einnahmequellen waren, vor allem aber auch das Recht der freien Ein- und Ausführ, das ihm vor privaten Kaufleuten einen

großen Vorsprung gab. Überblicken wir nun noch einmal die Stellung, die der Kaiser durch diese Instruktion seinem Admiral anwies. Soweit es der Drang des Kaisers, überall persönlich einzugreifen, zuließ, hat er das Admiralat zu einem selbständigen Amte ausgestaltet. Bei dem hohen Interesse aber, das der Kaiser selbst für die Flotte hatte, versteht es sich, daß er die Entscheidung in den wichtigeren Fragen sich persönlich vorbehielt. Denn das lag nicht in seiner Absicht, den Admiral zu einem Könige in seinem Amte werden zu lassen. Immerhin wurde das Amt des Admirals die Durchgangsstation für alle Befehle, die der Kaiser der Flotte zu erteilen hatte.

g) Die Organisation der sizilischen Flotte.

Zunächst sei ein Wort über ihre finanzielle Grundlage gesagt. Die nötigen Mittel bekam der Admiral durch den Secretus von Messina aus der Staatskasse angewiesen. Der Flottenbefehlshaber hatte nicht das Recht, selbständig irgendwelche Abgaben einzuziehen. Der Kaiser fürchtete wohl, dadurch die Kontrolle zu verlieren. Oft scheinen aber die für die Flotte notwendigen Gelder nicht rasch genug flüssig gemacht worden zu sein. Eine gewisse Überorganisation machte sich störend bemerkbar. Nicht in allen Kreisen der in Frage kommenden Beamtenschaft ist das notwendige Verständnis für die Fortentwicklung des Seewesens vorhanden gewesen. Für die Bemannung der Flotte stand dem Admiral an und für sich ein ausgezeichnetes Material in der seetüchtigen Bevölkerung Siziliens und Unteritaliens zur Verfügung. Hierzu aber war es nötig, in voller Schärfe die alten Verpflichtungen der Gemeinden wieder in Kraft zu setzen, wonach sie Matrosen stellen und Flottenabgaben zahlen mußten. Dies aber war schon seit dem Beginn des Wiederaufbaus im Jahre 1220 angestrebt worden, und daran hielt man auch jetzt fest. Man verlangte auch weiter die Lieferung von Bauholz, die für den Schiffsbau so wichtig war, von denjenigen, denen dies von altersher oblag; auch das Pechmonopol wurde nicht aufgegeben. „Die glückliche, siegreiche Flotte" nannte Friedrich stolz seine Geschwader. In sorgfältig gepflegten Häfen, deren Zahl erheblich vermehrt wurde, fand sie Rückhalt und Zuflucht. Kriegs- und und staatliche Handelsflotte bestanden nebeneinander, sie bildeten aber ein einheitliches Ganzes. So geschah auch der Aus-

bau der Häfen in Rücksicht auf beide. In den Häfen bestanden die Werftanlagen, deren Pflege und Ausgestaltung Kaiser und Admiral naturgemäß besondere Beachtung schenkten. In den Jahren 1239/40 waren an vier Orten Werften im Bau, in Neapel, in Brindisi, in Nicotera und in Messina, zum Teil in mächtigen Dimensionen, nämlich für die Aufnahme von 20 Galeeren bestimmt. Die Hafenverwaltung als solche war von dem Flottenkommando getrennt, was auch verständlich ist, wenn man in Erinnerung behält, daß die Hafenmeister in der Hauptsache mit der Erhebung von Gebühren beschäftigt waren. Die Schiffe, die in den Häfen ein- und ausliefen, trugen stolze Namen, wie „Adler", oder Städtenamen wie „Ischia", „Sorrent". Die Typen der Fahrzeuge waren mannigfacher Art. Die Galeere war das eigentliche Kriegsschiff; schlank gebaut und von flinken Rudern bewegt, war sie unabhängig von der Windrichtung, den modernen Dampfschiffen vergleichbar. Sie stellte das Großkampfschiff jener Tage dar, und in der Zeit allerhöchster Anspannung mag ihre Zahl 65 betragen haben. Daneben war das große Kauffahrteischiff vorhanden, rund und weitbauchig zur Aufnahme bedeutender Warenmengen oder im Kriege erheblicher Truppenmassen. Die Fortbewegungsmöglichkeit war durch die Betakelung gegeben, Ruderer fehlten. Es war also von Wetter und Wind abhängig und deshalb recht schwerfällig. Neben diesen beiden Hauptarten der sizilischen Schiffstypen bestanden noch eine Reihe von Spezialtypen für besondere Zwecke, wie etwa das Pferdetransportschiff, besonders benutzt in der Zeit der Kreuzzüge, wo es sich darum handelte, Ritterheere nach dem Orient überzusetzen, vielleicht noch schwerfälliger als das Kauffahrteischiff und auf den Schutz der Galeere unbedingt angewiesen. In allem ihm entgegengesetzt war der Typ des Pfeilschiffes, befähigt zu raschen Meldungen über die Meere, viel für Kurierdienste nach dem Königreiche in Anspruch genommen, als der Kaiser sich in Pisa aufhielt. So entrollt sich das Bild einer Organisation, die bis ins einzelne durchdacht war und ihren Zwecken entsprach. Wir werden noch später erkennen können, wie sie sich im Kampfe bewährt hat. Friedrichs eigene Gedanken wirkten sich in dem Ganzen aus, er glaubte, daß seine Macht nicht zum geringsten Teile auf seiner Kriegs- und Handelsflotte beruhte. Auch diese Schöpfung hat ihn überlebt. Sie läßt sich in ihren

Grundzügen noch lange in Unteritalien und Sizilien nachweisen.

16. Kapitel

Die Handelsbeziehungen des sizilischen Königreiches

a) Allgemeines

Ungemein wichtig war die Entwicklung der Flotte naturgemäß auch für die Entfaltung des Handels mit den übrigen Seemächten des Mittelmeers. Die Hauptrolle spielte der Verkehr mit den drei oberitalienischen Seestädten Genua, Pisa und Venedig. Das Aufhören der Wirren im Königreich bedeutete für die genannten Städte durchaus kein Glück. Sie verloren damit eine Domäne ungestörten Einflusses und bekamen doch recht bald zu spüren, daß da unten nun eine starke Hand regierte. Ihre Handelsbeziehungen mußten jetzt abhängig werden von den allgemeinpolitischen Beziehungen zwischen Friedrich und ihnen. Da diese sich mit den einzelnen Mächten Oberitaliens aber durchaus verschieden gestalteten, müssen diese Staaten in ihrem Verkehr mit Friedrich und seinem Staatswesen durchaus gesondert betrachtet werden.

b) Die Handelsbeziehungen zu Genua

Unter allen, die im Königreich Handel trieben, nahm zur Zeit von Friedrichs Regierungsantritt Genua unbedingt die erste Stelle ein. Diese Stadt hatte infolgedessen auch von dem Umschwung, der in der Regierung des südlichen Königreiches eintrat, am meisten zu leiden. Das Verhältnis zwischen Friedrich und der seemächtigen Stadt am Tyrrhenischen Meere war während der ganzen Zeit seiner Regierung ein gespanntes. Diese Spannung setzte schon als Folge des Gesetzes über die Vorlegung der Urkunden (de resignandis privilegiis) ein, da jetzt die Beseitigung der Ausnahmestellung erfolgte, die die Stadt bisher in Sizilien genossen hatte. „So sahen sich die Genuesen von dem jungen Herrscher mit einem Schlage aus den wichtigsten Positionen, die sie auf Sizilien gewonnen, herausgedrängt, vorläufig blieb ihnen nichts anderes übrig, als sich in die veränderte Lage zu finden" [1]).

Trotz des gespannten Verhältnisses, das zwischen Friedrich und dem Staate Genua während seiner ganzen Regierungszeit

[1]) Schaube, Handelsgeschichte S. 487.

bestand, unterhielt doch der Kaiser zu einzelnen ghibellinisch gesinnten Familien dieser Seestadt die freundlichsten Beziehungen und nahm alle seine Admiräle aus ihrer Mitte, selbst in den Zeiten, wo der oberste Seebefehlshaber Siziliens gegen seine eigene Vaterstadt zu kämpfen hatte. Heinrich von Malta, Nicolinus Spinola, Ansald von Mari waren Genuesen. Auch beengte Friedrich den einzelnen genuesischen Kaufmann, „der Garantien bot, daß er nur seinen Handelsgeschäften nachging, und nicht irgendwelche feindliche Absichten verfolgte"[1]), durchaus nicht. Er hoffte vielleicht, daß diese Behandlung dazu beitragen könnte, die Zahl seiner Freunde in der Seestadt zu vermehren. Als aber die Guelfen in Genua zu immer größerer Macht emporstiegen und schließlich im Jahre 1241 die Ghibellinen aus der Stadt verbannten, da sah sich der Kaiser erst recht veranlaßt, seine vertriebenen Freunde durch Handelsbeziehungen zu unterstützen. Andererseits war das Verbot des Getreideexportes nach Genua selbst für diese Stadt immerhin ein erheblicher Nachteil, da Sizilien als Getreideüberschußland eine beherrschende Rolle im Mittelmeerhandel spielte.

c) Die Handelsbeziehungen zu Pisa

Ganz anders gestaltete sich Friedrichs Verhältnis zu Pisa. Denn diese Stadt, die ghibellinisch gesinnt war, unterstützte ihn in jeder Beziehung. Immerhin aber war Friedrich seinen Grundsätzen entsprechend auch hier sehr sparsam mit der Verleihung von besonderen Vergünstigungen, um den Handel seines eigenen Reiches nicht zu schädigen. Aber die Lage für die Seestadt am Arno hatte sich auch ohnedies gebessert. „Für sie lag schon ein erheblicher Gewinn darin, daß ihre genuesischen Konkurrenten nun nicht mehr unter günstigeren Bedingungen im Königreich Handel treiben konnten als sie selbst. Und so haben sie Friedrich unter allen Umständen bis zum Ende die Treue bewahrt. Nur selten, und auch dann nur vorübergehend, ist ihr Verhältnis zum Kaiser getrübt worden"[2]). So haben die Pisaner im Königreich Handelsniederlassungen gründen können, vor allem in Neapel, haben Konsuln unterhalten, haben den Kaiser durch Leitung einer Waffenfabrik, wo Angehörige ihrer Stadt Panzer aus Eisendraht anfertigten, unter-

[1]) Schaube, Handelsgeschichte S. 489.
[2]) Schaube, Handelsgeschichte S. 490.

stützt. Über Pisa mögen dann auch Kaufleute des toskanischen Binnenlandes Verkehr mit dem Königreich gesucht haben. Schwach war der Verkehr mit Rom, was bei der Nähe der Stadt eigentlich verwundern muß und nur aus dem dauernd gespannten Verhältnis zwischen dem Kaiser und dem Papste zu erklären ist.

d) Die Handelsbeziehungen zu Venedig

Nicht ganz so günstig wie Pisa, aber doch besser als Genua war Venedig in seinen Handelsbeziehungen zum Königreich gestellt, obwohl auch hier genug Reibungen vorhanden waren. Für die Königin der Adria war der Lebensmittelimport aus dem Königreich, besonders aus Apulien, eine Lebensfrage, da die Verprovantierung der Stadt davon abhing. Die venezianischen Quellen lassen uns hier in die Einzelheiten des Verkehrs einen erheblichen Einblick tun, ohne daß wir an dieser Stelle näher darauf eingehen wollen. Und wenn die Venezianer aus dem Königreich Getreide und andere Lebensmittel wie Käse, Öl, Fleisch in ihre Stadt einführten, so brachten sie dafür Waren der Levante nach dem Staate Friedrichs. Auch fand das Luxusbedürfnis des Kaisers viel Freude an den Erzeugnissen des venezianischen Kunsthandwerks. Interessant ist auch, daß auch die Schiffe Venedigs einen gesuchten Handelsartikel bildeten. Der Hafen von Brindisi mochte die meisten venezianischen Schiffe einlaufen gesehen haben. Friedrich mußte natürlich ein Interesse daran haben, nicht gleichzeitig mit den beiden Handelsmetropolen Genua und Venedig zu zerfallen. Aus diesem Grunde hatte er, wie wir schon erwähnten, 1232 die Adriastadt besucht. Wenn auch damals die Venezianer gewisse Ermäßigungen der Zollsätze erlangten, so konnte dies doch nicht hindern, daß die Stadt ihre Interessen im Kreise der Gegner Friedrichs vertreten sah, sich auf die Seite seiner Feinde stellte und vom November 1238 an in ein Bundesverhältnis zu der großen Seestadt am Tyrrhenischen Meere, zu Genua, trat. Nunmehr nahm der Gegensatz zwischen Venedig und dem Königreich schärfere Formen an, und die sizilische Flotte trat gegen eine gemischte venezianische Kriegs- und Handelsflotte mit Erfolg in Tätigkeit. Trotz des offiziellen Kriegszustandes zwischen Sizilien und Venedig hatte Friedrich es geschehen lassen, ja fast sogar gewünscht, daß die Bewohner Apuliens

und Calabriens ihren Handel mit der Adriastadt fortsetzten, vielleicht deshalb, wie Schaube[1]) sagt, „um diesen Landschaften den Absatz ihrer Produkte zu ermöglichen". Schließlich aber erkannten die Venezianer — der Seekrieg hatte inzwischen heftigere Formen angenommen —, daß es nicht im Interesse ihrer Stadt läge, wenn sie dauernd auf der Seite von Genua verharrte. Die ganze Lage am Adriatischen Meere wies Venedig darauf hin, zum Frieden mit Unteritalien zu kommen, der auch wirklich im Jahre 1245 abgeschlossen wurde.

e) Die Handelsbeziehungen zu anderen Städten des Adriatischen Meeres

Weniger bedeutsam waren die Handelsbeziehungen, die das Königreich zu den an der Ostseite des Adriatischen Meeres gelegenen Städten wie etwa Ancona, Ragusa, Zara, Spoleto unterhielt, die außerdem auch noch durch das in diesen Gegenden übliche und immer wieder auftretende Seeräuberunwesen beeinträchtigt wurden.

f) Die Handelsbeziehungen zu Marseille

In besonders lebhaftem Handelsverkehr mit dem friderizianischen Staatswesen stand Marseille. Die Notariatsakten dieser Stadt lassen dies deutlich erkennen. Die südfranzösische Metropole lieferte vor allem Erzeugnisse der Textilindustrie nach Sizilien, aber auch Mühlsteine, Eisen, Zinn, das letztere wohl im Zwischenhandel aus England, ebenso Quecksilber aus Spanien, das auf Schiffen Marseilles nach dem Süden ging. Heimische Korallen, Mandeln, geschälte Nüsse wurden ebenfalls dorthin verfrachtet. Messina und Neapel spielten für den Handel Marseilles die Hauptrolle. Nirgends aber war dieser Handel durch besondere Privilegien gefördert, denn Friedrich achtete sorgfältig darauf, daß sein eigenes Land nicht beeinträchtigt wurde. Aber auch die Interessen der Städte des Königreiches mußten vor den fiskalischen zurücktreten. So mochte er auch aus früheren Zeiten stammende, weitgehende Privilegien keinesfalls bestätigt haben. Bemerkenswert ist es, daß der Kaiser die Sarazenen seines eigenen Landes handelspolitisch begünstigte. Sie hatten dies vor allem dadurch verdient, daß sie in den Kriegen ihm unbedingte Treue bewiesen. Darum

[1]) S. 496.

gestand Friedrich ihnen weitgehende Abgabenfreiheit im festländischen Teile des Königreiches zu, während ihnen das Betreten der Insel Sizilien selbst aus politischen Gründen untersagt blieb.

g) Die Getreidehandelspolitik

So wichtig auch alle diese Handelsbeziehungen sein mochten, so stellte doch etwas für jene Zeit Außergewöhnliches die sizilische Getreidehandelspolitik dar. Es ist schon erwähnt worden, daß von einem Getreidemonopol nicht die Rede sein kann; „wohl aber war die Krone die bei weitem größte Getreideexportfirma des Königreiches". Der Chef dieser Firma aber war, wenn wir diesen ganz glücklichen Gedanken weiter spinnen wollen, Friedrich selbst. Wir können aus den erhaltenen Verfügungen des Jahres 1239/40 immer wieder feststellen, wie sehr er dahinter war, daß das Geschäft wirklich gut ging. Sorgfältig wachte er darüber, daß erst die staatliche Verwaltung ihr Getreide absetzte, ehe das private Getreide auf den Markt geworfen wurde und die Preise drückte. Der Gedanke einer staatlichen Getreidehandelspolitik lag gerade für die sizilischen Verhältnisse nicht allzu fern, da das Königreich, wie schon erwähnt, eines der bedeutendsten Getreideüberschußländer Europas war und die Krone vor allem selbst eine große Menge Getreide in Besitz hatte. Dies stammte teils aus den von ihr selbst bewirtschafteten Ländereien, teils aus dem Demanium, das den zwölften Teil seiner Erträge abliefern mußte. „Außerdem hatte die Krone natürlich die Möglichkeit, Getreide von Privaten anzukaufen; aber auch ohne das blieb ihr sicher, nach Befriedigung aller eigenen Bedürfnisse in Jahren, wo nicht Mißwachs eintrat, ein bedeutender Überschuß zur freien Verwendung"[1]).

Der königliche Kaufmann Friedrich konnte infolge der staatlichen Machtmittel viel besser jede Konjunktur ausnützen, als dies dem privaten Kaufmann möglich war. Vor allem konnte der fiskalische Getreideexport, der von den sehr hohen Abgaben frei war, viel billiger liefern. Bei einem der so getätigten Geschäfte ließ sich ein Reingewinn von fast einer halben Million Goldmark herausrechnen. Da der Kaiser in den kritischen Jahren 1239/40 ein immer steigendes Geldbedürfnis

[1]) Schaube S. 505.

hatte, so hatte er natürlich mit voller Energie die Gewinnmöglichkeiten ausgenützt. Man könnte nun annehmen, daß der private Getreidehandel unter dem der Krone sehr leiden mußte. Dies aber war nicht der Fall. Dazu war das sizilische Getreide auf dem Weltmarkt ein viel zu gesuchter Artikel. Auch hatte Friedrich die Fiskalität der Abgaben durchaus nicht auf die Spitze getrieben, bei Notständen zeigte sich der Kaiser voll Verständnis für die Lage seiner Bürger und gewährte vorübergehende Abgabenfreiheit. Tatsächlich blühte der Handel des sizilischen Königreiches während der Regierungszeit Friedrichs II., und da auf dem Getreidebau und dem Absatz des Getreides der Wohlstand wohl des größten Teiles der Bewohner des Landes beruhte, kann man wohl auf eine verhältnismäßig gute Lage der Bevölkerung schließen. Über die Ordnung des Zollwesens, der Lagergebühren in den staatlichen Magazinen ist schon gesprochen worden; wir sehen diese Einrichtungen, die an und für sich schon früher geschaffen worden waren, in der Zeit, aus der die Verwaltungsakten erhalten sind, in voller Kraft. Die Regelung dieser Dinge entbehrt nicht einer gewissen Großzügigkeit; man merkt überall den Gedanken, zwischen den Anforderungen einer zentralisierten Staatsgewalt und den Lebensnotwendigkeiten der Beherrschten einen Ausgleich zu schaffen. Man muß immer daran denken, wenn auf den ersten Blick die dem einzelnen zugemuteten Abgaben sehr hoch gewesen zu sein scheinen, daß doch Friedrich „es seinen Untertanen überhaupt erst möglich gemacht hat, es mit der bisher übermächtigen Konkurrenz der fremden Kaufleute aufzunehmen“[1]. Erst durch die Rückwärtsrevidierung der Privilegien der oberitalienischen Seestädte hatte das Königreich überhaupt die Möglichkeit bekommen, selbst am Welthandel teilzunehmen, während es bis dahin meist eine passive Rolle gespielt hatte und den Hauptnutzen aus seinen Produkten fremden Mächten überlassen mußte. Die zweite wichtige Voraussetzung war die Schaffung einer staatlichen Kauffahrteiflotte. Gewiß, alle diese Möglichkeiten ließen sich nicht gleich ausnützen. Friedrich war in seinen Gedanken seiner Zeit weit voraus. Die Bürger Siziliens hatten nicht die Tatkraft, wie sie ihr Führer hatte; es war letzten Endes von ihnen auch nicht zu verlangen.

[1] Schaube S. 515.

h) Münze

Bei dem großen Interesse, das der Kaiser der Entwicklung eines geordneten Handels entgegenbrachte, mußte er auch die Vorbedingung dazu, nämlich das Münzwesen, auf eine gesicherte Grundlage stellen. Es erfolgte eine Kursfestsetzung der neuen Denare. Eine Verfügung erging, nach der die Preise aller Waren in dieser neuen Geldeinheit ausgezeichnet werden mußten. Besonders berühmt geworden ist die Schaffung der Goldmünze, des Augustalis, von der wir schon sprachen. An ihrem Werte hatte Friedrich niemals gerüttelt, während er aus Geldnot die Scheidemünze oft änderte, d. h. verschlechterte, um einen Reingewinn zu erzielen.

i) Bankwesen

Friedrich kümmerte sich auch um die Abwicklung der Wechslergeschäfte im Königreich, teils wurde das Bankgeschäft verstaatlicht, wenigstens der Aufsicht des Staates unterstellt, indem eine Ausübung von einer Konzession abhängig gemacht wurde, und mitten in dem aufregenden Jahre 1239/40 fand er Zeit, eine Verordnung nach Messina zu schicken, durch die er die dort gelandeten Pilger, die infolge der Ungunst des Wetters zum Überwintern gezwungen wurden, vor Übervorteilung zu schützen suchte. Das Verständnis Friedrichs für Geldangelegenheiten ist offenbar recht erheblich gewesen, eine Tatsache, die auch so ganz in das Bild dieses Wirklichkeitsmenschen paßt.

17. Kapitel
Die Kastelle und ihre Verwaltung

a) Allgemeines

Wir wollten den Zusammenhang der Darstellung nicht unterbrechen und die Fäden zwischen Flotte und Handel nicht zerreißen, sonst hätten wir schon vorher nach dem Bericht von der Verteidigung des Königreiches auf dem Meere von dem sprechen müssen, was Friedrich für die Verteidigung auf dem Lande getan hatte, in erster Reihe von den Kastellen, die, über das Land verteilt, ihm die Ruhe im Innern verbürgten und das Land gegen feindliche Einfälle zu schützen hatten. Ihre Erforschung hat dank der Arbeiten des ehemaligen Preußischen Historischen Instituts in Rom erhebliche Fortschritte gemacht, und es ist vor allem die Arbeit Eduard

Sthamers: „Die Verwaltung der Kastelle im Königreich Sizilien unter Kaiser Friedrich II. und Karl I. von Anjou", auf die wir uns im folgenden stützen müssen. Hier soll zunächst von ihrer Bedeutung für die Landesverteidigung die Rede sein, während ihre Wertung innerhalb der Bautätigkeit Friedrichs II. dem nächsten Kapitel vorbehalten bleibt. Schon im Laufe der Darstellung des Geschickes des sizilischen Staatswesens haben wir des öfteren die Kastelle erwähnt, die „castra", wie sie in den lateinischen Urkunden genannt werden, Festungswerke mit militärischer Besatzung. Großen Wert hatte Friedrich von dem Beginn seiner selbständigen Regierung an darauf gelegt, alle diese Plätze an sich zu ziehen, um durch die Beherrschung der Burgen auch die Straßen und Pässe in der Hand zu halten. Wir können hier nicht im einzelnen aufzählen, welche Orte so unter seine Gewalt kamen. Aber soviel wollen wir feststellen, daß der Kaiser auf dem Wege, den er sich vorgezeichnet hatte, Herr im eigenen Lande zu sein, unbeirrt fortschritt. Doch begnügte er sich nicht damit, vorhandene Kastelle unmittelbar unter seine Gewalt zu bekommen, sondern ließ auch neue befestigen. „Neben dem planmäßigen Einziehen von Kastellen zum Demanium wurden Neubauten von Burgen und Stadtbefestigungen in Angriff genommen" [1]). So spannte sich allmählich ein dichtes Netz staatlicher Kastelle über das ganze Land, mit deren Zunahme auch die Verwaltung auf eine neue und erweiterte Basis gestellt werden mußte. Der Kastellan genügte nicht mehr als Verwalter des einzelnen Platzes, es mußte auch für größere Bezirke eine Behörde geschaffen werden, die für die Bedürfnisse der zahlreichen unterstellten Kastelle zu sorgen hatte. So hatte wahrscheinlich Friedrich — nach Sthamers Annahme — in der Reorganisationsperiode nach dem Frieden von San Germano das Amt des „Provisor castrorum", des Verwalters der Kastelle, geschaffen. Er hatte die Aufsicht über die Ausrüstung der Burgen mit Waffen und Lebensmitteln zu führen, hatte weiter dafür zu sorgen, daß diese von einer genügenden Anzahl von Bewaffneten besetzt wurden, dann mußte er sich um die Besoldung der Besatzung kümmern, und schließlich hatte er die Befestigungen instand zu halten. In der Zeit der Re-

[1]) Sthamer S. 9.

formierung der Staatsverwaltung, im Jahre 1239, wurde auch diese Instruktion abgeändert. Es wurde im einzelnen genauer festgesetzt, in welcher Weise der Provisor bei Ernennung und Absetzung der Kastellane und Söldner zu verfahren hatte und welche Aufgaben ihm bei der Aufrechterhaltung der Disziplin oblagen. Auch die Beschaffung der zur Verwaltung der Kastelle notwendigen Gelder wurde neu geregelt. Schließlich behielt sich der König die Absetzung gewisser Kastellane selbst vor. In welchem Maße auch bürokratisch die Befugnisse des Provisors geregelt wurden, geht daraus hervor, daß schon in der älteren Bestallungsverfügung gesagt wurde, der Provisor hätte die einzelnen Kastelle zu bereisen „und über die Waffen, Tiere, Lebensmittel und alles übrige, das sich in den einzelnen Kastellen befindet, drei Inventare aufzunehmen; von diesen drei Inventaren sollen sie das erste dem König übersenden, das zweite dem Kastellan eines jeden Kastells übergeben und das dritte selbst behalten" [1]. Ja die Vorschriften gingen noch weiter ins einzelne und zeigen uns, mit welcher minutiösen Exaktheit die friderizianische Staatsverwaltung arbeitete. Alle drei Monate hatte der „Provisor castrorum" die Kastelle seines Amtsbereiches persönlich aufzusuchen und eine Urkunde aufzunehmen, die das Folgende enthalten sollte: Die Namen der Kastellane nebst Angabe ihrer Heimat, die Zahl der „servientes", der Besatzungstruppen, die sich in jedem der Kastelle befanden, und schließlich Vermerke über ihre Zuverlässigkeit. Wir brechen hier ab, um nicht weiter in Einzelheiten zu gehen, bewundern aber immer wieder, wie durchdacht das ganze System war. Gerade auf diesem Gebiet handelte es sich ja um eine völlige Neuschöpfung, und wir dürfen annehmen, daß Friedrich diese Instruktion selbst entworfen hatte.

b) Die Kastellane

Den Provisoren untergeordnet waren die Kastellane. „Das Amt des Kastellans ist in der Kastellverwaltung des Königreiches Siziliens wohl das älteste, ursprünglich das einzige. [2]). In den Zeiten der normannischen Könige und in der ersten Hälfte der Regierung Friedrichs II., als die Organisation der Verwaltung des Königreiches noch weniger ausgebildet war, genügte es, zur Bewachung eines jeden Kastells einen Kastellan

[1]) Sthamer S. 35. [2]) Ebenda S. 52.

einzusetzen, der mit militärischen und administrativen Befugnissen ausgerüstet war"[1]). Mit der Einführung des Amtes „Provisor castrorum" wurde dies anders, die Bedeutung der Kastellane trat nunmehr zurück.

Die Kastellane hatten die Kastelle zu bewachen, aber ihr Befehlsbereich ging nicht über deren Umfang hinaus. Es war ihnen auch verboten, außerhalb des Kastells ohne besonderen Befehl Waffen zu tragen. Zur Bewachung der Kastelle mußten nun dem Kastellan Mannschaften zur Verfügung stehen. Ursprünglich mögen in normannischer Zeit nach einem Bericht des Chronisten Alexander von Telese die in der Nähe wohnenden Adeligen zum Schutze der Kastelle verpflichtet gewesen sein, und diese Einrichtung mag auch Friedrich übernommen haben. Sie ist ihm sicherlich, da sie ihn von dem guten Willen des Adels abhängig machte, nicht sympathisch gewesen, aber es war für ihn unmöglich, mit ihr sogleich zu brechen. Die Reform von 1239 gab ihm die Möglichkeit, hier einen Abbau eintreten zu lassen, jedoch war an eine radikale Beseitigung des bisherigen Zustandes nicht zu denken. So bot das Bild der Besatzung der Kastelle eine sonderbare Mischung, die das Wesen des ganzen friderizianischen Staates ausmacht, eine Mischung von Lehnswesen und Beamtenstaat. Neben „servientes" (Söldner), die der Staat in die Kastelle schickte, finden wir auch solche, die von den Lehnsträgern gestellt waren. Der Grund, daß Friedrich die Kastelle nicht durchaus mit Leuten, die er besoldete, besetzte, mag ein finanzieller gewesen sein, denn bei der starken Anspannung der Staatskasse reichten eben dazu die Mittel nicht aus, wenn es auch der ganzen Tendenz seiner Staatsverwaltung mehr entsprochen hätte. Erst Karl von Anjou hat den Grundsatz durchgeführt, daß die Besatzung der Kastelle, die vom Staate verwaltet wurden, auch ganz vom Staate gestellt werden mußte[2]).

c) Die finanzielle Grundlage der Kastellverwaltung

Die Notwendigkeit der Unterhaltung der Kastelle war für Friedrich ohne weiteres gegeben, aber sie stellte auch eine erhebliche Belastung der Staatskasse dar, da sie eigene Einnahmen nicht abwarf, also unproduktiv blieb. Die Mittel mußten aus

[1]) Sthamer S. 52. [2]) Sthamer S. 59.

den allgemeinen Staatseinkünften bereitgestellt werden; wie dies zu tun war, das blieb eine schwer zu lösende Frage. „Tatsächlich können wir die gesamte Kastellverwaltung von Friedrich II. bis auf Karl I. zum größten Teil als ein Experimentieren zur Lösung dieses Finanzproblems betrachten und verstehen"[1]. Die „Magistri camerarii", die Oberstkämmerer, hatten in der ersten Zeit der Regierung Friedrichs die Gelder anzuweisen, später auf dem festländischen Teil des Königreiches die „Collectores", auf der Insel die „Secreti".

d) Die Ausrüstung der Kastelle

In dem reichen Sizilien hätte es an und für sich gar keine großen Schwierigkeiten machen können, die Kastelle mit allem Notwendigen zu versehen, aber gerade dies mag man oft vernachlässigt haben, vielleicht weil man glaubte, es dann noch im entscheidenden Augenblick nachholen zu können. Besonders scheint die ständig vorgesehene Armierung mit Armbrüsten, Wurfmaschinen, Panzern, Helmen und Schwertern nicht in dem Umfang, wie es beabsichtigt war, in Ordnung gewesen zu sein. Denn es bedurfte erst besonderer Verfügungen von seiten des Kaisers, um die Ausrüstung selbst einer wichtigen Befestigung, wie der an der Reichsgrenze gelegenen von Monte Cassino, ins Werk zu setzen.

Von dem inneren Leben in den Kastellen, von der Disziplin der Kastellbesatzung wissen wir aus der Stauferzeit nichts, und all die vielen Fragen, die man stellen möchte, bleiben unbeantwortet.

e) Die Instandhaltung der Kastelle

Friedrich hatte für die Instandhaltung der Kastelle — wenn wir den überzeugenden Untersuchungen Sthamers folgen — ein Statut erlassen, das in seinem stofflichen Inhalt bis in die Normannenzeit zurückreicht. Hier war festgelegt, in welchem Maße die Umwohner im Bedürfnisfall zur Reparatur verpflichtet waren, was gleichzeitig den allgemeinen Prinzipien der friderizianischen Verwaltung so ganz entsprach und andererseits eine Entlastung der Kasse bedeutete. Treu ergebene Beamte inspizierten die Kastelle fortwährend und hielten ein wachsames Auge auf die Gesinnung der Besatzung. Wenn die Un-

[1]) Sthamer S. 68.

ruhen im Lande immer seltener wurden, so hat gewiß der Ausbau der Kastelle dazu viel beigetragen. Sie wurden mehr und mehr ein Mittel, um den Willen der Lehnsträger zu brechen.

18. Kapitel
Friedrichs II. Bautätigkeit

Die Betrachtung der Kastelle führt uns nun auch dazu, Friedrichs Beziehungen zur Baukunst näher zu untersuchen. Von den Kastellen und überhaupt von den Bauten Friedrichs II. kann man sich heute, wenn man auch nicht das Glück gehabt hat, sie persönlich in Augenschein zu nehmen, doch ein Bild nach den prachtvollen Tafeln machen, die Arthur Haseloff in seinem Werke: „Die Bauten der Hohenstaufen in Unteritalien" veröffentlicht hat. Durch die unermüdlichen Untersuchungen dieses Forschers ist auch unsere Kenntnis von Friedrichs Verhältnis zur Kunst und seiner Bautätigkeit auf eine neue Grundlage gestellt worden [1]). Nur spärlich fließen die Quellen, die von Friedrichs Verhältnis zur Kunst handeln; man stand den künstlerischen und antiquarischen Neigungen des Kaisers ohne Verständnis gegenüber. An ihrem Vorhandensein aber ist nicht zu zweifeln. Besonders bedeutsam ist aber eben das Interesse des Kaisers für den Burgenneubau geworden. Man hat gelegentlich dem Kaiser geradezu eine krankhafte Bauwut zugeschrieben, so etwas wie die Sucht, sich monumental zu verewigen. Wir hören auch die Äußerung eines Zeitgenossen, der dieser ausgedehnten Bautätigkeit die Schuld an dem ständig wachsenden Steuerdrucke gab, dabei aber kirchlich tendenziös eingestellt war, da er sich deutlich nur gegen die allzu weltliche Tätigkeit aussprach.

Es ist der Justitiar Thomas von Gaeta, der an einer Stelle schreibt [2]): „Um Gotteswillen, mein Herr, laßt eine Zwischenzeit verstreichen zwischen einer Steuer und der anderen. Haltet Maß in der Auflage von Frondiensten, laßt das schon erschöpfte Königreich, das zu den glücklichen Zeiten Eurer königlichen Vorgänger reich an Gütern in Blüte stand, aufatmen von den Lasten; mögen die Tränen getrocknet werden, und mögen die Leiden des Volkes aufhören; verfahret milder mit den Völker-

---

[1]) Das folgende Kapitel beruht im wesentlichen auf Haseloffs Forschungen.
[2]) Quellen und Forschungen aus italien. Archiven u. Bibliotheken, Bd. VIII, 1905 S. 18ff. Nach der Übersetzung von Haseloff: Die Bauten der Hohenstaufen S. 9.

schaften und den Städten Eures Reiches, das Euer herrliches und berühmtes Erbe ist, damit die Herzen des Volkes, das durch den Druck der gehäuften Steuern und Eintreibungen verletzt ist, sich wieder erholen und sich Euch und Eurem Sohne fest und treu zuwenden mögen. Denn wenn seine Herzen Euch aufrichtig zugetan sind, haben sie mehr Wert als alle Burgen und alles Kriegsvolk insgesamt....." „Bei den Bauten," so schreibt Thomas von Gaeta an einer anderen Stelle, „deren Ihr viele gleichzeitig im Königreich errichten laßt, mögen die Armen nicht gedrückt werden im Hinblick auf den, der für die Menschheit arm geworden ist; aber es hätte Euer Majestät auch besser angestanden, wenn Ihr mit den Erstlingen Eurer Bautätigkeit Gott ein wohlgefälliges Werk dargebracht hättet, dem allein Ihr Euer Dasein, Ihr Eure Herrschaft zu danken habt, wie es einst die allerchristlichsten Könige von Sizilien, Eure Vorfahren, getan haben, die sogar mitten im Kriege Kirchen und Klöster gründeten und der Wohltaten des Himmels nie uneingedenk waren."

„Freilich soll der Kaiser nie so sehr dem Frieden trauen, daß er sich nicht auf den Krieg vorbereitet.... Indessen ist es nicht nötig, daß Eure Majestät Burgen hoch aufführen und den Anstieg steiler Hügel befestigen und die Berghänge mit vielfachen Mauern abschneiden und mit Türmen umgeben: Das Heil des Königs werden Wohltaten und Milde auch ohne Befestigungen sichern."

Eine starke Bauleidenschaft muß jedenfalls den Kaiser in der ersten Hälfte des dritten Jahrzehnts beseelt haben, die auch in einer Zeit sich nicht eindämmen ließ, als der Geldmangel in der Staatskasse schon chronisch geworden war. Es sind nicht nur Burgen gewesen, die allein zum Zweck der Landesverteidigung gebaut wurden; prunkvolle Lustschlösser sollten den Namen des Kaisers für alle Zeiten berühmt machen. Lombardischen Gefangenen ließ er sie zeigen, damit sie ihn in seiner Prunkliebe bewunderten. Man denkt an verwandte Züge bei dem bayrischen zweiten Ludwig!

Es wird nach all dem, was im Verlauf der bisherigen Darstellung über Friedrich gesagt worden ist, nicht wundernehmen, wenn man feststellen muß, daß seine kirchliche Bautätigkeit nur eine sehr geringe gewesen ist. Den Zeitgenossen selbst fiel dies auf, wie die Äußerung des Thomas von Gaeta zeigt, da

ja gerade die Normannenkönige hierin den Schwerpunkt ihrer baulichen Betätigung sahen. Ob man ihm nun bewußte Kirchenfeindlichkeit vorwerfen soll oder nicht, wird sich kaum entscheiden lassen. Aber es ist doch charakteristisch für ihn, daß er den Untergang der Kirche von Lucera anläßlich der Gründung der sarazenischen Kolonie ruhig geschehen ließ und erst in seinem Testament eine gewisse Reue darüber an den Tag legte, vielleicht dann nur deshalb ihren Wiederaufbau verfügte, um seinem Nachfolger den Weg zur Versöhnung mit der Kirche zu ebnen.

Die interessanteste Frage nach dem persönlichen künstlerischen Einfluß des Kaisers auf seine Bauten wird sich nie beantworten lassen. Zwei deutliche Richtungen sind in den auf seine Veranlassung geschaffenen Bauwerken zu erkennen, einmal der gotische und andererseits ein antikisierender Stil. Haseloff hat treffend nachgewiesen, daß in den Bauten des Kaisers sich antike Erinnerungen mit den gotischen Einflüssen vereinigten, die von den Zisterziensern auf seine Baukunst einwirkten. Die weltliche Richtung seines ganzen künstlerischen baulichen Schaffens ist es, die überdies den ungewöhnlichen, neuartigen Eindruck verstärkt. Darin liegt freilich auch die Ursache der Kurzlebigkeit der kaiserlichen Kunst in Süditalien beschlossen; hätte sie kirchlichen Wesensgrund besessen, so hätte sie wohl den Wegfall der persönlichen und politischen Lebensbedingungen, den Sturz des Hohenstaufenhauses, überdauert.

Mit welcher Wucht und Gewalt sprechen die Bauten jener Zeit zu uns; trotzig blicken sie in das Land hinaus, gegen jeden Angriff gefeit! Für die Ewigkeit getürmt, haben sie die Stürme der Jahrhunderte überlebt und sind heute ein gewaltiges Denkmal der Hohenstaufenzeit, gewiß ein kriegerisches Denkmal, aber doch durch den Frieden, den sie dem Lande erhielten, auch ein Denkmal der Kultur.

Mit kundigem Blick suchte sich der Kaiser die Stellen aus, von denen er weithin die Lande beherrschte, so etwa, wenn er schon vor seiner Kaiserkrönung an der Grenze der Basilicata und der Terra di Bari das Kastell Altamura errichtete. So erhoben sich derartige Schlösser zu Trani, Gravina, aber am berühmtesten geworden ist des Kaisers Lieblingssitz, das einsam gelegene Castel del Monte, die Krone von Apulien.

Nicht wie die anderen Burgen sollte diese vornehmlich militärischen Zwecken dienen; hier wollte Friedrich Erholung und Ruhe finden, der Jagd obliegen, sich vergnügen und in seiner einsamen, alle Zeitgenossen überragenden Größe weit über das Land schauen....

Prachtvoll schildert Robert Kohlrausch in seinen „Deutschen Denkstätten in Italien"[1]) den Eindruck, den auf ihn das Schloß gemacht hat. „Hoch über dem Boden, in starren, drohenden Wänden, saßen zwischen den wachehaltenden Türmen die kleinen rundbogigen Fenster des Erdgeschosses. Aber sie waren doch da, sie durchbrachen doch die drohende Steinwehr, brachten Licht und Luft in die Räume dort unten hinein. Und ein paar Portale taten sich nach außen und innen hin auf, deren edle Formen von edler Gastlichkeit sprachen, statt von feindlicher Kriegsbereitschaft. Im Obergeschoß aber öffneten sich die Säle des Innern mit schönen, großen Fenstern frei nach außen, verkündeten, daß hier ein reicher Herrscher ausruhen wollte von Krieges und Amtes Last."

Und dieses Schloß, das einstmals ein reiches und luxuriröses, orientalisch prachtvolles Leben in seinen Mauern gesehen hat, damals an der Grenze zwischen Orient und Okzident, liegt heute einsam und verlassen, nur in langer beschwerlicher Wagenfahrt erreichbar. Apulien ist jetzt ein stilles Land.

„Gewaltig [2]) stehen die Mauermassen vor dem Nahenden. Die Schlagschatten der achteckigen Ecktürme geben scharfe Gliederung, heben die Grundformen des Gebäudes plastisch hervor.

In stolzer Einsamkeit erhebt sich das Hohenstaufenschloß. Ein kleines Wärtergebäude zu seinen Füßen verschwindet vor seiner Wucht. Sonst ist nichts da, was ihm die Wirkung streitig macht.... Ein gütiges Geschick hat uns dies köstliche Bauwerk rein und unentstellt überliefert..... Säulengetragen, den Zahnschnitt am Architrav, den schrägen, gradlinigen Giebel als Bekrönung, so baut sich tempelähnlich das Hauptportal auf. An den kleinen Fenstern dieses Geschosses aber ziert ein Eierstab den halbkreisförmigen Bogen, von einer Griechensäule hierher versetzt. Südliche Kunst, in fernen, klassischen Tagen zur Form geworden, redet hier aus dem Bauwerk."

Dieses gewaltige Schloß steht heute noch äußerlich un-

---

[1]) Neue Folge S. 252. [2]) Kohlrausch S. 255.

verletzt da, wohl sind die Zieraten außen und innen verschwunden, aber die gewaltige Wirkung wird dadurch nicht beeinträchtigt, denn diese liegt in den imponierenden Ausmaßen.

Riesige Säle erfüllen das Innere, aber in ihnen wieder geben kleine Nischen den Eindruck der Wohnlichkeit, in denen sich Friedrich wohl mit Vorliebe aufgehalten und weit über das Land hinausgeblickt haben mag.

Auch der als der klassische Kenner italienischer Landschaft und italienischer Städte bekannte Ferdinand Gregorovius widmet in dem Bande „Apulische Landschaften" seiner „Wanderjahre in Italien" Castel del Monte ein besonderes Kapitel. Aus ihm seien folgende Sätze mitgeteilt: „Wenn der große Hohenstaufenkaiser sich in der Fensterbrüstung jenes Saales niederließ, um Meer und Landschaft zu betrachten, lag vor ihm sein Lieblingsland Apulien, ein herrliches Gefilde, eine unabsehbare, zum Meer gesenkte Terrasse, bedeckt mit blühenden Gärten und Feldern, erfüllt von Herden, übersät mit Schlössern und betürmten Städten. Hier zogen an seinem Blick vorüber Hellenen, Römer, Carthager, Byzantiner, Goten, Longobarden, Sarazenen und Normannen, deren Erbe sein Vater Heinrich VI. durch Konstanze von Sizilien geworden war. Auch aus seinem eigenen Leben kamen ihm hier zahllose Erinnerungen entgegen; mit tiefem Nachdenken wird er zumal das Meer dort unten betrachtet haben, wo er sich, mit dem Bann der Kirche beladen, nach Jerusalem eingeschifft hatte und von dort heimgekehrt war, der erste Monarch, der sich über die einseitigen Zwecke der Kirche und ihrer Kreuzfahrten erhoben hatte."

Nicht minder bedeutsam, wenn auch in anderer Art, war das Schloß, das Friedrich in Lucera, der von ihm begründeten sarazenischen Kolonie Unteritaliens, aufführen ließ. Hier hatte er die Sarazenen — wie schon früher erwähnt — in den Jahren 1223 und 1224 angesiedelt und in ihnen bekanntlich nach rasch unterdrücktem Aufstand eine treue Bevölkerung gewonnen, die die stärkste Stütze seiner Herrschaft bildete. Ihre Kopfzahl hat mindestens 40000 Menschen betragen. Hier ließ er im Jahre 1233 ein neues Kastell errichten, dessen Besatzung die getreuen Sarazenen stellten und dessen Baumaterial die in Lucera vorhandenen Gebäude liefern mußten.

In der Zeit der Anjous umgebaut, läßt das Schloß in seinem Grundcharakter doch noch die hohenstaufische Anlage er-

kennen. In Lucera befand sich einst auch eine Moschee, die sich die sarazenische Besatzung errichtet hatte. Man machte dem Kaiser von päpstlicher Seite den Vorwurf, daß er zu ihrer Errichtung die bischöfliche Kirche hatte zerstören lassen, aber Friedrich wies den Vorwurf zurück mit dem Bemerken, daß sie baufällig gewesen sei und eingestürzt wäre, und erbot sich zum Bau einer neuen.

Vierzehn Kilometer weiter ins Land hinein liegt das Kastell Fiorentino, wo Friedrich sich oft aufhielt und wo er am 13. Dezember 1250 starb. Heute sind nur noch spärliche Reste vorhanden. Neben Castel del Monte und Fiorentino ist vor allem Foggia als Residenz des Kaisers zu nennen. Von hier aus hat er zumeist, wenn er sich im Königreich aufhielt, die Geschicke des Landes gelenkt, und hier hatte er im Jahre 1223 durch Bartholomaeus einen berühmt gewordenen Palast aufführen lassen, von dessen Bögen noch heute der kaiserliche Adler grüßt. Schon 1225 war dieses Schloß wohnlich eingerichtet und hat Friedrich sehr oft in seinen Mauern gesehen. Auch hier muß die interessante Frage unbeantwortet bleiben, in welchem Maße der Kaiser auf seinen Baumeister und dessen Kunst persönlich eingewirkt hatte.

Zahlreich sind die Kastelle im ganzen Lande; es erübrigt sich, sie alle einzeln aufzuzählen. Aus ihnen allen spricht unbedingtes Machtbewußtsein zu uns. Doch so finster dräuend und trotzig sie aussahen, so mögen sie doch, der Sinnesart Friedrichs entsprechend, oft genug auch ein heiteres, orientalisches Leben in ihren Mauern gesehen haben. Ehe wir von den Bauten Friedrichs Abschied nehmen, möchten wir noch der Stadt gedenken, die er als Bollwerk gegen den Papst zu errichten gedachte und die schon in ihrem Namen von seiner kaiserlichen Gewalt künden sollte, Aquila degli Abruzzi.

Die Stelle am Aterno war außerordentlich günstig gewählt, am Fuß des Gran Sasso d'Italia. Von den Bauwerken, die Friedrich dort aufgeführt haben mag, ist heute nichts mehr übrig; die Stadt hat mehrmalige Zerstörung erlebt, das erste Mal schon 1259 durch König Manfred als Stützpunkt der päpstlichen Partei, kaum 20 Jahre nach ihrer Gründung, ein anderes Mal 1703 durch ein vernichtendes Erdbeben. Nur im Namen bewahrt sie die Erinnerung an die Hohenstaufenzeit.

19. Kapitel

Bildungs- und Ärztewesen

Auch dem Bildungswesen hat Friedrich den Stempel seiner Persönlichkeit aufzudrücken verstanden. Zwei Dinge dürften ihm bei dessen Reorganisation vor allem am Herzen gelegen haben: Verbreitung wirklichen Wissens und Erziehung von Menschen für seinen Beamtenstaat. Besonders das letztere erwies sich als unbedingt notwendig, wollte er das Gebäude, das er errichtete, nicht auf unsicherem Fundament aufbauen. So ging er schon frühzeitig, bereits im Jahre 1224, an diese Aufgabe heran.

Während das untere Schulwesen im Lande sich eines verhältnismäßigen Gedeihens erfreute, fehlte es vollständig an einer höheren Bildungsstätte. Die Landeskinder waren gezwungen, oberitalienische Universitäten, wie vor allem die berühmte Rechtsuniversität Bologna, aufzusuchen. Nur für die angehenden Mediziner bestand im Königreich die berühmte Schule von Salerno, die allerdings ihre Blütezeit hinter sich hatte. Es war aber nicht seine Sache, Flickwerk zu leisten. Lieber schuf er etwas ganz Neues. Im Juli 1224 ließ er ein Schreiben herausgehen, durch das er der Welt mitteilte, er habe in Neapel eine neue Staatsuniversität gegründet, gleichzeitig lud er alle Studenten ein, sich zum Besuch der neuen Hochschule in der „sehr lieblichen" Stadt einzufinden. Niemand aus seinem Königreich sollte fortan im Ausland studieren, und bis zu Michaelis desselben Jahres sollten diejenigen Studierenden, die sich im Ausland befanden, zurückkehren. Für alles Notwendige wollte er sorgen, auch wäre Neapel besonders deshalb als Universitätsstadt geeignet, weil es weite und geräumige Häuser hätte und der Charakter der Bürger gutartig wäre. Leicht seien auch auf dem Land- und Wasserwege die notwendigen Lebensmittel heranzubringen. So könnten die jungen Leute unter den Augen ihrer Eltern studieren und brauchten nicht erst weite und umständliche Reisen zu unternehmen. Er sagte ihnen ferner unbedingten Schutz für ihre Reise zu und rühmte die Gelehrten, die an seiner neuen Hochschule lehren würden. Seine Fürsorge für die Studenten ging so weit, daß er Höchstpreise für ihre Wohnungen festsetzte, es durfte von ihnen keinesfalls mehr Miete als zwei Goldunzen im Jahre verlangt werden, was

in heutigem Gelde etwa 200 Goldmark sind. Besondere Verfügungen ermöglichten weiter die Kreditbeschaffung für die Studenten, die ihnen erleichtert werden sollte, wenn sie sich verpflichteten, vor ihrer Abreise alles zurückzuzahlen. Außerdem erhielten sie das Vorrecht, in bürgerlichen Streitigkeiten lediglich vor das Gericht ihrer Doktoren und Magister zitiert zu werden. Mit der Gründung dieser Hochschule sollten aber alle anderen Fakultäten im Königreich ihren Unterrichtsbetrieb einstellen, und wie es den Studierenden fortan verboten war, außerhalb des Reiches zu lernen, so auch innerhalb des Reiches an einer anderen Stelle als in Neapel.

Die Fäden jener Gründung führen, wie sich neuerdings hat nachweisen lassen, nach Bologna[1]). Die Juristen hatten im Staate Friedrichs immer mehr an Boden gewonnen. Es war der ehemalige Bologneser Rechtsgelehrte Roffred von Benevent, der nach seinem Übertritt in die Dienste des Kaisers an der bereits erwähnten Gründung der Universität Neapel im Jahre 1224 maßgebend beteiligt war. Ausdrücklich ist in der Gründungsurkunde gesagt, was man wollte: Die Universität sollte dem Staat die Beamten liefern und diesen vor allem die Kenntnisse des Rechts übermitteln. Roffred, der bedeutendste Lehrer der jungen Universität, blieb ihr nicht lange erhalten. Er trat in päpstliche Dienste über. Zu einer großen europäischen Bedeutung hat es die neue Bildungsstätte nie bringen können, immerhin spielte sie als Landesuniversität eine gewisse Rolle.

Doch war dem mittelalterlichen Studenten ein unbedingtes Freiheitsgefühl wesenseigen; der Scholar ging nicht gern an eine Staatsuniversität, in ein so straff geordnetes Gemeinwesen. Man fühlte sich zu sehr politisch überwacht, und so hat sich hier ein regeres Hochschulleben nicht entwickeln können. Die interessante Frage, inwieweit in dem Gründungsstatut unmittelbar die Einwirkung Friedrichs festzustellen ist, wird sich wohl nicht entscheiden lassen. Immerhin kann man annehmen, daß diese Angelegenheit mit ihm sorgfältig durchgesprochen war und daß er auf sie entscheidenden Einfluß genommen hat. Insoweit bleibt diese Schöpfung als Ausfluß der Persönlichkeit des Kaisers von besonderem Interesse.

---

[1]) Vergleiche zu dem Folgenden den grundlegenden Aufsatz des leider zu früh im Weltkrieg gefallenen Hans Niese: „Zur Geschichte des geistigen Lebens am Hofe Kaiser Friedrichs II“ (Hist. Zeitschrift 108. Bd., 1912 S. 521).

Der hohe Stand der friderizianischen Kultur wird so recht klar, wenn man diejenigen Gesetze betrachtet, die seine Konstitutionen über die Regelung des ärztlichen Berufes enthalten [1]). Auch hier konnte er auf dem fußen, was sein Großvater Roger vorbereitend geleistet hatte und was auch schon ungeheuer mehr bedeutete, als sonst auf diesem Gebiete im christlichen Abendlande üblich war. In den Konstitutionen ist diese Verordnung König Rogers II. enthalten. Sie lautet: „Wer von jetzt ab die Heilkunde betreiben will, soll sich unseren beauftragten Beamten und Beurteilern vorstellen, um durch deren Beurteilung geprüft zu werden; wenn er es vermessentlich vorher gewagt hat, so soll er unter Einziehung seines ganzen Vermögens mit Gefängnis bestraft werden. Hierdurch ist Fürsorge getroffen, daß in unserem Lande die Untertanen nicht durch die Unerfahrenheit der Ärzte gefährdet werden! Niemand soll zu praktizieren wagen, wenn er nicht in der Versammlung der Lehrer in Salerno für fähig befunden worden ist."

Hieran knüpfte der Kaiser an, aber er begnügte sich nicht mit dem, was er vorfand, sondern baute die vorhandene gesetzliche Regelung weiter aus.

Zunächst sprach er von den Gründen, die ihn veranlaßten, sich mit den Dingen näher zu beschäftigen. Das Wohl der Untertanen, das betonte er ausdrücklich, die unter der Unerfahrenheit der Ärzte zu leiden hatten, zwang ihn dazu! Er selbst als wissenschaftlich gebildeter Mann, der sich bemühte, in die Geheimnisse der Natur einzudringen, verlangte ausdrücklich ein schriftliches Zeugnis über die Zuverlässigkeit und Kenntnisse des Prüflings, das nicht nur von den akademischen Lehrern, sondern auch von dem Beauftragten des Kaisers in seiner eigenen Gegenwart oder im Abwesenheitsfalle in Gegenwart seines Stellvertreters zu unterzeichnen war. Es handelte sich also hier um eine regelrechte Approbation. Harte Strafen bedrohten den, der gegen die kaiserliche Verordnung verstieß.

Genau wurde auch der Verlauf des medizinischen Studiums geregelt; ihm ging ein solches in der Logik voraus, das drei Jahre zu umfassen hatte, während für die Beschäftigung mit der Medizin, einschließlich der Chirurgie, fünf Jahre vorgesehen waren.

---

[1]) **Für das folgende Kapitel ist maßgebend gewesen die Leipziger**

Dann konnte der Studierende die Prüfung ablegen und durfte praktizieren, wenn er einen Schwur geleistet hatte, „die bisher gültigen amtlichen Vorschriften zu halten, mit dem Zusatz, daß er, wenn es zu seiner Kenntnis gelangt, daß ein Apotheker minderwertige Präparate herstellt, Anzeige bei der Regierung macht und daß er den Armen seinen Rat unentgeltlich leihen wird!"

Es berührt uns heute eigenartig, daß in diesem Gesetz auch festgesetzt wurde, wie oft der Arzt seine Kranken zu besuchen hatte. Mindestens zweimal täglich mußte dies geschehen, und auf Verlangen des Kranken einmal in der Nacht. Falls der Arzt des Kranken wegen die Stadt nicht zu verlassen brauchte, so sollte sein Honorar den Betrag von einer halben Tarene in Gold nicht übersteigen, wohnte der Patient außerhalb der Stadt, so waren drei Tarenen zu entrichten, falls von dem Kranken die Auslagen bezahlt wurden, oder vier, falls der Arzt diese bezahlen mußte. Die Haltung einer eigenen Apotheke war dem Arzt verboten, ebenso jede Art von unlauterer Geschäftsverbindung mit den Apothekern.

Auch der Betrieb der Apotheken wurde im einzelnen geregelt. Die Ärzte hatten die Herstellung der Arzneien zu überwachen; ihre Anfertigung war Sache der Apotheker, die sie nur feilhalten durften, nachdem sie einen Eid abgelegt hatten. Die Bezahlung der Arzneien richtete sich sehr interessanterweise auch nach der Zeit, die diese in den Apotheken lagern mußten. Für Medikamente, bei denen dies nicht länger als ein Jahr der Fall war, war für jede Unze drei Tarenen in Gold zu entrichten, für andere, die längere Zeit lagern mußten, waren für das gleiche Quantum sechs Tarenen zu zahlen. Auch durften die Apotheken nur in bestimmten Städten des Reiches errichtet werden. Wie weit ausschauend die Gesetzgebung war, geht daraus hervor, daß Friedrich die jungen Ärzte nach Ablauf des fünfjährigen medizinischen Studiums noch nicht selbständig praktizieren ließ, sondern ihnen dies nur im Verein mit einem älteren, erfahrenen Arzt gestattete.

Damit traf er eine Einrichtung, die für unsere Zeit erst ganz neuerdings durch die Vorschreibung des praktischen Jahres eingeführt worden ist. Selbstverständlich haben wir auch im

---

Dissertation von Alfred Bäumer: „Die Ärztegesetzgebung Kaiser Friedrichs II. und ihre geschichtliche Grundlage", 1911.

Sizilien Friedrichs II., wie überhaupt in der mittelalterlichen Medizin, den scharfen Gegensatz zwischen dem theoretisch gebildeten Arzt und dem ausschließlich empirisch gebildeten Wundarzt. Es bedeutet aber einen Vorzug gegenüber anderen gleichzeitigen Verhältnissen, daß hier im sizilischen Reiche auch kein Wundarzt zur Praxis zugelassen wurde, wenn er nicht Bescheinigungen der in der medizinischen Fakultät lesenden Lehrer über Teilnahme an gewissen Vorlesungen und Übungen beibrachte. Er mußte u. a. ein Jahr theoretische Chirurgie gelernt haben und auch mit der Anatomie des menschlichen Körpers einigermaßen vertraut sein.

Besondere Männer wurden noch bestellt, die die Herstellung der „Elektuarien" und „Sirupae" zu überwachen hatten.

Für Salerno aber wurde durch die Gesetzgebung des Kaisers für sein sizilisch-unteritalienisches Erbland ein ausdrückliches Privileg geschaffen. Nur an dieser Stelle durfte Medizin und Chirurgie gelesen werden, nur derjenige durfte die Bezeichnung Magister annehmen, der die eingehende Prüfung in Gegenwart des kaiserlichen Beauftragten und der Lehrer bestanden hatte.

Wir lassen den Wortlaut einer derartigen Approbationsurkunde folgen.

„Wir teilen Euch, unseren Getreuen, mit, daß unser getreuer N. sich bei der Regierung vorgestellt hat, geprüft ist als ehrenwert und aus ehrenwertem Geschlecht stammend sowie genügend befähigt zur Ausübung der ärztlichen Kunst befunden wurde und die Approbation durch unsere Regierung erhalten hat. Überzeugt von seiner Bildung und ehelichen Abstammung, haben wir ihm vor der Regierung den Treueid abgenommen und den Schwur, seine Kunst gewissenhaft nach dem Brauch auszuüben und ihm darauf die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde im Lande gegeben; er ist gehalten, von nun ab seine Kunst zu unserer Ehre und unserem Vertrauen sowie zum Wohle derer, die ihrer bedürfen, gewissenhaft stets anzuwenden. Deshalb schreiben wir Euch, unseren Getreuen, vor und befehlen, daß niemand irgendwie obengenannten N., unseren Getreuen, an der Ausübung der Heilkunde im Lande hindere oder störe."

Überblicken wir noch einmal die ganze Gesetzgebung, so kommen wir zu dem Ergebnis, daß sie den vergangenen Zeiten

gegenüber einen ungeheuren Fortschritt darstellt; selbst sogar im Vergleich zu der damals blühenden medizinischen Hochschule in Frankreich, zu Montpellier, ist die medizinische Fakultät Salernos bedeutsamer. Hier machte sich der Einfluß der Kirche nicht so störend bemerkbar wie anderswo, der besonders auf die Entwicklung der Anatomie hemmend wirkte.

In Salerno war ausdrücklich auf Ansuchen des Protomedikus Martianus verfügt worden, daß alle fünf Jahre im Beisein der Ärzte und Wundärzte eine Leiche seziert wurde[1]).

Solche Verfügungen konnte nur jemand treffen, dem das Wohl seiner Staatsbürger wirklich am Herzen lag und der selbst von wissenschaftlichem Geist erfüllt war. Auch diese Regelung ist ein erneuter Beweis dafür, daß die Herrschaft Friedrichs durchaus nicht, wie man das oft gemeint hat, seinem Lande zum Unheil ausgeschlagen ist. Welcher Herrscher der damaligen abendländischen Welt wäre wohl in diesem Maße auf die Wohlfahrt des Landes und auf seine hygienischen Einrichtungen bedacht gewesen wie Friedrich, der sogar Verfügungen traf über die Reinhaltung der Luft von gewerblichen und Tierkadaverausdünstungen?

20. Kapitel
Friedrich II. als Wissenschaftler

Es ist eine alltägliche Erscheinung, daß Fürsten dilettantisch sich mit wissenschaftlichen Fragen beschäftigen, um nach außen den Schein zu erwecken, als ob sie wirklich von diesen Dingen etwas verständen, oder um selbst in derartiger Betätigung Anregung und geistigen Genuß zu empfinden. Es ist aber ein ganz außergewöhnliches Ereignis, wenn ein Fürst, selbst auf das ernsthafteste wissenschaftliche Arbeit leistet, sogar der Forschung auf dem von ihm gewählten Spezialgebiete neue Wege weist. In der ganzen Reihe mittelalterlicher Kaiser hat dies nur ein einziger getan: Friedrich II.; und so muß eine nähere Beschäftigung mit dieser Seite seines Wesens neue Einblicke in das Wesen des ganzen Menschen und seine geistige Struktur vermitteln!

Friedrich hat ein Buch geschrieben: „Über die Kunst, mit Vögeln zu jagen,“ das nicht, wie so oft bei von Fürsten angeblich verfaßten Werken, auf eine Anregung von ihm ins

[1]) Bäumer S. 34.

Leben gerufen wurde, sondern das in jeder Zeile die eigene, forschende Arbeit des Kaisers zeigt. Hier erkennt man Friedrich als Sachverständigen. Er kompiliert nicht, wie das in der damaligen Wissenschaft wohl üblich gewesen ist, die Ansichten älterer Autoren, stützt sich nicht nur auf Bücher, wenn er auch selbstverständlich die ältere Literatur über seinen Gegenstand gekannt, durchgearbeitet und benutzt hat, sondern vor allem auf die Beobachtung, die wiederum auf einem sorgsam ausgewählten Material beruht. In der Vorrede zu seinem Werke, die leider nur lückenhaft auf uns gekommen ist, spricht er sich über die von ihm bei der Arbeit angewandten Grundsätze aus. Ganz im Sinne moderner Naturwissenschaft betont er die Erfahrung, er weist darauf hin, daß er wohl, um seine eigenen Beobachtungen zu kontrollieren, mit großem Geldaufwand Männer aus der Ferne herbeigerufen hat, um seine Forschungen mit den ihrigen in Einklang zu bringen. Hier nennt er sich auch selbst und sagt: „Der Verfasser ist ein gründlicher und den Wissenschaften ergebener Mann, der hehre und erhabene Kaiser Friedrich II., römischer Kaiser und König von Jerusalem und Sizilien."

Man kann es sich gut vorstellen, daß dieser weltumfassende, seine Zeit überragende Geist in der sorgsamen Beobachtung der Vögel Erholung und Entspannung fand von den großen Fragen der Politik, die sonst sein Leben ausfüllten.

Nachdem er sich darüber ausgelassen hat, warum die Kunst, mit Beizvögeln zu jagen, würdiger sei als andere Jagden, gibt er eine Einteilung der Vögel in Wasser- und Landvögel und solche, die ihren Aufenthalt zwischen beiden Elementen wechseln! Wenn er dann weiter von den einzelnen Vogelarten, ihrer Lebensweise, ihrer Art, sich Nahrung zu suchen, spricht, so sieht man aus jedem Wort, wie sorgsam er sie beobachtet hat. Nicht gelehrte Zitate häuft er an, sondern erzählt schlicht, was sich ihm nach seinen Erfahrungen als Resultat der Beobachtungen ergab. So spricht er eingehend von der Stellung der Vögel beim Schlafen oder Wachen im Wasser. Hier hat sein Sohn Manfred — darüber wird noch zu reden sein —, auf den Wegen seines Vaters wandelnd, dessen Angaben ergänzt, wie er überhaupt das väterliche Werk zu wiederholten Malen durchgearbeitet hat.

Wir können hier nicht eine vollkommene Analyse des

großen naturwissenschaftlichen Buches geben, es würde dies auch außerhalb unserer Kompetenz liegen; in der Übersetzung von H. Schöpfer ist es für den, den die Einzelfragen interessieren, bequem zugänglich [1]), hier kann es sich für uns nur um die Feststellung der Methode und der Ergebnisse handeln.

Im ersten Buch des Werkes gibt er eine vollkommene Beschreibung der Vögel selbst, die, mag sie auch, am heutigen Stande der Forschung gemessen, manches Unrichtige enthalten, doch überall zeigt, daß der Verfasser sich um eine eingehende Kenntnis der Vogelarten bemüht hat und auf Grund eigener Anschauung berichtet, die sich nicht nur auf ihren Körper, sondern auch auf ihre ganze Lebensweise erstreckt.

Das zweite Buch handelt dann von der Falknerei. Hier sind es mehr praktische Zwecke, die der Kaiser verfolgt, er will auf Grund seiner intimen Kenntnis der Vögel Anleitung geben, wie man Falken fängt, zähmt, sie ernährt und verwendet.

In größter Sorgsamkeit beschreibt er alle Utensilien, die dazu notwendig sind; auch hier wieder der durchaus auf sicherer Basis fußende Beobachter. Für ihn war der Beruf des Falkners keine Spielerei, sondern eine Sache, mit der er es sehr ernst nahm. Nach einleitenden Bemerkungen über den Begriff des Raubvogels und die Unterschiede von Männchen und Weibchen gibt er eine Beschreibung der verschiedenen für die Jagd in Betracht kommenden Arten von Edelfalken. Als er von den Habichten redet, verirrt er sich einmal ganz im Gegensatz zu seiner sonstigen Methode in spekulative Betrachtung; sehen wir näher zu, so bemerken wir, daß er hier von einer Spezies spricht, die in nördlichen Breiten lebt, die zu beobachten er also auch keine Gelegenheit hatte, also nur Vermutungen Ausdruck gibt, wobei er auf Abwege gerät. Ausführlich handelt er von dem Leben der Falken, solange sie sich noch in Freiheit befinden, von ihren Wanderzügen und ihrer Rückkehr. Dann geht er auf die einzelnen Falkenarten ein und spricht zunächst vom Gerfalken, seiner Gestalt, seinem Gefieder, in gleicher Weise vom Sakerfalken, vom Wanderfalken in seinen verschiedenen Spielarten.

Auf die praktischen Dinge näher eingehend, erörtert er

[1]) Eine wirklich allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Übersetzung fehlt noch; diese müsste vor allem auch die Originalabbildungen der Handschrift bringen.

dann, welche Jungen man besser zur Abrichtung wählen soll: Nestlinge, Decklinge oder Wildfänge. Ist der Falke nun glücklich eingefangen, so kann man vollkommen an der Hand von Friedrichs Buch verfolgen, wie seine Aufzucht vor sich geht, wie er vorläufig zu blenden ist, wie die Schuhe beschaffen sein müssen, die man ihm anlegt, wie er auf der Hand zu tragen ist.

Es folgen Erörterungen über die Eigenschaften, die für den Beruf des Falkners notwendig sind. In diesem Buch, das ein vollkommener Leitfaden der Falknerei ist, sollte ja der Benutzer über alles und jedes Auskunft finden. So lesen wir in ihm auch bis ins einzelne gehende Angaben über die Unterbringung des Falken, so über das Reck, auf dem er abgestellt wurde.

Verfolgen wir nun die Erziehung des Falken, bis ihn der Falkner mit hinaus nehmen kann zur Jagd. Wir sehen diesen nach der Beschreibung des Kaisers im Geiste auf dem Rosse dahinstürmen, den Falken auf der Faust! Galt doch diese Jagd in der damaligen Zeit als besonders edel, zu ungezählten Malen sind von den Dichtern Bilder aus ihr entlehnt worden, man denke vor allem an das Nibelungenlied und an Walther von der Vogelweide.

Die Bedeutung jenes einzigartigen Buches für die Geschichte Friedrichs und seines sizilischen Reiches möchte ich vor allem darin sehen, daß nur auf dem Boden dieses Staates im damaligen Abendlande jene Atmosphäre wissenschaftlichen Beobachtungsgeistes entstehen konnte, aus dem das Werk erwuchs.

Hans Niese kommt darüber in seinem schon zitierten bedeutsamen Aufsatz: „Zur Geschichte des geistigen Lebens am Hofe Kaiser Friedrichs II." zu folgendem Urteil: „Was das Buch auszeichnete und brauchbar machte, war einerseits die Fülle eigener, von älteren Meinungen nicht selten abweichender, und experimentell erhärteter Beobachtungen, andererseits die Anwendung der wissenschaftlichen Methode, die sich in der arabischen Bearbeitung der aristotelischen Zoologie vorfand, auf das spezielle Gebiet der Raubvogelkunde. Den Charakter eines wissenschaftlichen Werkes verdankt dies Handbuch für Sportliebhaber also der am Hofe herrschenden arabischen Strömung."

Auf die Persönlichkeit des Kaisers wirft es helle Schlaglichter, wir erkennen ihn als einen selbständig forschenden

Mann, der, wenn er sich wohl auch bei der Redaktion des Werkes fremder Hilfe, vielleicht des Michael Scotus bediente, doch das ganze Werk als geistiges Eigentum für sich beanspruchen darf.

21. Kapitel

Friedrich II. in seinen Beziehungen zu den Arabern

Schon aus den verschiedensten Kapiteln der bisherigen Darstellung ist es ersichtlich geworden, welchen Einfluß auf Friedrichs geistige Entwicklung die arabische Kultur hatte. Gewiß wird man mit Niese[1]) gut tun, diesen Einfluß nicht zu überschätzen. Er ist vielleicht in seinem Reiche nicht mehr so stark gewesen, wie in den Zeiten der Normannen. Aber immer noch finden wir in der Regierung des Staates eine bedeutsame arabische Beamtenschaft, und die arabische Amtssprache war noch lebendig. Persönlich stand Friedrich der arabischen Kultur sehr nahe. Es sind wie so oft im Leben die Kindheitseindrücke, die hier bestimmend auf ihn eingewirkt haben; in einer Luft ist er aufgewachsen, in der die arabische Frage lebendig erklang und in der es selbstverständlich war, daß der Thronerbe sich diese Kultur aneignete und Verständnis für sie erwarb (Niese), und dieses Verständnis hat Friedrich sich bewahrt, als sich die politischen Verhältnisse von Grund auf geändert hatten und die Araber im Staatsleben keine entscheidende Rolle mehr spielten. Dies war der Fall, nachdem man sie von Sizilien nach Lucera verpflanzt hatte.

Die Aufstände, von denen wir schon gesprochen haben, hatten nach ihrer Niederwerfung das Ende der arabischen Selbständigkeit zur Folge.

Aber in seinem Verhalten Arabern und arabischer Kultur gegenüber, zu der Friedrich offenbar stark hinneigte, zeigte er seine ganze Überlegenheit über die Fürsten seiner Zeit, die noch ganz in religiöser Gebundenheit befangen waren.

Es ist interessant zu sehen, wie die Persönlichkeit des Kaisers sich in den Berichten der arabischen Chronisten seiner Zeit widerspiegelt und welcher Wertschätzung er sich in ihren Kreisen zu erfreuen hatte. Als er auf dem Kreuzzug nach Palästina kam, hatte er wohl durchaus nicht das Empfinden,

[1]) Zur Geschichte des geistigen Lebens am Hofe Kaiser Friedrichs II., Hist. Zeitschr. 108. Bd S. 492.

ein fremdes Land zu betreten; in dieser arabischen Umgebung wird er sich sicherlich heimisch gefühlt und die Araber immer wieder durch die Kenntnis ihres Wesens in Erstaunen gesetzt haben. Die Anekdoten, die die Chronisten im Anschluß an seinen Aufenthalt in Jerusalem erzählen, erscheinen unbedingt glaubwürdig, und wenn sich die Dinge vielleicht auch im einzelnen nicht so abgespielt haben, wie dort berichtet wird — im übrigen scheint dies doch durchaus möglich —, so ist der Geist, der aus ihnen spricht, für unseren Zusammenhang das Wichtigste. Oft schon in Darstellungen über Friedrich und seine Zeit verwendet, müssen sie doch auch hier herangezogen werden. Aus Rücksicht auf den Kaiser hatte der Sultan Al Kamil die Anordnung getroffen, daß während des Aufenthaltes Friedrichs in Jerusalem der Kadi Sams ad din dafür sorgen sollte, daß die Gebetsrufer nicht die Minaretts bestiegen. Aber der Kadi vergaß den Befehl weiter zu geben, und so bestieg der Scheik Abd' al Karim doch um die Morgenröte das Minarett und sprach die Verse des Koran, welche auf das Christentum Bezug haben: „Gott hat keinen Sohn angenommen". Als der Morgen dann kam, ließ der Kadi Abd' al Karim rufen und wies ihn auf den Befehl des Sultans hin, und so unterblieb in der folgenden Nacht die Verkündigung vom Turm der Moschee. Dies aber fiel dem Kaiser auf, und er fragte den Kadi nach der Ursache, und als dieser ihm vom Befehl des Sultans Kenntnis gab, da rief er aus: „O Kadi, wie irrt Ihr Euch, Ihr ändert um meinetwillen Eure religiösen Bräuche und vernachlässigt die Beobachtung Eures Gesetzes und Eurer Religion! Wenn Ihr in meinem Lande wäret, würdet Ihr sehen, wie die Muselmanen sie beobachten." Man kann sich gut vorstellen, daß dem Kaiser nach solch einer Äußerung die Herzen der Araber zuflogen, die von einem christlichen Herrscher ja eine ganz andere Vorstellung hatten.

Es ist gar keine Frage, daß solche Worte aus dem innersten Herzen des Kaisers herauskamen, daß der Gedanke religiöser Toleranz für ihn, ganz im Gegensatz zu seinen Zeitgenossen, in der Tat eine Selbstverständlichkeit geworden war. Man kann es auch gut aus dem Geist des Kaisers heraus begreifen, daß es ihm überhaupt unangenehm war, den palästinensischen Arabern durch einen Vertrag einen Teil ihres Gebietes wegnehmen zu müssen, und so erscheint mir auch die Äußerung Friedrichs, die er dem Emir Fahr ad din gegenüber getan haben soll, durchaus

als möglich: „Wenn ich nicht gefürchtet hätte, meinen Ruf bei den Franken zu verlieren, würde ich den Sultan nicht zu irgendeinem dieser Verträge gezwungen haben.“

So fallen die Urteile über den Kaiser, die wir aus dem Munde arabischer Chronisten hören, durchgehend sehr günstig aus, wenn man auch durchaus seine körperlichen Mängel nicht verkannte und sich etwa über seine Bartlosigkeit, seine rötlich-blonde Haarfarbe, seine Kurzsichtigkeit offen aussprach und hierbei zu dem respektlosen Urteil kam, daß er auf dem Sklavenmarkt kaum 200 Drachmen wert gewesen wäre.

Aber von seiner geistigen Persönlichkeit, von seinen vielfachen wissenschaftlichen Interessen auf den Gebieten der Philosophie, Logik und Medizin weiß man nicht genug Rühmendes zu sagen.

Daß er durch sein Verhalten den Arabern gegenüber bei seinen christlichen Zeitgenossen ungeheuer viel Anstoß erregte, ist ohne weiteres klar. Von den Vorgängen in Palästina haben sie vielleicht nicht in vollem Umfange Kenntnis gehabt, um so mehr standen sie fassungslos dem gegenüber, was Friedrich im apulischen Lucera geschaffen hatte, wo er mitten im christlichen Lande eine sarazenische Kolonie gegründet hatte, bei deren Betreten man sich vollkommen in den Orient versetzt fühlte[1]).

Hier herrschte für die von Sizilien herübergebrachten Sarazenen völlige Glaubensfreiheit. „Die Stadt mit den Moscheen, von deren Minaretts die Stimmen der Muezzin täglich Allah und seinen Propheten anriefen, indem sie die Gläubigen zum Gebete aufforderten, mit den Straßen, erfüllt von Menschen mit gebräunten Gesichtern, arabisch sprechend, häufig durchstreift von Bogenschützen der königlichen Garde oder von korpulenten, kahl geschorenen Eunuchen, die die geschlossenen Sänften begleiteten, aus denen die verschleierten Mädchen des kaiserlichen Harems herausblickten, diese Stadt mußte wirklich den Anschein erwecken, eine Stadt der Berber oder Syrier zu sein. Und dem Unbekannten, der in der Nacht auf die verhallende Stimme des Muezzins das Gebrüll des Löwen oder das Schreien des Elefanten antworten hörte, würde es so geschienen haben,

[1]) **Für alle Fragen, die mit dem sarazenischen Lucera zusammenhängen, ist jetzt allein zu verwenden P. Egidi: La colonia di Lucera e la sua distruzione (Archivio storico per le province Napoletane Bd. 36 ff., 1911 ff.), auch als selbständige Schrift erschienen.**

als befände er sich an der Grenze der Wüste und nicht inmitten der weiten apulischen Ebene."

Ähnlich schildert das Leben in Lucera Gamal al din, ein Gesandter des Sultans von Ägypten bei Manfred, im Jahre 1261: „Als ich beim Kaiser Manfred ankam, erwies er mir Ehre, und ich weilte mit ihm in einer Stadt des Festlandes. Nahe dem Lande, in dem ich mich aufhielt, befindet sich eine Stadt, Lugârah geheißen, ihre Einwohner sind alle Muselmanen, und dort verrichtet man das öffentliche Gebet des Freitags, und die Gebräuche des Islams werden erfüllt,... und ich sah, daß die wichtigsten Persönlichkeiten am Hofe Manfreds Muselmanen waren und daß man in seinem Lager den Hidan und das tägliche Gebet verrichtete." Wir können ohne weiteres annehmen, daß diese Schilderung auch für Lucera zur Zeit Friedrichs II. zutrifft.

Es ist verständlich, daß der Kaiser wegen dieser Kolonie in Lucera, aus deren Mitte er seine treuesten Streiter nahm, arg angefeindet wurde. Er hat es an Besänftigungsversuchen diplomatischer Art nicht fehlen lassen, hat immer wieder betont, daß ihm die Bekehrung dieser Sarazenen vor allem am Herzen läge. Doch kann man durchaus überzeugt sein, daß er es damit nicht ernst meinte. Friedrich hatte eher an der Erhaltung des sarazenischen Charakters dieser Stadt nur ein Interesse. Er hatte ihr in ihrer inneren Verwaltung, soweit sich dies mit den Erfordernissen des Staates vertrug, freie Hand gelassen, und die Treue dieser Sarazenen, die allein ja ihm diese in einem christlichen Staate ganz ungewöhnliche Existenz verdankten, hat sich über sein Grab hinaus bis in die Zeiten seines Sohnes Manfred glänzend bewährt.

22. Kapitel

Das Register Friedrichs II

In der Regel schweigt der darstellende Historiker von den Quellen, die er in seine Erzählung hineingearbeitet hat, um die Mosaiksteine in dem Gemälde nicht erkennen zu lassen und den Gesamteindruck nicht zu stören. Wenn hier aber doch über jene eigenartige Quelle, die Sammlung der aus der Kanzlei Friedrichs II. abgegangenen Aktenstücke und Verordnungen, ein Wort gesagt werden soll, so hat dies seine besonderen Gründe. Sorgfältig verzeichnete man in der Kanzlei des Kaisers

jede herausgehende Verfügung, und in ihrer bunten Mannigfaltigkeit geben sie einen unvergleichlichen Einblick in das Wesen des großen Staufers. Nur ein Teil dieser gewaltigen Registerbände, die offenbar während der ganzen Regierungszeit Friedrichs geführt wurden, ist uns erhalten, im wesentlichen aus dem letzten Viertel des Jahres 1239 und des ersten Halbjahres 1240, daneben noch eine Reihe von Auszügen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Der vorhandene Rest des riesigen Materials aber genügt, um uns einen außergewöhnlichen Einblick in das Sizilien der Hohenstaufen tun zu lassen. Es wäre zu wünschen, daß er durch eine moderne Ausgabe weiteren Kreisen zugänglich gemacht würde.

Wovon ist da nicht alles die Rede!

Man stelle sich immer wieder vor, daß der Kaiser in dem Entscheidungskampf um Sein oder Nichtsein begriffen war, daß sich eine Koalition über seinem Haupte zusammenzog, wie sie zu Beginn des siebenjährigen Krieges den anderen Friedrich II. fast zu vernichten drohte. Wieder ist der Kaiser gebannt, und eine kompakte feindliche Masse schiebt sich zwischen seine beiden Reichsteile, der Kaiser faßt alle Kräfte des Königreiches zu äußerstem Widerstand zusammen. Verfügung über Verfügung schwerwiegendsten politischen Inhaltes schickt er ins Königreich. Dazwischen aber findet er Zeit, alle die Angelegenheiten eingehend zu erörtern, die seinem persönlichen Vergnügen dienen, alles, was die damalige Welt ihm bieten konnte, sucht er an seinem Hofe zu vereinigen und läßt eine Unzahl von Verordnungen über diese Dinge ins Land gehen. Er ist besorgt um die Erhaltung der Jagd in seinen Wäldern, gibt Anweisung, daß man dort unberechtigtem Holzschlagen entgegentritt, er interessiert sich auf das allerlebhafteste für das Gedeihen seiner Falken, wie auch dafür, daß seine Falkner alles bekommen, was ihnen zusteht. Und dies in einer Zeit, wo sein Schicksal auf des Messers Schneide steht. Vielleicht hat er in jenen Stunden, wo er jene Verordnungen über Falken und Leoparden, über Leibpferde und Berberrosse diktierte — sie alle tragen den Stempel seines Wesens —, die Erholung gefunden, um nachher die Fäden der Weltpolitik mit um so geschickterer Hand zu entwirren. Ist doch bei ihm die Beschäftigung mit diesen Dingen kein Verirren

an diese. Wir sehen in seiner Hofhaltung ein Abbild des ganzen Siziliens mit seiner bunten Völkermischung. Da befiehlt er einmal in der gleichen Verordnung, schwarze Sklaven anzukaufen und zu Musikern ausbilden zu lassen, in der er anordnet, daß man den Juden in Palermo die Fruchtbarmachung einer Dattelpalmenpflanzung gestatten solle.

Hier gibt er Anweisung für die nötigen Gelder, damit sein Kammerknecht Abdolla sarazenisch lesen und schreiben lerne. Ein anderes Mal kümmert er sich wieder darum, daß ein Taubenhaus am Palaste in Palermo errichtet wird, oder er läßt Maultiere zu sich kommen. Von Tieren ist überhaupt viel in den Verfügungen des Registers die Rede; Friedrich scheint besondere Freude an ihnen gehabt und die mannigfachsten Arten um sich gesammelt zu haben, Pferde, Leoparden, Falken, Kamele. Daneben die ungeheure Freude an Pracht, die aus jenen anscheinend so trockenen Registern deutlich hervortritt. Friedrich kümmerte sich um die Kleidung der Diener, die jene Tiere begleiteten, alles mußte aus den kostbarsten Stoffen sein. Welch scheinbarer Kontrast zu dem fortwährenden Geldbedürfnis der Staatsverwaltung. Man kann sich aber diesen Vollmenschen Friedrich schlecht ohne all das denken, die Lebensfreude des Orients verließ ihn auch in dieser kritischen Zeit seines Lebens nicht.

Vielleicht ist es kein Zufall, daß die Zahl der Verordnungen, die sich auf derartige Dinge beziehen, in dem erhaltenen Registerbruchstück so besonders zahlreich sind. Friedrich war glücklich, nun in der Nähe seines Vaterlandes und in diesem selbst wieder ganz nach seinem Geschmack leben zu können, nachdem er sich im Norden wohl manche Entbehrung hatte auferlegen müssen; nun kann er sogar sich die Zutaten zu seinen Leibgerichten schicken lassen, kann kostbare Steine und Gerätschaften kaufen, gönnt sich jeden Luxus! Man sieht auch hinter jenen Registerbänden mit ihren vielen dem Vergnügen des Kaisers dienenden Verfügungen das schwer um die Aufbringung der immer drückenderen Steuern ringende Volk. Dies Nebeneinander von Verwaltungs- und politischen Geschäften einerseits und persönlichen Wünschen und Angelegenheiten des großen Lebenskünstlers Friedrich andererseits macht den Reiz des Registers aus. Man glaubte eine Zeitlang auch, aus einer Stelle dieses Registers auf das Bestehen

eines kaiserlichen Harems in Lucera schließen zu müssen. Arthur Haseloff hat in seinem schon mehrfach zitierten Werke: „Die Bauten der Hohenstaufen in Unteritalien" nachweisen können, daß „der Harem von Lucera, der mit der Vorstellung von der halb orientalischen Herrlichkeit der kaiserlichen Sarazenenstadt unzertrennlich verbunden scheint, seinen schlimmen Charakter verliert. Nicht üppige Konkubinen haben dort gewohnt, sondern geschäftige Frauen und Mädchen der kaiserlichen Kammer, der kaiserlichen Werkstätten, in denen die vielfachen Gebrauchsgegenstände angefertigt wurden, die für die Hofhaltung notwendig waren!" „Was an Romantik dabei verloren geht, wird ersetzt durch die Lebendigkeit des Bildes, das wir uns von dem Leben und Treiben im Schlosse von Lucera und anderwärts machen können."

Überschauen wir noch einmal das Ganze, so bietet das Register Friedrichs, dessen Inhalt wir hier nur annähernd kennzeichnen konnten, in seinen unendlich vielen Verfügungen ein vollkommenes Kulturbild des staufisch-sizilischen Staatswesens, vielleicht das deutlichste, das es überhaupt gibt.

23. Kapitel

Das Königreich Sizilien im letzten Jahrzehnt der Regierung Friedrichs II.

Nachdem wir in den vorangegangenen Kapiteln bei der Betrachtung der Kultur des sizilischen Staates unter seinem genialen Fürsten etwas ausführlicher verweilt haben, nehmen wir jetzt den Faden der Erzählung wieder auf, um die Geschichte des Königreiches im letzten Jahrzehnt der Regierung Friedrichs II. zu verfolgen.

Der Entscheidungskampf zwischen dem Kaisertum und dem Papsttum nebst den ihm verbündeten Reichen war noch nicht ausgefochten, drängte aber immer mehr zum Austrag. Würde er auf dem Boden des Königreiches ausgetragen werden? Wohl verwahrt lag dieses da, die Landesgrenze gesichert durch Kastelle, die Küsten bewacht von einer ausgezeichneten Flotte.

Es war nicht anzunehmen, daß der Feind seinen Boden betreten würde. Hier waren die großen Reserven Friedrichs, die er durch seine Organisation verfügbar gemacht hatte, an Geld, Lebensmitteln, Land- und Seestreitkräften. Um des Bestandes seines Gesamtreiches willen mußte er den Frieden und

den Wohlstand des sizilischen Landes aufs Spiel setzen, und das einzige was er tun konnte, war, daß er seinem teuren Erblande allzu schwere Erschütterungen und Schäden zu ersparen versuchte.

Das Jahr 1240 war noch ein Jahr der vorbereitenden Stöße, wohl zog der Kaiser wieder nach Oberitalien, belagerte die Stadt Ravenna und nahm sie ein, schritt dann zur Belagerung Faënzas, aber zu Entscheidendem kam es nicht; dies bereitete sich erst für das nächste Jahr vor, nachdem im Sommer Friedensverhandlungen mit dem Papst fehlgeschlagen waren. Gregor IX. plante für Ostern 1241 ein allgemeines Konzil und lud die Prälaten der katholischen Christenheit nach Rom. Friedrich aber war überzeugt, daß diese Versammlung dazu verwendet werden würde, um einen tödlichen Schlag gegen ihn zu führen. Darum war er fest entschlossen, ihren Zusammentritt zu vereiteln. Und in diesem Sinne richtete er Schreiben überallhin! Wenn also die Prälaten doch kamen, so mußten sie über das Meer, darum hieß es für Friedrich, die Leistungsfähigkeit seiner Flotte aufs äußerste anspannen, um die Überfahrt zu verhindern. Man kannte die Furchtbarkeit seiner gewaltigen Machtmittel zur See; um die Wende des Jahres 1240/41 schrieb ein unbekannter Kleriker warnend an seine Kollegen: „Wer wird sich in die Schlingen dessen verwickeln, der auf dem Lande herrscht, zur See gebietet und auf beiden befiehlt?..... Da er von Meer zu Meer, außer Genua, alle Häfen besitzt und über viele Schiffe und Waffen verfügt, so wird er von Pisa, Corneto, Neapel und Gaeta und anderen Gegenden, um Euch aufzulauern, eine solche Menge von Galeeren mit einer so großen Zahl von Seeräubern und Überfluß an Soldaten zusammenbringen, daß Ihr nicht werdet überfahren können, ohne in den gelegten Hinterhalt zu fallen. Wenn Ihr auch auf der Weite des Meeres für kurze Zeit den Kurs der Feinde vermeidet, so müßt ihr doch endlich in den Hafen, dem Ihr zustrebt, kommen, in dem jener herrscht, dem keines Menschen Gegenwehr widerstehen kann“ [1]).

Wir werden sehen, wie berechtigt diese Warnungen waren!

Konnte der Papst auch nicht mit bewaffneten Soldaten das Königreich Sizilien überschwemmen, so standen ihm doch die rasch aufgeblühten Bettelorden zur Verfügung. Friedrich war

---

[1]) Graefe S. 73.

ängstlich darum bemüht, daß sein Reich geistig nicht infiziert würde, und wie er viele Verfügungen erließ, die darauf abzielten, das Einschmuggeln von päpstlichen Briefen zu verhindern, so hat er zu Ende des Jahres alle Dominikaner und Franziskaner ausgewiesen; nur zwei im Königreich gebürtige Brüder durften in den einzelnen Niederlassungen zu ihrem Schutze zurückbleiben!

Den Winter von 1240 zu 1241 kehrte Friedrich nicht in sein Königreich zurück, er blieb im Feldlager vor der Feste Faënza, die am 14. April des neuen Jahres eingenommen wurde. Im gleichen Monat mußte sich auch Benevent, die Stütze der päpstlichen Macht in Süditalien, infolge der steigenden Not unterwerfen. So bedeutsam alle diese Erfolge waren, sie traten hinter der Wichtigkeit der Frage zurück, ob es der Flotte gelingen würde, die Überfahrt der Prälaten zum Konzil zu verhindern. Wir haben hier, wo wir nicht die Gesamtpolitik des Kaisers untersuchen, nicht darauf einzugehen, ob es klug von ihm war, der Abhaltung des Konzils entgegenzuwirken und so scheinbar sich in eine innerkirchliche Angelegenheit einzumischen. Er glaubte jedenfalls in diesem Augenblick nicht anders handeln zu können.

Darum richtete er alle Kraft auf die Flottenrüstungen und alle seine Gedanken auf das Meer, dem er sich ja schon von Jugend auf eng verbunden fühlte.

Es war ein schwerer Schlag für ihn, daß damals gerade sein bewährter Admiral Nicolinus Spinola starb, der mit großer Umsicht die Flotte für den Tag der Entscheidung vorbereitet hatte, und wenn wir das Beileidsschreiben lesen, das der Kaiser an den Bruder des Verstorbenen richtete, so können wir überzeugt sein, daß sein Schmerz in diesem Augenblick innerlichst gefühlt war.

Zum Glück fand er vollen Ersatz in einem anderen ghibellinisch gesinnten Genuesen, in Ansald de Mari, einem schon reifen Manne, der von seinem Sohne in der Flottenführung unterstützt wurde.

Schon im Februar wurden an der ganzen Seeküste des Königreiches Galeeren ausgerüstet. Im Monat März wurden Ritter und Fußsoldaten zur Bewachung und Verteidigung der Küste befohlen, und in demselben Monat fuhren die inzwischen kriegsfähig gemachten Galeeren nach Pisa.

Am 25. März schrieb Friedrich an seine Getreuen nach

Genua, daß er „seine glückliche und siegreiche Flotte" habe ausrüsten lassen, um Genua vom Meere aus zu bedrängen. Einen Monat später, am Donnerstag den 25. April, verließ eine genuesische Flotte mit den Prälaten und Kardinälen die Heimatstadt. Der große Zusammenstoß bereitete sich vor.

Das Geschwader der Genuesen befand sich auf dem Wege nach der Tibermündung, als es in der Nähe der Insel Monte Christo, zwischen Giglio und dem Festlande, südlich von Elba von der feindlichen Flotte angegriffen wurde. Der Erfolg der vereinigten pisanisch-sizilischen Flotte war ein durchgreifender; es war in der Geschichte der friderizianischen Seemacht eine einzig dastehendes Ereignis und ein Beweis dafür, welche Früchte die Kleinarbeit in der Organisation der Flotte im Laufe der Jahre getragen hatte. 22 Galeeren gerieten in die Hände der beiden vereinigten Geschwader.

Die in dem Kampfe gefangenen Prälaten wurden zunächst nach Pisa, von dort nach der Burg S. Miniato gebracht; von hier aus schrieben einige von den gefangenen Äbten um den 15. Mai bewegliche Klagen über die „Tribulationes marinae", die Leiden zur See, die sie während einer Woche erduldet hatten. Aber mit diesen war es noch nicht zu Ende, denn die Reise ging auf dem Seeweg weiter nach Neapel, wo sie in Gewahrsam behalten wurden. Über diese für die gefangenen Prälaten zweifellos nicht sehr angenehme Fahrt ist in der Chronik des Matthaeus von Paris ein hübsches Stimmungsbild enthalten: „Alle hatte schon Krankheit oder tödliche Schwäche befallen; denn da sie schon lange gesegelt waren, wobei sie sitzen mußten, eng gefesselt und gedrückt, hatte sie alle unträgliches Fieber befallen, das die Muskeln zerwühlte und wie mit Skorpionenstichen peinigte. Von Hunger und Durst gequält, waren sie der Willkür der ruchlosen Schiffer ausgeliefert, die eher als feindliche Piraten zu bezeichnen sind. So erlitten sie ein langes Martyrium, das sie aus Demut erduldeten."

Friedrichs Freude über den Sieg, von dem er in Imola erfuhr, war grenzenlos; daß andererseits für die Gegner die Schlappe ein Ansporn zu ungeheurer Kraftentfaltung sein würde, konnte Friedrich in dem Augenblick natürlich nicht voraussehen. In einem Briefe an den König von England, gab er seiner begeisterten Freude Ausdruck. Ein Ghibelline stimmte damals zum Preise des Seesieges ein Lied an, ein

beredtes Zeugnis dafür, daß das Ereignis als ein wesentliches und bedeutendes von den Zeitgenossen aufgefaßt wurde.

Es ist selbstverständlich, daß der Kaiser den Seesieg ausnützen wollte, und wir werden sehen, wie er dies im folgenden Jahre tat.

Das Geldbedürfnis des Kaisers wurde in dieser Zeit so stark, daß er sogar versuchte, die Kirchenschätze seines Königreiches für die Fortsetzung des Feldzuges heranzuziehen. Im Monat Juni berief Andreas von Cicala im Auftrage des Kaisers die Prälaten und forderte von ihnen die Kirchenschätze, ein Verlangen, das in kirchlichen Kreisen, zumal am päpstlichen Hofe, dem Staufer ungeheuer verargt werden mußte.

Einen Augenblick sei ein Abweichen von der sizilischen Geschichte gestattet. Während der unselige Zwist zwischen Kaiser und Papst die Kräfte Friedrichs in Anspruch nahm und die Hilfsquellen seines Königreiches Sizilien aufs äußerste anspannte, drangen von Osten die Mongolen in Europa ein. „Dem Kaiser eröffnete sich hier eine große Aussicht, Retter von Europa zu werden und die ihm angebotene Lehenshoheit über Ungarn zu gewinnen; hätte er nur die Hände frei gehabt! So blieb ihm nichts, als durch Befehle, Aufforderungen und Hilfsgesuche wenigstens von fern die deutsche Abwehr unter seinem Sohne Konrad zu organisieren, während der Papst diesen Maßnahmen eher entgegenarbeitete" [1]).

Man darf sich ausmalen, wieviel fruchtbarer die reichen Hilfsquellen Siziliens angelegt gewesen wären, wenn sie dazu gedient hätten, die asiatischen Horden abzuwehren, als daß man sie zur Selbstzerfleischung Italiens und Europas verwenden mußte.

Gerade in den höchst kultivierten Gegenden wütete die Kriegsfurie. Die Umgegend von Fano wurde verwüstet, Terni wurde unterworfen, Rieti belagert, wenn auch nicht erobert. Dicht an Rom heran ging der Zug des kaiserlichen Heeres, wohin ihn der mit dem Papst verfeindete Kardinal Johann Colonna eingeladen hatte. Tivoli unterwarf sich, die Umgegend der Stadt Rom wurde verwüstet, da hörte der Kaiser, daß sein unerbittlicher Gegner, der Papst Gregor IX., am 22. August im Alter von fast 100 Jahren gestorben war.

Friedrich glaubte aufatmen zu können und hoffte nach

[1]) Hampe S. 265.

den langen Jahren des Kampfes auf eine friedliche Epoche; so kehrte er ins Königreich zurück.

Er konnte die Heimreise in dem Bewußtsein antreten, daß er aus dem bisherigen Streite als Sieger hervorgegangen war; ob er aber die in seinen Gegnern wirksamen Kräfte nicht unterschätzte und mit dem Wiederaufleben des Kampfes zu rechnen unterließ, muß dahingestellt bleiben. Auf der Rückkehr in sein Erbland befahl er die Anlage einer neuen Stadt gegenüber von Ceprano. Mit ihrer Gründung beauftragte er den Justitiar der Terra di Lavoro, Richard von Montenigro, und ordnete an, daß die Besiedelung mit Einwohnern der umwohnenden Gemeinden zu erfolgen hätte.

Gerade die Ereignisse dieses Jahres hatten ungeheuer viel Geld verschlungen; die Ausgaben für Heer und Flotte mußten nun durch eine neue Kollekte wieder aufgebracht werden. Ende des Jahres ging eine diesbezügliche Weisung an die Justitiare des Königreiches, wie sich der Kaiser auch recht eindringlich an die Gemeinden seines Staates wandte. Wie leer aber seine Taschen waren, beweist die Tatsache, daß nun mit der Einziehung der beschlagnahmten Kirchengüter Ernst gemacht wurde. Er ging da recht radikal vor und forderte kostbare seidene Gewänder, so wie die goldene Altartafel des heiligen Benedikt aus dem Kloster von Monte Cassino ein. Gewiß bedeutete dies im Augenblick eine Stärkung seiner Kriegskasse, aber doch zugleich die Saat einer ungeheuren Feindschaft seitens der auch im Königreich bedeutsamen Geistlichkeit. Die eingezogenen Kostbarkeiten wurden hinunter nach Foggia gebracht, wohin er sich auch selbst begab.

Im Oktober war inzwischen der neue Papst Coelestin IV. gewählt worden, aber sein Pontifikat war zum Schaden für Friedrich nur von kurzer Dauer. Dann trat eine lange Sedisvakanz ein.

Das Ende des Jahres brachte für den Kaiser selbst noch einen schweren Schicksalsschlag. Am 1. Dezember starb seine dritte Frau, die Kaiserin Isabella, die englische Prinzessin, im Kindbett. In Andria wurde sie neben der zweiten Frau begraben. Auch heute noch erzählen die „Kaiserinnengräber in Andria" manches von der vergangenen Hohenstaufenzeit. Es bleibt das Verdienst Arthur Haseloffs, diese Grabstätten zum ersten Male erforscht zu haben.

Auch im folgenden Jahre 1242 lag der Schwerpunkt der Leistung Siziliens in den Flottenrüstungen. Es handelte sich für den Admiral Ansald de Mari darum, das Tyrrhenische Meer zu beherrschen, Genua zu beunruhigen, ohne dabei sich auf eine größere Seeschlacht einzulassen, die im Augenblick keinen Gewinn bringen konnte. Um die Verbindung zwischen der sizilischen und pisanischen Flotte noch enger zu gestalten, mag damals die Ernennung des sizilischen Admirals zum Reichsadmiral erfolgt sein, durch die sich auch große, später leider nicht ausgenutzte Möglichkeiten für die Entwicklung der Seemacht des heiligen römischen Reiches deutscher Nation ergaben.

So war das Königreich in voller Tätigkeit, um für diese große und wichtige Flotte nicht nur die notwendige Zahl Galeeren und Transportschiffe zu stellen, sondern auch den nötigen Schiffszwieback zu backen, wovon Richard von San Germano in seiner Chronik ausdrücklich berichtet.

Im Februar starb König Heinrich (VII.), Friedrichs ältester Sohn, der den Titel eines Königs von Sizilien geführt hatte und zur Nachfolge in seinem Erbland berufen gewesen wäre, wenn er sich nicht durch seinen Aufstand in Deutschland alle Ansprüche verscherzt hätte. Auch heute noch liegt über der Ursache seines Todes völliges Dunkel.

In einer Reihe von schmerzerfüllten Briefen, an deren Gefühlsechtheit wir nicht zu zweifeln brauchen, gab der Kaiser seiner Schwiegertochter Margarete, der Witwe des Verstorbenen, dem Volk von Messina, allen seinen Getreuen und den Äbten des Königreiches — diesen, damit sie Seelenmessen lasen — von dem Trauerfall Kenntnis.

Den Aufenthalt im Süden benutzte der Kaiser vor allem dazu, um die Geschäftsführung seiner Beamten zu überwachen, Rechnungslegungen zu fordern, amtliche Untersuchungen einzuleiten; aber im Frühjahr begann er doch wieder eine Heerfahrt nach Rom, dessen Umgegend er im Juli verwüstete. Schon im August kehrte er wieder ins Königreich zurück. Als absonderliche Kriegsbeute, die einen Beweis für seinen Kunstsinn ablegt, brachte er eine männliche Figur und eine Kuh aus Erz mit, die am Brunnen von Grottaferrata als künstlerischer Schmuck gestanden hatten und die nun in der Sarazenenstadt Lucera aufgestellt wurden.

Die politische Lage des Jahres 1243 war durch die Frage der Papstwahl beherrscht; und wenn Friedrich auch nach außen sich den Anschein gab, als täte er alles, um die Sedisvakanz zu beendigen, so war doch der neue verwüstende Feldzug in die Umgebung von Rom wenig dazu angetan, in den Augen der Welt für Friedrich Sympathie zu erwecken. Und Friedrich selbst konnte dieser Feldzug strategisch nicht viel nützen; er mußte sich schließlich zur Rückkehr in sein Land bequemen. Auch die noch seit der Seeschlacht im Königreich gefangen gehaltenen Kardinäle gab er jetzt frei, damit die Papstwahl vonstatten gehen konnte.

Diese fortwährenden Kriegszüge in die Campagna sind sicherlich ein politischer Mißgriff gewesen und schwächten auch durch die wiederholten Aufgebote der Ritter und Söldner sowie die zur Beschaffung der nötigen Geldmittel erhobenen Kollekten die Leistungsfähigkeit des Königreiches.

Im Juni ist dann Sinibald Fiesco von Lavagna zum Papst gewählt worden und nahm als solcher den Namen Innocenz IV. an. Schon dieser bedeutete ein Programm und weissagte nichts Gutes für die Zukunft des Königreiches. „Friedrich, der ihn für seinen Freund hielt, begrüßte das Ereignis als eine Bürgschaft des Friedens und ordnete in Sizilien einen allgemeinen Dankgottesdienst an; er hat sich noch die ganze nächste Zeit an die Hoffnung geklammert, daß sich mit diesem Papst der Weg zu einer friedlichen Verständigung finden lassen müsse. Es war die größte und verhängnisvollste Täuschung seines Lebens!“ [1])

Friedrich schickte zur Begrüßung des neuen Papstes eine Spezialgesandtschaft, der die besten Männer des sizilischen Königreiches angehörten: Der Reichsadmiral Ansald de Mari, der Magister Peter von Vinea, der Großhofrichter Thaddäus von Sessa u. a.

Die Friedensverhandlungen wurden alsbald aufgenommen und auch noch fortgesetzt, als das bisher kaiserlich gesinnte Viterbo auf Betreiben des Kardinals Rainer, hinter dem wiederum die päpstliche Kurie stand, von Friedrich abfiel. In einem Schreiben an die Bewohner des Königreiches gab der Kaiser seinem Gefühl Ausdruck; er betonte, was er alles

[1]) **Hampe, Kaisergeschichte S. 266.**

selbst bisher zur Anbahnung des Friedens getan hatte; während er aber nur an dies gedacht habe, hätte man ihn mit vergiftetem Pfeil zu treffen versucht, so daß er nunmehr an Rache denken müsse. Er rief die Bewohner des Königreiches zur Unterstützung und ersuchte sie, das zu erfüllen, was ihnen in dieser Angelegenheit und in seinem Namen Andreas von Cicala befehlen würde. Um aber trotzdem den Fortgang der Friedensverhandlungen nicht zu gefährden, brach Friedrich nach fünf Wochen die vergebliche Belagerung der Stadt Viterbo ab. In niedrigster Weise rächte man sich nach Aufhebung der Belagerung an den Anhängern des Kaisers, deren Häuser man plünderte und zerstörte. Aus der inneren Geschichte des Königreiches um diese Zeit ist anzumerken, daß Friedrich neue Konstitutionen erließ, die sich nach einer Chroniknotiz Richards von San Germano vornehmlich mit Richtern, Notaren und Advokaten beschäftigten. Am Hofe des Kaisers wurde in dieser Epoche die Gestalt seines Großhofrichters Peter de Vinea immer bedeutsamer, der auch in den Friedensverhandlungen mit dem Papste in dem nächsten Jahre 1244 eine wichtige Rolle spielte.

Der ersehnte Frieden ist dann am Gründonnerstage zustande gekommen; aber er war nicht von langer Dauer; über die wichtigste Frage, die lombardische Angelegenheit, hatte man sich nicht einigen können. Weitere Verhandlungen wurden darüber gepflogen. „Als diese dann kurz darauf an dem grundsätzlichen Gegensatz scheiterten und Friedrich sich weigerte, das Patrimonium noch vor der Absolution herauszugeben, klagte ihn Innozenz öffentlich des Eidbruches an und begann insgeheim seine Flucht vorzubereiten“ [1]).

Nun hätte der Kaiser, nachdem der Papst tatsächlich seine Flucht ausgeführt hatte, wissen, was die Glocke geschlagen hatte, und einsehen müssen, daß jede weitere Verhandlung mit Innocenz IV. völlig zwecklos wäre; aber er hoffte immer noch auf eine friedliche Beilegung des Zwistes und ließ nichts unversucht, um dieses Ziel zu erreichen. Es würde zu weit führen, wollten wir diese Versuche im einzelnen schildern; erst als am 17. Juli 1245 das in Lyon versammelte Konzil feierlich die Absetzung des Kaisers der Welt mitteilte, wußte er,

[1]) Hampe, Kaisergeschichte S. 268.

daß nun ein Kampf anheben würde, der bis zum letzten Atemzug durchzufechten war.

Die moralische Stellung des Kaisers in diesem nun beginnenden Entscheidungskampfe ist zweifellos als eine günstige zu bezeichnen. Das war für ihn vor allem seinem Königreiche Sizilien gegenüber von großer Bedeutung, dessen Kräfte nun auf das äußerste angespannt werden mußten. Denn dadurch, daß er während des ganzen Jahres 1244 immer noch an eine friedliche Lösung der Krisis geglaubt hatte, war kostbare Zeit verloren gegangen.

Man wird Friedrichs Bedeutung für Italien nur gerecht, wenn man sich klar macht, welche Mühe er sich damals gegeben hatte, um dem Bürgerkrieg auf der Halbinsel ein Ende zu machen. Das hätte er noch leisten können, wenn es ihm möglich gewesen wäre, die letzten Jahre seines Lebens nur dem inneren Aufbau Italiens und im besonderen Siziliens zu widmen.

Es ist begreiflich, daß der Kaiser, dessen Langmut wir heute kaum verstehen, in zornigste Erregung geriet. Die Schilderung des Chronisten Matthäus von Paris führt uns besser, als jeder Spätere es tun könnte, in die Stimmung jenes Augenblicks ein: „Als aber Friedrich dies erfuhr, konnte er sich vor Wut kaum fassen und brach in den heftigsten Zorn aus. Mit finsterem Blicke sah er alle, die um ihn hersaßen, an und rief: ‚Dieser Papst hat mich auf seiner Kirchenversammlung abgesetzt und mir meine Krone geraubt. Woher diese Keckheit? Woher so ein vermessenes Unterfangen? Wo sind die Körbe, in welchen sich mein tragbarer Schatz befindet?' Und nachdem diese herbeigebracht und auf seinen Befehl geöffnet waren, fuhr er fort: ‚Laßt uns sehen, ob meine Kronen verloren sind.' Als er aber eine gefunden, setzte er sie auf sein Haupt, und so gekrönt erhob er sich und sprach drohenden Blickes und mit furchtbarer Stimme, unersättlichen Herzens, laut und öffentlich: ‚Noch habe ich meine Krone nicht verloren und werde sie weder durch die Anfeindung des Papstes, noch durch den Beschluß der Kirchenversammlung ohne blutigen Kampf verlieren. Wird sich der niedrige Übermut zu solcher Höhe erheben, daß es ihm gelänge, mich, den höchsten der Fürsten, den keiner überragt, ja dem keiner gleichkommt, vom Gipfel der kaiserlichen Macht herabzustürzen? In einer Hinsicht wird ja doch meine Lage dadurch verbessert. Bisher mußte ich ihm einiger-

maßen gehorchen, wenigstens die Ehre geben, jetzt aber bin ich jeglicher Verpflichtung, ihn zu lieben, zu verehren und Frieden mit ihm zu halten, ledig.'"

„Jetzt endlich wußte er, daß ihm keine andere Wahl bleibe, als der wildeste Kampf auf Leben und Tod, und er selbst kündigte ihn mit den Worten an: ‚Lange genug sei er Amboß gewesen, nun wolle er Hammer sein'"[1]).

In dem nun bevorstehenden Kampfe war Genua wieder mit am gefährlichsten unter den Gegnern Friedrichs. Man mußte voraussehen, daß der Krieg einen maritimen Charakter annehmen würde, und also auf die Bereitschaft der Flotte größten Wert legen. Wir hören, daß im Monat September 1245 Ansald de Mari, der Admiral des Königreiches und zugleich Reichsadmiral, sich eiligst zum Kaiser nach Parma begab, um ihm vom Zustand der im Hafen von Pisa befindlichen Flotte Bericht zu erstatten und zugleich um weitere Befehle zu bitten. Hier mag alsdann der weitere Seekriegsplan verabredet worden sein. Friedrich fühlte sich wohl damals ziemlich als Herr auf dem westlichen Teile des Mittelmeeres, denn während Ansald mit nur fünf Galeeren nach Sardinien und Corsika hauptsächlich in Privatangelegenheiten fuhr, begab sich sein Sohn Andreolus als Brautwerber für den Sohn Friedrichs, den späteren König Konrad IV., nach der Provence. Er sollte versuchen, Beatrix, die Tochter des dortigen Grafen, für ihn zur Frau zu gewinnen, jedoch konnte er nichts erreichen und kehrte deshalb am 12. Oktober nach Savona zurück, „täglich darauf bedacht", wie der Chronist schreibt, „der Gemeinde Genua Verlust und Schaden zuzufügen." Wir sind in den Berichten über die Leistungen der sizilischen Flotte durchaus auf die genuesische Quelle, die Chronik des Stadtschreibers, angewiesen, und doch geht schon aus dieser die außerordentliche Kühnheit der Flottenführung Siziliens hervor. Man muß allerdings auch immer in Betracht ziehen, daß an der Spitze der Flotte Friedrichs Genuesen standen, die mit den Verhältnissen in ihrer Heimatstadt gut vertraut waren und die Gelegenheit zu einem Überfall leicht ermitteln konnten. So drang Andreolus, um nur ein Beispiel zu erwähnen, eines Tages, als er erfahren hatte, daß Genua zwar die Galeeren ausgerüstet habe, sie jedoch noch nicht bemannt seien, bei der St. Thomasvorstadt in den Hafen ein, schleuderte,

[1]) Hampe, Kaisergeschichte S. 270; B. F. 3506.

soweit das möglich war, aus einem auf einer Galeere aufgestellten Wurfgeschütz Steine in die Stadt und fuhr dann wieder ab. Überhaupt zeigte es sich damals, daß die sizilische Flotte dadurch der genuesischen überlegen war, daß ihre Mannschaft ihr ständig zur Verfügung stand, während Genua dauernd mit der Schwierigkeit zu kämpfen hatte, die Bürger zu längerem Waffendienst heranzuziehen.

Der Gegensatz zwischen einer Bemannung durch Bürgermiliz und der durch Berufssoldaten trat in dieser Zeit zum Vorteil Siziliens deutlich hervor.

Für dieses Jahr und überhaupt den ganzen Schluß der Regierungszeit Kaiser Friedrichs II. fließt das Material für die Verwaltungsgeschichte des Königreiches sehr spärlich, immerhin ersehen wir aus dem, was erhalten ist, daß Friedrich mit unvermindertem Interesse die Angelegenheiten seines Erblandes, auf das es nun mehr als je ankam, verfolgte. Und in dieser Zeit, wo es um seine ganze Existenz ging, hatte er noch unter anderem Zeit dafür, eine Verfügung zu treffen, in welcher Weise die Schafe, die die Sarazenen von Lucera abzuliefern hatten, auf die einzelnen Meiereien zu verteilen waren.

Es wäre falsch, wollte man glauben, daß in dieser Zeit die Machtstellung Friedrichs, die zum großen Teile auf den Hilfsquellen seines sizilischen Königreiches beruhte, irgendwie erschüttert gewesen wäre. Die Absetzung als solche hatte auf seine Lage gar keinen Einfluß. Darüber mag sich auch der Papst klar gewesen sein, und deshalb hatte er daran gearbeitet, das Gefüge des Königreiches von innen heraus zu erschüttern.

Als Friedrich sich im März 1246 in Grosseto befand, wurde eine Verschwörung aufgedeckt, die sich gegen sein Leben richtete und in die hervorragende Persönlichkeiten seines Stammlandes, wie Jacob von Morra, Pandulf von Fasanella und andere, verwickelt waren. Die Fäden des Anschlags gingen unzweifelhaft nach Rom, wohin auch zwei der Verschwörer entflohen, nachdem der Kaiser Kenntnis von dem Unternehmen erhalten hatte. Es wird sogar überliefert, daß der Schwager des Papstes unmittelbar zu den Verschwörern in Beziehungen gestanden habe. Wahrscheinlich hatte man die prominenten Persönlichkeiten des Königreiches durch weitgehendste Versprechungen von päpstlicher Seite gewonnnen, vielleicht hatte auch manchem von ihnen die gewaltige Stellung, die ihnen der Kaiser ein-

geräumt hatte, den Hunger nach mehr Macht erweckt, denn sonst erscheint es fast unerklärlich, daß ein Mann wie der Kapitän des Königreiches, Andreas von Cicala, sich gleichfalls in die Verschwörung einließ.

Zwei der Aufrührer bemächtigten sich wichtiger Burgen in Süditalien. Die Anwesenheit des Kaisers im Königreich wurde dringend notwendig, sollte er nicht alles aufs Spiel setzen. So marschierte er nach Süden. Mit der ihm eigenen Energie griff er durch. In der großen Masse des Volkes scheint der Aufstand keinen Boden gefunden zu haben, er ist mehr als eine Adelsverschwörung anzusprechen. Die Unterwerfung hat nicht allzulange gedauert, und schon im Frühjahr 1246 war die Regierungsgewalt vollauf wieder in den Händen des Kaisers. So war auch dieser gefährlichste Streich des Papstes, der geeignet war, die Macht Friedrichs an den Wurzeln zu treffen, glücklich abgewehrt, und am Ende dieses Jahres war seine Stellung wieder die alte. Die letzte der von den Aufständischen besetzten Burgen, Capazzio, hatte man am 17. Juni 1246 genommen. Rücksichtslos war man gegen die Besatzung des Ortes vorgegangen, hatte ihr das Wasser entzogen, und als sich die völlig erschöpften Menschen, deren Festung man ununterbrochen beschossen hatte, endlich ergeben mußten, folgte das übliche grausige Strafgericht. Man verstümmelte und blendete die Männer, noch ehe sie der Kaiser zu Gesicht bekam, während die Frauen für die Dauer ihres Lebens eingesperrt wurden.

Ein abschreckendes Beispiel sollte statuiert werden, und gewiß hatte der Kaiser allen Anlaß, den zornigen Rächer zu spielen, wenn auch unser Gefühl durch die Grausamkeit der damaligen Strafmethoden aufs höchste verletzt wird. In Verbindung mit diesem Aufstand oder vielleicht von ihm veranlaßt mag eine Welle der Erhebung gestanden haben, die über die Sarazenen Siziliens hinwegging, während die in Unteritalien auch weiter die festeste Stütze des Kaisers bildeten. Im August wandte sich der Kaiser an die ersteren. Er appellierte an ihre Anhänglichkeit und forderte sie auf, aus ihren Bergen in die Ebene hinabzusteigen. Recht bald sahen die aufständischen Mohammedaner das Zwecklose ihres Unternehmens ein und kamen in der Tat um Gnade bittend von den Bergen Siziliens an die Küste herunter.

Gegen Ende des Jahres sehen wir den Kaiser in der Regierung des Königreiches gewisse Reformen vornehmen, neue ergänzende Konstitutionen erlassen, einen Großhofjustitiar bestellen; nach dem Abfall des Generalkapitäns Andreas von Cicala war ja auch eine Neureglung notwendig geworden.

Um die Jahreswende empfand Friedrich selbst seine Lage als außerordentlich gefestigt; er hatte das Gefühl, daß nun für längere Zeit mit einem Aufstand nicht zu rechnen wäre, nachdem auch für die Zukunft die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen waren; so dachte er daran, diesmal den Aufbruch aus dem Königreich schon im Februar, früher als es sonst üblich war, zu vollziehen. Er hatte die Absicht, diesmal bis nach Deutschland zu marschieren, wo er schon viele Jahre nicht gewesen war. Der Weg sollte über Lyon gehen, wo er die Auseinandersetzung mit dem Papste durchführen wollte. Für die Zeit seiner Abwesenheit ernannte Friedrich seinen Sohn Heinrich (Enzio) zum Statthalter in seinem Erblande, in der Regierung sollte ihm ein Rat erfahrener Männer zur Seite stehen.

Die allgemeine Situation war noch immer eine glänzende, und der Papst hatte nirgends mehr viel Freunde; da veränderte sich durch den Abfall Parmas mit einem Male die ganze Lage für Friedrich. Der Zug nach Lyon mußte aufgegeben werden, und alle Kräfte waren auf die Wiedereinnahme dieses wichtigen Ortes zu konzentrieren. Der Verlauf der Belagerung Parmas im einzelnen kann uns hier nicht beschäftigen; daß sizilische Truppen in hohem Maße daran beteiligt waren, muß als selbstverständlich angenommen werden.

Es ist bekannt, wie Friedrich vor Parma eine hölzerne Lagerstadt errichtete, die er etwas voreilig „Vittoria" nannte. Er glaubte sich des Erfolges so sicher, daß er in dieser hölzernen Stadt sogar eine Münze schlagen ließ. Aber auch von hier aus behielt er die Angelegenheiten seines Erblandes dauernd im Auge. Da König Enzio nunmehr wieder in Oberitalien stark beschäftigt war, wurde noch ein besonderer Kriegshauptmann im Königreich eingesetzt. Man sieht, wie Friedrich nichts unterließ, um sich die notwendige Rückensicherung unbedingt zu verschaffen. Für dieses Amt wurde Walter von Manupello ausersehen und zunächst für sechs Monate ernannt; ihm wurde ein Rat bewährter Männer beigeordnet, von denen wir wenigstens Philipp Chinardus, den später unter der Regierung

Manfreds berühmt gewordenen Admiral dieses letzten staufisch-sizilischen Königs, erwähnen möchten.

Nun mußte das Königreich wiederum hergeben, was an Geldmitteln irgend aufzutreiben war. So beauftragte Friedrich den Magister Walther von Cosenza, durch ganz Sizilien zu reisen und alles Geld, auf das die Staatsverwaltung irgendwelchen Anspruch hatte, einzuziehen und an die Staatskasse zu Antrodoco oder auf Verlangen des neu ernannten Kriegshauptmanns Walter von Manupello an dessen Kriegszahlmeister Philipp zu zahlen.

Es ist zu bedauern, daß gerade für die Zeit der Neuanspannung der Staatsgewalt im Königreich die Register nicht er-erhalten sind und wir uns mit einigen wenigen Auszügen begnügen müssen.

So hören wir, daß der Justitiar der Capitanata den Befehl erhielt, die Burgen seines Bezirks und der Terra di Bari unverzüglich ausrüsten zu lassen, wobei Friedrich im einzelnen die Kastellane ernannte und auch für die Aufbringung der Besatzung Anweisung gab. Vielleicht rechnete er mit der Möglichkeit, daß der Krieg sich auf das Gebiet des Königreiches hinüberziehen könnte oder die mit ihm verfeindeten Seemächte einen Angriff vom Meere aus unternehmen würden.

Auch in diesem Jahre sehen wir die sizilisch-pisanische Flotte in reger Tätigkeit. An einer großen Schlacht war der kaiserlichen Flottenführung wenig gelegen, dafür umsomehr an einer ständigen Beunruhigung Genuas, und wir können feststellen, daß Andreolus de Mari, der Sohn des Reichsadmirals Ansald de Mari, sich dieser Aufgabe glänzend entledigte. Er führte auf einer Taride ein Wurfgeschütz mit sich und ließ zur Schmach der Genuesen, wie in der Überlieferung gesagt wird, nicht wenige Steine in die Stadt schleudern, außerdem durch Drehballisten viele Bolzen in die Stadt schießen, um Einwohner zu töten.

Gewiß gab es auch für die sizilische Flotte hier und da kleine Schlappen, wie es im Guerillakrieg zur See unvermeidlich ist, aber im allgemeinen war die größere Aktivität auf Seiten der kaiserlichen Flotte. Sie hätte noch bedeutender sein können, wenn nicht Privatinteressen der Familie de Mari diese zu wiederholten Malen zu Fahrten nach Corsica veranlaßt und sie dadurch

dem Kriegsgebiet unmittelbar entzogen hätten. Dies war wohl auch der Grund, weshalb im Jahre vorher so gar nichts von einer Tätigkeit der sizilischen Flotte zu merken war.

Selbst während der Belagerung von Parma beunruhigte es den Kaiser in der Holzstadt Vittoria, daß es in der letzten Zeit nicht möglich war, die Rechnungslegung der Beamten des Königreiches ordnungsmäßig entgegenzunehmen; er beauftragte deshalb die Beamten der Oberrechenkammer, die Rationalen, dies an seiner Stelle zu tun und sich von denjenigen Beamten, die nach Ablauf ihrer Amtszeit ihre Funktionen niedergelegt hatten, gewissenhaft in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise Rechenschaft geben zu lassen. Bald darauf verfügte er noch einmal, die Rechnungsvorlegung zu beschleunigen. Vielleicht hoffte er auf diese Weise noch auf Einnahmen für die Staatskasse, da ja die Beamten für alle Unregelmäßigkeiten während ihrer Amtsführung mit ihrem Privatvermögen hafteten.

Auch den Winter über mußte Friedrich vor Parma liegen bleiben, an eine Rückkehr in sein Reich war vorläufig nicht zu denken. Vielleicht schon allzu siegesgewiß entfernte er sich für einige Tage von der Belagerung, um sich auf der Jagd zu vergnügen, als es den Belagerten mit dem Mute der Verzweiflung gelang, im Februar 1248 Vittoria zu erobern und zu zerstören. Viele Hunderte von Männern gerieten in die Gefangenschaft der Parmesen, das Siegel des sizilischen Königreiches und der Staatsschatz wurden erbeutet, ein Mann von der Bedeutung des Thaddäus von Sessa wurde getötet, ja der Kaiser selbst geriet in Lebensgefahr. So schwer auch die Schlappe war, so war Friedrich doch keinen Augenblick gebrochen, und mit der ihm eigenen Elastizität dachte er schon daran, den Mißerfolg wieder wettzumachen. Viel bedeutsamer als das Ereignis selbst war der Eindruck, den es in der Welt machte, und die Geistlichkeit sorgte dafür, daß in der öffentlichen Meinung die Auffassung entstand, mit dem Kaiser ginge es zu Ende. Das war aber durchaus nicht der Fall! Im einzelnen können wir hier den Fortgang der Ereignisse in Oberitalien nicht verfolgen; uns interessiert, in welcher Weise diese Dinge auf das sizilische Reich zurückwirkten.

Der Verlust des Siegels des Königreiches gab die Möglichkeit der Urkundenfälschung, deshalb hielt Friedrich es für nötig, in sein Erbland den Verlust zu melden und darauf hin-

zuweisen, daß bis auf weiteres nur Urkunden Gültigkeit hätten, die mit dem Siegel des Kaiserreiches versehen waren. War dies nur eine Äußerlichkeit, wenn auch vielleicht keine so ganz unwesentliche, da dadurch die Zusammengehörigkeit der beiden Länder unwillkürlich dokumentiert wurde, so war der Verlust des Staatsschatzes noch viel folgenschwerer; er bedeutete ein erneutes Anziehen der Steuerschraube. Mit dem steigenden Geldbedürfnis des Heerlagers hing wohl auch die Dezentralisation der Oberrechenkammer zusammen; denn gerade aus der zweckmäßigsten Ausgestaltung dieses Amtes erhoffte der Kaiser immer steigende Einnahmen. Er ordnete deshalb an, daß die Rechnungsrevisoren, die Rationalen Apuliens, die bisher alle ihr Amt von Barletta aus versahen, sich auf verschiedene Orte verteilten, damit den Beamten die Rechnungslegung erleichtert würde.

Wir wollen es Friedrich auch gern glauben, wenn er im März 1248 an den Justitiar der Abruzzen schrieb, daß ihm die Einziehung der Kollekte niemals notwendiger gewesen wäre, als in diesem Augenblick, wo mehr als je alles auf dem Spiele stand. Trotzdem sieht man gerade aus diesem wichtigen Schreiben[1]), wie sehr dem Kaiser jedes System des Raubbaues fern lag und wie er darauf sah, trotz des gewaltig angespannten Geldbedarfs die Steuerkraft seines Landes zu schonen. Er ermäßigte den Betrag der Kollekte des vergangenen Jahres für die Einziehung im gegenwärtigen und wünschte ausdrücklich, daß die Schultern, die im vergangenen besonders belastet waren, in diesem geschont würden. Es ist ein Zeichen sozialer Fürsorge, wenn er in dieser so überaus kritischen Lage, in der er sich befand, darauf hinwies, daß er nicht wünsche, daß die Großen und Reichen auf Kosten der Armen bevorzugt würden. Auch eine gewisse Selbstverwaltung läßt sich beim diesmaligen Einsammeln der Kollekte feststellen; dadurch hoffte er, am besten betrügerische Machenschaften auszuschalten. Ausdrücklich wurde noch gesagt, daß das einkommende Geld so schnell wie möglich an die kaiserliche Kammer abgeschickt werden sollte.

Die immer längere Abwesenheit des Kaisers vom Königreiche legte in die Hände der Beamten eine außerordentliche Machtvollkommenheit. Wie jeder Beamtenstaat war auch der Friedrichs auf die Dauer nur haltbar, wenn es gelang,

---

[1]) B. F. 3676.

als Beamten sittlich reine Persönlichkeiten zu gewinnen. Hier war es aber für den Kaiser schließlich doch nicht möglich, von der Ferne aus die Beamten so zu überwachen, daß Unregelmäßigkeiten vollkommen vermieden wurden. Wir hören, daß mitunter Beamte, die mit der Einsammlung der Kollekte beauftragt waren, sich Unterschleife zuschulden kommen ließen und dienstlich vereinnahmtes Geld für ihre eigenen Zwecke verausgabten.

Ganz richtig schrieb Friedrich bei der Rüge dieser Mißstände, daß diese ungetreuen Beamten sich hier in seiner Abwesenheit Dinge herausnähmen, die sie in seiner Anwesenheit sich nie erlaubt hätten. Es ist verständlich, daß Friedrich auch aus der Entfernung gerade an der richtigsten und zweckmäßigsten Erhebung der Kollekte den größten Anteil nahm. Verschiedene Verordnungen suchten in diesem Sinne zu wirken. So wandte sich eine gegen die Steuerdrückeberger, die es natürlich auch damals gegeben hat. Diese zogen, um der Erhebung der Kollekte oder auch anderen Diensten, die sie der Staatsverwaltung schuldeten, zu entgehen, an einen anderen Ort, wo man ihre ganze wirtschaftliche Situation nicht kannte. Der Justitiar sollte nun dafür sorgen, daß diese Leute wieder an ihren ursprünglichen Wohnsitz zurückkehrten. Während sich so die einen zu drücken versuchten, mögen andere wieder besonders hart angepackt worden sein. Friedrich hielt es deshalb für nötig, darauf hinzuweisen, daß im Interesse der Landwirtschaft Zugochsen, sowohl hinsichtlich einer öffentlichen als privaten Schuld, unpfändbar seien. Und neben der Erhebung der Kollekte ist es auch wiederum das Mittel der Münzprägung, das dem Kaiser neue Geldmittel schaffen sollte, und das nun auch wie früher zu wiederholten Malen angewandt wurde.

Wie falsch es ist zu behaupten, daß die Herrschaft Friedrichs unerträglich schwer auf dem Lande lastete, geht aus der Bereitwilligkeit einer ungenannten Stadt hervor, eine freiwillige Beisteuer über die gesetzlich auferlegten Verpflichtungen hinaus zur Wiederherstellung des bei Vittoria verlorenen Staatsschatzes zu zahlen, ein Beweis dafür, daß doch ein gewisses inneres Verhältnis zwischen Friedrich und seinen Untertanen bestand. Friedrich lehnte das Angebot ab. Wieder beweist diese Antwort, daß der Kaiser auch in dem Augenblick schwerster Not von einem hohen Verantwortungsgefühl dem Staat

gegenüber erfüllt war und daß ihm nichts ferner lag, als ein rücksichtsloser Raubbau an der Steuerkraft seines Landes.

Aus all diesen Verfügungen tritt uns auch eine durchaus zuversichtliche Stimmung entgegen, und man hat keineswegs den Eindruck, einen Menschen sprechen zu hören, der an den Wurzeln seiner Kraft getroffen ist. Schon konnte er im Mai 1248 dem Kastellan von Messina melden, daß ihm das Glück wieder günstig wäre, und tatsächlich machte er auch wieder in Oberitalien Fortschritte.

Aber all das kostete ständig ungeheure Geldsummen, und wir fürchten, den Leser zu ermüden, wollten wir auf jedes Schreiben um Geld hinweisen, das damals nach dem Königreich gesandt wurde. Dabei ist uns sicherlich nur ein kleiner Teil von ihnen erhalten. Aber es ist doch wichtig zu vermerken, daß er im Juni betonte, es fehle ihm nicht nur zum Siege, sondern auch zum Leben das notwendige Geld. Dies allerdings schrieb er nicht unmittelbar an die Bürger seines Staates, sondern an seine Rechnungsbeamten, die Rationalen, und wir dürfen ruhig annehmen, daß er hier ein wenig schwarz malte, um sie zu möglichst intensiver Pflichterfüllung anzuhalten. Für das Ende des Jahres vermerken wir noch ein Ereignis innerhalb der Familie des Kaisers, das auch eine erhebliche politische Bedeutung hatte, die Vermählung Manfreds, des zukünftigen Königs Siziliens mit Beatrix von Saluzzo, der Tochter des Grafen Amadeus von Savoien. Auf die Legitimität des Hohenstaufenprinzen war vor kurzem ausdrücklich hingewiesen worden.

Schlimmer als der von außen erlittene Schicksalsschlag, die Einnahme von Vittoria, wirkte auf den Kaiser der Abfall Peters von Vinea im Jahre 1249. Auch heute kann man in dieser Frage, über die schon viel geschrieben worden ist, nicht durchaus klar sehen, aber ein ungefähres Bild läßt sich immerhin gewinnen[1]).

Peter von Vinea, der etwa um das Jahr 1190 geboren wurde, war unter der Regierung Friedrichs als ausgezeichneter Kenner der Rechte rasch emporgestiegen und schon 1225 Großhofrichter im Königreich Sizilien geworden.

---

[1]) Für das Folgende ist in der Hauptsache massgebend gewesen die Darstellung in Hampes Kaisergeschichte S. 276 ff.; grundlegend über ihn Huillard-Bréholles: Vie et correspondance de Pierre de la Vigne, Paris 1865; ferner Hans Niese, Zur Geschichte des geistigen Lebens am Hofe Kaiser Friedrichs II. (Hist. Zeitschr. 108. Bd. S. 526).

Später zog ihn der Kaiser immer mehr zu politischen Angelegenheiten heran, und sein Name begegnet gar oft in der Geschichte des Königreiches. Im Jahre 1247 wurde er zum Reichsprotonotar und Logotheten ernannt und hatte als Inhaber dieser beiden Ämter eine ungeheure Machtfülle. Denn war er in der letzteren Funktion rednerischer Vertreter Friedrichs, so war er als Protonotar Hüter seiner vertrautesten Geheimnisse und „führte zu seinem Herzen die Schlüssel"[1]). Denn seines Amtes war es, darüber zu wachen, welche Angelegeheiten dem Kaiser vorzulegen waren und welche ohne weiteres erledigt wurden.

Peter von Vinea war eine geistreiche, feingebildete Persönlichkeit, der in dem Verwaltungsapparat vor allem auch die Stellung eines literarischen Kanzleileiters bekleidete und die Briefe des Kaisers zu diktieren hatte[2]). Noch fehlt uns eine abschließende Arbeit über den Briefstil jener Tage, aber soviel merkt man ohne weiteres, daß die Briefe Peters den Stempel einer geistig hochstehenden Persönlichkeit tragen. Ergreifend wirkt der Brief, den er an seine Mutter anläßlich des Todes seines Vaters schrieb und der in sinn- nicht wortgetreuer Übersetzung folgendermaßen lautet[3]): „Mit kindlichem Eifer erwartete ich aus dem väterlichen Hause freudige und heilsame Neuigkeiten zu erfahren, durch die mein Sinn hätte Erholung finden können, der durch die Beschäftigungen des Feldlebens in Anspruch genommen war. Ich hoffte, daß einer von meinen Landsleuten aus der Heimat glückliche Nachrichten dem Sohn über das Leben der Eltern, dem Gatten über das Befinden seiner Frau und seiner Tochter bringen würde. Statt dessen kam die Kunde von dem Tode des Vaters, die mich heftig erschütterte, die erhoffte Freude vernichtete und mir Weinen und Klagen brachte. Es schmerzt mich, daß der Vater, dem ich meine Existenz verdanke, mir entrückt ist, aber dies steigert meinen Schmerz aufs äußerste, daß die Natur sein Ende zu einem Zeitpunkt herbeigeführt hat, zu dem ich nicht bei dem Vater sein konnte, um ihm in seinen letzten Augenblicken beizustehen und ihm das Hinübergleiten durch den Anblick seines Sohnes zu erleichtern! Ich, der ich der Stab seines Alters gewesen bin,

---

[1]) Hampe, Kaisergeschichte S. 276.
[2]) So Niese a. a. O. S. 526 Anm. 4.
[3]) Brief Nr. 26 in der Ausgabe von Huillard-Bréholles S. 325.

hätte gern seinen letzten Segen empfangen wollen und die Hände des sterbenden Vaters gern auf meinem Haupte gefühlt. Ich wäre gern bei den Beisetzungsfeierlichkeiten zugegen gewesen, um der Mutter auf dem Wege voranzuschreiten, Da es mir nicht vergönnt war, meine Klage mit der der Mutter, meiner Gattin und meinen Kindern zu verbinden, habe ich die Seele des Dahingeschiedenen Gott empfohlen. Meine Freunde aber erinnerten mich, der ich in meinem Schmerze verharrte, taktvoll daran, daß nach der wohltätigen Ordnung der Natur mein Vater die Augen in Euren Armen und in Gegenwart meiner Frau und meiner Kinder, die für mich anwesend waren und in denen er meine Gegenwart ahnen konnte, geschlossen habe und daß zwei Kinder ihn überleben.

Er hinterläßt den Ruf eines guten Namens und führt als seine besonderen Begleiter die Zeugen der guten Werke mit sich, die er ausgeführt hat; und schließlich ist er nun von hartnäckiger und grausamer Krankheit befreit!.... Ich bitte Dich flehentlich, Mutter, daß Du Dich zusammen mit Deinen Kindern, Deinen Enkeln, deren aller Leben Du von Gott erflehst, in dem Herrn tröstest. Dann werden auch wir, Bruder und Schwester, die wir uns nach dem Tode des Vaters durch Deinen Segen geschützt fühlen, unsere Trauer ablegen, die dem Dahingeschiedenen keinen Nutzen mehr bringen kann...."

Dieser geistig hochstehende, seltene Mensch hatte Friedrich unendlich viel bedeutet. Um so schwerer mußte der Kaiser die Enttäuschung treffen, die er an ihm erlebte.

Das Vergehen Peters hat offenbar in ganz gewaltigen Unterschleifen bestanden, die über jedes erträgliche Maß hinausgingen. Peter muß der ungeheuren Machtvollkommenheit, die man in seine Hände gelegt hatte, in ethischer Beziehung nicht gewachsen gewesen sein. In der zur Kriegführung notwendigen Anhäufung von Geldmitteln lag für den, der sie zu verwalten hatte, auch eben eine ungeheure Versuchung; ihr ist er erlegen.

Mehr Schuld scheint er nicht gehabt zu haben. Man braucht nicht anzunehmen, daß er zu dem Papst in irgendwelcher verräterischen Beziehung gestanden habe. Wie das Vertrauen Friedrichs zu ihm einst ein maßloses gewesen war, so nun auch seine Rache. Es ist bemerkenswert und zeugt von der Sympathie der italienischen Bevölkerung für den Kaiser,

daß das Volk Peter von Vinea beim Bekanntwerden seines Verrates umbringen wollte.

Das Schicksal des einstigen Reichsprotonotars war ein furchtbares; die Augen wurden ihm herausgerissen, und im Gefängnis von S. Miniato hat er sich dann selbst das Leben genommen. Wie ein Unglück selten allein kommt, so ereignete sich gerade damals ein zweiter Fall, der womöglich noch mehr geeignet war, das Vertrauen Friedrichs zu den Menschen zu erschüttern. Sein Leibarzt, der in päpstlicher Gefangenschaft gewesen und später gegen einen angesehenen Bürger von Parma ausgewechselt worden war, war von seiten des Papstes oder zum mindesten seiner Parteigänger veranlaßt worden, Friedrich zu vergiften. So ist es nach des Kaisers eigener Mitteilung überliefert, an deren Wahrheit zu zweifeln wir keine Veranlassung haben. Rechtzeitig aber hatte der Kaiser von dem Anschlag Kenntnis erhalten, und der geständige Arzt hatte alles zugegeben. Auch ihm wurde ein fürchterliches Schicksal bereitet. Unter fortwährenden Martern, die ihm weder an Sonnnoch an Feiertagen Ruhe lassen sollten, wurde er durch das ganze Königreich geführt und schließlich hingerichtet.

Der Fall ist charakteristisch dafür, wie man die Herrschaft Friedrichs unterminieren wollte, und zeigt, daß selbst die Gegner das feste Gefüge des sizilischen Staates nicht anders erschüttern zu können glaubten, als daß sie es von innen heraus unterwühlten. Darum ließ es Friedrich nunmehr auch nicht an Mahnrufen an die Getreuen in seinem Erblande fehlen, man sollte auf die Ausrottung des von päpstlicher Seite gesäten Unkrautes bedacht sein und Sizilien davon reinigen; genaue Untersuchungen wären anzustellen. Predigermönche und Minderbrüder, Dominikaner und Franziskaner, die mit päpstlichen Briefen ins Königreich kamen, waren die wichtigsten Kampftruppen in diesem Vernichtungsfeldzug des Papstes gegen die Herrschaft Friedrichs im Königreich Sizilien. Gerade sie und die von ihnen verbreiteten Nachrichten waren schwer zu packen. Darum ist es zu verstehen, daß Friedrich hier mit den schärfsten Mitteln vorging und befahl, alle Leute, die solche Briefe ins Königreich brachten oder annahmen, zu verbrennen. Auch sollte der straflos bleiben, der einen auf frischer Tat ertappten derartigen Verbrecher sofort hinrichtete. Diesen Erlaß

sollten die Justitiare aufs schnellste zur Kenntnis der Bevölkerung bringen.

Angesichts der Wühlarbeit war Friedrichs Anwesenheit im Königreich unbedingt erforderlich, und so rüstete er sich zur Heimfahrt. Er wählte dazu von Pisa aus den Seeweg. Am 25. Mai 1249 kam er in Neapel an, und während er nun daran ging, hier nach dem Rechten zu sehen, traf ihn in Oberitalien ein schwerer Schicksalsschlag. König Enzio geriet am folgenden Tage in der Schlacht bei Fossalta in die Hand der Bolognesen. Er hat die Freiheit nicht wiedererlangt und als Gefangener den Untergang des ganzen Hohenstaufengeschlechtes überdauert. Trotz allem stand der Bau des reichen sizilischen Staates unerschüttert da. Seine unerschöpflichen Hilfsquellen gaben dem Kaiser wohl die Möglichkeit, den Kampf noch einmal mit Aussicht auf guten Erfolg aufzunehmen. Der Aufenthalt im Frieden des Königreiches war ihm gewiß nach den unruhigen Kriegszeiten eine Erholung, und die Kleinarbeit in der Verwaltung des Landes, der er sich nunmehr wieder widmen konnte, mag für ihn eine wohltätige Ablenkung und ein geistiges Ausruhen bedeutet haben. Wir dürfen annehmen, daß schon zu Ende des Jahres 1249 seine Herrschaft im Lande wieder durchaus gesichert und gefestigt war. Schließlich war ja schon seit langem eine Aufstandsbewegung nicht vorgekommen, und wir haben auch kein Anzeichen dafür, daß die vom Papst inaugurierte innere Unterwühlung irgend etwas hatte erreichen können. Ebensowenig hat ein in dem Sommer des nun zu Ende gegangenen Jahres versuchter Angriff auf das Königreich einen Erfolg gehabt. Er war mühelos zurückgeschlagen worden.

So ging Friedrich voll Zuversicht in das Jahr 1250 hinein, dessen Ende er nicht mehr erleben sollte.

Am Neujahrstag schon wurde Benevent zerstört, eine Stadt, die stets ein starker Stützpunkt der päpstlichen Partei gewesen war. Nachdem Friedrich mit der Macht seiner Persönlichkeit im Königreich wieder Ordnung geschafft hatte, rüstete er nunmehr zu neuer Fahrt ins Kaiserreich.

In einem Briefe an seinen Schwiegersohn, den Kaiser der Griechen Vatazes, — er ist vom 20. September 1250 datiert — konnte er berichten, welche Erfolge ihm die letzte Zeit gebracht hatte. Vor allem durfte er auf den großen Sieg hinweisen, den

der Markgraf Hubert Pallavicini über die Parmenser davon getragen hatte, wodurch die bei Vittoria erlittene Schlappe ausgeglichen wurde. Weiter teilte er seinem Schwiegersohn mit, nachdem er noch eine Reihe anderer für ihn günstiger Umstände berichtet hatte, daß auch seine Flotte unter Peter von Gaëta einen gewaltigen Seesieg errungen und den Genuesen siebzehn Schiffe fortgenommen habe, ein Ereignis, von dem wir nur aus diesem Briefe wissen. So hat er also am Ende seines Lebens mit Hilfe der von ihm neu geschaffenen und mit der pisanischen Flotte eng zusammenarbeitenden Seemacht unbedingt das Übergewicht zum mindesten auf dem Tyrrhenischen Meere gehabt.

Sein letzter Brief an Vatazes ist von besonderer Zuversicht erfüllt. Es spricht aus ihm ein Mann, der durchaus auf der Höhe seiner Lebenskraft steht und der voll Hoffnung ist, in kurzer Zeit der Welt einen ihm günstigen Frieden schenken zu können. Da ist er am 13. Dezember in Fiorentino an Dysenterie gestorben, trotz aller in den letzten Jahren erlittenen Schicksalsschläge vollkommen ungebrochen und in stolzem Besitz vor allem seines sizilischen Königreiches, aber auch im wesentlichen seiner anderen Länder.

Drei Tage vor seinem Tode hat er ein Testament errichtet, das als die letzte Willensäußerung eines derartigen Mannes eingehendere Würdigung verdient. Soweit über die Regelung der Thronfolgefragen darin Bestimmungen vorgesehen waren, werden sie bei Beginn der Darstellung der Regierungsgeschichte Konrads und Manfreds zu erwähnen sein. Hier handelt es sich um die Erörterung einiger allgemeiner Bestimmungen, die geeignet sind, uns in die Seele des sterbenden Kaisers einen Einblick tun zu lassen. Es ist auffällig, daß Friedrich 100000 Goldunzen für sein Seelenheil zur Verwendung im heiligen Lande aussetzt, er, der doch der Kirche und der Kirchlichkeit, wie wohl dem Glauben überhaupt, ziemlich skeptisch gegenüber stand. Aber solche Verfügungen im Angesicht des Todes sind menschlich durchaus verständlich. So bestimmte er auch letztwillig, daß allen Kirchen und Klöstern ihre Rechte wiedergegeben werden und sie sich völliger Freiheit erfreuen sollten! Auch mag ihn die Beschädigung der Kirchen zu Lucera und Sora auf seinem Sterbebett schwer beunruhigt haben, und so ordnete er ihre Wiederherstellung an. Nachgiebig erwies er sich

nur insofern, als er sein Gewissen bedrückt fühlte; von einer Unterwerfung unter den Willen des Papstes war keine Rede, denn er bestimmte ausdrücklich, daß der heiligen römischen Kirche alle ihre Rechte wiedergegeben werden sollten, aber vorbehaltlich, daß auch diese dem Reiche wiedergab, was des Reiches war. In der Sache, um die er gekämpft hatte, blieb er also fest; kein Wort findet sich in seinem Testament davon, daß er seinen Nachfolgern die Unterwerfung unter den Willen Roms ans Herz legte; hier vertraute er durchaus auf die Kraft des Königreiches, den aufgezwungenen Kampf noch weiter zu führen.

Was aber wollte er mit einer Bestimmung seines Testaments wie der folgenden sagen: „Alle Leute des Königreiches sollten frei von allen Kollekten sein wie zur Zeit Wilhelms II.?" War er wirklich von der Durchführbarkeit dieser Maßnahme überzeugt, oder wollte er seinen Nachfolgern nur ein anzustrebendes Ideal mit auf den Weg geben? Er selbst hatte ja die Kollekte, wie wir gezeigt haben, zu einer ständigen Einrichtung gemacht, sie hatte sich als notwendiges Glied in seinem Finanzsystem erwiesen; nun sollte sie herausgerissen werden? Offenbar wollte er mit dieser Bestimmung nur sagen, daß die Kollekte, falls die allgemeinen Verhältnisse es zuließen, wieder abzubauen war, weil sie sich eben für die Bürger des Staates als eine besonders drückende Last erwiesen hatte. In solch letzten Bestimmungen spielen ja Gefühlsmomente stets erheblich mit, Stimmungen des Augenblicks, der Wunsch, möglichst keinen Mißklang zu hinterlassen.

Darum soll man sie nicht allzu sehr mit der kritischen Lupe untersuchen und vor allem daraus keine Rückschlüsse auf das ziehen, was der Sterbende in gesunden Tagen gewollt hat.

Über seine Beisetzung traf Friedrich schließlich noch im letzten Paragraphen seines Testaments die Bestimmung, daß man seinen Körper, falls an der gegenwärtigen Krankheit „es ihm zu sterben bestimmt war", in der Hauptkirche zu Palermo bestatten sollte, wo seine Eltern ruhten. Dieser Kirche sollten dafür 500 Goldunzen zum Seelenheil seines Vaters, seiner Mutter und seinem eigenen überwiesen werden.

Sein Wunsch ist in Erfüllung gegangen, und in einem roten Porphyrsarg, den schon Roger II. hatte anfertigen lassen und der bisher unbenutzt war, wurde er in Palermo beigesetzt.

24. Kapitel

Die Persönlichkeit Friedrichs II.

Wenn wir noch einen Augenblick auf den Weg blicken, den wir bisher zurückgelegt haben, so ist eigentlich die gesamte Schilderung Siziliens unter Friedrich II. eine Schilderung der Persönlichkeit dieses Herrschers gewesen und konnte letzten Endes gar nichts anderes sein. Denn die Schaffung der gesamten Staatsverwaltung ist sein Werk und ein Abbild seiner Persönlichkeit. Trotzdem mag es vielleicht gut sein, die Züge seines Wesens noch einmal zusammenfassend sich zu vergegenwärtigen. Das eine oder andere schon Gesagte wird dabei wiederholt werden müssen [1]).

Friedrich ist, wie schon betont wurde, als junger Mann seinem Charakter nach fertig gewesen, eine eigenwillige, starke, zielbewußte, durchaus nicht leicht zu behandelnde Persönlichkeit, durchdrungen von der Stellung, die er in der Welt einnahm und einnehmen wollte. Gerade unter dem Gesichtspunkt moderner Psychologie wird man den Kindheitseindrücken auch bei Friedrich einen entscheidenden Einfluß einräumen. In jungen Jahren hat sich dieser Mensch so gestaltet, daß er in einem Zeitpunkt, zu dem man sonst noch ein Werdender zu sein pflegt, uns als ein unbedingt Fertiger entgegentritt. Erklärlich wird dies aus seiner unruhvollen Kindheit, die wir schon eingehend geschildert haben. Immerhin haben wir uns dieses geistige Fertigsein nicht als geistige Sterilität zu denken; die verschiedensten Einflüsse hat er auf sich wirken lassen. Seine Jugendzeit beherrschten geistig die sizilischen Araber, aber dieser Einfluß nahm mit der Abreise Friedrichs nach Deutschland im Jahre 1212 ein Ende, nachdem diese Periode seines Lebens ihm für die Zukunft entscheidende Interessen mit gegeben hatte. Als Knabe und Jüngling hatte er sich mit der arabischen Kultur seiner Heimatinsel vertraut gemacht, diese Sprache gelernt, auch seit jener Zeit eine Vorliebe für arabisches Wesen stets behalten.

---

[1]) Die grundlegende Darstellung der Persönlichkeit Friedrichs II. ist von Karl Hampe im 83. Band der Historischen Zeitschrift (1899) gegeben worden. Doch hat Hans Niese in seinem schon mehrfach zitierten Aufsatz „Zur Geschichte des geistigen Lebens am Hofe Kaiser Friedrichs II." (Hist. Zeitschr. Bd. 108, 1912, S. 473 ff.) mancherlei hinzufügen können. Auf diesen beiden Arbeiten musste die folgende Darstellung in wesentlichen Hauptzügen aufgebaut werden.

Doch ist in den späteren Epochen seines Lebens der arabische Einfluß durchaus nicht ausschlaggebend an seinem Hofe gewesen. Adel, Prälaten und vor allem die im römischen Recht geschulten Juristen behaupteten nun ihren Platz, und besonders die letzteren sind auch auf die Weltanschauung des Kaisers sicher nicht ohne Einfluß geblieben. Dies ist bei der Vielseitigkeit Friedrichs durchaus nicht erstaunlich. Die allmähliche Verschiebung seiner Interessensphäre spricht auch schon äußerlich sich darin aus, daß der Kaiser nach seiner Rückkehr aus Deutschland den Schwerpunkt seiner Regierung nicht mehr nach Sizilien, sondern nach Unteritalien verlegte.

Erstaunlich und von den Zeitgenossen viel bewundert war die Sprachkenntnis des Kaisers, die sich aus den mannigfachen Kulturkreisen erklärt, die in seinem Lande zusammenstießen. Die arabische und griechische Sprache mag er schon als Knabe beherrscht haben, auch Latein hatte er sich früh angeeignet und es darin zu einer großen Fertigkeit gebracht. Anzunehmen ist, das er auch das Provençalische beherrscht hat. Gewiß ist dies von der Hofsprache, dem Französichen. Daneben bleibt die Kenntnis des Deutschen und Hebräischen wahrscheinlich!

Vielleicht darf man als den charakteristischen Zug seines Wesens das unbedingte Gefühl seiner Überlegenheit konstatieren, das er Mensch und Umwelt gegenüber hatte; es basierte nicht so sehr auf der ihm angeborenen königlichen Stellung als auf seinen Geistesgaben, über die er sich durchaus nicht im unklaren war. Er hatte zweifellos das Gefühl, daß er die große Masse seiner Zeitgenossen turmhoch überragte, und nur im vertrautesten Verkehr mit den bedeutendsten Gelehrten mag er die Möglichkeit gehabt haben, die Schärfe seines Geistes zu messen.

Seine Persönlichkeit in ihrer geistigen Besonderheit ist von den Menschen seiner Zeit wohl bemerkt worden, wenn man ihn im Abendlande auch in der Hauptsache nicht begriff.

„Was an ihm den gewöhnlichen gebildeten Lateiner fremdartig berührte, war nicht die Tatsache einer hohen geistigen Kultur an sich, sondern das Abweichen vom Typus des literarisch gebildeten Vornehmen. Denn das ist gewiß: Die Pflege höfischer Lyrik war für Friedrich ein Nebeninteresse, das ihm vielleicht durch ähnliche Bestrebungen oberitalienischer Herren, vielleicht auch von den Juristen seiner Umgebung zugekommen

war, die diese Dinge von ihrer Studienzeit in Bologna her trieben; was seinen Geist beherrschte, waren naturwissenschaftlich-mathematische Dinge, mit allem, was damit zusammenhängt, gepflegt in dem Sinne der Araber." (Niese.)

Über seine hervorragende wissenschaftliche Betätigung ist bei Betrachtung des Vogelbuches gesprochen worden. Mannigfach waren die wissenschaftlichen Beziehungen des Kaisers. So stand er in Briefwechsel mit dem Toledaner Juden Juda ben Salomo ibn Matka, der möglicherweise auch im Auftrag des Kaisers eine arabische Encyklopädie der Wissenschaften verfaßt und ins Hebräische übersetzt hat.

Friedrich suchte wissenschaftliche Anregung von überall in sich aufzunehmen, in diesem Sinne hat er vor allem auch den Kreuzzug ausgenutzt. Er hat sogar, wie bei seinen Beziehungen zu dem arabischen Kulturkreis schon erwähnt wurde, selbst besondere Schiffe ausgesandt, wenn es sich darum handelte, Lösungen für wissenschaftliche Fragen zu erhalten, die ihn beschäftigten! Überall wirkte er auch selbst anregend, befruchtend, so etwa wenn man an eine monographische Schrift des Lionardus aus Pisa denkt, die auf Veranlassung des Kaisers entstanden ist. Neben dieser wissenschaftlichen Tätigkeit darf zur Abrundung seines Bildes seine Bedeutung für die Entstehung der sizilischen Dichterschule nicht übergangen werden. Das ritterliche Element spielte eben an diesem Hofe noch immer eine Rolle. — Daß er dem Kirchenglauben ablehnend gegenüberstand, wurde schon betont. In seiner Weltanschauung ist er stark von arabistischen Strömungen beeinflußt worden. Sie bedeutete vielleicht in dem Kreise, in dem er lebte, durchaus nicht etwas so Neues, als sie es für das Abendland war. Hans Niese betont als die beiden wesentlichsten Punkte im Denken Friedrichs: Unsterblichkeit, die Bejahung der Ewigkeit der Welt.

Im Laufe der Zeit macht sich in seiner Persönlichkeit ein immer stärkeres, an die Antike anknüpfendes Kaiserbewußtsein bemerkbar. Hier hat Peter von Vinea literarisch vorgearbeitet. In seiner Titulation lehnte er sich durchaus an die im römischen Reiche üblich gewesene an.

Im Interesse der Stärkung seiner Macht mag Friedrich auf diese Dinge Wert gelegt haben, aus seinem eigenen Wesen sind sie schwerer verständlich. Aber er erkannte vielleicht ähnlich wie Alexander der Große die Notwendigkeit,

nach außen hin zu repräsentieren. In diesem Sinne übernahm der Kaiser wohl auch das schon von früheren Herrschern nachgeahmte Hofzeremoniell des byzantinischen Kaiserreiches, in dem die Proskynese, das Auf-die-Kniefallen vor dem Herrscher, üblich war!

Seine Gegner machten sich von ihm und dem, was er wollte, die übertriebensten Vorstellungen; und da sie wie etwa in der Person des Adam von Salimbene oder des Matthäus von Paris glänzende Stilisten hatten, so ist es erklärlich, daß gerade mancher Zug, den sie ihm beilegten oder den sie an ihm empfanden, in der Erinnerung haften geblieben ist. Adam von Salimbene berichtet, es sei die erste Wahnidee des Kaisers gewesen, „daß er einem Notar den Daumen um deswillen abhauen ließ, weil er seinen Namen anders, als er es wünschte, schrieb. Er wollte nämlich, daß er die erste Silbe seines Namens mit „i" schrieb, also: Fridericus, und jener hatte sie mit einem „e", dem zweiten Vokal, geschrieben, also: Fredericus". Aber wir möchten eher glauben, daß dies eine Wahnidee Salimbenes als Friedrichs gewesen sei, dem eine so vernunftlose Handlung einfach nicht zuzutrauen ist. Das ist ja vielleicht überhaupt der charakteristischste Zug in seinem Wesen, aus dem sich alles andere erklären läßt, daß er im Gegensatz zu den meisten seiner Zeitgenossen, die den größten Unsinn und jedes angebliche Wunder glaubten, sich auf nichts verließ, was er nicht nach den Gesetzen der Vernunft erfassen konnte. Seine eigene wissenschaftliche Arbeit — und auf dem Gebiet der Vogelkunde haben wir ihn durchaus als einen selbständigen Forscher anzusprechen — bestand nicht darin, daß er hundert Mal ausgesprochene Ansichten aufs neue wiedergab und sich auf Autoritäten berief, wie das in der scholastischen Wissenschaft durchaus üblich war, sondern Selbstbeobachtung ist für ihn die Grundlage seiner Forschung. Damit fiel er völlig aus dem Rahmen seiner Zeit. Ranke meint mit Recht, daß Friedrich als der Verfasser des Buches: „De arte venandi cum avibus" als einer der größten Kenner dieses Teils der Zoologie betrachtet werden muß, die je gelebt haben.

Über Friedrichs Bauleidenschaft ist schon gesprochen worden. Ebenso stark aber war in ihm die Vorliebe für die Jagd, der er allzugern vor allem in den weiten Flächen des Tavoliere in der Provinz Capitanata oblag. Zeitgenossen haben

ihn wegen seiner Jagdleidenschaft verspottet: „Er verwandelte den Titel Majestät in ein Jagdamt und wurde, nicht mit Waffen und Gesetzen geschmückt, sondern von Hunden und schreienden Vögeln umgeben, aus dem Kaiser zum Jäger, vertauschte das Szepter seiner Erhabenheit mit dem Jagdspeer und ließ, ohne an die Rache an den Feinden zu denken, die Adler des Triumphes auf den Vogelfang los"[1]).

Gerade die Provinz Capitanata hatte er sich nicht zum mindesten unter jagdlichen Gesichtspunkten zur Residenz ausgesucht, und es ist bezeichnend für seine Liebe zur Jagd, daß die größte Katastrophe seines Lebens, die Eroberung der Lagerstadt „Vittoria" vor Parma, eintrat, als er auf der Jagd war [2]).

Bemerkenswert ist Friedrichs ausgesprochener Sinn für die Schönheit der Landschaft, der für seine Zeit noch etwas Außergewöhnliches war und deshalb besonders im Bilde seiner Persönlichkeit hervorgehoben werden muß.

Wenn Salimbene eine Anzahl Anekdoten berichtet, die ihm höchst lächerlich und töricht vorkommen und die er als Wahnideen des Kaisers anspricht, so erkennt man doch gerade aus ihnen den kritisch denkenden Kopf Friedrichs, selbst wenn er sich im einzelnen vergreift!

So hat Friedrich, um sich über die Beschaffenheit des Meeresbodens zu unterrichten, einen gewissen Nicola hinuntertauchen lassen, und nicht aus Frivolität hat er den goldenen Becher hinuntergeworfen, sondern um wirklich über die Meerestiefe unterrichtet zu werden. Einem Manne wie Adam von Salimbene mußte dieser wissenschaftliche Forschungstrieb natürlich unverständlich bleiben, und er mußte den, der solches tat, für wahnsinnig halten. Darauf, daß Friedrich von seinen Zeitgenossen verstanden wurde, rechnete er auch keineswegs. Ein anderes Beispiel, das zwar aus deutschem Geschehen herausgenommen ist, das aber in diesem Zusammenhang erwähnt werden muß: 32 Juden waren von den Bürgern der Stadt Fulda unter Mitwirkung der zufällig anwesenden Kreuzfahrer erschlagen worden. Sie waren beschuldigt und hatten angeblich eingestanden, daß zwei von ihnen am Weihnachtstage die fünf Knaben eines Müllers, der vor den Toren der Stadt

---

[1]) Haseloff S. 52 nach der Vita Gregorii IX ed. Fabri (Sc. liber censuum Paris 1905) S. 26 § 20.

[2]) Haseloff S. 51.

wohnte und sich mit seiner Frau in der Kirche befand, elend getötet, ihr Blut als Heilmittel in wachsgetränkte Beutel gesammelt und das Haus angezündet hatten.

Man brachte die Leichen der Kinder nach Hagenau zum Kaiser, der rund heraus erklärte: „Wenn sie tot sind, so gehet und begrabet sie, da sie doch zu etwas anderem nicht taugen."

Wie leicht hätte es ihm sein können, wäre auch der Schimmer eines Verdachtes in seiner Seele gewesen, daß an der Beschuldigung etwas Wahres sein konnte, hier eine Judenverfolgung schlimmster Art in Szene zu setzen; denn die Stimmung der Bevölkerung war infolge der Kreuzzugsbewegung in fortwährender Siedehitze. Aber derartiges lag ihm fern. Aus einem wahnwitzigen Vorurteil Vorteil für sich herauszuschlagen, war nicht seine Sache. Nach Gerüchten pflegte er nicht zu urteilen, und etwas Tatsächliches konnte ihm nicht vorgewiesen werden!

Und auch etwas anderes, was Adam von Salimbene von ihm als Wahnidee berichtet, hatte ebenfalls in seiner Veranlagung, den Dingen auf den Grund zu gehen, seine Veranlassung. Er wollte sehen, „welche Art Sprache und Sprechweise Knaben nach ihrem Heranwachsen hätten, wenn sie vorher mit niemandem sprächen. Deshalb befahl er den Ammen und Pflegerinnen, sie sollten den Kindern Milch geben, daß sie an den Brüsten saugen möchten, sie baden und waschen, aber in keiner Weise mit ihnen schöntun und zu ihnen sprechen. Er wollte nämlich erforschen, ob sie die hebräische Sprache sprächen, als die älteste, oder Griechisch oder Lateinisch oder Arabisch oder aber die Sprache ihrer Eltern, die sie geboren hatten. Aber er mühte sich vergebens, weil die Knaben und anderen Kinder alle starben. Denn sie vermochten nicht zu leben ohne das Händepatschen und das fröhliche Gesichterschneiden und die Koseworte ihrer Ammen und Pflegerinnen." Man täte Friedrich Unrecht, wollte man über diesen Versuch lächeln, denn die Stellung des Problems bedeutete für die damalige Zeit doch schon eine Tat. Noch eigenartiger und interessanter ist, was Adam von Salimbene als sechste Wahnidee des Kaisers berichtet. Sie bestand darin, daß er bei einem Mahle zwei Männer trefflich speiste und den einen von ihnen schlafen, den anderen auf die Jagd sandte, und sie am nächsten Abend in seinem Beisein ihren Leib entleeren ließ, um zu er-

kennen, wer besser verdaut habe. Und die Ärzte fällten das Urteil, daß der, der geschlafen habe, eine bessere Verdauung gehabt habe. Man kann es verstehen, daß die Zeitgenossen für derartige Dinge gar keinen Sinn hatten und sie für Dummheiten ansahen, heute aber erkennt man den tiefen Sinn, der in diesen Experimenten lag. Friedrich wollte nicht mehr und nicht weniger, als der Natur ihre Geheimnisse ablauschen, in ihre Werkstatt hineinblicken. Ein großer Skeptiker ist er stets gewesen und nicht geneigt, Überliefertes hinzunehmen, bloß weil es überliefert war. Man hat ihm bekanntlich das Wort in den Mund gelegt, die Welt sei von drei Betrügern getäuscht worden, Moses, Jesus und Mohammed. Es erscheint mir müßig zu untersuchen, ob er das Wort gesprochen hat oder nicht. Derartiges wird sich nie feststellen lassen. Auch wird ja angenommen, daß das Wort älteren Ursprungs ist und es wird auch anderen in den Mund gelegt. Viel wichtiger ist die Fragestellung, ob Friedrich ein solches Wort nach seiner ganzen Sinnesart hätte sprechen können, und diese Frage ist unbedingt zu bejahen. Daß Friedrich ein Freigeist war, ist durch Äußerungen von ihm genugsam belegt. Mit Recht macht Mauthner in seiner „Geschichte des Atheismus im Abendlande" darauf aufmerksam, daß man hier nicht einwenden darf, Friedrich habe selbst diesen Vorwurf oft genug zurückgewiesen. Offiziell mußte der Kaiser, soweit es irgend möglich war, auf ein gutes Einvernehmen mit der Kirche bedacht sein, dies aber beweist nichts für seine Ansichten. Durch den Umgang mit den Vertretern aller drei monotheistischen Religionen, wie er ihm durch sein Königreich dargeboten wurde, mußte er ganz von selbst zu religiöser Duldung und sogar zu Gleichgültigkeit geführt werden. Dem Christentum aber stand er innerlich am fernsten, dies beweist etwa sein Spott, mit dem er sich über die Hostie lustig machte, wenn er vor einem Kornfeld ausrief: „Wieviele Götter werden aus diesem Getreide noch entstehen?" Man kann kaum annehmen, daß ein solcher Ausspruch erfunden ist, denn keiner seiner Zeitgenossen hätte gewagt, ihn zu tun. Zeugt es nicht auch für ein gewisses Hinwegsetzen über die Bibel, wenn er einmal sagt: „Der Gott der Juden würde das Land, das er seinem Volke gab, unmöglich so haben preisen können, wenn er sein sizilianisches Reich gekannt hätte." In diesem Zusammenhang ist auch wichtig, darauf hinzuweisen, daß Friedrich bei

seinem Besuch in Jerusalem — wir wissen dies von einem arabischen Chronisten — es nicht für nötig fand, wie man es ihm anbot, aus dem Gebet der Muselmanen jene Koranverse streichen zu lassen, die sich gegen das Christentum wandten und die Christen beschimpften. Man könnte als Einwand hierauf die Ketzerverfolgungen, die der Kaiser gelegentlich anordnete, anführen und daraus schließen, daß er irgendwie kirchlichen Einflüssen zugänglich gewesen sein muß. Dies ist aber unzutreffend. Ich glaube, daß Friedrich in seinem Verhältnis zur katholischen Kirche einen völligen Unterschied machte, ob er mit ihr als Politiker oder als Privatmann zu tun hatte. Als letzterer stand er ihr zweifellos mit vollkommener Skepsis gegenüber und ist nicht als gläubiger Christ anzusprechen, als Kaiser und Herrscher war er stets der Ansicht, wie wir auch schon genugsam betont haben, daß ein gutes Verhältnis zum Papst unter allen Umständen anzustreben sei. Und um diesen Preis mußte er selbst Ketzerverfolgungen anordnen, wenn sie auch sicher nicht seiner Sinnesart entsprochen haben. Gerade aus seiner realpolitischen Geistesrichtung erklärt sich dieser Widerspruch zwischen seiner unkirchlichen Gesinnung und den fortwährend wiederholten Versuchen zur Anbahnung eines guten Verhältnisses mit der Kirche. An ihm hat es sicherlich nicht gelegen, wenn nachher doch ein Kampf auf Leben und Tod entbrannte. Andererseits darf man aus diesen politischen Manifestationen und selbst aus den häufigen Versicherungen unbedingter, treuer Gläubigkeit, wozu er sich dem Papst und auch seinen Untertanen gegenüber gezwungen fühlte, für sein inneres Verhältnis nicht folgern wollen. Hier hatte er sicherlich nicht seine intimsten Gedanken offenbart, sondern sich mehr auf die Empfänger eingestellt. Sie aber in der Überzeugung zu erhalten, daß ihr Kaiser gläubig war, hatte er ein unbedingtes Interesse.

Das Milieu, in dem Friedrich lebte, war doch wesentlich von den Verhältnissen verschieden, unter denen irgendein anderer Herrscher des damaligen Europas sich bewegte. Hier begegneten sich eben so viele Weltanschauungen, daß für einen alleinseligmachenden Glauben kein Raum war. Intimen Umgang hat Friedrich mit arabischen, jüdischen, griechischen Gelehrten gepflogen. Ein Mann wie Jakob ben Abbamari ben Simson ben Anatoli, ein Anhänger des großen Moses Maimonides, übersetzte im

Dienste des Kaisers die fünf Bücher der Logik des Aristoteles mit der Einleitung des Porphyrius und Averroes' Kommentarien, sowie Alferganis Elemente der Astronomie und den Almagost des Ptolemaeus aus dem Arabischen ins Hebräische.

Eine lateinische Übersetzung des Werkes: „Der Führer der Irrenden" des Maimonides soll auf Veranlassung Friedrichs geschrieben worden sein. Der Toledaner Jude Juda ben Salomo ibn Matka stand mit dem Kaiser, wie schon erwähnt, in regem wissenschaftlichen Verkehr.

Doch genug mit solchen Einzelheiten. Ähnlich sah es auch mit seinem Umgang mit arabischen Gelehrten aus, und dies alles war gewissermaßen in seinem Hause traditionell, man braucht ja nur an die Gestalt seines Großvaters mütterlicherseits Rogers II., zu denken. Die Araber haben ganz besonders an ihm gehangen, und im Urteil mohammedanischer Schriftsteller ist er stets am besten fortgekommen! So schreibt der syrische Fürst und Gelehrte Abulfeda über ihn: „Der Kaiser war ein Fürst, begabt mit vortrefflichen Eigenschaften, ein Liebhaber der Philosophie, Logik und Medizin. Er liebte die Mohammedaner, da er auf Sizilien erzogen war, das größtenteils mohammedanische Bevölkerung hat." Das was an Friedrich immer wieder reizt, sich mit ihm zu beschäftigen, ist seine ausgeprägte Persönlichkeit, sein starker Wille, seine überragende Erscheinung. Solch ein Mensch mußte ein Egoist sein, und alles, was er anpackte, mußte ungeheure Dimensionen annehmen; riesig war er in allem, handelte es sich um Kastellbauten oder um ein Schloß oder um die Anschaffung von edlen Tieren; sich persönlich Beschränkungen aufzuerlegen, war er auch in Zeiten größter Finanznot nicht geneigt. Man hat ihm daraus einen Vorwurf gemacht und sicher bis zu einem gewissen Grade nicht mit Unrecht. Aber eine Persönlichkeit, wie Friedrich II. muß anders gemessen werden, als mit dem Maße des Durchschnitts. Ein ungeheurer Drang sich auszuleben war ihm eigen.

So ist es auch müssig, sich die Frage vorzulegen, ob er hätte anders handeln können, als er es tat. In den Konflikt mit dem Papste wurde er durch die ganze Lage seiner Reiche mitten hineingerissen. Er mußte zum Austrag gebracht werden, ohne daß Friedrich selbst etwas daran gelegen hätte.

Seine Persönlichkeit als solche mußte den kleinen Köpfen seiner Zeit ein Stein des Anstoßes sein, deshalb sollte sie

gefällt werden. Nur dem Tod ist es gelungen, denn unbesiegt ist Friedrich aus dem Leben geschieden, bis zuletzt in der festen Hoffnung, sich doch noch durchsetzen zu können!

„Er war ein Mann, nehmt alles nur in allem, ihr werdet selten seinesgleichen sehen!"

IV. Hauptteil

Sizilien im Zeitalter der letzten Staufer

1. Kapitel

Sizilien während der Regierung Konrads IV.

Der Tod Friedrichs II. mußte mit Notwendigkeit die vielfachen Probleme wieder akut werden lassen, die nun schon so oft das Leben Siziliens erschüttert hatten, die Frage der Thronfolge, die Frage der Beziehungen zum deutschen Reich und zum Papsttum. Denn es war klar, daß Innozenz IV. nun den Kampf wieder aufnehmen würde, wo die Aussichten für ihn so viel günstiger standen, nachdem sein großer Gegner einem größeren Gegner erlegen war. Der Papst mußte versuchen, nun die Verbindung Siziliens mit dem Reiche unter allen Umständen zu lösen; dreißig Jahre hatte das Papsttum unter dieser Zange, die von Nord und Süd gewaltig kniff, seufzen müssen, nun bestand die Möglichkeit, sich von dieser Umklammerung zu befreien. Innozenz nahm alsbald die Arbeit auf. Schon sein erster Brief, den er nach dem Tode Friedrichs nach Sizilien hinuntersandte, kennzeichnete seine Absichten: „Die Himmel mögen sich freuen, und die Erde möge jubeln, daß der Sturm des schrecklichen Ungewitters, mit dem der wunderbare und furchtbare Herr die Welt bis jetzt geängstigt hat, in einen sanften Tauwind umgewandelt zu sein scheint, nachdem derjenige hinweggerafft ist, der aus der Zahl der Gläubigen Euch vornehmlich mit dem Hammer der Verfolgung zerschmetterte."

Er forderte die Sizilier auf, keinem Hohenstaufen mehr zu gehorchen: „Laßt Euch nicht hindern, sogleich in den sanften Schoß der Kirche, Eurer Mutter, zurückzukehren; dort werdet Ihr ewige Ruhe, Frieden und Freiheit haben. Wir, die wir einen Vorwurf gemacht und sicher bis zu einem gewissen Grade im Geiste froh sind, daß für Euch ein Tag der Freude nach einer Nacht der Trauer gekommen ist, werden zu Eurem Ruhm und Vorteil alles beitragen, was in unseren Kräften steht, und

teilen Euch mit, daß wir selbst unsere Rückkehr vorbereiten." Peter Capaccio, sein Legat, sollte ihm die Wege ebnen und die Stimmung der Sizilier beeinflussen. Die Rückgewinnung des Königreiches Sizilien sollte seine Hauptaufgabe sein, und alle seine Kräfte sollte der Legat darauf konzentrieren.

Wie aber hatte Friedrich sich in seinem letzten Willen die Regelung der sizilischen Thronfrage gedacht? Daß seinem Tode Wirren und Unruhen folgen würden, hatte er geahnt; kannte er ja allzugut seine eigenen Kräfte und die seiner Söhne, um ermessen zu können, welchem Schicksale sein vielgeliebtes Königreich, dem er sein Bestes gewidmet hatte, entgegenging.

Sein Sohn Konrad, von dem er einstmals gesagt hatte, daß er ihm das Liebste sei, was er auf der Welt besäße, der Sohn der palästinensischen Isabella, der damals im Alter von 22 Jahren stand, sollte ihm wie im Kaiserreich so auch im Königreich nachfolgen. Als Friedrich sein Testament niederschrieb, hatte Konrad noch keine Kinder, und so mußte er auch an die weitere Zukunft denken. Falls Konrad ohne Leibeserben sterben sollte, hatte sein Bruder Heinrich auf die Thronfolge Anspruch; ging auch dieser in gleicher Weise dahin, dann sollte Manfred folgen, Manfred, der Sohn der Bianca Lancia, die Friedrich glühend geliebt, der Sproß eines Bundes, dessen Gesetzlichkeit der Kaiser ausdrücklich betont hatte, Manfred, der sich nur als Italiener fühlte. War so die Erbfolge dieses vielleicht für das sizilische Reich geeignetsten Prinzen auch in weite Ferne gerückt, so legte Friedrichs letzter Wille doch in die Hand dieses achtzehnjährigen Jünglings schon im Augenblick eine große Aufgabe. Manfred sollte bis zur Ankunft Konrads, der sich, als Friedrich auf dem Totenbett lag, in Deutschland befand, Reichsverweser in Oberitalien und im Königreich Sizilien sein. Die Ansprüche des Papstes standen so denen der beiden Kaisersöhne gegenüber, und aus der Partei dieser beiden Prinzen konnten leicht zwei werden, wenn Manfred mit der ihm zugedachten Statthalterschaft nicht zufrieden war und der Verlockung erlag, seine Hand nach der Krone selbst auszustrecken.

Unruhigen Zeiten aber ging das Königreich auf alle Fälle entgegen, und es stand zu befürchten, daß jeder der Machthaber, um sich Freunde im Lande zu erwerben und zu erhalten, das verhängnisvolle Mittel der Verschenkung von Rechten der Zentralverwaltung anwenden würde, und daß also auf eine

Periode scharfer Zentralisation unter Friedrich II. eine rückschrittliche Epoche der Zersplitterung folgen würde.

Auch das war ja für das sizilische Reich nichts Neues, daß bei einem Thronwechsel der Nachfolger, wenn für ihn die Lage nicht unbedingt gesichert war, versuchte, durch reiche Schenkungen an Stadt und Land sich überall Freunde zu gewinnen.

Die Verlockung hierzu war jetzt besonders groß; denn die straff geordnete Verwaltung Friedrichs ließ sicher vor allem die Elemente im Königreich sich nun über seinen Tod freuen, die in der zentralistischen Regierung Friedrichs nur eine Beschränkung ihrer eigenen privaten Interessen hatten sehen müssen, so besonders den Landadel und die Stadtpatrizier. Ich glaube nicht, daß die Volksmasse als solche die friderizianische Regierung als unerträglichen Druck empfunden hat, wenn es auch schwer ist, sich über diese Dinge ein abschließendes Urteil zu bilden; aber ein Hauptkennzeichen seines Herrschaftssystems war doch sein unbedingtes Streben nach Gerechtigkeit, und das mag ihm gewiß die Sympathien gerade der kleinen Leute gewonnen haben. Manfred war also jetzt Reichsverweser im Königreich Sizilien und mußte sich mit dieser keineswegs leichten Aufgabe auf die eine oder andere Weise abfinden. Nach dem Willen seines heimgegangenen Vaters sollte er dabei Anlehnung an den Markgrafen Berthold von Hohenburg suchen, der als Führer der deutschen Partei im Königreich Sizilien galt. Durch doppelte verwandtschaftliche Beziehungen war er dem Kaiserhause verknüpft, aber große innere Gegensätze bestanden zwischen ihm und Manfred, der ebenso entschieden Italiener war wie jener Deutscher, was naturgemäß leicht einmal zu Mißhelligkeiten führen konnte.

Manfred fühlte sich durchaus als Träger der staufischen Tradition in Süditalien, er hatte kein Interesse, von dem bewährten Regierungssystem des Vaters abzugehen. Sein Augenmerk war vor allem darauf gerichtet, den Thronwechsel möglichst reibungslos von statten gehen zu lassen. Dies war auch der Grund, weshalb er den Tod des Kaisers so lange geheimhielt, bis es ihm gelungen war, die notwendigen Übergangsmaßnahmen zu treffen, die ihm und seinem Bruder die Herrschaft sicherten.

Es wurde schon gesagt, daß die Stimmung des Volkes kaum zu Befürchtungen Anlaß geben konnte; aber es war selbst-

verständlich eine Notwendigkeit der Staatsraison, sich vor allen Überraschungen zu schützen. Vor allem war dies deshalb notwendig, weil der eigentliche Thronfolger, Konrad, sich im fernen Deutschland befand und erst benachrichtigt werden mußte. Es läge nahe, die Situation des Jahres 1250 mit der von 1197, dem Todesjahr Heinrichs VI., zu vergleichen. Aber der Vergleich trifft nicht völlig zu. Die Herrschaft Heinrichs VI. ist im Lande entschieden als Fremdherrschaft empfunden worden, bei der Friedrichs II. war dies ebenso entschieden nicht der Fall! Die erste Aufgabe des Regenten mußte es sein, die Bewohner des Königreiches in Eid und Pflicht zu nehmen. So beauftragte Manfred seinen Bruder Heinrich und den Marschall Peter Ruffus zu diesem Zweck, die Insel Sizilien zu bereisen. Sie haben sich dann ihres Auftrages im Januar des neuen Jahres 1251 entledigt, während Manfred zusammen mit Berthold von Hohenburg sich wohl derselben Aufgabe im festländischen Teil des Königreiches unterzog. Es erscheint mir zweifellos, daß der Erbgang sich ohne irgendwelche Störungen vollzogen hätte, wenn nicht die Umtriebe des Papstes zuguterletzt die ruhige Entwicklung der Dinge gehindert hätten. Man kann schließlich den Menschen das Gefühl des Unterdrücktseins einreden, kann ihnen soviele Versprechungen machen, daß sie einen Systemwechsel herbeisehnen, und Innozenz ging hierbei recht geschickt vor! Friedrich hatte, um sich die unbedingte Herrschaft über das Land zu sichern, eine städtische Selbstwaltung kaum noch zugelassen. Nun rief Innozenz IV. durch seinen Legaten die Erinnerung an jene vergangenen Tage städtischer Freiheit wach, er stellte ihre Wiedereinführung für den Fall der Verjagung der Staufer in Aussicht, verhieß die Auslieferung der königlichen Kastelle und schließlich die Vergebung staatlicher Ländereien und staatlicher Herrschaftsrechte. Welch vorzügliche Prätorianergarde besaß der Papst in seinen Bettelmönchen, wie leicht mußte es sein, eine stauferfeindliche Gesinnung im Lande zu verbreiten, wenn man soviel versprach! So wurde der Boden für einen Aufstand bereitet, der ohne diese systematische Wühlarbeit des Papstes niemals ausgebrochen wäre.

Der Adel, der in der Tat unter der Herrschaft des Kaisers viel von seinen Vorrechten eingebüßt hatte, wurde der Träger der aufständischen Bewegung.

Neapel, Capua und andere Ortschaften schlossen sich an. Manfred griff gleich energisch durch und war im ganzen recht erfolgreich. Schließlich standen nur noch Capua und Genua im Kampf gegen die Staufer, sie waren nicht so leicht zu nehmen. Sommerliche Hitze machte nach mannigfachen Erfahrungen früherer Feldzüge in dieser Gegend die Lage für das Belagerungsheer gefährdet, man brach die Belagerung ab. Vielleicht aber war auch damals dem Markgrafen Berthold von Hohenburg und vor allem dem Statthalter Manfred die Erkenntnis gekommen, daß ein weiter fortgeführter Bürgerkrieg das Land vernichten müsse, ganz gleich wie der Ausgang wäre. Es **wurde deshalb Fühlung mit der päpstlichen Kurie genommen.** Man hat diese Dinge mit dem großen Wort „Verrat" belegt, Verrat an der Sache Konrads, des eigentlichen Thronerben, ein Vorwurf, der den Stempel der parteipolitisch-tendenziösen Erfindung an der Stirne trägt. Was konnte schließlich für Manfred sein Bruder Konrad bedeuten, von dem er in diesem Augenblick noch nicht einmal wußte, ob und wann er nach Italien kommen würde! Hier hieß es auf eigene Faust handeln. Gerade die für ihn vorbildliche Politik seines toten Vaters wies ihn immer wieder auf eine Verständigung mit dem päpstlichen Stuhl hin, solange diese irgendwie durchführbar war. Aber der Papst verpaßte hier den psychologischen Augenblick, er bot Manfred gegen allerlei lästige Bedingungen, die er ihm auferlegte, lediglich die Stadt Tarent, dem Markgrafen Berthold von Hohenburg die Grafschaft Andria an; das war ein Hohn für jemand, der rechtmäßiger Regent des sizilischen Reiches und Erbe Friedrichs II. war. Und Manfred hat es auch zweifellos so aufgefaßt. Im August 1251 traf die Nachricht ein, daß Konrad zur Reise nach dem Königreich entschieden rüstete und sein Eintreffen bald zu erwarten sei.

Berthold von Hohenburg wurde mit einer Flotte abgesandt, um Konrad in einem oberitalienischen Hafen abzuholen und ihn unter bewährter seemännischer Führung durch das Adriatische Meer nach Unteritalien zu geleiten. In der Zeit der Abwesenheit Bertholds machten sich andere Einflüsse am Hofe des jungen Fürsten geltend, denen er sich nur schwer entziehen konnte. Die Familie Lancia wollte die Tatsache, daß einer der Ihrigen zur höchsten Macht im Königreich, allerdings nur für kurze Zeit — denn mit der Ankunft Konrads nahm sie ein Ende —, auf-

gestiegen war, für sich ausnützen und die Güter wieder an sich bringen, die Friedrich einstmals dem staatlichen Grundbesitz zugewiesen hatte. Es ging dies aber nicht so leicht, da der Marschall Peter Ruffus in Sizilien nicht dafür zu haben war und ebensowenig das staufische Beamtentum, das in den Ideen Friedrichs erzogen war. Die Tatsache, daß Galvano Lancia fluchtartig Messina und die Insel verlassen mußte, obwohl er doch einen Befehl des Reichsverwesers vorzeigen konnte, beweist doch besser als alles andere, daß das friderizianische Staatssystem tiefer im Volke verankert war, als man in der Regel annimmt; vor allem wollte Volk und Beamtenschaft den Adel nicht wieder als Herrn im Lande sehen, da zog man eine zentralistische Regierung vor.

Mit dem Eintreffen Konrads auf dem Boden des Königreiches hatte die Statthalterschaft Manfreds ihr Ende. Schon in Oberitalien mag der neue König durch Berthold von Hohenburg über die Zustände in dem Reiche, das zu betreten er sich nun anschickte, unterrichtet worden sein. Zu Beginn des neuen Jahres 1252 landete Konrad im Königreich. Manfred war sich bewußt, was er dem Bruder schuldig war und hatte alles aufs beste vorbereitet. In Foggia sollte bald darauf eine Regierungskonferenz aller im sizilischen Reiche maßgebenden Faktoren stattfinden. Wie würde sich Konrad zu den vielfachen schwebenden Fragen stellen, würde er im Königreich trotz seiner völligen Unkenntnis der Zustände die Zügel mit starker Hand ergreifen, oder würde er, was entschieden klüger war, sich der Führung seines Bruders Manfred anvertrauen, der hier schon einige Erfahrungen gesammelt hatte? Dies setzte allerdings ein hohes Maß von Selbstbescheidung und Selbstüberwindung voraus. Konrad scheint es nicht besessen zu haben. Der Tag von Foggia hätte das entschiedene Bekenntnis zum Regierungssystem Friedrichs bringen müssen und den Willen, mit dem Bruder gemeinsam das grandiose und einzigartige Werk weiter fortzuführen. Statt dessen nahm Konrad schwächlich einen Stein nach dem anderen aus dem festgefügten Bau heraus und bereitete seinen Einsturz vor. Die Verordnungen, die er im Februar 1252 erließ, tragen so garnichts von dem Geist, den die Konstitutionen seines Vaters geatmet haben. Ich glaube nicht,

daß Friedrich, wie man das gelegentlich behauptet hat[1]), am Ende seines Lebens von der Schädlichkeit seines Regierungssystems überzeugt war. Wenn nun Konrad auf die Zustände während der Regierungszeit Wilhelms II. zurückgriff, so schaltete er die blühendste Periode der sizilischen Geschichte aus! Die Aufhebung der Kollekte, der Grundsteuer, war nichts weniger als ein Zugeständnis an den grundbesitzenden Adel. Gerade auf der regelmäßig erhobenen Kollekte hatte sich allmählich die Finanzverwaltung Friedrichs aufgebaut. Einen weiteren Rückschritt vom Beamtenstaat zum Lehnsstaat bedeutete schließlich auch, daß der Grundsatz der Erblichkeit der Lehen in der weiblichen Linie anerkannt wurde. Man war in freigebiger Stimmung, und Konrad war sich in diesem Augenblick sicher nicht darüber klar, worauf eigentlich die Macht Friedrichs im sizilischen Reiche beruht hatte, konnte es auch gar nicht sein, da er in der Staatsauffassung des deutschen Lehnsstaates groß geworden war. Sonst hätte er anders gehandelt, hätte vielleicht auch nicht der Stadt Messina trotz der bewiesenen Treue die gleichen Handelsprivilegien wie der Stadt Pisa gegeben, um Herr im eigenen Hause zu bleiben. Verstehen können wir es, daß Konrad gegen das im Aufstand befindliche Neapel hart vorging, es seiner Universität beraubte, die er nach Salerno verlegte.

Wir wissen, daß sich damals das Verhältnis zwischen den beiden Brüdern arg getrübt hat; worauf mag dies zurückzuführen sein? Es liegt nahe, in den geschilderten Verfügungen die Ursache zu finden, mit denen Manfred auf Grund seiner sizilischen Erfahrungen nicht einverstanden sein konnte; andererseits mußten die Versuche Manfreds, den Lancias Landbesitz unrechtmäßig zuzuschanzen — wenn er auch mehr oder weniger gezwungen nachgegeben hatte — Konrad gegen seinen Bruder mißtrauisch machen. Es kam zu offenem Zwist, und Konrad ging gegen seinen Bruder mit großer Härte vor. Er nahm ihm alle seine Lehen mit Ausnahme von Tarent fort, ein schwerer politischer Fehler, denn noch drohte der Papst als der Feind des staufischen Hauses an den Toren, und schon trennte Zwietracht die beiden Brüder, die doch entschieden aufeinander angewiesen waren. Demgegenüber stützte sich Konrad auf Peter Ruffus, dem er große Befugnisse in Calabrien und

---

[1]) So Zeller S. 39.

Sizilien einräumte, und auf Berthold von Hohenburg, dem er eine Landschaft gab, die Manfred vorher besessen hatte. Die Ergebnisse des Hoftages von Foggia konnten nur den befriedigen, der nicht allzusehr unter die Oberfläche sah, die momentanen Sympathien, die Konrad sich erworben hatte, wurden aufgewogen durch die destruktiven Tendenzen seiner Verfügungen, durch den Zwist mit Manfred, durch die Bevorzugung des Adels.

Nun mußte Konrad an die Unterwerfung des Aufstandes gehen, der von seiten der Kirche gegen ihn angezettelt war. Wir wollen den Gang des Feldzuges nicht im einzelnen verfolgen. Krankheit hinderte den König, die geplanten Maßnahmen bis zuletzt durchzuführen, immerhin waren eine ganze Reihe von Plätzen zum Gehorsam zurückgeführt worden.

Die Feindschaft der Kirche gegen ihn hielt aber in unverminderter Stärke an. Das Jahr 1253 brachte die Belagerung und die Unterwerfung Neapels, woran die Flotte ihren beträchtlichen Anteil hatte. So kehrte allmählich Frieden im Königreich ein. Würde es auch gelingen, den Frieden mit dem Papst herzustellen? Trotz aller gegenteiligen Stimmungen im Kardinalskollegium blieb jedoch der Vernichtungswille des Papstes unerschüttert; er wollte mit den Staufern nichts mehr zu tun haben und sah sich in England nach einem zukünftigen König für Sizilien um.

Aber die Situation hatte sich doch für den Papst im ganzen verschlechtert, nachdem es Konrad gelungen war, für sein Geschlecht noch einmal im Süden festen Fuß zu fassen. Wie klug wäre es vom Papst gewesen, sich in diesem Augenblick auszusöhnen! Doch derartiges lag gänzlich außerhalb seines Gesichtskreises, statt dessen steckte er seine Fühler nach Frankreich aus, um Karl von Anjou für die sizilische Königskrone zu gewinnen. Konrad IV. aber war gewandt genug, in diesem Punkte den Spuren seines großen Vaters zu folgen und die Hand noch einmal dem Papste hinzustrecken, denn auch Friedrich, das hatten wir ja oft betont, hatte den Kampf mit der Kirche im Interesse seines Landes nie gewollt und ihn nur als einen aufgezwungenen betrachtet. So wandte er sich im Herbst 1253 an den Papst und trug ihm die Versöhnung an; und wirklich ließ sich der Papst auch auf Unterhandlungen ein, die Konrad als ehrlich und ernst ge-

meint ansah, während es Innozenz nur darauf ankam, Zeit zu gewinnen und nach anderen Seiten Fühlung zu suchen. Ausführlich nahm Konrad gegen alle die Vorwürfe Stellung, die man von päpstlicher Seite gegen ihn erhoben hatte. Es erübrigt sich, darauf einzugehen. Der Hauptvorwurf war eben der, daß Konrad König von Sizilien war. Diese Tatsache konnte der Staufer nicht ableugnen, und mit ihr konnte und wollte der Papst sich nicht aussöhnen. Am 6. März 1254 verlieh Innozenz das sizilische Reich dem Engländer Edmund, und am 9. April exkommunizierte er Konrad.

Da ist dem Papsttum in diesem Augenblick, wo seine Sache gar nicht gut stand — denn der Staufer hatte sein Reich trotz allem fest in der Hand und hatte auch die notwendigen Maßnahmen getroffen, um künftigen Aufständen vorzubeugen —, eine unerwartete Schicksalsfügung zu Hilfe gekommen.

Am 21. Mai 1254 starb Konrad.

Aufs neue drohte nun in kurzer Zeit die eben erst gefestigte Stellung der Staufer den schwersten Erschütterungen und der Gefahr der Vernichtung ausgesetzt zu werden.

Nur einen zweijährigen Sohn, den kleinen Konradin, hinterließ der König; hätte Konrad sich in den wenigen Jahren seines sizilischen Aufenthaltes wirklich vollkommen in die Verhältnisse des Landes eingelebt, so hätte er seinen Bruder Manfred, der hier wurzelte, zum Regenten bestellt; denn dieser allein war imstande, das Reich dem Staufergeschlecht zu erhalten und auf den von Friedrich vorgezeichneten Wegen weiterzugehen.

Aber Konrad war selbst auf dem Totenbett nicht großzügig genug, um Manfred zu verzeihen, daß er einmal für seine Familie Lancia Vorteile erstrebt hatte; so bestellte er Berthold von Hohenburg, den Deutschen, zum Regenten des Königreiches und zum Vormund des Knaben Konradin. Es war ein schwerer Fehler; denn so wurde durch Hineintragen des nationalen Moments die staufische Sache erst recht geschädigt. Der Übergang der Herrschaft auf Berthold konnte sich nicht so reibungslos vollziehen, wie das bei Manfred hätte der Fall sein können!

Gleichzeitig aber empfahl auch Konrad sein Söhnchen der Obhut der Kirche und gab ihr damit die Möglichkeit, sich in die Verhältnisse Siziliens einzumengen. Die Dinge lagen

nun bei seinem Tode viel komplizierter als vier Jahre zuvor beim Hinscheiden seines Vaters. Neue große Wirren standen bevor, die das Königreich erschüttern mußten.

Schon der tote Konrad, der im Banne starb, wurde davon betroffen. Man konnte seine Leiche nicht alsbald nach Messina überführen; als man es endlich im Jahre 1259 tat, brach während der Beisetzungsfeierlichkeiten im Dom ein Feuer aus, das den toten König verzehrte. „Was von der Asche des Königs gerettet wurde, ruht in einem Sarg, der rechts vom Hochaltar über den Chorherrnstühlen aufgestellt ist"[1]).

Es liegt uns noch ob, zu einem Urteil darüber zu gelangen, welche Bedeutung Konrad für das Königreich Sizilien hatte. Eigene große Ideen in seiner Verwaltungstätigkeit sind kaum nachzuweisen. Selbst nur an den Ideen des Vorgängers festzuhalten, wäre schon nichts Geringes gewesen, aber es ist im Gegenteil mit Sicherheit anzunehmen, daß er überhaupt die Idee des sizilischen Beamtentums gar nicht erfaßt hat und auch gar nicht erfassen konnte; als deutscher König wurzelte er wohl allzusehr in den Gedankengängen des deutschen Lehnswesens.

Der Bruch mit Manfred und sein gesamtes Testament aber war eine bedenkliche politische Kurzsichtigkeit, die sich schwer rächen mußte.

2. Kapitel

Der Streit um die Regentschaft im Königreich

Die Situation beim Tode Konrads IV. war für Innozenz IV. im Augenblick überaus verheißungsvoll; das, was das Papsttum solange herbeigesehnt hatte, schien nun Wirklichkeit werden zu wollen, Sizilien sollte nach dem Testament unmittelbar unter päpstlichen Einfluß kommen. Innozenz war natürlich bestrebt, die Lage weitgehendst für sich auszunutzen; darum gab er nach England hin, wo er bisher in eifrigen Unterhandlungen betreffs der Thronfolge Edmunds gestanden hatte, die Anweisung, zunächst nichts zu unternehmen.

Der Papst wandte sich an die bisherigen Inhaber der Gewalt im Königreich und forderte sie auf, ihm die Regierung des Staates zu übertragen. Alsbald aber überspannte er den Bogen. Er hätte sich in diesem Augenblick unbedingt sagen

[1]) **Hartwig: Eine Constitution König Konrads IV., Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 6, S. 644.**

müssen, daß jene Männer wie Berthold von Hohenburg und Manfred doch unter allen Umständen eine Macht im Königreich darstellten und daß es klüger gewesen wäre, sich mit ihnen zu vertragen, ihnen eine gewisse Macht einzuräumen, als sie zu brüskieren. Aber er tat das Gegenteil. Die Gesandtschaft, die unter Führung Manfreds beim Papste erschien, hatte wohl den Auftrag, ihm, wie das Testament Konrads vorschrieb, die Vormundschaft über den Knaben Konradin anzutragen, doch gab sie sich der ganz bestimmten Erwartung hin, daß der Papst die Rechte Konradins und ganz gewiß auch die Regentschaft Bertholds anerkennen würde.

Mit dieser Regelung wäre im Augenblick den Interessen des Staates am meisten gedient und der Frieden dem durch die Wirren arg mitgenommenen Lande gesichert gewesen. Der Papst aber lehnte ab, er wollte mehr. Auch trat eine neue Komplikation ein; die Familie Lancia griff wieder in das politische Spiel ein und betrieb offenbar eine Schilderhebung Manfreds unter Anerkennung der Rechte des Papstes, aber unter Beiseitesetzung von Konradin. Beide Parteien haben sicherlich nicht mit offenen Karten gespielt, denn der Papst mußte Manfred bei seinen Zukunftsplänen stören, und das Umgekehrte galt auch für diesen. Einig waren sie sich im Innersten nur über die Notwendigkeit, Berthold von Hohenburg zu beseitigen. Dies gelang; im Sommer 1254 mußte dieser letzte Vorkämpfer der deutschen Herrschaft in Italien, wie man ihn wohl genannt hat, der Regentschaft im Königreich entsagen. Nun aber drängte sich Manfred, oder, was bei seiner passiven Natur wahrscheinlicher ist, seine Anhänger schoben ihn in den Vordergrund. Er sollte Bajulus werden, ja sogar König, falls Konradin stürbe. Die Stellung des Papstes zu dieser Usurpation Manfreds, die in San Germano erfolgte, war gegeben; er mußte sie ablehnen, der Bann über Manfred und Berthold von Hohenburg sowie die übrigen Beteiligten war die päpstliche Antwort.

Manfred und seine Anhänger hatten sich aber in einem entscheidenden Punkte geirrt. Sie hatten nicht die Volksgunst auf ihrer Seite, und in kurzer Zeit war Manfred von allen Anhängern und allen Geldmitteln entblößt. Da an weiteren Widerstand nicht mehr zu denken war, blieb nur der Weg erneuter Unterwerfung unter den Papst mit dem inneren Vorbehalt, die erste sich bietende Gelegenheit zu benutzen, um die alten

Pläne zu verfolgen. Offiziell aber verzichtete er rückhaltlos dem Papste gegenüber auf alle seine Rechte. Dieser aber erwies sich erkenntlich dafür und ernannte ihn auf Lebenszeit zum päpstlichen Vikar von der Meerenge von Messina bis zum Sele und Trigno und zeigte sich auch sonst, besonders in pekuniärer Hinsicht, recht entgegenkommend; nur ganz unbestimmt dachte man auch in den Abmachungen der Rechte des Knaben Konradin, der ja der eigentliche Erbe war. In Wirklichkeit waren sich sowohl der Papst als auch sein Vikar Manfred darüber einig, daß man auf diesen jenseits der Berge befindlichen Knaben nicht Rücksicht zu nehmen brauchte.

Man hat daran Anstoß genommen, daß Manfred sich um die Rechte Konradins nicht kümmerte, man hat ihm Treulosigkeit und Verrat vorgeworfen; meines Erachtens mit Unrecht. Denn in der Politik kann man nur mit Realitäten rechnen, nicht mit Gefühlen. Das aber war klar, daß für ein Land wie Sizilien in diesem Augenblick keineswegs ein unmündiges Kind als König in Betracht kommen konnte.

Die Politik Manfreds stand damals wohl durchaus unter dem Einfluß Galvano Lancias, seines Verwandten, der sie gut und sicher leitete und der jetzt aus der Lage soviel herausgeholt hatte, wie sich irgend herausholen ließ. Gewiß war die Macht Manfreds beschränkt, aber im ganzen stand er nicht schlechter da, als seinerzeit, da er für Konrad das Amt eines Generalvikars inne hatte. Daß diese Regelung nur eine provisorische sein konnte, davon war Manfred vollkommen überzeugt, aber als vorläufige Regelung hatte sie ihm genug gebracht.

Innozenz aber fühlte sich als Herr der Lage, so sehr als Herr, daß er sich nicht für verpflichtet hielt, die eben mit Manfred getroffenen Abmachungen einzuhalten. Über den Kopf seines Vikars hinweg, traf er in Calabrien Anordnungen und machte Peter Ruffus dort erhebliche Zugeständnisse. Ein anderer ähnlicher Fall führte zum innerlichen Bruch Manfreds mit dem Papst. Die tieferen Gründe gehen ja aus dem vorher Gesagten hervor. Die Lancia empfanden mit Manfred den abgeschlossenen Vertrag als eine drückende Fessel und glaubten nun den Augenblick gekommen, sie abzustreifen. Äußerlich ließ man nichts von dem merken, was man vorhatte, ja als der Papst am 8. Oktober Anagni verließ, um in das sizilische Reich zu reisen,

da führte Manfred das Pferd des Papstes eigenhändig im Verein mit anderen sizilischen Großen über die Brücke des Garigliano. In Ceprano schwur er dem Papste in einem Augenblick Treue, in dem er schon fest entschlossen war, sie nicht zu halten.

Noch bis in die Gegend von Capua, nach Teano, begleitete er den Papst; nun war die Stunde gekommen, die für Manfred entscheidend war.

Nur dann hatte diesmal sein Unternehmen Aussicht auf Erfolg, wenn es ihm gelang, sich in den Besitz der notwendigen Geldmittel zu setzen; mit ihnen war es eine Kleinigkeit, sich ein bedeutendes Söldnerheer zu schaffen. Die Geldmittel aber lagen in Lucera, der Sarazenenstadt, die Manfreds Vater Friedrich alles verdankte, bewacht von Giovanni Moro, dem Großkämmerer, einem besonderen Günstling Friedrichs II. und Konrads. Wenn es Manfred gelang, sich in den Besitz dieser Schätze zu setzen, war er gerettet, sonst war er verloren. Darum mußte es gewagt werden, wenn es auch ein Unternehmen von außerordentlicher Kühnheit war, denn es galt einen weiten Weg zurückzulegen, der fast vom Tyrrhenischen bis unweit des Adriatischen Meeres führte. Der Vater des Planes, sich in den Besitz dieser Schätze zu setzen, war Galvano Lancia.

Unter einem Vorwand gelang es dem Stauferprinzen, vom päpstlichen Hofe fortzukommen; am 18. Oktober ritten Manfred und seine Begleiter von Teano fort. Oft ist jener abenteuerliche Ritt auf Grund des Quellenberichtes, des sogenannten „Jamsilla", nacherzählt worden.

In seinen Hauptetappen müssen auch wir den Ritt verfolgen. Zunächst ging es nach Capua, wo Manfred allen Menschen gegenüber noch die Fiktion festhalten mußte, er reiste Berthold von Hohenburg entgegen, dann unter großen Schwierigkeiten nach Acerra; schon war man ihm hart auf den Fersen, und er hatte erhebliche Verluste an seinem Gefolge erlitten, von dem ein Teil in Gefangenschaft geraten war. Scheinverhandlungen wurden von hier aus geführt, die darauf abzielten, Zeit zu gewinnen, und die nach außen den Schein eines Einvernehmens mit Berthold von Hohenburg und dem Papste wahren sollten.

Während dieser Verhandlungen mit dem Papste, die vor allem wieder von dem vielgewandten Galvano Lancia geführt

wurden, machte sich Manfred zum Ritt nach Lucera von Acerra aus fertig.

Um die Mitternacht des 25. Oktober brach er auf, gefolgt von nur wenigen Reitern. Der direkte Weg war durch einen päpstlichen Gesandten verlegt, also hieß es einen großen Umweg machen! Der Apennin war zu durchqueren, nirgends war man sich der Stimmung der Bevölkerung sicher, an zweifellos unzuverlässigen Orten hieß es noch überdies geschickt vorbeizukommen. Unterwegs bekam Manfred die Nachricht, daß Giovanni Moro seine Sache unter dem Einfluß Bertholds von Hohenburg verlassen und sich zum Papste begeben hatte. Marchisio führte nun in Lucera das Kommando, dem Moro noch ausdrücklich eingeschärft hatte, keineswegs Manfred einzulassen. Aber die Gesinnung Moros und Marchisios war nicht die der Sarazenen; auf sie baute der Staufer, es gelang ihm, sich mit ihnen in Verbindung zu setzen, und sie ließen ihn wissen, daß sie seiner harrten. So konnte er den letzten, schwersten Teil seines abenteuerlichen Rittes wagen, 65 km waren im Sattel hintereinander zurückzulegen, denn an ihm feindlich gesinnten Orten mußte es vorbeigehen, wo an keinerlei Rast zu denken war. Aber es gelang. Als Manfred vor den Toren von Lucera erschien und sich durch einen arabischen Dolmetscher den innerhalb des Mauerrings befindlichen Sarazenen zu erkennen gab, da brach unter ihnen eine ungeheure Begeisterung los, da nun der Sohn des Mannes in ihrer Nähe war, der so ganz besonders ihre Wesensart verstanden hatte. Aber der Schlüssel zum Tore war in der Hand Marchisios. Kurz entschlossen brachen die Sarazenen das Tor von innen auf und trugen Manfred in die Stadt zum Palast. Marchisio sah sich vor eine vollendete Tatsache gestellt. Höchst lebendig schildert uns der sogenannte „Jamsilla" die Begeisterung dieser Tage, so daß wir ohne weiteres zu dem Schluß berechtigt sind, daß der Verfasser dieser Chronik dabei gewesen sein muß. Wenn auch Manfred der war, dem man die Huldigung darbrachte, so war es doch der tote Friedrich, dem sie galt. Er hatte diesen Mohammedanern in einer Zeit zu einem menschenwürdigen Dasein verholfen, da sonst von Toleranz gegen Andersgläubige im christlichen Abendlande wenig zu merken war. Kein Wunder, daß sie ihm die Treue über den Tod hinaus hielten und nun seinem Sohne in einem Augenblick halfen, wo er von fast allen anderen Hilfsmitteln verlassen dastand.

Nun war Manfred mit einem Schlage aus allen Nöten heraus, denn abgesehen von den unbedingt treuen Anhängern, die er hier gewann, fielen ihm mit dem Schatze Friedrichs II. und Konrads IV., seines Vaters und Bruders, auch die Schatzkammern des Markgrafen Otto von Hohenburg und des Giovanni Moro zu. Geld bedeutete in der damaligen Zeit, in der wenigstens schon in Italien besoldete Heere üblich waren, ungeheuer viel. Jetzt strömten die Soldaten Manfred zu, da er mit voller Hand das Geld ausstreuen konnte.

Das Königreich stand nun vor einem schweren Bürgerkrieg, erst jetzt zeigte es sich, wie glänzend die Politik Friedrichs gewesen war, der es fertiggebracht hatte, durch Jahrzehnte jeden Kampf von Unteritalien und Sizilien fern zu halten.

Vorübergehend hatte Innozenz an Boden gewonnen, hatte es verstanden, durch Aufhebung mancher von den früheren Staufern im Interesse der Reichseinheit verhängten Maßnahmen sich Sympathien im Lande zu erwerben.

Manche der hohen sizilischen Beamten gingen, dem Zwange der Stunde folgend, zu Innozenz über, sei es, daß sie wirklich in diesem Augenblick glaubten, daß der Papst nun für alle Zeiten Herr im Lande wäre, sei es, daß sie diesen Übertritt nur äußerlich mit innerem Vorbehalt vollzogen. Die Herrschaft des Papstes im Königreiche hatte eine offenbar destruktive Tendenz. Er hielt sie dadurch aufrecht, daß er sich auf die Unzufriedenen der friderizianischen Epoche stützte, auf Adel, Geistlichkeit und Städte, die von dem Kaiser im Interesse der Staatseinheit um einen Teil ihrer alten Vorrechte gebracht worden waren. Diese gab der Papst ihnen zurück; daß er dadurch das einzigartige Gefüge des sizilianischen Staatswesens zerriß, darauf kam es ihm weniger an als auf die Gewinnung einer möglichst großen Anhängerschaft. Die Herabsetzung der Abgaben und Steuern auf den Stand zur Zeit Rogers und Wilhelms II. war eine entschieden reaktionäre Maßnahme, die man nicht etwa mit derjenigen Friedrichs II. auf dem Hoftag in Capua 1220 gleichsetzen darf; denn damals wollte Friedrich, wie auseinandergesetzt, nur eine Periode der Unordnung durch Zurückgehen auf den früheren Rechtszustand auslöschen. Gewiß hatte die Finanzpolitik Friedrichs II. nicht immer rücksichtsvoll gegen die steuerzahlenden Städte vorgehen können, aber sie bezahlten doch ihre Geldopfer nicht

umsonst, sie erkauften sich damit den Frieden des Landes. Durch die Politik des Papstes wurde das Königreich vielmehr jetzt in einen Zustand zurückgeworfen, wie es ihn in der Zeit der vormundschaftlichen Regierung Friedrichs II. aufzuweisen gehabt hatte.

So gewann Innozenz durch Preisgabe wichtiger staatlicher Rechte Anhänger. Das nötige Geld hoffte er durch Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den Engländern sich zu beschaffen.

Aber was bedeutete diese Zukunftshoffnung gegenüber dem tatsächlichen Besitz Luceras in der Hand von Manfred! Das erkannte auch der vielgewandte Berthold von Hohenburg, wenn er nun wieder Fühlung mit dem Stauferprinzen zu suchen begann.

Manfred rüstete inzwischen weiter, er glaubte mit den Schätzen Luceras alle Trümpfe in der Hand zu halten.

Im November 1254 legte er in einem Schreiben der Welt noch einmal seinen Standpunkt klar und zählte die Beschwerdepunkte auf, die gegen den Papst vorzubringen er sich für berechtigt hielt, er betonte auch in diesem Briefe ausdrücklich, daß er der Hort der Legitimität und der Rechte des Knaben Konradin wäre! Inwieweit er es wirklich jetzt noch damit ernst meinte, wollen wir dahingestellt sein lassen. Vor der Welt mußte er sich diesen Anschein geben. Man hat das Gefühl, daß Manfred durch die Ereignisse des Jahres 1254 entschieden männlicher geworden war und nun bewußt seinen eigenen Weg ging, nicht mehr so abhängig von den Lancias. Am 2. Dezember erfocht der Graf Heinrich von Sparvara für Manfred einen entscheidenden Sieg bei Foggia, wobei auch der Staufer selbst bedeutsam eingriff. Damit ist der Feldzug der päpstlichen Partei erledigt. Das Zünglein an der Wage hatte sich Manfred zugewandt.

Für Innozenz bedeutete die Niederlage seines Heeres nicht mehr und nicht weniger als den Zusammenbruch aller seiner Hoffnungen. Er hat das Unglück nicht mehr lange überlebt; es mag ihm, der schon eine Zeitlang kränklich gewesen war, den Rest gegeben haben. Am 7. Dezember ist er in Neapel gestorben. Sein Tod war für Manfred mehr als eine gewonnene Schlacht!

Der Nachfolger des heimgegangenen Papstes wurde rasch gewählt, denn in dieser Lage hatte die Kirche baldigst einen Leiter nötig. Alexander IV., der den Stuhl Petri bestieg, war ein durchaus anderer Mensch als sein Vorgänger, keine Kampfnatur. Gewiß konnte er in der sizilischen Frage nicht völlig umfallen; aber es war doch ein weit weniger gefährlicher Gegner, der dem Staufer jetzt gegenüberstand. Für Manfred war das im übrigen zunächst gleich; er hatte fürs erste seinen Waffenerfolg gründlich ausgenutzt. Schon in der Mitte des Januars 1255 war er Herr der Capitanata und des größeren Teiles von Apulien.

Diese militärischen Erfolge ließen Manfred auch nur ein geringes Interesse an dem Fortgang der inzwischen mit dem Papste aufgenommenen Verhandlungen haben, die ergebnislos blieben. In diesem Augenblick wollte Manfred den Frieden sicher nicht. Ob sein Verhalten klug war, daß er jetzt, wo er den Frieden haben konnte, ihn zurückwies? Einer Persönlichkeit wie Alexander IV. konnte er doch eher trauen als seinem Vorgänger, und der Siegestaumel, in dem sich der junge Staufer befand, ging schließlich — das hätte sich Manfred auch sagen müssen — auf Kosten des Königreiches, dem ein weiter fortgesetzter Krieg schwere Wunden schlagen mußte. Aber Manfred wollte sich nun nicht mehr bescheiden, obwohl er damals von Alexander das Bajulat hätte erreichen können! Die Verhandlungen sind niemals ganz abgebrochen worden, immer wieder lud der Papst, der es wirklich an Entgegenkommen nicht hat fehlen lassen, den Staufer ein; aber es ist zu keinen Abmachungen gekommen. Wir können es verstehen, wenn der Papst nunmehr Manfred, dem er oft genug die Hand zu einem Ausgleich hingestreckt hatte, dem Zwang der Tatsachen Rechnung tragend, exkommunizierte. Bei der ganzen Lage mußte dies allerdings ein Schlag ins Wasser bleiben, denn der Papst konnte ihm wenig damit schaden.

Der Krieg in Unteritalien ging inzwischen nicht mehr in dem raschen Tempo vorwärts und führte zu langen Belagerungen, denn eine Reihe von Städten leistete härtnäckigen Widerstand.

Ein derartiger Krieg im eigenen Lande mußte natürlich ungeheuren Schaden anrichten. Den Kampf im einzelnen hier zu verfolgen, haben wir keine Veranlassung. Jedenfalls gewann

Manfred ständig an Boden, zumal bald im Anfang Peter Ruffus geflohen war.

Für den Papst Alexander IV. aber, der den Kampf als einen aufgezwungenen führte, war es notwendig, sich nach Hilfe, vor allem nach Geld umzusehen. Er knüpfte deshalb an die alten Pläne Innozenz' IV. an, nämlich die Übertragung der sizilischen Königswürde an Edmund von England; allerdings sollte der englische Prinz das Reich nur bis zur Meerenge von Messina erhalten, die Insel selbst wollte der Papst als Demanium bewahren. Für das aber, was der Engländer bekam, mußte er sehr erhebliche Geldsummen zahlen. Die beide Teile verpflichtende Urkunde ist am 2. April 1255 von Alexander IV. unter Heranziehung des gesamten Kardinalskollegiums unterzeichnet worden. Aber eine tatsächliche Bedeutung hat der Vertrag niemals erlangt, schon ehe die betreffende Geldsendung des englischen Königs in Italien eintraf, war die Entscheidung bereits gefallen. Manfred war Herr im Königreich geworden. Auch sonst hatte sich die ganze Situation für den Stauferprinzen sehr günstig gestaltet. Am 20. April 1255 hatte der bayrische Herzog, der Regent des deutschen Reiches für den jungen Konradin, Manfred zum Bajulus in Sizilien ernannt und dabei ausdrücklich betont, daß Manfred, falls Konradin nach dem Königreich Sizilien komme, die Vormundschaft zu übernehmen habe.

Diese aus Deutschland gekommene Urkunde gab Manfred Veranlassung, sich an Verhandlungen mit der Kurie zu beteiligen, die von dem deutschen Gesandten geführt wurden, dabei gingen aber wohl die Vorbereitungen zum Entscheidungskampf weiter ihren Gang, der schließlich mit der Kapitulation des päpstlichen Legaten Ottaviano endigte. Auch dieser mußte in dem nunmehr abgeschlossenen Vertrage Manfred als Bajulus und Konradin als König von Sizilien anerkennen. Das Heer des Legaten aber verließ mit ihm den Boden des Königreiches und begab sich nach Anagni.

Es blieb noch die endgültige Unterwerfung Calabriens und die Eroberung der Insel Sizilien übrig, die im wesentlichen im Mai 1256 abgeschlossen wurde; nur drei Städte waren auf der Insel noch nicht zur Botmäßigkeit gebracht: Piazza, Castrogiovanni und Aidone, in dem festländischen Teil des Königreiches aber war noch die fruchtbare Terra di Lavoro in der Hand des Papstes, zu deren Eroberung sich Manfred nun-

mehr anschickte. Allerdings wurde der Staufer an der sofortigen Ausführung dieses Planes gehindert, aber dies Gebiet war ihm jetzt sicher. Es ist gar keine Frage, daß Manfred in diesem Zeitpunkt schon mit Entschiedenheit auf die völlige Trennung Siziliens vom deutschen Reiche hinarbeitete, wenn er auch nicht wagen konnte, dies offen auszusprechen. Wohl aber merkten es Berthold von Hohenburg und seine Verwandten, die noch immer auf eine Wiederaufrichtung der deutschen Herrschaft im Süden hofften. Deshalb darf man annehmen, daß es Manfred recht erwünscht war, als sich ihm die Gelegenheit bot, jene ins Gefängnis zu bringen. Unangenehme Widersacher war er auf diese Weise los, sie endeten nach stattgehabtem Prozeß ihr Leben gewaltsam im Kerker.

Auch Peter Ruffus ging durch Meuchelmord zugrunde. So stand Manfred auf dem Hoftag von Barletta als unumstrittener Herr der Lage da und konnte nun daran gehen, sich auch der Terra di Lavoro zu bemächtigen. Es war dies keine schwere Aufgabe, da eigentlicher Widerstand nicht mehr vorhanden war.

Nun hatte Manfred die Eroberung seines Reiches abgeschlossen, er hatte die Welt vor die vollendete Tatsache gestellt und brauchte jetzt nicht mehr damit zu rechnen, daß man in absehbarer Zeit ihm sein Reich streitig machen würde.

Nach all den Strapazen konnte er auch einmal an sich denken. In Lago Pesole finden wir ihn in der zweiten Hälfte des Jahres 1256 und auch noch im Winter. Hier hielt er sich später mit Vorliebe auf, wie es sein Vater in Castel del Monte und in Foggia getan hatte.

Als im nächsten Jahre auch Brindisi gefallen war, da hatte die päpstliche Partei keinen wesentlichen Stützpunkt mehr, und die kleineren Städte, die sich noch vereinzelt hielten, mußten alsbald folgen. Nun konnte Manfred daran denken, da er jetzt der alleinige Herrscher im Königreich war, die auswärtigen Beziehungen neu zu regeln. Hier kamen vor allem die oberitalienischen Seestädte in Betracht, deren Handel mit dem Königreich stets sehr bedeutend gewesen war. Aber Manfred stand nicht so da, daß er der gebende Teil hätte sein können. Als sein Vater Friedrich derartige Handelsverträge schloß, konnte und mußte er sorgfältig darauf achten, daß er dem Auslande nicht zu viel Zugeständnisse machte, um seine eigene Macht

im Lande nicht zu schwächen. Manfred aber mußte froh sein, da er eben erst durch Usurpation zur Macht gelangt war, wenn er mit den Seestädten in Oberitalien in ein gutes Verhältnis kam. So war er Genua schon erheblich entgegengekommen, und auch mit Venedig kam es zum Abschluß eines für letzteren vorteilhaften Handels- und Freundschaftsvertrages!

Bei diesen Abmachungen legte wohl Manfred auch erheblichen Wert darauf, den Thron Friedrichs II. und Kleinodien, die in die Hände Genuas beziehungsweise Venedigs gefallen waren, wiederzuerlangen. War es Manfred in diesem Augenblick natürlich nicht möglich, einen tiefergehenden Einfluß auf diese großen Seestädte auszuüben, so dachte er doch schon daran, Reichsitalien zu unterwerfen, um damit die Verbindung aufs neue zu knüpfen, die Friedrich II. besonders im letzten Jahrzehnt seines Lebens erfolgreich betrieben hatte.

Die Erfolge dieser Politik hingen von der inneren Konsolidierung seines Reiches ab, die sich nun rasch vollzogen haben wird, da ja ein nennenswerter Widerstand nicht mehr vorhanden war.

Auch diejenigen Leute, deren Namen einen bedeutsamen Klang hatte, und die anfangs zu dem Papst übergegangen waren, wie Richard von Caserta, Thomas von Acerra, Richard Filangieri kehrten wieder zu Manfred zurück. Seine Usurpation war also in vollem Umfange von Erfolg gekrönt; es war jetzt nur eine Frage der Zeit, daß dies auch äußerlich zum Ausdruck kam. Im April 1258 brach Manfred nach der Insel Sizilien auf, mit der Absicht, sich in Palermo krönen zu lassen. Er war entschlossen, sich über die Rechte Konradins hinwegzusetzen; dazu war es notwendig, daß er das Gerücht ausstreute, Konradin sei bereits gestorben. Sogar Totenfeiern veranstaltete er für den noch Lebenden. Da die vormundschaftliche Regierung Konradins Manfred ausdrücklich zum Regenten eingesetzt hatte, lag es nun nahe, nachdem der rechtmäßige König angeblich gestorben war, ihn selbst zu dieser Würde zu erheben. Auf dem Hoftag von Palermo setzte Manfred mühelos das durch, was er gewollt hatte; einstimmig wurde er von den Ständen des Landes zum König gewählt und am 10. August gekrönt.

Wir sehen keine Veranlassung dazu, diesen Akt so scharf zu verurteilen, wie dies August Karst in seinem sonst sehr sorg-

samen Buche: „Geschichte Manfreds vom Tode Friedrichs II. bis zu seiner Krönung" tut, das der vorangegangenen Darstellung in weiten Partien zugrunde gelegt wurde. Hier sagt der genannte Verfasser unter Bezugnahme auf die Krönung: „Es war die Sanktionierung eines großartigen, seit Jahren systematisch durchgeführten Betruges. Vor etwas mehr denn zwei Menschenaltern hatte Ugo Falcando mit brennender Sehnsucht von der Zeit geschwärmt, wo im Königreiche Sizilien Christen und Sarazenen einmütig zueinanderstehen und einen tatkräftigen König erwählen würden, der sie zum Kampfe gegen die deutschen Barbaren führe. Damals drohte ein Heinrich VI., jetzt handelte es sich um ein schwaches Kind. Gegen den Knaben bedurfte es gar nicht des Aufgebots der Massen. Mit schmählicher Hinterlist wurde er um sein rechtmäßiges Erbe betrogen. Die nach den Kämpfen ruhe- und friedensbedürftige Bevölkerung fügte sich in diese Revolution von oben."

Dürfen wir uns diesem Urteil anschließen, und ist es richtig, die Geschichte Siziliens vom Standpunkte des Knaben Konradin zu beurteilen, oder ist da ein anderer Maßstab anzulegen? Ich glaube vielmehr, daß Manfred durchaus richtig und auch im Interesse Siziliens gehandelt hat, wenn er nach der Herstellung der staatlichen Ordnung im Lande sich selbst zum König krönen ließ. Nur als solcher war er imstande, auch weiter die Zügel fest in der Hand zu behalten; die Abhängigkeit von einer in Deutschland befindlichen Oberregierung mußte seine Bewegungsfreiheit lähmen. In solch gefährdeten Zeiten wäre die Wahrung des Legitimitätsprinzips nur um des Prinzipes willen eine Torheit gewesen, und auch darin möchte ich einen Fortschritt Siziliens gegenüber der übrigen damaligen Welt sehen, daß man dies nicht tat.

3. Kapitel

Die Regierung König Manfreds von seiner Krönung bis zum Tode Alexanders IV. (1258—1261)

Aus einem doppelten Grunde war die Situation Manfreds in diesem Augenblick besonders günstig. Er war erstens Italiener und hatte es dadurch viel leichter, seinen Einfluß auch in Reichsitalien durchzusetzen als seine Vorgänger, selbst als Friedrich II., der, wenn er sich selbst auch mehr als Italiener

fühlte, in den Augen der anderen doch zugleich der deutsche Kaiser war. Gewiß wäre es falsch, für jene Zeit ein starkes Nationalbewußtsein, wie es sich erst viel später entwickelt hat, anzunehmen. Von einem ausgeprägten Nationalgefühl kann in Italien in der damaligen Zeit keine Rede sein, aber ein gewisser Gegensatz zwischen Deutschen und Italienern war doch vorhanden und besonders im Laufe der vergangenen hundert Jahre verschärft worden; man hatte die deutsche Herrschaft, besonders in der Zeit Heinrichs VI., durchaus als Fremdherrschaft empfunden. Aber Manfred, der Abkömmling der Bianca Lancia, konnte den Italienern unmöglich als Deutscher gelten und hatte es so wesentlich leichter.

Und der andere Grund, warum seine Stellung in diesem Augenblick als eine günstige anzusprechen ist, war der, daß auf dem päpstlichen Throne ein Mann saß, der keineswegs die Fähigkeit hatte, Manfred die Herrschaft über Italien ernstlich streitig zu machen. Der Papst Alexander IV. fühlte sich den Verhältnissen gar nicht gewachsen. „An scharfen Worten ließ er es allerdings nicht fehlen, von neuem ward der Bann gegen Manfred geschleudert, das Kreuz gegen ihn in England und in Norwegen gepredigt; aber zu einer wirksamen Aktion gegen den unbotmäßigen Staufer kam es nicht"[1]).

Ein Gradmesser für die Konsolidierung einer Staatsgewalt ist es immer, inwieweit sie imstande ist, sich Kulturaufgaben zuzuwenden, und da bleibt es auffällig, daß Manfred schon bald nach der Krönung, wenn wir auch den genauen Zeitpunkt nicht fixieren können, Zeit und Muße fand, sich der Neuordnung der Universität zu widmen. Eine Reihe von Verfügungen verkünden, daß er das Studium zu Neapel reformieren und den Lehrern und Hörern alle Freiheiten gewähren wolle, die sie in den Zeiten Friedrichs genossen hatten. Alle Sonderschulen im Königreich, mit Ausnahme der medizinischen Fakultät von Salerno, sollten verboten sein.

Ganz nach der Weise seines Vaters hielt Manfred auch Hoftage ab, auf denen er die laufenden Regierungsgeschäfte erledigte. Noch mehr bezeichnend für die Kräftigung von Manfreds Regierung und sein eigenes Machtgefühl ist die Tatsache, daß er schon im Oktober 1258 in der Lage war, in die

[1]) O. Cartellieri, König Manfred, Palermo 1910, S. 7.

Verhältnisse Reichsitaliens einzugreifen. Man hatte ihn dazu unmittelbar und wiederholt aufgefordert, und so entschloß er sich, Hubert Pallavicini zum Kapitän in der Lombardei zu ernennen, Jordan von Anglano als Generalvikar nach Tuscien, Percival Doria in die Mark Ancona zu schicken und ihnen die notwendigen Hilfstruppen mitzugeben.

Von Lago Pesole aus richtete er dann in diese Länder die ausdrückliche Aufforderung an die Ghibellinen, sich um seine Fahnen zu scharen. Manfred hatte in seinem Eingreifen eine glückliche Hand, denn im Herbst des nächsten Jahres 1260 brachten die Truppen Manfreds im Verein mit denen von Siena den Florentinern bei Montaperti eine erhebliche Niederlage bei. So bildete sich im Anschluß daran 1261 ein Bund der ghibellinisch gesinnten Städte Oberitaliens, der die Guelfen in so harte Bedrängnis brachte, daß sie sich an Konradin beziehungsweise an den für ihn die Regierung führenden Herzog von Bayern wandten, um zu erreichen, daß er der Herrschaft Manfreds ein Ende machte!

„Eine eigentümliche Konstellation, daß sich hier Welfen, die sich der päpstlichen Gunst erfreuten, um Hilfe an den letzten Sprossen des staufischen Hauses wandten."

„Mochten auch Konradin und sein Vormund den Florentiner Gesandten eine Zusage erteilen, an eine Verwirklichung des Unternehmens konnte damals nicht gedacht werden" [1]).

Da uns für die Regierungszeit Manfreds das Register nicht erhalten ist, können wir im einzelnen die Verwaltungs- und innerpolitische Geschichte dieser Jahre nicht verfolgen, aber nach den erhaltenen Urkunden macht es den Eindruck — es wird dies später bei der Darstellung der Regierung im Innern noch nachzuweisen sein —, daß er in der Hauptsache in den Wegen seines Vaters weiterging, wenn er auch die Zügel nicht so scharf anziehen konnte. Wie sehr Manfred die gediegene Arbeit seines Vorgängers zustatten kam, beweist die Tatsache, daß seine Flotte schon im Jahre 1257 eine Unternehmung im Jonischen Meer erfolgreich ausführen konnte, als es sich darum handelte, die ihm von seiner zweiten Frau, der Königin Helene, in die Ehe mitgebrachten Städte wie Avlona, Berat u. a. in Besitz zu nehmen.

Auch darin ist ein Anknüpfen an normannische Tradi-

[1]) Cartellieri a. a. O. S. 8.

tionen der Vergangenheit zu sehen, daß Manfred gerade diese Ehe gewünscht hatte, nachdem seine erste Frau Beatrix von Saluzzo gestorben war.

1258 finden wir den Admiral Manfreds, Philipp Chinardus, mit einem starken Geschwader vor Edessa. Wissen wir bei der dürftigen Überlieferung auch nicht genau, was er mit dieser Unternehmung beabsichtigte, so ist doch schon soviel klar, daß er gewillt war, im Kampf um die Seegeltung auf dem östlichen Teil des Mittelmeeres auch energisch seiner Flotte Geltung zu verschaffen und dort seine Flagge zu zeigen. Das mag er schon in der Wahl seines Admirals Philipp Chinardus der Welt angedeutet haben, da dieser nicht, wie es seit langem für die sizilische Flotte üblich war, aus Genua stammte, sondern aus dem östlichen Teile des Mittelmeeres, aus Cypern. Ob jene Expedition irgendwelche greifbare Resultate gebracht hat, wissen wir nicht, aber das östliche Mittelmeer blieb auch fernerhin Operationsgebiet der sizilischen Flotte, denn im Jahre 1259 kämpften Hilfstruppen Manfreds in Mazedonien und nahmen wohl auch an der Schlacht bei Achrida oder Castoria teil.

Imperialistische Pläne lagen dem Staufer durchaus nicht fern, nach den verschiedensten Seiten betätigte sich seine Politik. Er unterstützte den schwachen Kaiser Balduin gegen Michael Paläologus, weil er hoffte, über den ersteren hinweg selbst die erste und ausschlaggebende Rolle in Griechenland spielen zu können.

Auf der anderen Seite knüpfte er an die größten Traditionen des normannisch-staufischen Hauses an, wenn er es erreichte, daß ihm der Emir von Tunis Steuern zahlte. Auf Sardinien gehörte ihm das Königreich Torres, seine Tochter Konstanze verheiratete er mit Peter, dem Sohne und Thronfolger Jakobs von Aragonien, und gewann so Beziehungen zur Pyrenäenhalbinsel, überall hatte er seine Hand im Spiel, ja in der Stadt des Papstes gelang es ihm sogar Fuß zu fassen dadurch, daß er noch in der letzten Lebenszeit Alexanders IV. zum Senator gewählt wurde.

Wodurch war es möglich gewesen, in so kurzer Zeit so ungeheuer viel zu erreichen? Die eine Antwort ist darauf nur möglich: Die Schwäche Alexanders IV., der zu dem traditionellen Kampfe der Kurie mit dem Staufertum nicht fähig war, ist daran schuld gewesen, sicher in höherem Grade als die eigene Fä-

higkeit Manfreds, über dessen wenig energischen Charakter noch zu sprechen sein wird. Gewiß ist auch Alexander IV. nicht völlig untätig im Kampfe gegen Manfred gewesen, aber seine Politik war mehr die der kleinen Nadelstiche als wirksamer, weitausschauender Unternehmungen. Hier ist etwa der Aufstand der Stadt Aquila zu erwähnen, die eben erst gegründet worden war und sich nun gegen Manfred, zweifellos im Einverständnis mit dem Papste, erhob und die im Sommer 1259 von dem Stauferkönig genommen und vollständig zerstört wurde. Auch ein Aufstand in Sizilien vom Jahre 1260, mit dem Friedrich Lancia dann im Oktober desselben Jahres fertig wurde, ist auf das Konto des Papstes zu setzen. Und als im Herbst 1261 der erste der Männer — Hampe nennt ihn einen halb betrügerischen, halb betrogenen Greis — auftrat, die sich für den heimgegangenen Friedrich II. ausgaben, da ist er vom Papst — es war bereits Urban IV. — unterstützt worden, „auf daß sein Name erhöht werde unter den Völkern", eine recht merkwürdige Stellungnahme, wenn man bedenkt, mit welcher Energie die Kirche den lebenden Friedrich bekämpft hatte. Aber auch dieses Aufstandes wurde Manfred Herr. So können wir Karl Hampe durchaus zustimmen, wenn er in seinem „Urban IV. und Manfred" sagt[1]): „Wahrlich, es war keine begehrenswerte Erbschaft, die Alexander seinem Nachfolger hinterließ, als er am 25. Mai 1261 starb: Der Kirchenstaat von Süden und Norden bedroht, ein großer Teil bereits verloren, andere Gebiete mit Rebellen durchsetzt, in Rom selbst eine starke Partei für den Erbfeind der Kirche gewonnen, in Italien und zur See Manfreds Einfluß herrschend."

4. Kapitel

Manfred in der Zeit des Pontifikats Urbans IV.

Es war also vom Standpunkt der römischen Kurie zu verstehen, daß nunmehr ein Mann gewählt wurde, der für den Kampf mit dem Staufer eine größere Eignung und Energie mitbrachte; und dieser Mann fand sich zum Glück für Rom in der Person Jakob Pantaléons, des Schustersohnes aus Troyes, der im August 1261 zum Papst gewählt wurde und sich als solcher Urban IV. nannte. Bedeutsam ist es, daß er Franzose

[1]) S. 13.

war; bald sollte ja diese Nation in Rom bei den Papstwahlen einen ausschlaggebenden Einfluß ausüben!

Man könnte sich auch an dieser Stelle fragen, ob denn gar keine Möglichkeit bestand, zu einem friedlichen Ausgleich mit dem Staufer zu kommen. War denn Manfred für Rom in der gleichen Weise gefährlich, wie es sein Vater gewesen war? Der Albdruck der Vereinigung des deutschen Reiches mit dem Königreich, der seit den Tagen Heinrichs VI. die päpstliche Kurie unablässig beunruhigt hatte, konnte und mußte doch von Urban IV. gewichen sein. Denn Manfred hatte ja gerade durch die Usurpation des Königtums in Sizilien die Rechte des deutschen Königs Konradins verletzt und sich deshalb ihn und seine vormundschaftliche Regierung zu Feinden gemacht. Da also die schwerste Gefahr beseitigt war, so wäre sehr wohl eine Aussöhnung möglich gewesen, wenn diese irgendwie in der Tradition der Kurie und in dem Charakter sowie der Persönlichkeit Urbans IV. begründet gewesen wäre.

So mußte also der Kampf weiter gehen, obwohl sogar die Kurie ihn nicht mehr mit eigenen Machtmitteln zu führen imstande war. Für den Augenblick waren noch alle Trümpfe in der Hand von Manfred. Eine sofortige Aufnahme des Kampfes war für den Papst nicht möglich, und so schob sich ein Abschnitt des Lavierens, des Verhandelns ein, in dem Urban nach allen Seiten Fühlung zu nehmen versuchte. Der Papst hat gleichzeitig mit Manfred, Ludwig dem Heiligen, Karl von Anjou und mit Heinrich von England verhandelt!

Der Schwerpunkt der Bemühungen aber lag, wie es auch bei der Abstammung des Papstes erklärlich war, in den Verhandlungen mit den Franzosen, vor allem mit Karl von Anjou, den er als König für Sizilien gewinnen wollte.

Nur um Zeit zu gewinnen, verhandelte der Papst auch mit Manfred, der schon im Januar 1262 ein Angebot von weitester finanzieller Bedeutung für den Fall seiner Anerkennung an Urban IV. gerichtet hatte. Es erfuhr die schroffste Zurückweisung. Den sizilischen König traf also keine Verantwortung für den endlich eingetretenen Bruch, der am 29. März 1263 durch die Unbeugsamkeit des Papstes herbeigeführt wurde. An diesem Tage erneuerte Urban IV. die Exkommunikation gegen Manfred. „Manfreds Geduld hatte ein Ende, seine Entrüstung war wohl zu begreifen"[1]).

[1]) Hampe, Urban S. 28.

Die Außenstehenden aber waren in den wahren Sachverhalt der Dinge doch nicht so eingeweiht, und so blieb das Schreiben, das Urban über den angeblich von Manfred verursachten Bruch an Ludwig IX. schickte und das die Dinge geradezu auf den Kopf stellte, auf diesen nicht ohne Eindruck.

Für das weitere Schicksal Siziliens ist es nun von höchster Bedeutung, daß um diese Zeit — 1263 — Ludwig von Frankreich den Plänen Urbans, Karl von Anjou auf den sizilischen Königsthron zu bringen, geneigter wurde. Die Verhandlungen mit den Franzosen haben sich während des ganzen Pontifikats Urbans, das ja nur drei Jahre dauerte, hingezogen, aber noch vor dem Tode des Papstes erklärte sich Karl mit den Bedingungen einverstanden, die man ihm von Rom aus für sein zukünftiges sizilisches Königtum auferlegt hatte. Es handelte sich — wir können die Dinge hier nur streifen — darum, daß Karl sich vor allem mit der Lehnshoheit der Kurie über Sizilien einverstanden erklärte und ferner ausdrücklich zusicherte, daß die sizilische Geistlichkeit von der staatlichen Regierung unabhängig sein sollte. Selbstverständlich mußte er seinen Verpflichtungen auch die hinzufügen, keinerlei Versuche zu machen, Sizilien mit dem deutschen Reiche oder mit Teilen von Italien zu vereinigen.

Auf einen gewaltigen Erfolg konnte Urban IV. am Ende seines Lebens zurückblicken. Es war ihm gelungen, für Sizilien einen Mann zu finden, von dem er hoffen konnte, daß er das Geschlecht der Staufer endgültig aus dem Süden vertreiben würde. Fanden diese Abmachungen eine juristische Festlegung auch erst unter dem Pontifikat Klemens' IV., so ist doch ihre Anbahnung durchaus das Verdienst Urbans IV.

Das kurze Pontifikat Urbans brachte auch sonst Manfred eine erhebliche Verschlechterung seiner Lage, die soeben noch glänzend gewesen war. Denn Urban verstand es, sich die militärischen und finanziellen Reserven zum Kampf gegen den verhaßten Staufer zu schaffen. Wir müssen darauf verzichten, das Hin und Her der Truppenbewegungen dieser Jahre im einzelnen zu verfolgen. Zeitweise hat Manfred sogar Rom bedroht, während seine Flotte in dieser Epoche durchaus Herrin des Tyrrhenischen Meeres war. Urban glaubte trotz allem an seinen Sieg; er verschmähte es nicht, das Kreuz gegen Manfred predigen zu lassen und vollbrachte in seiner gewaltigen Tatkraft alles, was zu tun war. Wäre Manfred eine wirklich ener-

gische und entschlossene Persönlichkeit gewesen, wie es sein Vater war, er wäre mit dieser ganzen Situation fertig geworden, denn der Wille des Papstes war offenbar stärker als seine wirkliche Macht, aber Manfred mit seinem schwankenden, zögernden Wesen war diesem noch günstigen Augenblick nicht gewachsen. „Er glaubte mit kleinen Mitteln und ohne besonderen Kraftaufwand zum Ziele kommen zu können und verkannte die Energie seiner Gegner"[1]).

So hatte Manfred es nicht vermocht, was damals militärisch durchaus noch möglich war, in das Herz des Kirchenstaates vorzustoßen und den Papst militärisch in die Knie zu zwingen. Ein ungeeigneter Führer des manfredischen Heeres, Johann von Mareri, wurde von einem kleinen päpstlichen Heere zu kläglicher Flucht gezwungen.

Große Augenblicke waren so von Manfred unwiederbringlich verpaßt, der Ernst der Situation aber ist ihm gewiß nicht vollauf zum Bewußtsein gekommen.

Am 2. Oktober 1264 ist Urban IV. als alter Mann gestorben. Vergleicht man sein Ende mit dem seines Vorgängers Alexanders IV., so muß man mit aller Deutlichkeit sagen, daß er in diesen wenigen Jahren die sizilische Frage ein erhebliches Stück im päpstlichen Sinne vorwärts gebracht hatte. Mit seinem Namen bleibt die Vernichtung der Staufer in Italien für alle Zeit verbunden.

5. Kapitel

Manfreds äußere Politik in den letzten Jahren seines Lebens

Mißt man die Lage Manfreds an dem, was hätte erreicht werden können, so kommt man zweifellos zu einem ungünstigen Resultat; es wäre aber falsch, wollte man daraus folgern, daß die Sache beim Tode Urbans IV. schon rettungslos verloren war. Besonders in Oberitalien hatte er dauernd an Anhängerschaft gewonnen. Der gesamte tuscische Bund hatte sich für ihn erklärt! Vor allem war für den Staufer die internationale Lage, sieht man einmal von seinen Beziehungen zum Papsttum ab, durchaus keine schlechte. Er lebte in Frieden und Freundschaft mit den oberitalienischen Seemächten Genua und Venedig, die von ausschlaggebender Bedeutung waren, der Emir von Tunis

[1]) Hampe, Urban S. 57.

leistete ihm nach wie vor den schuldigen Tribut, sein Königtum Torres auf Sardinien wagte ihm niemand streitig zu machen. So stand er groß und geachtet in der Welt da. Über die gleichzeitige letzte Blüte staufischen Königtums auch im Innern wird noch zu sprechen sein. Hier haben wir es vorläufig nur mit den äußeren Beziehungen zu tun.

Gewiß konnte dies ganze prächtige Gebäude mit einem Schlage zusammenstürzen, wenn es dem Anjou im Verein mit dem Papsttum gelang, in das Herz des Königreiches einen Vorstoß zu machen, aber an diese Möglichkeit glaubte Manfred entweder überhaupt nicht oder fühlte sich ihr gegenüber völlig sicher.

Hätte Manfred die Gefahr, in der er sich befand, oder die ihm zum mindesten drohte, mit voller Schärfe erfaßt, er hätte die Zeit der römischen Sedisvakanz mit Energie ausgenutzt, denn sein hauptsächlichster Widersacher, derjenige, in dessen Händen Karl von Anjou nur ein Werkzeug war, war dahin. Nun hätte Manfred in Oberitalien den Markgrafen Hubert Pallavicini unterstützen, einen Einfall in den Kirchenstaat unternehmen müssen. Freunde hatte er auch in Rom, „die für seine Sache mutig und ehrlich das Schwert zogen" [1]). Überall waren Ansätze zur Möglichkeit eines starken Handelns, aber nirgends nützte er sie aus.

Jedoch in einem Punkt scheint er von seiner gewohnten Passivität abgewichen zu sein und alles offenbar auf eine Karte gesetzt zu haben, nämlich in der Flottenrüstung. Nur über das Meer konnte Karl kommen, und so verließ sich Manfred darauf, ihm diesen Weg zu sperren; seine Flotte war in bester Verfassung, und aller Wahrscheinlichkeit nach konnte Karl von Anjou ihr nichts Gleichwertiges gegenübersetzen. Gewiß war die Hoffnung auf den maritimen Erfolg im Hinblick auf Meer und Sturm eine Wahrscheinlichkeitsrechnung, sie konnte fehlschlagen, und daß es schließlich so gekommen ist, bedeutet Manfreds tragisches Geschick und Ende; zweifellos wäre es von ihm klüger gewesen, auch die Möglichkeiten auszunutzen, die sich ihm gleichzeitig auf dem Lande boten. Daß er es nicht tat, mußte er mit dem Leben bezahlen.

Auch in den diplomatischen Beziehungen, die Manfred anknüpfte, hatte er keine glückliche Hand; denn wenn er auf der

---

[1]) **Bergmann, Manfred** S. 11.

einen Seite versuchte, sich Genuas zu versichern, weil ja an dieser Stadt Karl von Anjou unbedingt vorbeikommen mußte, so verärgerte er dadurch Pisa, das in der Zeit Friedrichs II. stets auf der Seite der Staufer gestanden hatte. Überall ist es nur ein Tasten, niemals ein sicheres, bestimmtes Vorgehen, das wir an ihm wahrnehmen können. Erklärlich wird sein ganzes Verhalten nur, wenn man auf der einen Seite seinen weichen Charakter in Betracht zieht und auf der anderen Seite erwägt, daß er eben fest überzeugt war, im entscheidenden Augenblick würde seine Flotte das ihrige tun. Allzugern gab er sich auch Zerstreuungen hin, und die Beschäftigung mit der hohen Politik mag überhaupt nicht seine Lieblingsarbeit gewesen sein. Er ließ die Dinge lieber an sich herankommen.

Am 5. Februar war Guido, Kardinal von S. Sabina, zum Papste gewählt worden und nahm als solcher den Namen Klemens IV. an. Ob er wollte oder nicht, er mußte in seiner sizilischen Politik die Bahnen gehen, die ihm sein Vorgänger Urban IV. vorgezeichnet hatte, denn das Kardinalskollegium hatte sich darauf festgelegt. Da er selbst Franzose war, mag es ihm auch keine Überwindung gekostet haben, seinem Landsmann den Weg auf den sizilischen Thron zu ebnen.

Sowohl dem Papste wie auch dem Anjou fehlte aber eins, ohne das eine glückliche Durchführung der gemeinsamen Pläne nicht denkbar war, nämlich das Geld, und wenn Manfred eben nicht in seinem ganzen Wesen ein so passiver Mensch gewesen wäre, so hätte er diese Geldnot recht gut zu seinem eigenen Vorteil ausnützen können.

Manfred hatte in dem neuen Papst einen nicht zu unterschätzenden Gegner. Klemens war vor allen Dingen eine unbedingt rechtliche Natur und besaß Zähigkeit und Ausdauer. Man hat ihn einen parlamentarischen[1]) Papst genannt, weil er es versucht hat, im Einvernehmen mit seinen Kardinälen zu regieren.

Die drei Jahre, in denen er nur das Pontifikat verwaltet hat, bedeuteten für ihn zweifellos eine unaufhörliche Arbeit und rastlose Plage. Was hat er allein für Mühe daran gesetzt, um die zum Kriege gegen Sizilien notwendigen Geldmittel zu beschaffen! Ludwig IX. von Frankreich, der ja an dem

---

[1]) So Bergmann S. 24.

glücklichen Ausgang der Unternehmung am meisten hätte interessiert sein müssen, verweigerte jede Unterstützung.

Am übelsten berührt es uns Nachlebende, wenn in diesem Kampf des Papsttums gegen den Staufer nun auch der ganze Apparat der Schmähungen und Verleumdungen, die Lästerungen der Mönche systematisch die öffentliche Meinung gegen ihn zu beeinflussen begannen. Hier hätte von seiten des Königs gleichfalls eine energische Abwehrpolitik und eine umfassende publizistische Tätigkeit einsetzen müssen. Friedrich II. hatte dies alles für wichtig genug erachtet, um sich darum zu kümmern. Aber auch hier blieb Manfred schwächlich, wenn man auch in Betracht ziehen muß, daß er nicht über die Gewalt verfügte, die sein Vater in Oberitalien und im Reiche inne hatte.

Die Kirche verfiel nun in ihrem Kampf gegen den verhaßten Staufersproß auf Mittel, die sie ihrem alten Arsenal derartiger Dinge entnahm, die aber dadurch nicht schöner geworden waren, daß man sie eine Zeitlang hatte abseits liegen lassen. Der Kampf gegen Manfred wurde, wie schon erwähnt, zum Kreuzzug erklärt, und die Teilnahme an ihm besaß eine gewaltige von Sünden reinigende Kraft. Noch mehr mußte verlocken, daß man diesen Kreuzzugsteilnehmern versprach, sie brauchten die geschuldeten Zinsen an Christen und Juden nicht mehr zu bezahlen!

Der Verleumdungsfeldzug mußte Manfred schweren Schaden zufügen, denn derartigen Mitteln konnte der König Gleichwertiges nicht entgegensetzen. Im Vertrage von Aix, der am 30. März 1265 zwischen dem Papst und Karl von Anjou zustande kam und dessen Abschluß Manfred nicht energisch genug verhindert hatte, wurde nun endgültig das Bündnis nebst seinen Bedingungen für die Zukunft festgelegt.

Trotzdem würde man durchaus irren, wenn man die Lage des Staufers in diesem Augenblick irgendwie als hoffnungslos ansähe. Der um die Zukunft Besorgtere war entschieden der Papst, denn Manfred hatte viele Freunde in der Stadt Rom, und er brauchte sich nur zu einem energischen Handeln aufzuraffen, dann war alles für ihn gewonnen. Auch die Lage in der Mark Ancona war für Klemens durchaus nicht günstig.

So bat nun der Papst entschieden und dringlich, daß Karl seine Fahrt in den Kirchenstaat ins Werk setzte.

Es war Sache der Flotte Manfreds, dies zu verhindern. Denn darauf hatte er ja seine ganzen Hoffnungen gebaut. So war es der altberühmten sizilischen Flotte noch einmal vor dem Untergang des Hohenstaufenhauses vergönnt, eine entscheidende Rolle zu spielen, und wenn sie dann das nicht ausführen konnte, was man von ihr erwartete, so war die Ungunst des Wetters, auf das alles hier ankam, mehr schuld als die Leitung.

In der Rüstung für den Kampf zur See scheint Manfreds sonst so passives Wesen sich zu einem energischen Handeln aufgeschwungen zu haben; er hatte offenbar mit seinem Admiral Philipp Chinardus mit aller Kraft daran gearbeitet, daß die Flotte auf der vollen Höhe ihrer Leistungsfähigkeit stand.

Aber glaubte Manfred überhaupt, daß Karl von Anjou in Italien erscheinen würde? Die Schwierigkeiten des Papstes waren ihm durch seine ausgezeichneten Beziehungen zu Rom bekannt, und so rechnete er noch durchaus mit der Möglichkeit neuer Unterhandlungen, ja trug sich sogar mit der Hoffnung auf einen Friedensschluß.

Inwieweit es wirklich dazu hätte kommen können, wissen wir nicht; denn ein Ereignis warf alle diese Vermutungen und Berechnungen über den Haufen: Die Ankunft Karls von Anjou in Rom! Wie war sie möglich geworden, da doch Manfreds Flotte scheinbar das Tyrrhenische Meer beherrschte?

Die Fragen, die sich hier anknüpfen, habe ich an anderer Stelle ausführlich behandelt[1]), und so sei hier nur das Ergebnis wiederholt. Philipp Chinardus, der Admiral Manfreds, hatte wohl die Tibermündung durch Sperren und Hindernisse verrammelt, um die provençalische Flotte Karls von Anjou am Einlaufen zu verhindern, mit seiner eigenen Flotte aber ist er — und nur ihre Anwesenheit hätte die Absperrung der Flußmündung wirksam unterstützen können — im entscheidenden Augenblick durch gewaltige Stürme weit in die hohe See hinaus verschlagen worden. So landete Karl von Anjou am 21. Mai 1265 an der römischen Küste. Er mag wohl selbst über das Gelingen seines Unternehmens am meisten erstaunt gewesen sein und es sicher nicht so glänzend erwartet haben, denn was hätte er im Ernstfalle, wenn es zum Zusammenstoß gekommen wäre, mit seinem Häufchen Galeeren gegen

---

[1]) Siehe Cohn, Die sizilische Flotte unter der Regierung Konrads IV. und Manfreds, S. 34 ff.

das gewaltige Geschwader der Sizilier ausrichten können. Nun aber befand er sich plötzlich wohlbehalten vor der römischen Küste. Rasch wurden die Anker heruntergelassen, trotz des noch herrschenden Sturmes vermochten sich die provençalischen Schiffe vor der Küste zu halten. Diese Zeit benutzte Karl, um die Galeere, die ihn bis hierher geführt hatte, zu verlassen, und sich auf ein kleines Beiboot, eine „sagittaria“ zu begeben, die ihn unter persönlicher Lebensgefahr ans Land brachte. „Man fand sich endlich unter Blitz und Donner im Angesicht der römischen Küste vor Ostia,“ so schreibt Gregorovius in seiner klassischen Darstellung der „Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter“, „das Meer ging hoch, die Landung war unsicher, das Ufer unausgekundschaftet; man wußte nicht, was tun. Doch Karl warf sich entschlossen in einen Kahn, steuerte glücklich durch die Brandung und sprang ans Land.“

Die anderen Schiffe warteten inzwischen das Unwetter ab, näherten sich dann der Mündung, räumten die Hindernisse hinweg, liefen in den Strom ein und fuhren bis Rom flußaufwärts.

Manfred war aufs äußerste bestürzt, als er von diesen Vorgängen hörte, die nicht wieder gutzumachen waren; denn er hatte sich vollkommen auf seine Flotte verlassen, und was wollte es jetzt bedeuten, daß sie nunmehr, nachdem die Würfel gefallen waren, mit Erfolg auf dem Tyrrhenischen Meere operierte!

Die Landung Karls in Rom — er brachte ja auch 1500 Bewaffnete mit — bedeutete die Rettung für diese Stadt. Doch versuchte Manfred in diesem Augenblick, gleichsam in letzter Stunde, durch ein großes, an die Römer gerichtetes Manifest diese auf seine Seite zu bringen. Bedeutende Versprechungen machte er ihnen, er verhieß die Wiederherstellung der „römischen Republik“, sagte den Römern das Recht der Kaiserwahl und Kaiserkrönung zu. Ausdrücklich forderte er sie aber auf, ihn zum Kaiser zu wählen. Er betonte nun stärker seine italienische Herkunft und versuchte das nationale Empfinden der Römer aufzustacheln, wobei er im Gegensatz zu sich auf Karl von Anjou als den Fremdling hinwies.

Unter anderen Umständen hätte das Manifest vielleicht Erfolg gehabt, aber der Augenblick, in dem es Manfred erließ, war zu spät. Ehe Karl von Anjou ins Land kam, hätte Manfred an die italienischen Gefühle der Römer, an ihren Stolz auf die große Vergangenheit appellieren müssen.

Auch hier wieder tritt so deutlich das Unentschlossene im Charakter Manfreds hervor; er sah wohl das Richtige, das zu tun war, tat es aber im falschen Augenblick und dann, wenn es einen Erfolg nicht mehr haben konnte.

Indessen war mit der Ankunft Karls von Anjou noch keineswegs alles für Manfred verloren. Wenn Karl auch in Rom war, so stand das sizilische Königreich doch in seiner Macht noch völlig unerschüttert da und mußte erst erobert werden, und nicht ungeschickt kennzeichnete Manfred in seinem letzten Schreiben den Gegner als einen Vogel, der im Käfig gefangen sitzt. „Wohl entsprach Monate hindurch", so sagt Bergmann mit Recht, „dieses Bild der Wirklichkeit, und doch täuschte es Manfred und trug gerade am meisten dazu bei, ihn zu verleiten, die ganze Angelegenheit mit seinem persönlich bedeutenderen Gegner viel zu leicht zu nehmen."

Im Juli 1265 kam endlich der sizilische Heereszug gegen Rom in Fluß, aber Karl von Anjou hatte sich genügend vorgesehen, die Grenzkastelle und vor allem Tivoli genügend befestigt, so daß Manfred seinen Vormarsch nicht fortsetzen konnte. Auch ein Zug ins spoletanische Gebiet wurde nicht mit der nötigen Energie durchgeführt und war auch nicht planvoll genug angelegt. Die Vereinigung mit seinem tuscischen Generalvikar Guido Novello mißlang, daraufhin wohl wurde der gesamte Feldzug abgebrochen. Die letzten Gründe dazu kennen wir nicht, die Hitze des Sommers, Manfreds nicht allzustarke Gesundheit mögen dazu beigetragen haben. In Lago Pesole und in San Gervasio suchte der König Erholung von den Strapazen, wobei er aber im Hinblick auf die unsichere Zukunft seine Streitmacht in unmittelbarer Nähe ließ und deshalb wohl nicht allzusehr zur Ruhe kommen konnte.

So bereitete sich der letzte Akt der Katastrophe vor! Auch jetzt noch herrschte in den Kreisen des Papstes und Karls von Anjou zu Rom durchaus nicht Siegesstimmung. Die finanziellen Sorgen lagen hier drückend auf allen Beteiligten. Ohne Geld war das Königreich nicht zu erobern, und auf die Dauer konnte Karl von Anjou nicht in Rom bleiben, dazu war er nicht herübergekommen. Die Verpfändung des Kirchenschatzes und eine große Anleihe bei den Banken von Siena mußte schließlich helfen. Wie glänzend stand diesen Geldnöten gegenüber doch Manfred da, dem die reichen Hilfsmittel seines in bewährter

Weise verwalteten Königreiches zur Verfügung waren! Aber die Persönlichkeit, die von all dem den entscheidenden Gebrauch hätte machen können, fehlte eben; Manfred war dazu seinem ganzen Wesen nach nicht geschaffen.

Nun merkte er wohl allmählich die Größe der Gefahr. Er schickte er an die Herrscher der vielen ihm befreundeten Staaten Boten um Hilfe, aber ehe diese in Erscheinung treten konnte, mußte sein Geschick sich längst zu seinen Ungunsten entschieden haben, wenn er sich nicht entschloß, aus seinem Königreich selbst in planvoller Organisation die letzten Kräfte herauszuholen.

Vor allem war es ein Fehler, daß er sich durchaus auf die Defensive verließ, anstatt in einem groß angelegten Plane angriffsweise gegen seine Gegner vorzugehen. Die Aussicht auf Erfolg wäre entschieden auf seiten Manfreds gewesen; die Ausrüstung der Kastelle, die der König nun im Lande anbefahl, war sicherlich eine notwendige und zweckmäßige Maßnahme, aber ehe sie von Bedeutung sein konnte, konnte das Glück der Schlachten längst gegen Manfred entschieden haben.

Inzwischen hatte Karl von Anjou mit Geschick die diplomatischen Verhandlungen nach den verschiedensten Seiten geführt, die es ihm ermöglichten, seine Haupttruppenmacht durch Oberitalien an sich zu ziehen. Zu Beginn des neuen Jahres 1266 war sie in Rom eingetroffen. Schon am 20. Januar begann Karl mit seiner gesamten Macht den Vormarsch gegen das Königreich. Am 2. Februar überschritt er kampflos den Grenzfluß, den Garigliano, der schon so viele feindliche Heere im Laufe der Jahrhunderte über seine Gewässer hatte dahinschreiten sehen. Dann fand er Widerstand bei Rocca d'Arce und vor allem bei San Germano. In dieser Zeit befand sich Manfred in Capua, von dort aus warf er sich dem Anjou, um dessen weiteren Vormarsch ins Königreich zu verhindern, bei Benevent entgegen. Hier kam es am Morgen des 26. Februar 1266 zur Schlacht, die über das Geschick Italiens entschied. Die zahlenmäßige Überlegenheit brachte Karl von Anjou den Sieg über die aufs tapferste kämpfenden Sarazenen und Deutschen Manfreds. Als letzterer sah, daß das Spiel verloren war, stürzte er sich in den Kampf, in dem er fiel.

Nicht nur das Schlachtenglück hatte gegen Manfred entschieden; sein ganzes Leben bestand aus einer Kette verpaßter

Gelegenheiten. Er sühnte dies durch den freiwillig auf sich genommenen Tod.

Seine ganze Persönlichkeit näher zu beleuchten, werden wir noch später Gelegenheit haben, zunächst sei seine Regierungstätigkeit im Inneren des Königreiches einer kurzen Betrachtung unterworfen.

6. Kapitel
Die Regierung Manfreds im Innern des Königreiches

Während für die Regierung Friedrichs II. eine Verwaltungsgeschichte noch aussteht, besitzen wir für die Zeit Manfreds eine solche in den „Studien zur inneren Regierungsgeschichte Manfreds", die Helene Arndt verfaßt hat. Dies Buch ist im folgenden benutzt worden, so weit mir nicht meine eigene „Geschichte der sizilischen Flotte unter der Regierung Konrads IV. und Manfreds" andere Ergebnisse geliefert hat.

Die Kunde von dem, was der letzte Stauferkönig in der Verwaltung seines Reiches geleistet hat, ist verhältnismäßig spärlich auf uns gekommen; denn während sein Nachfolger, König Karl von Sizilien, sich bewußt an die Regierungszeit Friedrichs II. anschloß, sah er die Manfreds als Usurpation an und vernichtete systematisch alle ihm erreichbaren Spuren. Doch läßt sich ein ungefähres Bild schon gewinnen, zumal Manfred in der Hauptsache nur dort anknüpfen und weiterbauen konnte, wo ihm sein Vater in seiner unübertrefflichen Beamtenorganisation vorgearbeitet hatte.

Weiter blieb die „Curia regia" die Zentralregierung des Reiches, von der aus alle wichtigen Entscheidungen getroffen wurden, hier haben Großhofjustitiar, Großkämmerer, Admiral ihren Amtssitz gehabt, soweit sie nicht ihre dienstlichen Funktionen an andere Stellen riefen. Von Bedeutung war besonders die Persönlichkeit des Kanzlers Walter von Ocra, der ganz besonders dem Könige vertraut gewesen ist.

Im allgemeinen ist unter der Regierung Manfreds eine gewisse Dezentralisation zu merken, da er, wie bereits mehrfach betont, nicht imstande war, die Fäden ebenso in der Hand zu behalten, wie es sein Vater getan hatte.

Das Amt des Großhofjustitiars gestaltete er dadurch weiter aus, daß er ihn auch mit der Entgegennahme der Rechnungslegung der Beamten beauftragte. Die Rechnungslegung und

die gegenseitige, engmaschig ausgebaute Kontrolle mußte überhaupt in einem Staatswesen, das sich durchaus auf seine Beamten verließ, eine bedeutende Rolle spielen, und gerade über die Tätigkeit der Rationalen, jener Beamten, die im besonderen damit beauftragt waren, sind wir während der Regierung Manfreds recht gut unterrichtet. Ihre Dienstanweisung ist erhalten, sie umfaßte sogar die Revision der Vorratsräume, der Küche, des Kellers des königlichen Hofes. Ihr Amt, dessen Bereich sich über den ganzen Staat erstreckte, brachte eine ungeheure Fülle von Arbeit und Verantwortung mit sich.

Verwaltungstechnisch war das Land bekanntlich schon in den Tagen Friedrichs II. in zwei Teile zerlegt worden, dessen Grenze der Paß Roseto bezeichnete. Ihre Selbständigkeit scheint in den für beide Teile getrennten Ämtern des Kapitäns und Großjustitiars, das meistens in einer Hand vereinigt war, in der Regierungszeit Manfreds ausdrücklich betont worden zu sein.

An der Organisation der Provinzialbeamten hat Manfred anscheinend kaum etwas geändert, so können wir davon absehen, das, was bei der Darstellung der inneren Regierungsgeschichte Friedrichs gesagt worden war, hier noch einmal zu wiederholen.

Die Finanzverwaltung hat Manfred weiter ausgebaut, und wie die vorhandenen Rechnungslegungen beweisen, offenbar großen Wert darauf gelegt, daß hier alles aufs peinlichste genau geführt wurde. Sie war das Fundament des sizischen Staatswesens und seine besondere Eigenart, durch die es sich von allen anderen Reichen der gleichen Epoche durchaus unterschied. An dem friderizianischen Finanzsystem hat Manfred festgehalten; die interessanteste Frage, ob das Volk wirklich den Steuerdruck als unerträglich hart empfand, wird sich niemals entscheiden lassen, wir haben keine Möglichkeit, die öffentliche Meinung jener Tage zu erforschen.

Die Grundsteuer, die Subventio generalis, behielt Manfred bei; es war dieselbe Steuer, die Friedrich unter dem Namen Collecta hatte erheben lassen. Aber hatte sich das sizilische Volk in den langen Jahren der Regierung Friedrichs nicht an die Abgabe gewöhnt, von der es doch wußte, daß sie ihm den Krieg von den Grenzen des Landes fernhielt? Das Volk war allerdings seit den Zeiten Friedrichs II. und ebenso unter Manfred viel regiert und belastet, aber man hat durchaus nicht den

Eindruck, als ob es die Herrschaft Manfreds abschütteln und dafür die päpstliche eintauschen wollte. Gewiß soll man Hoftage mit dem dazu in Bewegung gesetzten Apparat nicht als Gradmesser für die Stimmung eines Volkes betrachten, hier sprachen stets andere Momente mit, um Begeisterung zu erzeugen; aber wir haben auch andererseits keinen Beweis dafür, daß man mit der Herrschaft Manfreds irgendwie unzufrieden war. Urban IV. warf dem Staufer vor, „jener habe Sizilien geknechtet und seinen Untertanen solche Steuerlasten auferlegt, daß sie unter ihnen schier nicht mehr zu Atem gekommen wären''. Mit Recht antwortet Helene Arndt darauf, daß eben doch für dies dauernde Geldbedürfnis Manfreds der Papst und die päpstliche Politik letzten Endes die Verantwortung trug. So mußten auch Kriegs- und Marinelasten das Volk drücken, denn die dauernde außenpolitische Bedrohung erforderte eben eine ständige Bereitschaft. Auch im Heer- und Marinewesen waren Manfred die Wege durch seinen Vater vorgezeichnet; neben die auf Grund der Lehnspflichten aufgebotenen Ritter und Soldaten traten vor allem die getreuen Sarazenen von Lucera.

Seine Flottenverwaltung habe ich an anderer Stelle eingehend untersucht, hier können nur die Ergebnisse mitgeteilt werden. Seemännische Neigungen wie sein Vater mag Manfred kaum besessen haben, hier ließ er sich wohl völlig von seinem Admiral Philipp Chinardus führen, der ein bedeutender Mensch gewesen sein muß, wenn er auch als Flottenführer nicht so weit ausschauend war, wie von einem solchen Mann in gehobener Stellung zu verlangen gewesen wäre.

Dem Admiral untergeordnet war der „Magister Prothontinus von Sizilien und Calabrien'', „der Oberbefehlshaber der in diesen Provinzen gelegenen Marinestationen'', ein Amt, das offenbar erst von Konrad IV. geschaffen worden war und von dem nicht genau zu sagen ist, ob es unter Manfred beibehalten wurde. Dann folgt nach unten weiter die ganze Stufenleiter der Seeoffiziere vom Prothontinus über den Comitus zum Nauclerius. Auf den Schiffen finden wir „Supersalientes'' (Seesoldaten) und „Marinarii (Ruderer), wie dies auch schon in den Tagen Friedrichs II. der Fall war. Auch hatte Manfred an den Abgaben nichts geändert oder gemildert, die seit der Normannenzeit für die Flotte aufzubringen üblich waren. Man

kann hier nirgends, soweit das spärliche Material ein abschließendes Urteil zuläßt, feststellen, daß Manfreds Regierung irgendwie lässig gewesen wäre; gerade der Flotte hat sie ja auch ein beträchtliches Interesse entgegenbringen müssen, weil auf ihr der ganze Abwehrplan gegen Karl von Anjou aufgebaut war.

Wenn auf einen Herrscher von der überragenden Bedeutung Friedrichs ein anderer folgt, so ist es schon Leistung genug, wenn der Nachfolger das Staatsschiff denselben Kurs weitersteuert und es nicht aus dem Gleise geworfen wird. Deshalb wäre es unbillig, von Manfred auf dem Gebiete der inneren Politik neue bahnbrechende Gedanken zu verlangen; war ihm doch auch hier der Weg durch seinen Vater vorgezeichnet, nämlich Ausbau des Beamtenstaates, den Friedrich allmählich aus dem alt-sizilischen gebildet hatte.

Doch ist es auffällig, daß während der Regierung Manfreds wieder hohe Adlige zur Besetzung der wichtigsten Beamtenstellen herangezogen wurden; aber wenn man zusieht, bemerkt man, daß dies in der Regel nahe Verwandte des Königs gewesen sind. Auf die Abhängigkeit Manfreds von seiner Familie, wodurch seine politische Unselbständigkeit noch vermehrt wurde, ist bereits hingewiesen worden.

Im Adel des Landes aber regte sich im Laufe der Zeit eine gewisse Mißstimmung gegen ihn, als man landfremde, lombardische Elemente in die höchsten Ehrenstellen aufrücken sah. Auch diese Maßregel hätte Manfred leicht schaden können. Es zeigt sich immer wieder, daß ihm der feine politische Instinkt, den Friedrich II. besessen hatte, durchaus fehlte. So verscherzte er sich gegen das Ende seiner Regierung manche Sympathien, die ihm im Anfang begeistert zugeflogen waren; und doch war Manfred wiederum verschwenderisch, wenn es sich darum handelte, getreue Anhänger zu belohnen, sei es, daß es weltliche Adlige oder Geistliche waren. Freigebig war er auch gegen Kirchen und Klöster. Diejenigen aufzuzählen, die er mit Privilegien ausstattete, würde zu weit führen.

Den Bettelmönchen gegenüber, die ihm von innen heraus sein Königreich untergruben, hatte er es entschieden an der notwendigen Energie fehlen lassen, und auch das hat sich bitter gerächt.

In der Städtepolitik folgte Manfred im wesentlichen den Spuren seines Vaters; Sparsamkeit in der Vergebung von Pri-

vilegien und Unterbindung der Selbstverwaltung zugunsten der zentralistischen Einheit des Staates.

Auch wirtschaftspolitisch konnte Manfred nur den vorgezeichneten Weg gehen. Von dem bewährten staatlichen Getreidehandel und den eingeführten Monopolen abzugehen, hatte er keine Veranlassung. Mit den oberitalienischen Seestädten kam er wieder in feste Beziehungen, er gewährte ihnen eine Reihe von Vergünstigungen, die den Zweck hatten, den Handel dieser Seemächte wieder ins Land zu ziehen.

Daß Manfred seine vielfachen politischen Beziehungen zu ausländischen Reichen des Mittelmeeres auch wirtschaftspolitisch für sein Königreich nutzbar zu machen versuchte, ist selbstverständlich. Das Gesamturteil über die innere Politik Manfreds, die wir hier nur in ihren Umrissen darstellen konnten, wird dahin zu lauten haben, daß es ihm gelungen ist, nach den unruhigen Zeiten des Thronwechsels und der Wirren das Staatsschiff wieder in ruhigeres Fahrwasser zu führen und in sicherem Kurse weiter zu steuern. Darin möchte ich vor allem seine Leistung sehen. Nirgends bedeutete seine Regierung im Inneren des Königreiches Niedergang, überall finden wir reges Leben, die finanziellen Hilfsmittel des Staates scheinen unerschöpflich gewesen zu sein.

Sizilien stellt sich in dieser Epoche im ganzen als ein durchaus gut verwaltetes, friedliches Land, sicher eins der blühendsten des damaligen Europa dar. Die Organisation, die Friedrich, seinem Großvater Roger II. folgend, geschaffen hatte, hatte sich auch während der Regierung Manfreds entschieden bewährt.

Nicht das Jahr 1250 bedeutet den Untergang der staufischen Herrschaft in Sizilien, sondern erst das Jahr 1266. Manfred, beziehungsweise seine Regierung, hatte es verstanden, die Kontinuität der Entwicklung vor allem nicht zu durchbrechen und unangetastet zu bewahren. Darin liegt die Bedeutung der manfredischen Epoche auf dem Gebiet der inneren Politik. „Inwieweit er selbst dafür verantwortlich zeichnet oder es das Werk der Familie ist, die auf ihn Einfluß hatte, muß dahingestellt bleiben. Seine eigenen Interessen lagen zweifellos auf kulturellem Gebiete, er war der schon etwas müde, verfeinerte Nachkömmling eines alten Geschlechts."

7. Kapitel

Manfreds Persönlichkeit und die Kultur seiner Zeit

Nicht zu häufig begegnet man in der Weltgeschichte und im besonderen auf dem Throne Persönlichkeiten, von denen man sagen könnte, es sei eigentlich schade, daß das Geschick sie an diese Stelle gestellt habe und sie ihre auf ganz anderem Gebiet liegenden Gaben im Getriebe der inneren und äußeren Politik zerrieben haben und dann schließlich dort auch versagen mußten. Manfred gehört zweifellos zu ihnen! Und wenn er auch zeitweise große Anläufe gemacht hat, um in der Weltpolitik eine Rolle zu spielen, ja Kaiser werden und den Osten des Mittelmeeres unter seine Herrschaft zwingen wollte, wir wissen nicht, inwieweit diese Ideen aus seiner Seele sprangen oder ihm von seiner Umgebung eingepflanzt wurden; wohl aber wissen wir, daß seine eigenen Interessen ihn ganz und gar nach der Seite künstlerischen Genießens trieben. Dem Zauber, der seiner Persönlichkeit anhaftet, kann man sich nicht entziehen, und es ist schön, auch einmal die kritische Lupe beiseite zu legen und sich dem Eindruck des rein Menschlichen hinzugeben.

Wie ihn Dante schildert, blond und von edlem Aussehen, so hat ihn die Erinnerung der Geschichte bewahrt. Er war keine heldenhafte Erscheinung, keine Renaissancegestalt wie sein Vater, aus wuchtigem Gestein gehämmert, nein, ein Mensch, begabt mit einem feinen Empfinden für die Schönheit und Freude des Lebens; ein Mensch, der durchaus nicht in sittenstrenger Enthaltsamkeit und Askese seine Tage verlebte, aber doch eben ein Mensch — und dies ist oft mehr als ein König!

Auf die für körperliche Schönheit empfänglichen Italiener mußte schon sein Äußeres nicht ohne Eindruck bleiben, seine da unten im Süden seltene Blondheit, sein liebliches Antlitz, sein liebenswürdiges Wesen, seine blauen Augen, seine weiße Hautfarbe, seine mittelgroße schlanke Gestalt und der rötliche Bart. So tritt er uns entgegen aus der Beschreibung des Chronisten, dem wir glauben müssen, da wir eine plastische Darstellung von ihm nicht besitzen.

Manfred, das Kind der Liebe, nicht politischer Rücksichten, die so oft die Heiraten der Fürsten bestimmt haben, war auch geistig hoch begabt, und er hatte das Glück, in seiner

Jugend ohne Rücksicht auf die hohe Politik diese Gaben ausbilden zu können. In welch anderem Lande herrschte eine solche Atmosphäre wie in dem sizilischen Reiche Friedrichs II.! Schon frühzeitig fanden die philosophischen Neigungen des Kaisers in der Seele des heranwachsenden Jünglings ihren Widerhall. Die besten Lehrer der damaligen Kulturwelt mögen an dem Hofe zusammengeströmt sein, um diesen außerordentlich begabten Knaben zu unterrichten, der von seinem Vater die hohe Fähigkeit, sich in fremde Kulturen einzufühlen, geerbt hatte, ohne eben seines politischen Scharfsinns und seiner Willensenergie teilhaftig zu werden.

„Eine Schar verehrungswürdiger Männer führte mich am kaiserlichen Hofe in die theologischen und philosophischen Schriften ein über die Natur der Welt, über die Hinfälligkeit der Körper, über die Erschaffung, Ewigkeit und Vollendung der Seelen, über die Schwäche der Materie und die Festigkeit der Elemente, die dem Schiffbruch und der Zerstörung der Materie nicht unterworfen sind," so erzählte Manfred später, als er die Einleitung zu einem wissenschaftlichen Werke schrieb, von dem Bildungsgange seiner Jugend.

Auf den Universitäten von Paris und Bologna konnte er sich weiter bilden, nicht in der üblichen Weise der Prinzenerziehung späterer Tage, sondern wirklich seiner inneren Neigung folgend, als Student unter Studenten, ohne daß man etwas von seiner hohen Abkunft wußte [1]). Diesem wissenschaftlichen Drange ist er auch später treu geblieben! Es ist kein alltägliches Ereignis, wenn ein Prinz in einem Zeitalter, in dem doch nur die Waffenführung als standesgemäße Beschäftigung galt, eine schwer wissenschaftliche Schrift, wie das pseudo-aristotelische Werk „De pomo sive de morte Aristotelis" aus dem Hebräischen, das er also vollkommen beherrscht haben muß, ins Lateinische übertrug und dazu eine Einleitung schrieb, die von wahrhaft humanem Geiste erfüllt war.

Wenn man bedenkt, daß er in schwerer Krankheit zweimal in diesem Werke seinen Trost fand, so bekommen wir von dem Menschen Manfred hohe Achtung. Und es wirft diese Tatsache zugleich auch ein helles Licht auf die ganz außergewöhnliche Höhe dieser süditalienischen Kulturwelt.

---

[1]) **Vgl. hierzu: Hampe, Zum Manifest Manfreds an die Römer vom 24. Mai 1265 (Neues Archiv 36, 1911, S. 231).**

Über die Reorganisation der Universität Neapel sprachen wir bereits oben. Manfreds Liebe zur Wissenschaft zeigt sich auch zum Beispiel darin, daß er griechische und arabische Werke, die er besaß, ins Lateinische übersetzen ließ und diese Bücher an die Gelehrten der Universitäten von Paris und Bologna sandte, deren Aufgabe es war, „aus alten Zisternen frische Fluten zu fördern".

Welch schöner taktvoller Zug des ehemaligen Scholaren, der den würdigen Herren besser als alles andere bewies, daß ihre Saat auf den besten Boden gefallen war. Der Brief, den er den Werken beifügte, ist erfüllt von dem Geiste hoher Menschlichkeit. Man kann es gut verstehen, daß eine solche Persönlichkeit, die in der Gedankenwelt der aristotelischen Philosophie lebte, am Kriegshandwerk wenig Geschmack fand. Neben den philosophischen Interessen lagen dem König auch mathematisch-naturwissenschaftliche nicht fern, zu denen wir für jene Zeit auch die astrologischen rechnen müssen.

Das große wissenschaftliche Lebenswerk seines Vaters, das Buch: „Über die Kunst, mit Vögeln zu jagen", das Friedrich offenbar nicht ganz fertig hinterlassen hatte, ist von Manfred auf das sorgfältigste durchgearbeitet und mit wertvollen Zusätzen versehen worden. Er hatte sich die wissenschaftliche Methode seines Vaters durchaus zu eigen gemacht, ging aber in der Forschung seinen eigenen Weg, der ihn mitunter zu anderen Resultaten führte. So ergänzte er das Kapitel, das sein Vater über die Wasservögel geschrieben hatte, suchte den schlechten Gang der Schwimmvögel zu begründen, erörterte die Frage, ob die Schwimmvögel auch fliegen können, und kam zu dem Ergebnis, daß gewisse Wasservögel, nämlich die Kormoranschwalben, beides gleich gut könnten, während sein Vater diesen die Fähigkeit des Fliegens überhaupt abgesprochen hatte.

Hier muß er also eigene sorgfältige Beobachtungen vorgenommen haben, die in diesem Punkte zutreffen, an anderen aber auch, wie das nicht anders sein konnte, zu Irrtümern führten. Ganz richtig hatte er auch die Schwimmbewegungen der Vögel beobachtet, die er mit der Fortbewegung der Galeeren durch die Ruderer verglich, wodurch auch auf seine Sachkenntnis auf dem Gebiete der Marine neues Licht fällt.

Aber auch in anderen Kapiteln des bedeutsamen Werkes seines Vaters finden wir Zusätze von ihm, sei es, wenn es

sich darum handelt, dessen Bemerkungen über die Stellung und Gestalt der Schwanzfedern noch einiges hinzuzufügen, oder eine ausführliche Untersuchung über die Arten des Vogelflugs beizusteuern. Gerade in diesem Kapitel wieder findet sich sorgsamste Beobachtung, etwa die Feststellung, daß zur Paarzeit sich im Fluge immer Männchen und Weibchen verbinden und zur Zugzeit sich große Scharen bilden.

Wie sorgfältig er das Werk seines Vaters durchgearbeitet hat, geht aus der folgenden Bemerkung hervor, die wörtlich angeführt werden soll. Manfred sagt: „Nachdem wir dies Buch öfter gelesen, um die Frucht der Wissenschaft zu pflücken und um die Fehler des Schreibers zu verbessern, fanden wir, daß unser Herr Vater nach beendigter Vorrede dieses Kapitel unmittelbar vor die anderen Kapitel gestellt hatte. Es waren jedoch zwischen demselben und der Vorrede noch unbeschriebene Blätter, woraus wir schließen mußten, daß noch ein anderes Kapitel fehle, was auf denselben hätte stehen sollen. Nach einiger Zeit fanden wir bei der Durchsicht der vierspaltigen Seiten und Noten dieses Buches, welche auch der Verbesserung wegen geschah, auf einigen Blättern ein Kapitel, betitelt: „Vom Gefieder des Falken". Hierin wurde der Unterschied der Falken nach Bau und Gefieder gelehrt; eingedenk des Zweifels, welcher uns befiel, als wir zum genannten Kapitel, welches der Vorrede folgte, kamen, wo sich die leeren Blätter vorfanden und wir eine Lücke vermuteten, schien es uns, daß das Kapitel von Gestalt und Gefieder dahin gehörte, weil doch die Belehrung über die Kennzeichen der Falken den Vorschriften über ihre Behandlung vorhergehen muß, weil man sonst die Erklärung des noch Unbekannten vermissen würde. Nur im Glücksfall und nicht mit begründeter Erkenntnis würde man dann das Richtige treffen. Damit man sich nun nicht vergeblich bemühe und keinen anderen Vogel als den gesuchten bekomme, wollen wir nun das Kapitel von den Kennzeichen einer jeden Falkenart nach Gefieder und Bau dem Kapitel über deren Behandlung voransetzen."

Noch ein anderes bedeutsames Ergänzungskapitel verdankt das Werk Friedrichs König Manfred. Es beweist zugleich, daß er auch von der Falknerkunst etwas verstand und sich darin betätigt hatte. Es handelt von dem Aufstellen des

nun nicht mehr geblendeten Falken auf sein Gestell in der Falkenstube.

So können wir aus dem Gesagten den Schluß ziehen, daß Manfred in der wissenschaftlichen Erforschung der Ornithologie Tüchtiges geleistet hat, obwohl er sich auch hier auf die gediegene Vorarbeit seines Vaters stützen konnte.

Und wenn ihm der Sultan Bibars das Zeugnis ausstellte, daß er ein feingebildeter, geistreicher Mann sei[1]), so wiegt das in einer Zeit schwer, in der das Arabertum gerade eine außerordentliche Blüte in der Wissenschaft hervorgebracht hatte. Sein Verhalten den Sarazenen gegenüber beweist auch, daß er wirklich von Toleranz erfüllt war und diesen Menschen, die ihm stets die Treue gehalten hatten, eine Freistatt gewähren wollte. Eine Oase in einer Zeit intolerantester Glaubensverfolgungen, ganz im Sinne der Tradition der normannisch-staufischen Herrscher, die ihm in der Regierung vorangegangen waren.

Von seiner Betätigung auf dem Gebiete der Kunst ist es schwer, sich ein Bild zu machen, da gerade hier die Quellen besonders versagen. Jedenfalls trifft der Ausspruch Emile Bertaux', in seinem Urteile über die Kunst Süditaliens, Manfreds Name existiere nicht in der Kunstgeschichte, durchaus nicht zu. Er hat die Schlösser seines Vaters weiter ausgebaut, auch neue aufgeführt und den Bau anderer im Sinne gehabt. Im ganzen blieb er hier hinter der umfangreichen Bautätigkeit seines Vaters zurück.

Andererseits hat er zur kirchlichen Kunst wohl ein intimeres Verhältnis gehabt, hat die Kathedrale von Messina, die durch Feuer teilweise zerstört worden war, wieder in Ordnung bringen und ausschmücken lassen. Seiner weichen Natur sind diese freundlichen Beziehungen zur Kirche auch gemäßer als das schroffe Verhalten seines Vaters[2]).

Vor allem aber hat er durch die Gründung von Manfredonia sich den Namen eines weitausschauenden Städtegründers erworben; an Stelle des an gesundheitsschädlichem Platze gelegenen, auch im Jahre 1233 zerstörten Siponto, wo die Malaria wütete, ließ er die neue Stadt, die seinen Namen trägt, drei Kilometer nördlicher errichten an einer Stelle, von der man sagte,

---

[1]) So nach Cartellieri a. a. O. S. 12.

[2]) Dies alles nach Haseloff S. 40.

daß sie für die Anlage eines Hafens die beste zwischen Venedig und Brindisi sei.

Manfred hat wohl selbst nur die Ausführung eines Teils der von ihm geplanten Bauwerke in dieser Stadt erlebt, da ihre Gründung erst in das Jahr 1263 fällt. Salimbene, unsere hauptsächlichste Quelle, sagt von ihr, daß sie eine der schönsten Städte der Welt geworden wäre, wenn Manfred wenige Jahre länger gelebt hätte. Das heutige Manfredonia birgt in seinem Aussehen kaum noch eine Erinnerung an den Gründer.

Aber auch auf anderen Gebieten der Kunst ist er als Anreger und Förderer tätig gewesen. In diesem Zusammenhang ist nochmals auf das Falkenbuch seines Vaters hinzuweisen, das er mit prachtvollen Miniaturen geschmückt herausgebracht hat, vor allem aber auf jene Bibel, die Johensis ihm zugeeignet hat und die erst durch den glücklichen Fund des Grafen Erbach-Fürstenau in der vatikanischen Bibliothek vor nicht allzu langer Zeit bekannt geworden ist[1]). Aus ihr können wir entnehmen, daß Manfred schon öfters freigebig die Anfertigung derartig künstlerisch ausgestatteter Handschriften angeregt und wohl an ihnen eine besondere Freude empfunden haben mag. Beziehungen der Buchmalerei zu der zeitgenössischen Skulptur haben sich nachweisen lassen, wie auch mit Graf Erbach-Fürstenau anzunehmen ist, daß ein Kulturzentrum Schreiber, Miniatoren und Bildhauer vereinigt hat. Sicher ist es in dem so weltlichen Staate der sizilischen Staufer kein Kloster gewesen. Eher dürfte man an Salerno oder Neapel denken. So können wir dem Finder der Manfredbibel nur zustimmen, wenn er zu dem Resultat kommt, daß der König sich auch auf künstlerischem Gebiet als der Fortsetzer der Traditionen seines großen Vaters erkennen läßt.

Auch zur Dichtkunst hatte Manfred Beziehung. Er war so recht eine Persönlichkeit, an dem die Dichter Gefallen finden konnten. Raimund de la Tour besang ihn als einen Mann ohnegleichen, ohne Falschheit und Fehler, voller Reinheit und Treue. Neben den Liedern Paulets von Marseille ist vor allem die Totenklage eines unbekannten Dichters zu erwähnen:

Totas honors e tuig faig benestan
foron gastat e delit e malmes

[1]) **Graf zu Erbach-Fürstenau: Die Manfredbibel (Kunstgeschichtliche Forschungen, hgg. vom Pr. Historischen Institut in Rom, Bd. I) Leipzig 1910.**

lo jorn, que mortz aucis lo miels presan
et plus plasen q' anc mais nasques de maire,
lo valen rei Manfrei, que capdelaire
fon de valor, de gang, de totz los bes:
non sai cossi mortz aucir lo pogues.
ai mortz crudels, cum lo volguist aucir,
quar en sa mort ve hom totz les morir.

„Alle Ehre und alle wohl anstehenden Taten wurden vernichtet und zerstört an dem Tage, da der Tod den ruhmwürdigsten und liebenswertesten, der je von einer Mutter geboren ward, tötete, den tapferen König Manfred, welcher Führer der Tapferkeit, der Freude und alles Guten war. Ich weiß nicht, wie der Tod ihn töten konnte. Ach, grausamer Tod, wie mochtest du ihn hinraffen, da mit seinem Tode man alles Gute sterben sieht.“ (Nach der Schirrmacherschen Übersetzung)[1]).

Auch deutsche Sänger suchten gern Manfreds Hof auf. Aus dem Kreis dieser Fiedler, „von denen mehr als genug“ bei ihm anwesend waren, ist mit Namen zu nennen: Konrad von Rotenburg, der Lehrer des Reimchronisten Ottokar von Horneck, durch den wir auch von der Anwesenheit Konrads von Rotenburg Kenntnis haben.

Auch einer aus des Königs nächstem Kreise, Manfred Maletta, war, wie uns Salimbene erzählt, unerschöpflich im Erfinden von Liedern und Melodien. Lebensfreude war das Zeichen, unter dem die Tage an Manfreds Hofe standen, verfeinerter Lebensgenuß, der vor allem darin bestand, daß der König die besten und klügsten Männer seiner Zeit um sich versammelte. Aber er verschmähte es auch nicht, angetan in grüne, prunkvolle Gewänder, fröhliche Feste der Sinnenlust zu feiern, alles das zu genießen, was sich ihm bot.

Ein Asket ist Manfred sicher nicht gewesen, konnte es gar nicht sein in der Luft, in der er aufgewachsen war, darum war er aber auch kein Wüstling, kein Sultan von Lucera, als den ihn seine Gegner hinstellen wollten, wenn er gewiß auch in geschlechtlichen Dingen ebenso wie sein Vater den freieren orientalischen Auffassungen huldigte. Eine äußerlich so schöne Erscheinung wie Manfred, dazu von solchen Geistesgaben, mußte ja auch Glück bei den Frauen haben!

Doch ist es erklärlich, wenn man in päpstlichen Kreisen gar

---

[1]) **Die letzten Hohenstaufen, S. 662.**

kein Verständnis für Manfreds Wesen hatte. Es liegt uns durchaus fern, eine Idealgestalt aus ihm konstruieren zu wollen. Nichts wäre falscher; sein Reiz liegt in seiner Menschlichkeit, in dem Guten und Schlechten, das sich in seinem Wesen begegnete, er eignet sich nicht zum Heros, er war nicht jeder Zoll ein König voll Unnahbarkeit, doch ein blutvoller, lebendiger Mensch!

Wie sahen ihn aber seine Zeitgenossen[1])? „Von eitler Ruhmesliebe erfüllt, schlau und umsichtig, hat er doch nur eine kleinliche Sinnesart. Treibt ihn der Wind des Ruhmes vorwärts, so strebt er wohl nach hohen Dingen, aber von dem Verharren auf dieser Bahn hält ihn die Schwäche seines Charakters zurück, die er freilich so geschickt zu bemänteln weiß, daß er von der Mehrzahl sogar für einen starken Charakter gehalten wird. Stets ist er nur da ruhmgekrönt gewesen, wo er mit furchsamen Gegnern zu tun hatte. Wenn er standhafte Widersacher findet, wird sein Angriff leicht zurückgeschlagen. Nicht im Kampfe ist er mächtig, nur im Drohen. Wo er durch heftige Drohungen nicht zum Ziele kommt, sucht er durch Ausgleichsverhandlungen etwas zu erreichen, damit er nur nicht wider Willen zu kämpfen braucht. Durch Verdienste der Freigebigkeit soll er sich auszeichnen, die indes bei ihm stark von der Tugend abartet, da er Wohltaten einzig und allein nur zu dem Zwecke spendet, damit er die Schmeicheleien der Volksgunst und des gemeinen Lobes erwirbt. Durch die Wünsche seiner Gemahlin läßt er sich lenken und gibt ihren Launen nach, und ihrer Natur hat er sich selbst angepaßt, denn unstät und schwankend erzeigt er sich in allen Dingen. Seine Brust wird von wechselnden Empfindungen durchstürmt, aber mehr hält ihn die Furcht zurück, als ihn die Herrscherbegierde vorwärts treibt.“

So gehässig und entstellend diese Charakteristik ist, so muß man es ihr lassen, daß sie doch manches Widerspruchsvolle was in seinem Wesen liegt, recht gut herauszuholen verstanden hat.

Mit einem Wort kann man ihn vielleicht am besten treffen, er war, an Friedrich II. gemessen, ein Epigone; er hatte die Eigenschaften des Vaters, aber müder, und doch auf der anderen Seite wieder unausgeglichener, schroffer. Wenn man

[1]) **Das Folgende nach Hampe: Urban IV. und Manfred, S. 58.**

Manfred aber an anderen Fürsten seiner Zeit mißt, dann überragt er sie erheblich an Weite des Horizonts und Freiheit der Lebensauffassung.

Sein Weg führte ihn, da er nun einmal Herrscher geworden war, auf das Schlachtfeld von Benevent, auf dem er unterlag, aber auch zu sterben wußte, als aufrechter Mann, der einen tiefen Fall nicht überleben kann, noch will. Die österreichische Reimchronik des Ottokar erzählt, daß ihm auf dem Schlachtfeld einer der alten Diener seines Vaters, der die Dinge vielleicht seit Jahren infolge des weichen, unentschlossenen und unkriegerischen Wesens seines Fürsten hatte kommen sehen, zurief: „Warum habt Ihr früher meiner Warnungen nicht geachtet, als Ihr Euch den Genüssen der Kunst hingabt? Nun helfen Euch Eure Fiedler und Geiger nichts! Gebt mir Eure Waffen und flieht, ich will für Euch sterben!"

Aber Manfred starb für sich selbst, darin wenigstens konsequent!

Auch im Tode sollte ihn die Kirche noch verfolgen. Exkommuniziert wie er war, durfte er kein geweihtes Grab bekommen; ein ehrenvolles Soldatengrab, über dem eine Steinpyramide errichtet wurde, mußte ihn dafür entschädigen. Später soll der Erzbischof von Cosenza, einer Anordnung Klemens IV. Folge leistend, den Leichnam wieder haben entfernen lassen. An anderer Stelle aber ist er nicht mehr beigesetzt worden, am Flußufer des Verde habe man seine Gebeine in alle Winde zerstreut! Ob diese Erzählung wahr ist, wissen wir nicht. Geheiligt ist sie durch die Schilderung Dantes im Purgatorio (Übersetzung von Paul Pochhammer):

„Kennst du mich nicht vom Heimatstrand?"
So weit zurück auch die Gedanken rannen,
Kein einz'ger ein Erinnern an ihn fand.
Für schön und edel mußte ich ihn halten,
Die blonde Braue schien vom Hieb gespalten.

Und er, als schüchtern ich das „Nein" gestanden:
„Sieh' her", wobei die wunde Brust er wies,
Dann lächelnd: „Manfred, dessen Leib sie fanden,
Bin ich, der in der Schlacht sein Leben ließ,
Constanzens Enkel, die in unseren Landen
Einst Kaiserin des weiten Reiches hieß,
Sprich meinem Kind, das Mutterglück berauschte:

Als ich erlag den beiden Todeswunden,
Ergab ich dem mich, der so gern verzeiht.
In Lastern war mein Leben hingeschwunden,
Doch Gott verhieß uns ja Barmherzigkeit!
Cosenzas Hirt hat nie dies Wort gefunden,
Auch Klemens nicht, der ihn berief zum Streit;
Sonst deckte noch der Haufen schwerer Steine
Am Beneventosteg mir die Gebeine.

Jetzt zittern sie im Sturm, es wäscht sie Regen
Am Verde, wo das Reich nicht mehr gebeut.
Mich nachts, gelöschten Lichts, dorthin zu legen,
War denen recht, die Rachetat erfreut.
Doch Menschenfluch zerstört nicht Gottes Segen,
Weil Gottes Liebe ewig sich erneut.
Nur leidet, selbst wenn er die Schuld bekannte,
Wen bis ins Grab die heil'ge Kirche bannte."

Es widersteht uns, am Schluß noch Manfreds Persönlichkeit in ein Gesamturteil einzuzwängen! Daß er als Politiker versagte, haben wir genug betont, er war eben zum Herrscher nicht geboren; als Mensch muß er aber stets die wärmsten Sympathien wecken. Seine hohe Bildung und der Zauber seines Wesens lassen ihn die Fürsten seiner Zeit weit überragen.

8. Kapitel

Die Bedeutung Konradins für das sizilische Königreich

Eine eigentliche Regierung Konradins im sizilischen Königreich hat nicht bestanden, und doch kann man eine Geschichte der Hohenstaufen in Unteritalien nicht beenden, ohne seiner zu gedenken, der dem Namen nach lange König dieses Landes war und in dem Augenblick, wo er es wirklich werden sollte, von einem tragischen Tod ereilt wurde.

Seine Geschichte ist oft geschrieben worden, sein Name hat noch lange in der Dichtung gelebt. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, seine gesamte Persönlichkeit zu würdigen, nur die Augenblicke seines Lebens sind herauszuholen, die ihn mit Sizilien in Verbindung setzen. Die grundlegende Biographie schuf Karl Hampe in seiner „Geschichte Konradins von Hohenstaufen". Auf sie sei bezüglich der Punkte hingewiesen, an denen wir hier nur vorübergehen können. Nach

dem Tode Konrads IV. (1254) war sein kleiner Sohn, ebenfalls Konrad geheißen, rechtmäßiger König von Sizilien, seine zwei Lebensjahre machten natürlich den Antritt der Erbschaft unmöglich. Als am 10. August 1258 Manfred sich selbst die sizilische Königskrone aufs Haupt setzte, beging er zweifellos ein Unrecht an dem Knaben Konradin. Wie notwendig aber die Usurpation in diesem Augenblick für das Königreich war, haben wir oben auseinandergesetzt.

Als die Schlacht bei Benevent geschlagen war, zählte Konradin knapp 14 Jahre. Auf ihn mußten sich nun die Augen derer richten, die sich mit der Herrschaft Karls von Anjou im Königreich nicht abfinden wollten und die ihre Zukunft bei dem Stauferkönig sahen, auch derjenigen, die sich durch Übertritt zur Partei Manfreds eigentlich eines Treubruches an Konradin schuldig gemacht hatten! Aber die Zahl seiner Anhänger war zunächst nur klein. Unteritalien und Sizilien war zu sehr an den häufigen Herrschaftswechsel gewöhnt, als daß es sich nicht verhältnismäßig schnell mit der vollendeten Tatsache, wie sie der Sieg Karls von Anjou bei Benevent darstellte, abgefunden hätte.

Von Konradin wußte man doch schließlich recht wenig, er wohnte jenseits der Berge, galt zudem auch als Gegner Manfreds.

Gewiß berührt es nicht sympathisch, wenn man hört, daß ein Mann wie Manfred Maletta, einer der Vertrautesten aus dem Kreise des verstorbenen Königs, sich nun gar sehr beeilte, dem neuen König Karl die Staatskasse und vier Kronen zu überliefern. Zum Dank durfte er noch eine Zeitlang sein Amt als Großkämmerer versehen. Doch weiß man natürlich nicht, inwieweit er und auch die anderen, wie Richard Filangieri und Johann von Procida, wirklich innerlich einen Parteiwechsel vollzogen oder sich nicht vielmehr nur für die Stunde aufsparten, in der sie wieder für einen Staufer eintreten konnten. Gerade diese Männer setzten sich später mit ihrer ganzen Person für Konradin ein. Hier und da versuchte man im Kreise der Anhänger des verstorbenen Manfred einen gewissen Kleinkrieg gegen den neuen Herrscher. Etwas Entscheidendes konnte dieser Kampf nicht ausrichten, so sehr er auch dem neuen König Schwierigkeiten bereitete. Allmählich mag so in den Kreisen, für die eine Aussöhnung mit Karl nicht in Frage kam, letzterem

selbst auch nicht erwünscht war, der Gedanke entstanden sein, mit dem letzten für die Thronfolge in Sizilien in Betracht kommenden Staufer in Verbindung zu treten. Im Sommer 1266 wurden dann die ersten Beziehungen angeknüpft. Man ging über die Berge, um mit der Regierung Konradins Fühlung zu nehmen.

War es aber nicht ungeheuer abenteuerlich, daß man in der Umgebung Konradins überhaupt den Plan in Erwägung zog, das sizilische Erbreich zurückzuerobern?

Uns Heutigen mag es vielleicht so vorkommen, den Zeitgenossen ist es aber sicherlich nicht so erschienen!

Noch war ja die Herrschaft Karls im Königreich nicht fest verankert, aber eine gewisse Beschleunigung war auch so geboten, ehe die Stellung des Eroberers sich weiter befestigte. Inzwischen war Konradin mündig geworden und trug nun selbst die Verantwortlichkeit für alle seine Entschlüsse, ohne daß darum anzunehmen wäre, daß er sich weniger als bisher von seinen Großen, insbesondere von dem Herzog Ludwig von Bayern, beeinflussen ließ. Im Königreich hatte inzwischen die Zeit für ihn gearbeitet. Man empfand die Herrschaft Karls dort immer mehr als Fremdherrschaft. Das war unter der Regierung Friedrichs und Manfreds nicht der Fall gewesen. Diese beiden Herrscher hatten sich im Gegenteil durchaus auf die Einwohner des Landes gestützt und aus ihnen mit Vorliebe ihre Beamten gewählt. Wir haben hier nicht zu untersuchen, aus welchen Gründen Karl nach der Eroberung des Königreiches wohl nicht anders handeln konnte, jedenfalls brachte sein Regierungssystem arge Unzufriedenheit mit sich, zumal der Steuerdruck im Vergleich zur Stauferzeit, wo er ja auch schon hart gewesen war, immer mehr anwuchs. Der Sammelpunkt für alle mit der neuen Regierung Unzufriedenen mußte Konradin sein; wem es gelang, der Hand Karls zu entschlüpfen, der flüchtete nach Deutschland!

Im Frühjahr 1267 ging Konradin schon daran, die Ämter seines erst zu erobernden Erbreiches zu verteilen. „Der sogenannte König von Sizilien verteilt Ämter, setzt Beamte ein," so spottet der Papst in einer Bulle. Konradin mußte in diesem Augenblick freigebig sein, wollte er seine Anhänger dauernd an sich ketten. Großjustitiar für das ganze Königreich und Generalkapitän für Sizilien wird Konrad Capece, Manfred Ma-

letta wird Kämmerer, Galvano Lancia aber steht dem jungen König fortan als Berater in den sizilischen Angelegenheiten zur Seite. Erhebliche pekuniäre und militärische Versprechungen mußte Konradin machen, auch seine Ratgeber durch große Lehnsgüter entschädigen. Schließlich ging man daran, einen Angriffsplan ins Werk zu setzen, den Konrad Capece ersonnen hatte und der waghalsig genug, aber doch auch aussichtsreich war. In Toskana sollten die Ghibellinen gestützt und diese Landschaft sollte als Operationsbasis ausgebaut werden. Auf Pisa konnte man bestimmt zählen; wenn diese Seestadt die nötigen Schiffe zur Verfügung stellte, dann wollte man nach Tunis hinüberfahren, wo man unter den Sarazenen unbedingt auf Sympathien hoffen konnte, und von dort aus den Angriff auf Sizilien machen, weil gerade auf der Insel am schnellsten mit dem Aufflammen eines Aufstandes gegen Karl zu rechnen war. Konrad Capece begab sich alsbald nach Pisa, um die notwendige vorbereitende Tätigkeit zu entfalten.

Hier war die Erbitterung gegen Karl von Anjou inzwischen aufs höchste gestiegen, da er im Königreich gegen die pisanischen Staatsangehörigen sehr schroff vorgegangen war. In den Plänen Konradins bot sich für Pisa eine Hoffnung auf Genugtuung. Allzugern stellten die Pisaner Konrad Capece für seine Fahrt nach Tunis ein Schiff zur Verfügung. Als Konradin dann wirklich nach Italien aufbrach, sind Rückschläge nicht ausgeblieben. Manfred Maletta erwies sich als unzuverlässig; er verlor sein Amt, sein Lehen. Wenn er auch wohl später von Konradin noch einmal begnadigt worden ist, für den Augenblick befand sich der junge König in einer sehr unangenehmen Lage. Auch drohten ihm die Mittel für den Unterhalt seines Heeres auszugehen. Vom Papste erfolgte außerdem sofort die Exkommunikation; der Verlust von Reichsitalien stand zu befürchten. So wurde man selbst in den Kreisen getreuester Anhänger des Staufers wankend, selbst sein Oheim Ludwig von Bayern verlor den Geschmack an dem geplanten Eroberungszug nach Sizilien. Die Entscheidung für die Zukunft stand bei dem Jüngling: sollte er die Fahrt nach dem Süden aufgeben? Vielleicht hätte er es getan, wenn es nicht gerade dort unten für ihn und seine Pläne immer günstiger geworden wäre. Konradin sollte nun die Früchte ernten, die sein Großvater Friedrich und sein Onkel Manfred durch eine

kluge Sarazenenpolitik gesät hatten. Es war besonders der Emir von Tunis, der den Plänen, die ihm Konrad Capece vortrug, sympathisch gegenüberstand, während der Sultan Bibars von Aegypten sich nur zu einer wohlwollenden Neutralität verstand. Ende August 1267 konnte Konrad Capece, wenn auch nur mit einen kleinen Expedition, nach Sizilien von Tunis aus aufbrechen [1]). Eine bunt gemischte Besatzung befand sich an Bord, neben den Deutschen waren Spanier, Italiener, vor allem die Sarazenen vertreten. Schon auf der Fahrt ging die Insel Pantellaria zu den Staufern über. Als man in Sizilien bei Sciacca landen wollte, wäre es für die Regierung Karls eine Kleinigkeit gewesen, diese Landung zu verhindern, wenn man nur eine kleine Flotte an der Küste Siziliens aufgeboten hätte. Es geschah nicht, so hatte Konrad Capece leichte Arbeit. In der Schlacht bei Sciacca siegten die Anhänger der Staufer — unter ihnen zeichnete sich besonders Friedrich von Kastilien aus — über den Statthalter Karls. Nun breitete sich der Aufstand rasch aus. Wichtige Orte an der Südküste wie Girgenti, Heraclea, gingen über, an der Ostküste wurden Catania und Lentini genommen, Syrakus dagegen leistete Widerstand. Hätten die Aufständischen damals eine große Flotte zur Verfügung gehabt, dann hätten sie ihren Erfolg noch mehr ausbeuten können. Leider unterließen es die Pisaner, der auf der Insel entfachten Bewegung durch Absendung eines großen Geschwaders zu Hilfe zu kommen; erst im Sommer des nächsten Jahres konnten sie sich dazu entschließen. Ein bedeutsamer Erfolg der staufischen Sache war es, daß am 18. Oktober 1267 Galvano Lancia als Bevollmächtigter Konradins in Rom einziehen konnte und dort auf große Sympathien bei den Behörden der Stadt traf.

Alle diese Dinge drangen an das Ohr des sechzehnjährigen Jünglings, die Entscheidung mußte getroffen werden, und er traf sie, diesmal wohl aus sich heraus in dem Sinne, daß er den Zug nach dem Süden zur Eroberung seines Erbreiches wagte. Von Verona aus brachen seine deutschen Verwandten, unter ihnen vor allem Ludwig von Bayern und Meinhard von Tirol, nach Norden auf, Konradin am 17. Januar 1268 nach Westen, in diesem Augenblick sicher voll frohester Zuversicht, von

[1]) **Vergleiche hierzu: Hampe: Konradin S. 191.**

dem Gedanken erfüllt, daß sein Zug gelingen würde. Das Wagnis war gewiß kein kleines für diesen, kaum dem Knabenalter entwachsenen Jüngling. Doch hatte er in diesem Augenblick recht, es zu wagen, seine Aussichten standen nicht schlecht, und er konnte hoffen, daß er sein Ziel erreichen würde. Große Freude mußte es unter den Anhängern Konradins auslösen, als nun aus dem Königreich die Nachricht kam, daß der Aufstand sich bereits auf das Festland ausgedehnt hatte und die Sarazenen Luceras sich nun auch gegen die Herrschaft der Franzosen empört hatten. Der Aufstand im Königreich drohte Karls Stellung völlig zu erschüttern und ihm vor allem die Geldmittel, deren er zur Kriegführung gegen Konradin dringlich bedurfte, abzuschneiden. Die Dinge schienen sich umkehren zu wollen! Konradin selbst war inzwischen auf einem pisanischen Schiffe am 29. März 1268 vom Hafen von Vado, unweit von Savona, in See gestochen und nach manchen Fährlichkeiten, die ihm Wind und Wetter bereiteten, glücklich in Pisa gelandet. Nun hatte er nicht nur im wörtlichen Sinne festen Boden unter sich, die Macht Pisas bot ihm die sichere Grundlage, von der aus er den letzten entscheidenden Vorstoß zur Eroberung seines Erbreiches unternehmen konnte. Und die Pisaner haben dem jungen König mit erheblicher Opferwilligkeit die notwendige Unterstützung zuteil werden lassen. Konradins Freund, Friedrich von Österreich, war in seinen Landoperationen durchaus glücklich und konnte am 2. Mai mit dem erwarteten Heere zum Stauferkönig in Pisa stoßen. Hier war alles in fieberhafter Tätigkeit. Die Ausrüstung einer Flotte war einer der wesentlichsten Programmpunkte; sie sollte unter dem Oberbefehl von Friedrich Lancia den Angriff vom Meere aus unterstützen, den Konradin vom Lande her unternehmen wollte. In diesem Augenblick konnte der erneute Bannstrahl des Papstes wenig ausmachen. Und wenn auch Klemens einmal in einer Rede ausrief: „Fürchtet Euch nicht, denn wir wissen es, daß dieser Jüngling von nichtswürdigen Menschen wie ein Lamm zur Schlachtbank geführt wird, und diese Gewißheit ist so groß, wie es nächst den Glaubensartikeln keine andere mehr gibt." Es sah doch gar nicht so aus, als ob der Weg, den Konradin gehen wollte, notwendig zur Schlachtbank führen mußte. Truppen, Schiffe, Geld standen dem jungen Staufer reichlich zur Verfügung, es fehlte nur noch das Schlach-

tenglück! Man kann es verstehen, daß Konradin jetzt der Stadt Pisa, der er ungeheuer viel verdankte, ein sehr umfangreiches Privileg gab. Er mußte dies tun, um sich seiner getreuen Bundesgenossin erkenntlich zu zeigen, ohne Rücksicht darauf, ob ihm das ausgestellte Privileg später einmal, wenn er wirklich im Besitz seines Landes war, Ungelegenheiten bereiten würde oder nicht.

So verschenkte er mit verschwenderischer Hand Gaben, die er zudem noch gar nicht besaß, wie die Orte Trapani, Marsala und Salemi auf der Insel, Cotrone und Monopoli auf dem festländischen Teil des Königreiches. Die wichtige Insel Malta, auf deren Besitz Friedrich II. so großen Wert gelegt hatte, bekam Pisa auch, ebenso wie die Insel Ischia. Als Gegenleistung hatten sie einen jährlichen Tribut zu zahlen, der nicht erheblich ins Gewicht fiel. Dazu kamen bedeutende Vorteile im Handelsverkehr, bei der Zahlung der Abgaben für Zölle und Ackergeld, Schutz gegen Übervorteilung durch die Genuesen. Dies Privileg war trotz aller Einwände, die man vom Standpunkt einer sizilischen wirtschaftlichen Autonomie aus machen muß, zweifellos das Resultat staatsmännischer Voraussicht, denn es band die Seestadt unlösbar an Konradins Fahnen. Sie kämpfte nunmehr nicht nur für die Interessen Konradins, sondern auch für ihre eigenen.

Das Privileg war ausgestellt am 14. Juni. Am nächsten Tage brach Konradin auf. Am 24. Juli zog er in Rom ein; die Stimmung des Volkes war durchaus für ihn. Dreißig pisanische Galeeren befanden sich gleichzeitig mit mehreren tausend Bewaffneten unter der seemännischen Leitung von Guido Boccia, der politischen von Friedrich Lancia an der Tibermündung. Die Lage König Karls war damals durchaus keine beneidenswerte. Seine Wagschale neigte sich erheblich abwärts.

Für das Königreich stand ein Bürgerkrieg bevor, in dem auf beiden Seiten kaum auf Schonung gerechnet werden konnte, ein Bürgerkrieg, der für Unteritalien durchaus nichts Neues war. Die Stimmung schlug immer mehr für Konradin um, selbst in Gegenden, die äußerlich noch auf Seiten Karls standen, der in den zwei Jahren seiner Herrschaft sich wenig Sympathien erworben hatte. So kam es zur Erhebung und zum Kampfe, der Krieg wurde von beiden Seiten mit Grausamkeit und unnötiger Verwüstung geführt, wobei sich die Besatzung der pi-

sanischen Flotte besonders hervortat; die Dinge drängten zur Entscheidung.

Nicht allzuweit hat Konradin in sein Erbkönigreich vordringen können. Am 23. August 1268 kam es bei Tagliacozzo zur Schlacht, in die Konradin mit erheblicher zahlenmäßiger Überlegenheit hineinging. Schon glaubte man im staufischen Lager nach Besiegung der ersten Treffen Karls den Sieg davongetragen zu haben, schon zerstreute man sich überall hin, als die Reserve Karls, den man selbst schon für gefallen hielt, hervorbrach und die Niederlage des Anjous in einen völligen Sieg verwandelte. Trotz aller heldenmütigen Tapferkeit konnten die Krieger des Staufers an dem Ausgang nichts mehr ändern. Konradin selbst samt Heinrich von Kastilien, der ihm große Dienste geleistet hatte, gelang es zu entfliehen. Diejenigen, die in die rachsüchtigen Hände Karls gelangten, erwartete ein furchtbares Schicksal.

Triumphierend schrieb er noch am Abend nach der Schlacht an den Papst; er hatte auch alle Veranlassung zu stolzestem Siegergefühl.

Und doch war mit der Niederlage bei Tagliacozzo die staufische Unternehmung selbst noch keineswegs endgültig fehlgeschlagen.

Treffend bemerkt Karl Hampe in seiner schon zitierten Biographie Konradins: „Gelang es, den jungen König unversehrt nach Sizilien zu schaffen, und konnte man von dort aus durch neue Erfolge jenen Eindruck abschwächen, so war noch nicht alles verloren."

In Sizilien standen die Dinge im ganzen gut, wenn auch die militärischen Erfolge durch politische Unzulänglichkeiten in ihrer Wirkung beeinträchtigt worden waren. Vor allem die pisanische Flotte hatte mit Geschick operiert. Doch mußte es auch hier den Gang der Ereignisse entscheidend beinflussen, als man gehört hatte, was bei Tagliacozzo vorgegangen war.

Noch aber war Konradin frei, und nur der Besitz seiner Person bot Karl die nötige Garantie für die Zukunft. Auf des Staufers Gefangennahme mußte er darum in erster Linie bedacht sein. Inzwischen lichteten sich immer mehr, wie es nach solch einer Niederlage auch nicht anders sein konnte, die Reihen der Anhänger Konradins. Von Astura in der Campagna aus wollte der junge König auf einem Schiff Sizilien zu

erreichen suchen, schon war er auf dem Meer, da bemerkte er, daß man ihm vom Ufer aus nachsetzte. Es gelang ihm nicht zu entkommen. Johann Frangipani, der Herr von Astura, nahm ihn gefangen und lieferte ihn an Karl aus.

Was nun kam, ist bekannt. — — Karl setzte sich ohne weiteres über das Völkerrecht hinweg, nach dem er Konradin als gefangenen Feind, nicht als Hochverräter hätte behandeln müssen.

Der letzte der Hohenstaufenkönige wurde in Fesseln in sein Erbreich gebracht, eine erschütternde Tragödie, die immer wieder die Nachwelt ergriffen hat. Durch ein Kollegium von Juristen ließ Karl sich bestätigen, daß Konradins Tat mit dem Tode gesühnt werden müßte. Daß Karl es vollstrecken ließ, geschah wohl hauptsächlich aus dem Grunde, um in der Person des lebenden Staufers nicht einen immerwährenden Anreiz zu einer neuen Erhebung fortbestehen zu lassen. Der Usurpator Karl wußte nicht anders seine Herrschaft zu festigen! Trotz der Niederlage des Staufers war er in diesem Augenblick gewiß nicht im ungestörten Besitz Siziliens.

Am 29. Oktober 1268 ist das Haupt Konradins auf dem Marktplatz zu Neapel unter dem Streich des Henkers gefallen. „Mutter, welch schmerzliche Kunde wirst Du von mir vernehmen," sollen die letzten Worte des Jünglings gewesen sein. — Der Hohenstaufentraum in Sizilien war ausgeträumt!

Schlußkapitel

Das Ergebnis

Etwa 70 Jahre hatte dieses deutsche Kaisergeschlecht seine Verbindung mit dem Süden gepflegt. Was war erreicht worden? Wir betrachten die Dinge heute nicht mehr vom Standpunkt der Romantik, auch nicht mehr aus alldeutschem Gesichtswinkel, der die Tatsache in den Vordergrund stellt, daß der deutsche Einfluß einstmals bis nach der Insel Sizilien und darüber hinausgereicht hat; diese Einstellung ist ja auch deshalb falsch, weil zum mindesten Friedrich II. und Manfred nicht als Deutsche anzusprechen sind.

Die Fragestellung kann nur sein, was hat diese Epoche eines längst dahin gegangenen Fürstengeschlechtes der Menschheit gebracht?

Die Zeit der Hohenstaufen in Sizilien bildet in der Tat mit der ihr vorangegangenen Normannenzeit einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte der Befreiung des Individuums. Damals versuchte man zuerst im christlichen Europa die lästig gewordenen Fesseln des Lehnsstaates abzustreifen. Gewiß trat an seine Stelle ein straff organisiertes Beamtentum, eine Beamtenpyramide, aber diese hatte an ihrer Spitze vor allem in den Zeiten Friedrichs und Manfreds feingebildete Köpfe, die in ihren Ideen ihrer Zeit weit voraus waren, Vertreter einer absoluten Monarchie, deren Hauptzweck doch das Gedeihen ihres Volkes war. Die abgelaufene, von uns dargestellte Epoche war eine Zeit der Blüte, wie sie kaum ein anderes Land sah, eine Zeit der gegenseitigen Duldsamkeit, ein Beweis dafür, daß auch starke Rassen- und Religionsmischung, wie sie das Königreich Sizilien in sich barg, kein Unglück für das Gedeihen eines Landes zu bedeuten braucht.

Man lernte von einander in diesem Lande, wo Sarazenen und Juden, Griechen, Normannen und Deutsche nebeneinanderwohnten und ihre geistigen Erzeugnisse austauschten. Die starke Staatsgewalt, die allerdings in der Hand eines Tyrannen eine Gefahr bedeuten konnte, war die Vorbedingung.

Wir wollen am Schluß die Schattenseiten der Epoche nicht übersehen, ihren harten Steuerdruck vor allem, der aus dem Volke ungeheure Summen herausholte. Und doch glaube ich, daß sich für die Ansicht ein Beweis erbringen ließe, daß man dies immerhin nicht ungern ertrug, weil der Preis dieser Steuern der Frieden war. Noch bleibt es späteren Untersuchungen vorbehalten, inwieweit die Beamtenorganisation, der gesamte Staat Friedrichs II., auf das übrige Europa in der Folgezeit gewirkt hat. Offenbar ist diese Wirkung nicht allzustark gewesen, weil Europa für die Ideen, die sich dort unten in Sizilien verwirklicht hatten, noch nicht reif war.

Aber welche Fülle von Persönlichkeiten bietet auch der behandelte Zeitabschnitt! Es finden sich in ihm eine große Reihe von Männern, mit denen sich zu beschäftigen stets menschlichen und künstlerischen Reiz besitzen muß.

Literaturverzeichnis

Vorbemerkung

Um die Lesbarkeit des Buches zu erhöhen, ist der Anmerkungsapparat in möglichst engen Grenzen gehalten worden. Demgemäß mußte das Literaturverzeichnis reicher gestaltet werden, ohne daß dabei ein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden soll.

Abatino: Il castello di Manfredonia, Napoli nobilissima, Bd. XI, 1902.

Abel, O.: König Philipp der Hohenstaufe, Berlin 1852.

Abel, O.: Kaiser Otto IV. und König Friedrich II., Berlin 1856.

Acta imperii inedita, hgg. von Ed. Winkelmann, 2 Bde., Innsbruck 1880—85.

Acta imperii selecta, Urkunden deutscher Könige und Kaiser mit einem Anhange von Reichssachen, gesammelt von J. Fr. Böhmer, hgg. aus seinem Nachlasse von J. Ficker, Innsbruck 1870.

Agrosti, Michele: Il capitolo cattedrale di Andria ed i suoi tempi dalla origine sino all' anno 1911, Andria 1911—12, 2 Bde.

Aldinger, P.: Die Neubesetzung der deutschen Bistümer unter Papst Innozenz IV., Leipzig 1900.

Allshorn, L.: Stupor mundi. The life and times of Frederick II., emperor of the Romans, king of Sicily and Jerusalem (1194—1250), London 1912.

Amari, Michele: Storia dei musulmani di Sicilia, 3 Bde., Firenze 1854—72.

Derselbe: Su la data degli sponsali di Arrigo VI. con la Constanza erede del trono di Sicilia e sui i Divani dell' Azienda Normanna in Palermo in: „Memorie della classe scienze morali, storiche e filologiche della R. Academia dei Lincei. Serie 3, t. II., Roma 1878.

Derselbe: Le epigrafi arabiche di Sicilia, 3 Bde., Palermo 1879—85.

Derselbe: Bibliotheca arabo-sicula, versione italiana, Bd. I und II, Torino e Roma 1880—81.

Ameli, D.: Storia della città di Lucera, Lucera 1861.

Andreas, Ungarus: Descriptio victoriae a Karolo Provinciae comite reportatae 1245—1266, hgg. von G. Waitz, M. G. S. S. 26.

Annales Casinenses: M. G. S. S. 19.

Annales Cavenses: M. G. S. S. 3.

Cafaro, Annales Januenses 1099—1163, fortgesetzt von Obertus bis 1173, von Ottobonus bis 1196 und von anderen bis 1293, hgg. von G. H. Pertz, M. G. S. S. 18, neue Ausgabe von L. T. Belgrano, 2 Bde., Genua 1890—1901 in den „Fonti per la storia d' Italia, publicati dall' istituto storico Italiano", übersetzt von W. Arndt und G. Grandaur, (Jahrbücher von Genua), Leipzig 1898 in den „Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit".

Annales Marbacenses qui dicuntur, hgg. von H. Bloch, Hannover und Leipzig 1908 (Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum).
Annales Parmenses, M. G. S. S. 17.
Annales Pisani, M. G. S. S. 19.
Annales Placentini, siehe: Codagnelli, Johannes.
Annales Reicherspergenses, M. G. S. S. 17.
Annales Reinhardsbrunnenses, M. G. S. S. 30.
Annales Siculi, M. G. S. S. 19.
Annales S. Jacobi Leodiensis, M. G. S. S. 16.
Annales S. Justinae Patavini (1207—1270), M. G. S. S. 19.
Annales S. Rudberti Salisburgenses, M. G. S. S. 9.
Annales Spirenses, M. G. S. S. 17.
Annales Stadenses, M. G. S. S. 16.
Annales S. Trudberti, M. G. S. S. 17.
Annales Venetici breves, M. G. S. S. 14.
Ansbertus: Historia de expeditione Friderici, Fontes rerum Austriacarum Scriptores, 5, Wien 1863.
Annales Zwifaltenses, M. G. S. S. 10.
Arndt, Helene: Studien zur inneren Regierungsgeschichte Manfreds, Heidelberg 1911 (Heidelberger Abhandlungen, Heft 31).
Arnoldi abbatis Lubecensis chronica, M. G. S. S. 21.
Baedeker, Karl: Unteritalien, Sizilien, 15. Auflage, Leipzig, Verlag Karl Baedeker 1911.
Baer, A.: Die Beziehungen Venedigs zum Kaiserreiche in der staufischen Zeit, Innsbruck 1888.
Baethgen, F.: Die Regentschaft Papst Innozenz' III. im Königreich Sizilien, Heidelberg 1913 (Heidelberger Abhandlungen, Heft 44).
Baethgen, F., und Hampe, K.: Mitteilungen aus der Capuaner Briefsammlung, IV (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Jahrgang 1912, 14. Abhandlung), Heidelberg 1912.
Battaglia, G.: Diplomii inediti relativi all' ordinamento della proprietà fondiaria in Sicilia sotto i Normanni e gli Suevi in :„Documenti per servire alla storia di Sicilia", veröffentlicht von der „Società siciliana per la storia patria". Serie I, Diplomatica, Palermo 1895, Bd. 16.
Bäumer, Alfred: Die Ärztegesetzgebung Kaiser Friedrichs II. und ihre gesetzlichen Grundlagen, Diss. Leipzig 1911.
Die Bauten der Hohenstaufen in Unteritalien, Ergänzungsband I: Ed. Sthamer: Die Verwaltung der Kastelle im Königreich Sizilien unter Kaiser Friedrich II. und Karl I. von Anjou, hgg. vom Pr. Historischen Institut in Rom, Leipzig 1914.
Belgrano, Luigi Tommaso: Documenti inediti riguardanti le due crociate di San Ludovico IX, re di Francia, Genova 1859.
Bergmann, Arnold: König Manfred von Sizilien. Seine Geschichte vom Tode Urbans IV. bis zur Schlacht bei Benevent (1264—66). Heidelberg 1909 (Heidelberger Abhandlungen, Heft 23).
Bernhardi, W.: Matteo di Giovanazzo, eine Fälschung des 16. Jahrhunderts, Progr. Berl. 1868.

Bertaux, Emile: I monumenti medievali della regione del Vulture, Napoli nobilissima, Bd. VI, 1897, Ergänzungsheft.

Derselbe: Castel del Monte et les Architectes français de l'empereur Frédéric II (extrait des comptes—rendus des séances de l'Académie des inscriptions et belles lettres), Paris 1897.

Derselbe: Un pittore napoletano in Toscana nel 1405. Risposta ad una risposta: Napoli nobilissima, Bd. VIII, 1899, Heft 1.

Derselbe: L'art dans l'Italie méridionale de la fin de l'Empire Romain à la conquête de Charles d'Anjou, Paris 1903.

Biehringer, Fr. J.: Kaiser Friedrich II. (Historische Studien, veröffentlicht von E. Ebering), Heft 102, Berlin 1912.

Blasiis G. d., Chronicon Siculum incerti authoris ab anno 340 ad annum 1396, ex inedito codice Ottoboniano Vaticano 1887, veröffentlicht von der Società Napoletana di storia Patria.

Blasius, H.: König Enzio. Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Friedrichs II., Breslau 1884.

Bloch, H.: Forschungen zur Politik Kaiser Heinrichs VI. in den Jahren 1191—94, Berlin 1892.

Derselbe: Der Reichsgedanke des staufischen Kaiserhauses, Breslau 1908 (Gierkes Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Bd. 95).

Blochet, E.: Les relations diplomatiques des Hohenstaufen avec les sultans d'Egypte, Revue historique, Bd. 80.

Block, P.: Zur Kritik des Petrus de Ebulo, 2 Bde., Breslau 1883.

Blondel, G.: Etude sur la politique de l'empereur Frédéric II en Allemagne et sur les transformations de la constitution allemande dans la première moitié du 13. siècle, Paris 1892.

Boehmer, J. F.: Regesta imperii V: Die Regesten des Kaiserreiches unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Konrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard, 1198—1272. Neu hgg. und ergänzt von J. Ficker und E. Winkelmann, 5. Abt., Innsbruck 1881—1901 (mit Register von F. Wilhelm).

Brandileone: Il diritto romano nelle legge normanne e sueve del regno di Sicilia, Turin 1884.

Brem, E.: Papst Gregor bis zum Beginne seines Pontifikats, Heidelberg 1911.

Brückner, C.: Die Auffassung des Staufers Manfred und seiner Gegner im Lichte der eschatologischen Geschichtsauffassung bei den Zeitgenossen, Diss. Greifswald 1913.

Cadier, Léon: Essai sur l'administration du royaume de Sicile sous Charles I[er] et Charles II d'Anjou, Paris 1891.

Cafaro: siehe Annales Januenses.

Du Cange, C. Dufresne domini Glossarium mediae et infimae latinitatis, besorgt von L. Favre. Editio nova, 10 Bde., Paris 1883 ff.

Camera, M.: Memoire storico-diplomatiche dell' antica città e ducato di Amalfi, 2 Bde., Salerno 1876—81.

Capasso, Bartolomeo: Sulla storia esterna delle constituzioni del regno di Sicilia, Napoli 1869.

Derselbe: Historia diplomatica regni Siciliae inde ab anno 1250 ad annum 1266, Napoli 1874.

Derselbe: Monumenta ad Neapolitani ducatus historiam pertinentia, 3 Bde., Napoli 1881—92.

Derselbe: Le fonti della storia delle provincie napolitane dal 568 al 1500. Neu bearbeitet von E. Or. Mastrojanni, Napoli 1902.

Carcani, C.: Constitutiones regum regni ultriusque Siciliae mandante Friderico II. imperatore per Petrum de Vinea concinnatae, cum Graeca eorundem versione, quibus accedunt assisiae regum regni Siciliae et fragmentum, quod superest, regesti cuiusdem ,imperatoris ann. 1239 et 1240, Neapoli 1786.

Caro, Georg: Studien zur Geschichte von Genua 1190—1257, Straßburg 1891.

Derselbe: Genua und die Mächte am Mittelmeer 1257—1311, Halle 1895, 1899, 2 Bde.

Derselbe: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter und in der Neuzeit, Leipzig 1908, enthalten im „Grundriß für die Gesamtwissenschaft des Judentums, Bd. III., 3. Bd. I, Leipzig 1908.

Derselbe: Ein Reichsadmiral des 13. Jahrhunderts. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 23, S. 643 ff.

Caro, J.: Die Beziehungen Heinrichs VI. zur römischen Kurie, Rostock, Diss. 1902.

Cartellieri, Alexander: Heinrich VI. und der Höhepunkt der staufischen Kaiserpolitik, Leipzig 1913.

Cartellieri, Otto: Abt Suger von S. Denis, Berlin 1898.

Derselbe: Die staufischen Kaiser und die Auffassung ihrer allgemeinen Politik, Neue Heidelberger Jahrbücher, Bd. 13, 1904.

Derselbe: Peter von Aragon und die sizilianische Vesper, Heidelberg 1904 (Heidelberger Abhandlungen, Heft 7).

Derselbe: König Manfred (Centenario della nascita di Michele Amari, Bd. I, Palermo 1910).

Centenario della nascita di Michele Amari, 2 Bde., Palermo 1910.

Cesare, G. di: Storia di Manfredi, re di Sicilia e di Puglia, 2 Bde., Napoli 1837.

Chone, H.: Die Handelsbeziehungen Kaiser Friedrichs II. zu den Seestädten Venedig, Pisa, Genua. (Historische Studien, veröffentlicht von E. Ebering, Heft 32), Berlin 1902.

Chronica regia Coloniensis (Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum), hgg. von Georg Waitz, Hannover 1880.

Chronica St. Petri Erfordensis moderna, hgg. von O. Holder-Egger (Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum), Hannover 1899.

Codagnelli, Johannes: Annales Placentini, hgg. von O. Holder-Egger, (Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum), Hannover und Leipzig 1901.

Codice diplomatico Barese, Bari 1897—1902, 5 Bde.

Cohn, Willy: Geschichte der normannisch-sizilischen Flotte unter der Regierung Rogers I. und Rogers II., Breslau 1910.

Derselbe: Das Amt des Admirals in Sizilien, enthalten in: „Beiträge zur Sprach- und Völkerkunde" (Festschrift für Alfred Hillebrandt), Halle 1913.

Derselbe: Der Kampf der Flotte Kaiser Friedrichs II. gegen Genua. Zeitschrift: „Überall" 1916, Januar- und Februarheft.

Derselbe: Heinrich von Malta, Historische Vierteljahrsschrift, 1916, Heft 3.

Derselbe: Organisation und Verwaltung der Flotte Kaiser Friedrichs II., Zeitschrift „Überall", Oktober-, November-, Dezemberheft 1918.

Derselbe: Die Kreuzzugsflotten Kaiser Friedrichs II., Zeitschrift „Überall", Septemberheft 1919.

Colasanti, Giovanni: Il passo di Ceprano sotto gli ultimi Hohenstaufen, im Archivio della Società Romana di storia patria, Bd. XXXV, 1912, 5. Heft.

Constitutiones et acta publica regum et imperatorum. Ed. L. Weiland, Bd. 1 und 2, M. G. Legum Sectio IV., Hannover 1893—96.

Constitutiones Regni Siciliae, abgedruckt bei Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici II, Bd. IV, Paris 1854.

Davidsohn, Robert: Die angebliche Geheimhaltung des Todes Kaiser Friedrichs, Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, 1910, Bd. 13, S. 245 ff.

Derselbe: Beiträge zur Geschichte Manfreds, Quellen und Forschungen, 1914, Bd. 17, S. 78—107.

Dehio und von Bezold: Die kirchliche Baukunst des Abendlandes, Bd. 1, 2, Stuttgart 1892—1901.

Dehio, G.: Die Kunst Unteritaliens in der Zeit Kaiser Friedrichs II. Historische Zeitschrift 95, N. F. 59, 1905, Kunsthistorische Aufsätze, München-Berlin 1911.

Delbrück, Richard: Ein Porträt Friedrichs II. von Hohenstaufen, Zeitschrift für bildende Kunst, Neue Folge, 14. Jahrgang, S. 17 ff., Leipzig 1903.

Deslandres, P.: Innocent IV. et la chute des Hohenstaufen, Paris 1907 (Science et religion 429).

Dieterich, Jul. Reinhard: Das Porträt Kaiser Friedrichs II. von Hohenstaufen, Zeitschrift für bildende Kunst, N. F. Bd. XIV, 1903, S. 246 ff.

Dito, Oreste: Castel Fiorentino, Nota storica, Lucera 1894.

Doeberl, Michael: Berthold von Vohburg-Hohenburg, der letzte Vorkämpfer der deutschen Herrschaft im Königreiche Sizilien Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, herausgegeben von L. Quidde, 12. Band, Freiburg 1896, S. 201—278.

Dove, A.: Erinnerungen eines Bettelmönches, enthalten in: „Ausgewählte Schriften, vornehmlich historischen Inhalts," Leipzig 1898.

Derselbe: Kaiser Friedrich II. (Ausgewählte Schriftchen), Leipzig 1898.

Ebhardt, Bodo: Die Burgen und Burgenreste Italiens, Bd. 1 und 2, Berlin 1909—10.

Egidi, P.: La colonia saracena di Lucera e la sua distruzione. Archivio storico per le provincie napoletane. Bd. 36—39, 1911—1914, als Buch 1915.

Derselbe: Codice saraceno di Lucera, Napoli 1917; veröffentlicht von der Società Napoletana di storia patria.

Engelmann, E.: Philipp von Schwaben und Papst Innocenz III. während des deutschen Thronstreites 1198—1208, Progr. Berlin 1896.

Epistolae saeculi XIII. selecta e regestis pontificum Romanorum, hgg. G. H. Pertz, Bd. 1—3, Berlin 1883—84.

Graf Erbach-Fürstenau, A.: Die Manfredbibel, Leipzig 1910.

Fahrenbruch, Friedrich: Zur Geschichte König Manfreds, Straßburg, Diss. 1880.

Falco, Giorgio: I preliminari della pace d. S. Germano (novembre 1229—luglio 1230) in Archivio della società romana di storia patria, Bd. XXXIII,. 1910, S. 441.

Fedele, P.: Un diplomatico dei tempi di Federico II., Tommaso da Gaëta, Archivio storico per le provincie napolitane, Bd. 31, 1906.

Fehling, F.: Kaiser Friedrich II. und die römischen Kardinäle in den Jahren 1226—1239, Berlin 1901.

Festa, N.: Le lettere greche di Federigo II. Archivio storico italiano, 5. Serie, 13. Bd., 1894, S. 1—34.

Ficker, Julius: De Henrici VI. imperatoris conatu electiciam regum in imperio Romano-Germanico successionem in hereditariam mutandi, Köln 1850.

Derselbe: Engelbert der Heilige, Erzbischof von Köln und Reichsverweser, Köln 1853.

Derselbe: Das deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen, Innsbruck 1861.

Derselbe: Deutsches Königtum und Kaisertum,. Innsbruck 1862.

Derselbe: Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens. Innsbruck 1868—74.

Derselbe: Über das Testament Kaiser Heinrichs VI. Sitzungsberichte der Wiener Akademie, Phil.-hist. Klasse, Bd. 47, 1871, S. 257—696.

Derselbe: Die gesetzliche Einführung der Todesstrafe für Ketzerei. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 1880, Bd. 1.

Derselbe: Konradins Marsch zum Palentinischen Felde. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 2, 1881.

Derselbe: Erörterungen zur Reichsgeschichte des 13. Jahrhunderts. — VIII. Die päpstlichen Schreiben gegen Kaiser Otto IV. von 1210 und 1211. — IX. Der Einfall Reinalds von Spoleto in den Kirchenstaat 1228. — X. Die Ernennung Erzbischof Konrads von Köln zum päpstlichen Legaten 1249. Mitteilungen des Instituts für .österreichische Geschichtsforschung, Bd. 4, Innsbruck 1883.

Fiebach, J.: Die augustinischen Anschauungen Papst Innocenz' III. als Grundlage für die Beurteilung seiner Stellung zum deutschen Thronstreit 1198—1208, Diss. Greifswald 1914.

Filangieri di Candida, R.: Riccardo Filangieri Imperialis aulae Marescallus e i suoi omonimi contemporanei, Archivio strico per le provincie napoletane, Bd. 34 (1912) und Bd. 38 (1913).

Finocchiaro, A.: Le leggi di Corrado IV. negli scritti offerti a. F. Ciccaglione, Catania 1910.

Folz, A.: Kaiser Friedrich II. und Papst Innocenz IV. Ihr Kampf in den Jahren 1244 und 1245, Straßburg 1905.

Fontes rerum Germanicarum, hgg. von J. F. Böhmer, 4 Bde., 1843—68.

Fortunato, Giustino: Il castello di Lagopesole, Trani 1902.

Freeman, E. A.: Kaiser Friedrich II. (Zur Geschichte des Mittelalters), Straßburg 1886.

Fulvio, Luigi: Castel del Monte in „Rassegna tecnica pugliese", Bd. XI, Bari 1912.

Genuardi, Luigi: Documenti inediti di Federico II., Rom 1909.

Gerlich, F.: Das Testament Heinrichs VI., Berlin 1907 (Historische Studien, veröffentlicht von E. Ebering, Heft 59).

Gesta Heinrici VI. (Fortsetzer des Gottfried von Viterbo), M. G. S. S. 22.

Geymüller, Heinrich: Friedrich II. von Hohenstaufen und die Anfänge der Architektur der Renaissance in Italien, München 1908.

Giesebrecht, Wilhelm von: Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Braunschweig 1873—95, 6 Bde.

Gino, Luzzato: Le finanze di un castello nel secolo XIII., Berlin, Kohlhammer 1913 (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. XI, Heft 1 und 2).

Giudice, Guiseppe del: Codice diplomatico del regno di Carlo I e II d'Anjou, Bd. I, II, III, Napoli 1863, 1869, 1902.

Derselbe: La famiglia di re Manfredi, Napoli 1880.

Derselbe: Riccardo Filangieri al tempo di Federico II., di Corrado e di Manfredi (Archivio storico per le provincie napoletane, Bd. XVI und XVII), Napoli 1891 und 1892.

Gothein, Eberhard: Die Kulturentwicklung Süditaliens, Breslau 1886.

Gräfe, Friedrich: Die Publizistik in der letzten Epoche Kaiser Friedrichs II. Ein Beitrag zur Geschichte der Jahre 1239—50. Heidelberg 1909 (Heidelberger Abhandlungen, Heft 24).

Les Registres de Grégoire IX. (1227—1241), hgg. von L'Auvray, Paris 1890—1910, Fasc. 1—12.

Gregorovius, Ferdinand: Wanderjahre in Italien, Leipzig 1856—77.

Derselbe: Siciliana, Wanderungen im Neapel und Sizilien, 4. Auflage, Leipzig 1875.

Derselbe: Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, vom V. bis zum XVI. Jahrhundert, 4. verbesserte Auflage, 5. Bd., Stuttgart 1892.

Groh, F.: Der Zusammenbruch des Reiches Jerusalem 1187—89, Jenaer Diss. 1909.

Großmann, Friedrich Wilhelm: König Enzio. Ein Beitrag zur Geschichte der Jahre 1239, 1249, Berlin (Göttingen), Diss. 1883.

Güterbock, Ferdinand: Eine zeitgenössische Biographie Friedrichs II. Das verlorene Geschichtswerk Mainardinos (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde), Bd. 30, 1905.

Halbe, M.: Friedrich II. und der päpstliche Stuhl bis zur Kaiserkrönung, Berlin 1888.
Haller, Johannes: Kaiser Heinrich VI. (Historische Zeitschrift, 113. Bd., 1914).
Derselbe: Die Marbacher Annalen, Berlin 1912.
Derselbe: Zu den Marbacher Annalen (Historische Vierteljahrsschrift, Bd. 17, 1914—15).
Derselbe: Kaiser Heinrich VI. und die römische Kirche (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 35, 1914).
Derselbe: Innozenz III. und das Kaisertum Heinrichs VI. (Historische Vierteljahrsschrift, Bd. 20, 1920).
Derselbe: War Kaiser Heinrich VI. ein Minnesänger? (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik, 1921).
Hampe, Karl: Geschichte Konradins von Hohenstaufen, Innsbruck 1894.
Derselbe: Kaiser Friedrich II. (Historische Zeitschrift, Bd. 83, 1899).
Derselbe: Beiträge zur Geschichte Friedrichs II. (Historische Vierteljahrsschrift, Bd. IV, S. 160 ff., 1901).
Derselbe: Aus der Kindheit Friedrichs II. (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 22, S. 575 ff., 1901).
Derselbe: Aus verlorenen Registerbänden der Päpste Innozenz III. und Innozenz IV. (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 1902—03, Bd. 23 und 24).
Derselbe: Deutsche Angriffe auf das Königreich Sizilien im Anfang des 13. Jahrhunderts (Historische Vierteljahrsschrift, Bd. VII, S. 473 ff., 1904.
Derselbe: Eine Schilderung des Sommeraufenthalts der römischen Kurie unter Innozenz III. in Subiaco 1202 (Historische Vierteljahrsschrift, Bd. VIII, S. 509, 1905).
Derselbe: Urban IV. und Manfred (1261—1264), Heidelberg 1905, Heidelberger Abhandlungen, 11. Heft).
Derselbe: Zum Erbkaiserplan Heinrichs VI. (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 27, S. 1—10, Innsbruck 1906).
Derselbe: Über die Flugschriften zum Lyoner Konzil 1245 (Historische Vierteljahrsschrift, Bd. 11, 1908).
Derselbe: Beiträge zur Geschichte der letzten Staufer (Ungedruckte Briefe aus der Sammlung des Magisters Heinrich von Isernia, Leipzig 1910).
Derselbe: Über eine Ausgabe der Capuaner Briefsammlung des Cod. lat. 11867 der Pariser Nationalbibliothek (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Jahrgang 1910, 8. Abhandlung, Heidelberg 1910).
Derselbe: Zum Manifest Manfreds an die Römer vom 24. Mai 1265, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 36, 1910.
Derselbe: Mitteilungen aus der Capuaner Briefsammlung I—III (Sit-

zungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften), Heidelberg 1910—11.

Derselbe: Ein ungedruckter Bericht über das Konklave von 1241 im römischen Septizonium (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften), Heidelberg 1913, Nr. 1.

Derselbe: Eine frühere Verknüpfung der Weissagung vom Endkaiser mit Friedrich II. und Konrad IV. (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften), Heidelberg 1917.

Derselbe: Deutsche Kaisergeschichte im Zeitalter der Salier und Staufer, 4. Auflage, Leipzig 1919.

Derselbe: Zu der von Friedrich II. 1235 eingesetzten sizilischen Regentschaft (Historische Vierteljahrsschrift, Bd. 21, 1922).

Hanauer, G.: Material zur Beurteilung der Petrus de Vinea-Briefe, (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsf., Bd. 21, 1900).

Harstedt, K., und Kern, F.: Zum Kampf um Sizilien (1256—58), (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 35, 1914).

Hartmann, Friedrich: Die Literatur von Früh- und Hochsalerno, Diss. Leipzig 1919.

Hartwig, O.: Eine Constitution König Konrads IV. (Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 6, 1866).

Derselbe: Über den Todestag und das Testament Friedrichs II. (Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 12, 1873).

Haseloff, A.: Das Kastell in Bari. Herausgegeben vom Preußischen historischen Institut (Festschrift zur silbernen Hochzeit des Kaiserpaares) [Nicht im Buchhandel], Berlin 1906.

Haseloff, Arthur: Die Bauten der Hohenstaufen in Unteritalien, 2 Bde., Leipzig 1920.

Hauß, A.: Kardinal Oktavian Ubaldini, ein Staatsmann des 13. Jahrhunderts, Heidelberg 1912.

Heckel, R., v.: Untersuchungen zu den Registern Innozenz' III. (Historisches Jahrbuch 40, Jahrgang 1920).

Hellmann, S.: Das Mittelmeer bis zum Ausgang der Kreuzzüge, Gotha 1920 (Weltgeschichte von L. M. Hartmann).

Heyck, Eduard: Genua und seine Marine im Zeitalter der Kreuzzüge, Innsbruck 1886.

Heyd, W.: Geschichte des Levantehandels im Mittelalter, Bd. 2, Stuttgart 1879.

Hofmann, Albert, von: Das Land Italien und seine Geschichte. Eine historisch-topographische Darstellung. Mit 14 Kartenskizzen (Stuttgart und Berlin 1921).

Höfler, C. v.: Kaiser Friedrich II., ein Beitrag zur Berichtigung der Ansichten über den Sturz der Hohenstaufen, München 1844.

Holder-Egger, Oswald: Zur Lebensgeschichte des Bruders Salimbene de Adam. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 38, 1913.

Hönig, Johannes: Ferdinand Gregorovius, der Geschichtsschreiber der Stadt Rom, Stuttgart 1921.

Honig, R.: Rapporti tra Federico II. e Gregorio IX. rispetto alla spedizione in Palestina, Bologna 1896.
Hugelmann, K., G.: Die Wahl Konrads IV. zu Wien 1237, Weimar 1914.
Huillard-Bréholles, A.: Recherches sur les monuments et l'historire des Normands et de la maison de Souabe dans l'Italie méridionale, Paris 1844.
Derselbe: Historia diplomatica Friderici secundi, 6 Bde., Parisiis 1852—61.
Derselbe: Vie et correspondance de Pierre de la Vigne, Paris 1865.
Hurter, F.: Geschichte Papst Innozenz' III. und seiner Zeitgenossen, 4 Bde., Hamburg 1834—42.
Innocentii III. opera omnia, Patrologia latina, Bd. 214—217.
Das Register Innozenz' III. über die Reichsfrage 1198—1209. In Auswahl übersetzt und erläutert von Georgine Tangl. (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, Bd. 95), Leipzig 1923.
Les Registres d'Innocent IV., hgg. von E. Berger, Paris 1881—97. Fasc. 1—11 in 3 Bänden.
Jacobs, W.: Patriarch Gerold von Jerusalem. Ein Beitrag zur Kreuzzugsgeschichte Kaiser Friedrichs II., Bonn, Diss. 1905.
Jaffé, Ph.: Regesta pontificum Romanorum, 2. Ausgabe, hgg. von L. Löwenfeld und von F. Kaltenbrunner, Leipzig 1885 ff.
Jahn, H.: Die Heereszahlen in den Kreuzzügen, Berlin, Diss. 1907.
(de Jamsilla, Nicolaus): Historia de rebus gestis Friderici II. imperatoris eiusque filiorum Conradi et Manfredi, Apuliae et Siciliae regum 1210—1258, Supplement 1258—65, hgg. von Muratori, Scriptores rerum Italicarum, Bd. 8 mit italienischer Uebersetzung bei Giuseppe Del Re, Cronisti e sincroni Napolitani, Bd. 2, Neapel 1868.
Jastrow, J., und Winter, S.: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen, Bd. 1 und 2, Berlin 1897, 1901.
Karst, August: Geschichte Manfreds vom Tode Friedrichs II. bis zu seiner Krönung (1250—1258), Berlin 1897 (Historische Studien hgg. von Emil Ebering, Heft VI).
Kehr, Karl Andreas: Staufische Diplome im Domarchiv zu Patti (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, Bd. 7), auch besonders erschienen, Rom 1904.
Kehr, Paul: Eine Urkunde Manfreds (Römische Quartalsschrift, Bd. 16, 1902, S. 421.
Derselbe: Das Briefbuch des Thomas von Gaëta (Quellen und Forschungen, Bd. 8, 1905).
Kemmerich, Max: Die frühmittelalterliche Porträtplastik in Deutschland bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, Leipzig 1909.
Kestner, C.: Der Kreuzzug Friedrichs II., Göttingen, Diss. 1873.
Klohss, K.: Untersuchungen über Heinrich von Kalden, Diss. Berlin 1901.
Knebel, Wilhelm: Kaiser Friedrich II. und Papst Honorius III. in ihren gegenseitigen Beziehungen von der Kaiserkrönung bis zum Tode des Papstes, 1220—27, Diss. München 1905.
Koehler, G.: Die Operationen Karls von Anjou vor der Schlacht bei Tagliacozzo, 1268 (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 4), 1883.

Koester, W.: Der Kreuzablaß im Kampf der Kurie mit Friedrich II., Münster, Diss. 1913.

Derselbe: Zur Schlacht von Tagliacozzo am 23. August 1268, Breslau 1884.

Derselbe: Das Verhältnis Kaiser Friedrichs II. zu den Päpsten seiner Zeit, Breslau 1888.

Krabbo, H.: Die ostdeutschen Bistümer, besonders ihre Besetzung unter Kaiser Friedrich II., Berlin 1906.

Krammer, W.: Der Reichsgedanke des staufischen Kaiserhauses (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, hgg. von Gierke, Heft 95), Breslau 1908.

Kretschmayr, Heinrich: Geschichte von Venedig (35. Band der europäischen Staatengeschichte) Bd. 1 und 2, Gotha 1908 und 1920.

von Kugler, B.: Geschichte der Kreuzzüge, Berlin 1880, 2. Auflage Berlin 1891.

Lagenpusch, E.: Kaiser Friedrich II. und die Konstitutionen von Melfi, 1911 und 1912 (Memeler Programm), 2 Teile.

Langebartels, E.: Zahnheilkunde und Kieferchirurgie in der chirurgischen Literatur von Salerno und der weiteren Rogerglosse unter Mitherausgabe der zahnheilkundlichen Roger-Marginalien im Codex Amplonianus 62 a in 8^{0}, Leipzig, Diss. 1921.

Leineweber, J.: Studien zur Geschichte Papst Cölestins III., Jenaer Diss. 1905.

Lejeune, P.: Walter von Palearia, Bonner Diss. 1906.

Lenel, Walter: Venezianisch-istrische Studien, Straßburg 1911 (9. Heft der Schriften der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Straßburg).

Lenormant, F.: A travers l'Apulie et la Lucanie, Bd. 1 und 2, Paris 1883.

Leonhardt, Wilhelm: Der Kreuzzugsplan Kaiser Heinrichs VI., Gießener Diss. 1913.

Liber iurium reipublicae Genuensis, 2 Bde., Turin 1854 und 1857, enthalten in „Monumenta Historiae Patriae", Bd. 7 und 9.

Liersch: Die Schule von Salerno, Leipzig 1902.

Loewe, Heinrich: Richard von San Germano und die ältere Redaktion seiner Chronik, Halle 1894.

v. Löher, Franz: Kaiser Friedrichs II. Kampf um Cypern (Abhandlungen der Historischen Klasse der Bayrischen Akademie der Wissenschaften, 14. Bd., S. 109—180), 1879.

Lorenz, Ottokar: Kaiser Friedrich II. und sein Verhältnis zur römischen Kirche, enthalten in: „Drei Bücher Geschichte und Politik", Berlin 1876.

Loserth, J.: Geschichte des späteren Mittelalters, 1903.

Luchaire, A.: Innocent III., Paris 1904—08.

Maerker, Oskar: Die Collecta, Heidelberg 1889.

Maire, S.: Würdigung Kaiser Heinrichs VI. (Schulprogramm), Berlin 1903.

Mauthner, Fritz: Der Atheismus und seine Geschichte im Abendlande, 1. Bd., 1920.

Mayer, Ernst: Italienische Verfassungsgeschichte von der Gotenzeit bis zur Zunftherrschaft, 2 Bde., Leipzig 1909.

Merra, Emmanuele: Castel del Monte, Trani 1895.
Meyer, Erich: Staatstheorien Papst Innozenz' III., Jenaer Diss. 1914.
Michael, E.: Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters, 1913.
Minieri, Riccio: Alcuni fatti riguardanti Carlo I. di Angio dal 6. di agosto 1852 al 30. di decembre 1270, Napoli 1874.
Müller, Hans: Der Longebardenkrieg auf Cypern 1229—1233. Mit besonderer Berücksichtigung der „Gestes des Chiprois" des Philippe de Novaire, Halle, Diss. 1890.
Müller, Max: Die Schlacht bei Benevent, 26. Februar 1266, Diss. Berlin 1907.
Münster, Th.: Konrad von Querfurt, Leipziger Diss. 1890.
Naudé, W.: Die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13. bis zum 18. Jahrhundert, als Einleitung in die preußische Getreidehandelspolitik, Berlin 1896 (Acta Borrussica).
Niese, Hans: Normannische und staufische Urkunden aus Apulien in Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, Bd. 9 und 10, Rom 1906 und 1907.
Derselbe: Das Bistum Catania und die sizilischen Hohenstaufen (Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, 1912, S. 42—71).
Derselbe: Materialien zur Geschichte Kaiser Friedrichs II. (Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen). Philol.-hist. Klasse, 1912, S. 384—413.
Derselbe: Zur Geschichte des geistigen Lebens am Hofe Kaiser Friedrichs II. (Historische Zeitschrift, Bd. 108, 1912, S. 473 ff.).
Derselbe: Über die Register Friedrichs II. (Archiv für Urkundenforschung, Bd. 5, 1913).
Nitzsch, K. W.: Staufische Studien (Historische Zeitschrift, Bd. 3), auch enthalten in den „Deutschen Studien", Berlin 1879.
Derselbe: Geschichte des deutschen Volkes bis zum Augsburger Religionsfrieden, 3 Bde., 2. durchgesehene und vermehrte Auflage, Leipzig 1892.
Noël, G.: Der Frieden von San Germano 1230, Progr. Berlin 1891.
Norden, Walter: Das Papsttum und Byzanz. — Die Trennung der beiden Mächte und das Problem ihrer Wiedervereinigung bis zum Untergang des byzantinischen Reiches (1453), Berlin 1903.
Oppermann, O.: Zu den sogenannten Marbacher Annalen (Historische Vierteljahrsschrift, 18. Bd., 1916—18, S. 191).
Ottendorf, H.: Die Regierung der beiden letzten Normannenkönige Tancreds und Wilhelms III. von Sizilien und ihre Kämpfe gegen Kaiser Heinrich VI., Bonn 1899.
Ottonis de Sancto Blasio Chronica, hgg. von Adolf Hofmeister, Hannover und Leipzig 1912.
Paolucci, Giuseppe: La giovinezza di Federigo II. di Svevia e i prodromi della sua lotta col papato, Atti della R. Academia di Palermo, Bd. 6, 3. Serie, 1901.

Derselbe: La prima lotta di Federico II. di Svevia col Papato (1227—1230), Atti d. R. Academia di Palermo, 3. Serie, Bd. 7, 1902—03, Palermo 1904.

Derselbe: Le Finanze e la Corte di Federico II. di Svevia (Atti d. R. Academia, Palermo, 3. Bd., 1902—1903), Palermo 1904.

Petri de Vinea epistolarum libri VI., hgg. von Iselin, Basel 1740..

Petrus de Eboli: Carmen de rebus Siculis Liber ad honorem Augusti; 1) hgg. von E. Rota, Città di Castello, 1904 (Muratori, Rerum italicarum scriptores); 2) hgg. G. B. Siragusa, Roma 1906, in Fonti per la storia d'Italia publicate dall' instituto storico italiano.

Philippi, F.: Zur Geschichte der Reichskanzlei unter den letzten Staufern, Friedrich II., Heinrich (VII.) und Konrad IV., Münster 1885.

Derselbe: Das Porträt Kaiser Friedrichs II. (Zeitschrift für bildende Kunst), Neue Folge, 14. Jahrgang, Leipzig 1903, S. 86.

Piper, O.: Abriß der Burgenkunde, 2. Auflage (Sammlung Göschen), Leipzig 1904.

Derselbe: Burgenkunde, 3. Auflage, München 1912.

Prinz, P.: Markward von Anweiler, Emden 1875.

Quaternus de mandato imperialis majestatis Friderici II. de excadenciis et revocatis Capitanatae, cura et studio monachorum O. S. Benedicti, Monte Cassino 1903.

Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, hgg. vom Preußischen historischen Institut in Rom.

v. Raumer, Friedrich: Geschichte der Hohenstaufen, (5. Aufl.), Leipzig 1878, 6 Bde.

Rausch, K.: Die staatsrechtliche Stellung Mittelitaliens unter Heinrich VI., Wien 1878.

Richard von San Germano: Chronica priora, hgg. von Gaudenzi durch die ‚Società Napoletana di storia patria', Monumenti storici, ser I., Napoli 1888.

Derselbe: Chronica, M. G. S. S., Bd. 19.

Riezler, S.: Über die Herkunft Dipolds von Acerra. Forschungen zur deutschen Geschichte , Bd. 16, 1868.

Rodenberg, C.: Innozenz IV. und das Königreich Sizilien (1245—1254), Halle a. S. 1892.

Derselbe: Die Vorverhandlungen zum Frieden von San Germano 1229—1230 (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere Geschichtsforschung, Bd. 18), 1894.

Derselbe: Die Friedensverhandlungen zwischen Friedrich II. und Innozenz IV. 1243—1244 (Festschrift für Meyer von Knonau, S. 165—204, 1913).

Sabae Malaspinae rerum saecularum libri VI, hgg.. von Muratori· Rerum italicarum scriptores, Bd. 8.

Cronica fratris Salimbene de Adam. M. G. S. S., Bd. 32, hgg. von O. Holder-Egger.

Die Chronik des Salimbene von Parma, bearbeitet von Alfred Doren (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit), Leipzig 1914.

Samanek: Kronrat und Reichsregentschaft im 13. und 14. Jahrhundert (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 18), 1910.

S c h a u b e, Adolf: Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebietes bis zum Ende der Kreuzzüge. München und Berlin 1906 (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte).

D e r s e l b e: Der Wert des Augustalis (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 16), 1895.

S c h e f f e r - B o i c h o r s t, Paul: Zur Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts (Historische Studien, Heft 8), Berlin 1897.

D e r s e l b e: Urkunden und Forschungen zu den Regesten der staufischen Periode, 2. Folge (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtsurkunde, Bd. 24 und Bd. 27, 1899 und 1902, S. 71—124).

D e r s e l b e: Gesammelte Schriften, 2. Bd. (Ausgewählte Aufsätze und Besprechungen), Berlin 1905 (Heft 43 der „Historischen Studien").

D e r s e l b e: Das Gesetz Kaiser Friedrichs II. „De resignandis privilegiis" (Sitzungsberichte der königlichen preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Jahrgang 1900, S. 131—152), auch abgedruckt in dem 2. Bde. der „Gesammelten Schriften" desselben Verfassers, Berlin 1905, S. 248—273, jedoch ohne den Urkundenanhang.

S c h i f f e r, Zippora: Markgraf Hubert Pallavicini, ein Signore Oberitaliens, Leipzig 1910.

S c h i r r m a c h e r, Friedrich: König Heinrich VII., der Hohenstaufe, 1. Teil, in der Einladungsschrift der Ritterakademie zu Liegnitz, vom März 1856.

D e r s e l b e: Kaiser Friedrich II., Göttingen 1859—65, 2 Bde.

D e r s e l b e: Beiträge zur Geschichte Kaiser Friedrichs II. (Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 11), 1863.

D e r s e l b e: Die letzten Hohenstaufen, Göttingen 1871.

S c h m e i d l e r, Bernhard: Italienische Geschichtsschreiber des 12. und 13. Jahrhunderts (Ein Beitrag zur Kulturgeschichte), Leipzig 1909.

S c h n e i d e r, Fedor: Die Geheimhaltung des Todes Kaiser Friedrichs II. (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken). 1910, S. 255 ff.

S c h n e i d e r, J. G.: Reliquia librorum Friderici II. imperatoris de arte venandi cum avibus. Lipsiae 1788—89.

D e r s e l b e: Beiträge zur Geschichte Friedrichs II. und Manfreds (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken), Bd. 15. S. 1—49, 1912.

D e r s e l b e: Neue Dokumente, vornehmlich aus Süditalien (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken), Bd. 16, S. 1—54, 1913.

D e r s e l b e: Konrad IV. in Latisana (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 38, S. 102), 1918.

S c h ö p f f e r, H.: Kaiser Friedrichs Buch über die Falkenjagd, Berlin 1896.

S c h u l t h e i ß, Guntram: Die deutsche Volkssage vom Fortleben und der Wiederkehr Kaiser Friedrichs II. (Historische Studien, Nr. 94), Berlin, Ebering, 1911.

S c h u l z, H. W.: Denkmäler der Kunst des Mittelalters in Unteritalien, 3 Bde., Dresden 1860.

S c h ü r m a n n, F.: Die Politik Ezelins III. von Romano bis zu seinem

Anschluß an Friedrich II. (Jahresbericht des evangelischen Realprogymnasiums in Düren), Düren 1886.

Schwaner, R.: Innozenz III. und die deutsche Kirche während des Thronstreites 1198—1208, Straßburg 1882.

Sedgewick, Henry Dwight: Italy in the thirteenth century, 2 Bde., London 1913.

Simonsfeld, H.: Über die späteren Heiratsprojekte Kaiser Friedrichs II., München 1899.

Derselbe: Andreas Dandolo und seine Geschichtswerke, München 1876.

Speier, F.: Geschichte König Konrads IV. (1228—1254), Diss. Berlin 1898.

Springer, Anton: Die mittelalterliche Kunst in Palermo (Bilder aus der neueren Kunstgeschichte), 1. Band, 2. Auflage, Bonn 1886.

von den Steinen, Wolfram: Das Kaisertum Friedrichs II. nach den Anschauungen seiner Staatsbriefe, Berlin und Leipzig 1922.

Derselbe: Staatsbriefe Kaiser Friedrichs II., Breslau 1923.

Sternfeld, Richard: Karl von Anjou als Graf der Provence (1245—65), Berlin 1888 (Historische Untersuchungen, hgg. von Jastrow, Heft 10)

Sthamer, Eduard: Die Reste des Archivs Karls I. von Sizilien im Staatsarchive zu Neapel (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, Bd. 14, 1911, S. 68 ff.).

Derselbe: Die Verwaltung der Kastelle im Königreich Sizilien unter Kaiser Friedrich II. und Karl I. von Anjou (Die Bauten der Hohenstaufen in Unteritalien, Ergänzungsband 1), Leipzig 1914.

Derselbe: Studien über die sizilischen Register Friedrichs II. (Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 32), 1920,

Stieve, Friedrich: Ezzelino von Romano, 1912.

Stimming, Manfred: Kaiser Friedrich II. und der Abfall der deutschen Fürsten (Historische Zeitschrift, Bd. 120), 1919.

Straus, R.: Die Juden im Königreich Sizilien (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, 30. Heft), Heidelberg 1910.

de Szombathely, M.: Re Enzo nella storia e nella leggenda, Bologna 1912.

Tammen, U.: Kaiser Friedrich II. und Papst Innozenz IV. in den Jahren 1243—1245, Diss., Leipzig 1886.

Toeche, Theodor: Kaiser Heinrich VI., Leipzig 1867 (Jahrbücher der deutschen Geschichte).

Traub, Ernst: Der Kreuzzugsplan Kaiser Heinrichs VI. im Zusammenhang mit der Politik der Jahre 1195—97, Jenaer Diss. 1910.

Trifone, Romualdo: Il testo greco delle costituzioni di Federico II. im Archivio storico per la Sicilia orientale, Bd. 7, 1910, S. 389.

Tutini, Camillo: Discorsi de sette officii overo de sette grandi del regno di Napoli, Parte prima, nella quale si tratta del Contestabile, del Maestro Giustitieri e dell' Ammirante, Roma 1666.

Vechio, A. del: La legislazione di Frederico II. Imperatore, Torino 1874.

Villani, F.: Foggia al tempo degli Hohenstaufen e degli Angioini, Trani 1894.

Vincenti, Pietro: Teatro de gli Huomini illustri che furono grand' ammiragli nel regno di Napoli, Napoli 1628.
Vincenzo, Ruffo: Pietro Ruffo di Calabria, Conte di Catanzaro. Saggio critico-storico (Archivio storico delle Calabrie, Bd. 2, 1914, S. 342, 417, 545).
de Vinea, Petrus: Epistolarum libri VI, hgg. von Schardius, Basileae 1566, Ambergi 1609, hgg. von Iselin, Bd. 1 und 2, Basileae 1740.
Wachsmuth, G.: De Luceria Apuliae urbe, Lipsia 1844.
Wattenbach, G.: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, 6. Auflage, 2. Bde., Berlin 1893—94. 7. Auflage, 1 Bd. Stuttgart und Berlin 1904.
Weber, H.: Der Kampf zwischen Innozenz IV. und Kaiser Friedrich II. bis zur Flucht des Papstes nach Lyon, Berlin 1900.
v. Westenholz, Elisabeth: Kardinal Rainer von Viterbo, Heidelberg 1913.
Wilda, H.: Zur sizilischen Gesetzgebung, Steuer und Finanzverwaltung, Diss. Halle 1889.
Winkelmann, A.: Das Verhältnis der beiden Chroniken des Richard von San Germano (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung), Bd. 15, 1894, S. 600—613.
Winkelmann, Eduard: De regni Siculi administratione, qualis fuerit regnante Friderico II. Romanorum imperatore, Jerusalem et Siciliae rege, Berliner Diss. 1859.
Derselbe: Geschichte Kaiser Friedrichs II. und seiner Reiche (1212—1235), Berlin 1863.
Derselbe: Zur Geschichte Kaiser Friedrichs II. in den Jahren 1239—1241 (Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 12), Göttingen 1872.
Derselbe: Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig, 2 Bde., Leipzig 1873 und 1878.
Derselbe: Des Magisters Petrus de Ebulo liber ad honorem Augusti, Leipzig 1874.
Derselbe: Über die Herkunft Diepolds, des Grafen von Acerra und Herzogs von Spoleto (Forschungen zur Deutschen Geschichte, Bd. 16), 1875.
Derselbe: Über die ersten Staatsuniversitäten (Heidelberger Programm 1880).
Derselbe: Sizilische und päpstliche Kanzleiordnungen, Innsbruck 1880.
Derselbe: Acta imperii inedita saeculi XII, 2 Bde., Innsbruck 1880—85.
Derselbe: Bischof Harduin von Cefalù und sein Prozeß (Eine Episode aus dem Leben Kaiser Friedrichs II.). Sonderabdruck aus den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, II. Ergänzungsband, Innsbruck 1884.
Derselbe: Zum Leben König Enzios (Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 26), 1886.
Derselbe: Kaiser Friedrich II. (Jahrbücher der deutschen Geschichte), 2 Bde., Leipzig 1889 und 1897.
Derselbe: Das Porträt Friedrichs auf seinen Augustalen (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 14), 1893.
Derselbe: Über die Goldprägungen Kaiser Friedrichs II. für das

Königreich Sizilien (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 15, S. 401—440), 1894.

Derselbe: Ein Siegesstempel Kaiser Friedrichs II. (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 15, S. 485—487), 1894.

Winter, A.: Der Erbfolgeplan und das Testament Kaiser Heinrichs VI., Erlanger Diss. 1908.

Wissowa, A. F.: Die politischen Beziehungen zwischen England und Deutschland bis zum Untergange der Staufer, Berliner Diss. 1889.

Wolff, Gustav: Vier griechische Briefe Kaiser Friedrichs II., zum ersten Male herausgegeben, Berlin 1855.

Zechbauer, Fritz: Das mittelalterliche Strafrecht Siziliens (nach Friedrichs II. Constitutiones regni Siciliae und den sizilischen Stadtrechten). Berlin 1908.

Zeller, Georg: König Konrad IV. in Italien, 1252—1254 (Straßburger Diss.), Bremen 1907.

Zurbonsen, Friedrich: Friedrichs II. Einzug ins Reich (1212) (Jahresbericht über das Kgl. Laurentianum zu Arnsberg in dem Schuljahr 1885—86), Arnsberg 1886.

Orts- und Personennamen-Verzeichnis

Sachverzeichnis

Buchdruckerei Maretzke & Märtin, Trebnitz i. Schl.

Buchdruckerei Maretzke & Märtin, Trebnitz in Schles.


89100140011
b89100140011a





